



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Festsaal Stadttheater		Sitzung-Nr.: StR/09/2022
Sitzungsdatum: Donnerstag, 08.12.2022	Sitzungsbeginn: 10:04 Uhr	Sitzungsende: 17:53 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Stadtratsmitglieder	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Johann Achhammer	bis 13:25 Uhr, öSi TOP 5
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Frau Stadträtin Patricia Klein	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	ab 12:40 Uhr
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Franz Wöhl	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	ab 14:15 Uhr

Herr Stadtrat Klaus Mittermaier

Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer

Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann

Frau Stadträtin Petra Volkwein

Herr Stadtrat Quirin Witty

online von 10:04 - 11:40 Uhr, anwesend vor Ort
von 12:28 - 17:23 Uhr

Frau Stadträtin Barbara Leininger

Herr Stadtrat Christian Höbusch

Frau Stadträtin Agnes Krumwiede

Frau Stadträtin Stephanie Kürten

Frau Stadträtin Maria Segerer

Herr Stadtrat Jochen Semle

Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth

Herr Stadtrat Hans Stachel

Frau Stadträtin Angela Mayr

Herr Stadtrat Klaus Böttcher

Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß

Herr Stadtrat Lukas Rehm

Herr Stadtrat Ulrich Bannert

Herr Stadtrat Oskar Lipp

Herr Stadtrat Günter Schülter

Herr Stadtrat Jürgen Köhler

Herr Stadtrat Sepp Mißbeck

Herr Stadtrat Georg Niedermeier

Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter

Herr Stadtrat Christian Pauling

online

Herr Stadtrat Raimund Köstler

Herr Stadtrat Fred Over

Herr Stadtrat Jakob Schäuble

Herr Stadtrat Karl Ettinger

Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer

Frau Stadträtin Veronika Hagn

Ortssprecher

Herr Alexander Bayerle

Herr Alois Haas

Herr Richard Kerschenlohr

Herr Josef Rottenkolber Herr Wolfgang Seifert Herr Anton Späth
Berufsmäßige Stadträte
Herr Bernd Kuch Herr Franz Fleckinger Herr Dirk Müller Herr Gabriel Engert Herr Isfried Fischer Herr Gero Hoffmann Frau Ulrike Wittmann-Brand Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Entschuldigt
Frau Stadträtin Brigitte Mader Herr Stadtrat Christian Lange

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	10
1. Nachrücken von Herrn Thomas Deiser in den Stadtrat (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0975/22	10
2. Vereidigung von Herrn Stadtrat Thomas Deiser	10
3. Referentenwahlen	11
Besetzung der Stelle der Leitung des Referates II – Finanzen und Liegenschaften; Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0912/22	11
Besetzung der Stelle der Leitung des Referates III – Recht, Sicherheit und Ordnung; Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0914/22	12
Bildung des Wahlausschusses	13
Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für die Leitung des Referates II (Finanzen und Liegenschaften)	13
Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für die Leitung des Referates III (Recht, Sicherheit und Ordnung)	14

4 .	Debatte zum Haushalt 2023	15
	Haushaltsrede des Oberbürgermeisters	15
	Haushaltsrede des Finanzreferenten	23
	Haushaltsrede von Stadtrat Grob, CSU-Stadtratsfraktion	27
	Haushaltsrede von Stadtrat De Lapuente, SPD-Stadtratsfraktion	32
	Haushaltsrede von Stadtrat Höbusch, Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	37
	Haushaltsrede von Stadtrat Stachel, FW-Stadtratsfraktion	41
	Haushaltsrede von Stadtrat Lipp, AfD-Stadtratsfraktion	45
	Haushaltsrede von Stadtrat Köhler, UWG-Stadtratsfraktion	48
	Haushaltsrede von Stadträtin Bulling-Schröter und Stadtrat Pauling, Stadtratsgruppe DIE LINKE	51
	Haushaltsrede von Stadtrat Köstler, ÖPD-Stadtratsgruppe	55
	Haushaltsrede von Stadtrat Schäuble, FDP-Stadtratsgruppe	59
	Haushaltsrede von Stadtrat Meyer, JU-Stadtratsgruppe	62
	Aussprache	66
5 .	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023 (Referent: Herr Fleckinger)	
	Vorlage: V0961/22	66
6 .	Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)	
	Vorlage: V0903/22	74
	hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage V0903/22/1 vor.	
	Vorlage: V0903/22/1	77
7 .	Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt; Entfristung der hybriden Durchführung von Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse ab 01.01.2023; Teilnahme an Gremiensitzungen mittels Ton- und Bildübertragung nach Art. 47a GO (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller)	
	Vorlage: V0973/22	80
8 .	Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F „INquartier“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; - Entwurfsgenehmigung - (Referentin: Frau Wittmann-Brand)	
	Vorlage: V0875/22	80
9 .	Potenzielle Standorte für eine Ersatzspielstätte und ein neues Kleines Haus des Stadttheaters (Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Engert)	
	Vorlage: V0942/22	97
10 .	Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH: Ausübung der Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2023 einschließlich Mittelfristplanung 2024 bis 2026 und Fortschreibung Wirtschaftsplan 2022 (Referent: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Engert)	
	Vorlage: V0992/22	102
11 .	INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG Wirtschaftsplan 2023 und Mittelfristplanung bis 2026 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)	
	Vorlage: V0991/22	108
12 .	Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB): - Jahresabschluss und Lagebericht 2021/22; - Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2021/22; - Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung, 10%iger Anteil	

	der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung, Straßenentwässerung, Winterdienst (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0987/22	108
13 .	Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt: Änderung der Zweckverbandssatzung zur Konkretisierung hinsichtlich umsatzsteuerrelevanter Tatbestände; Mitgliedschaft der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für die Stadt Ingolstadt im ZV MVA (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0983/22	110
14 .	Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH Wirtschaftsplan 2023 Auflösung der Gesellschaft (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V1001/22	110
15 .	IFG Ingolstadt AöR Wirtschaftsplan 2023 einschließlich Mittelfristplanung 2024 bis 2026 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0981/22	111
16 .	Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung Ingolstadt (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0829/22	113
17 .	ÖPNV-Preisoffensive Ingolstadt Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp vom 24.03.2022 Vorlage: V0272/22	113
	Empfehlung des Geschäftleiters des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (ZV VGI) (Referent: Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf) Vorlage: V0937/22	114
18 .	ÖPNV-Offensive Ingolstadt Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2022 Vorlage: V0068/22	115
	hierzu: Ergänzungsantrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 15.02.2022 Vorlage: V0161/22	117
	Stellungnahme der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG) (Referent: Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf) Vorlage: V0938/22	117
19 .	Komfort an Bushaltestellen der INVG verbessern Sachstandsbericht der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine) Vorlage: V0939/22	118
20 .	Verbesserung der Mobilität für Studierende in der Region 10 Gemeinschaftsantrag der CSU-Stadtratsfraktion, Ausschussgemeinschaft FDP/JU, FW-Stadtratsfraktion vom 10.02.2022 Vorlage: V0144/22	118
	Stellungnahme der Geschäftsleitung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (ZV VGI) (Referent: Dr. Christian Scharpf) Vorlage: V0941/22	119
21 .	Änderung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt (Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0815/22	120

- | | |
|--|-----|
| 22 . Anpassung der Benutzungs- und Entgeltregelung der Stadt Ingolstadt für die Benutzung städtischer Sportanlagen
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0840/22 | 123 |
| hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage V0840/22/1 vor.
Vorlage: V0840/22/1 | 126 |
| 23 . Gründung eines Klimabeirats
(Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)
Vorlage: V0775/22 | 127 |
| 24 . Kommunale Förderprogramme | |
| 1. Förderungen durch die Stadt Ingolstadt von Mini-Solaranlagen | |
| 2. Lastenfahrrädern und -pedelcs | |
| 3. Stromsparcheck | |
| 4. Erstellung von Förderrichtlinien für Photovoltaikanlagen und Solaranlagen | 135 |
| Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 16.03.2021
Vorlage: V0237/21 | 135 |
| Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 18.08.2022
Vorlage: V0702/22 | 136 |
| Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.09.2022
Vorlage: V0784/22 | 137 |
| Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0885/22 | 138 |
| 25 . Umweltstation/ BNE Ingolstadt - Mensch.Natur.Stadt.
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0894/22 | 150 |
| 26 . Öko-Modellregion - Stadt.Land.Ingolstadt.
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0946/22 | 152 |
| 27 . Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatS-Zuwendungen)
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0704/22 | 153 |
| 28 . Gebührenbericht für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0812/22 | 155 |
| 29 . Neufassung der Satzung der Waisenhausstiftung Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0860/22 | 157 |
| 30 . Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2023
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0862/22 | 157 |
| 31 . Demokratie, Compliance Transparenz & Beteiligung
Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp vom 28.03.2022
Vorlage: V0274/22 | 162 |
| Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0877/22 | 163 |

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 32 . | Satzungsänderungen im Referat III wegen Einführung des § 2b UStG
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0913/22 | 163 |
| 33 . | Aberkennung der Ehrenbürgerwürde bei Personen, die mit der NS-Zeit in Verbindung
standen
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0301/22/1
Hierzu liegt vor: Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 04.12.2022
Vorlage: V1018/22
Hierzu liegt vor: Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
05.12.2022
Vorlage: V1008/22
Hierzu liegt vor: Überarbeitete Beschlussvorlage V0301/22/2 vom 07.12.2022.
Vorlage: V0301/22/2
Hierzu liegt vor: Ergänzungsantrag zu V0301/22/1 der CSU-Stadtratsfraktion vom
07.12.2022
Vorlage: V1020/22 | 164
164
165
167
168 |
| 34 . | Antrag des Jugendparlaments auf vergünstigte Teilnahme Jugendlicher und junger
Erwachsener, welche sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder Studium
befinden, an kulturellen Angeboten der Stadt Ingolstadt
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0898/22 | 171 |
| 35 . | Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der
Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung)
(Referenten: Herr Engert und Herr Müller)
Vorlage: V0858/22 | 174 |
| 36 . | Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal für
Kindertageseinrichtungen; -Zwischenbericht zum aktuellen Stand-
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0865/22 | 177 |
| 37 . | Fortführung der im Rahmen des Projektes SeLA (Selbstbestimmtes Leben im Alter)
begonnenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit im Konradviertel
(Referent: Isfried Fischer)
Vorlage: V0693/22 | 177 |
| 38 . | Stellenplanantrag; Schaffung von acht neuen Planstellen in der
Wohngeldsachbearbeitung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0916/22 | 179 |
| 39 . | Aktuelle Situation der Geflüchteten in Ingolstadt
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0864/22 | 179 |
| 40 . | Verpflichtende eingehende Untersuchung von 463 städtischen Gebäuden
gem. VDI 6200 - Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0694/22 | 190 |
| 41 . | Leitsystem Toiletten in der Stadt Ingolstadt
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.03.2022
Vorlage: V0226/22
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0861/22 | 194
194
195 |

42 .	Energiebericht städtischer Gebäude 2022 (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0871/22	196
43 .	Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Vergabeverfahrens für Planungsaufträge zur Sanierung des Technischen Rathauses und der angeschlossenen Tiefgarage (Referent: Herr Hoffmann) Vorlage: V0902/22	196
44 .	Erweiterung, Sanierung und Umbau der bestehenden zweigruppigen zu einer dreigruppigen städtischen Kindertageseinrichtung und Neubau einer Containeranlage als Interimslösung für die KiTa und Grundschule Irgertsheim in der Fröbelstraße - 1. ergänzende Projektgenehmigung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0911/22	197
45 .	Sachstand zum Projekt Aufgabenkritik (mündlicher Bericht Herr Kuch)	198
46 .	Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 02.06.-14.07.2022	200
47 .	Fragestunde Frage der ÖDP-Stadtratsgruppe zum Thema "Frauen in die Politik" vom 25.11.2022	200
48 .	Aktuelles Brandereignis Grundschule Lessingstraße (mündlicher Bericht Herr Hoffmann)	202
	Informationen zum Thema Projektgenehmigung Eichenwaldstraße (mündlicher Bericht Frau Wittmann-Brand)	205

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 48 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Anmerkung zu Dringlichkeitsanträgen: Nach § 48 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 39 GeschO liegt eine Dringlichkeit insbesondere vor, wenn der zugrundeliegende Sachverhalt unvorhersehbar war und eine Beschlussfassung in der vorgesehenen Sitzung zwingend notwendig ist. Durch positiven Beschluss der Änderung zur Tagesordnung wird diese Dringlichkeit anerkannt und der Antrag auf die Tagesordnung aufgenommen.

Änderung zur Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung soll **aufgenommen** werden:

TOP 48

Aktuelles

Brandereignis Grundschule Lessingstraße
(mündlicher Bericht Herr Hofmann)

Zu nachfolgenden Tagesordnungspunkten liegen **weitere Unterlagen** vor:

TOP 6 Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
V0903/22

Hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage V0903/22/1 vor.

TOP 8 Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F „INquartier“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;
- Entwurfsgenehmigung -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
V0875/22

Hierzu wurden Anlagen ergänzt bzw. geändert (Mail vom 07.12. durch das Referat VII).

TOP 33 Aberkennung der Ehrenbürgerwürde bei Personen, die mit der NS-Zeit in Verbindung standen
(Referent: Herr Engert)
V0301/22/1

Hierzu liegen vor:

- Ergänzungsantrag **V1018/22** der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 04.12.2022
- Änderungsantrag **V1008/22** der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.12.2022
- Überarbeitete Beschlussvorlage **V0301/22/2** vom 07.12.2022.
- Ergänzungsantrag **V1020/22** der CSU-Stadtratsfraktion vom 07.12.2022

TOP 47 Fragestunde
Frage der ÖDP-Stadtratsgruppe zum Thema "Frauen in die Politik" vom 25.11.2022

Hierzu liegt eine Stellungnahme der Gleichstellungsstelle vom 05.12.2022 vor.

Abstimmung über die Änderungen der Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf gedenkt dem verstorbenen Stadtrat Hans Süßbauer und dem verstorbenen Altbürgermeister Hans Amler. Es wird eine Schweigeminute abgehalten.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

1. **Nachrücken von Herrn Thomas Deiser in den Stadtrat
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0975/22**

Mit allen Stimmen:

Herr Thomas Deiser rückt mit sofortiger Wirkung als Listennachfolger der CSU für das verstorbene Stadratsmitglied Johann Süßbauer in den Stadtrat der Stadt Ingolstadt nach.

2. **Vereidigung von Herrn Stadtrat Thomas Deiser**

Oberbürgermeister Dr. Scharpf vereidigt den neu nachgerückten Stadtrat Thomas Deiser.

Herr Thomas Deiser spricht die vom Oberbürgermeister Dr. Scharpf vorgetragene Eidesformel gemäß Art. 31 Abs. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung nach:

“ICH SCHWÖRE TREUE DEM GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND UND DER VERFASSUNG DES FREISTAATES BAYERN.
ICH SCHWÖRE, DEN GESETZEN GEHORSAM ZU SEIN UND MEINE AMTS-
PFLICHTEN GEWISSENHAFT ZU ERFÜLLEN.
ICH SCHWÖRE DIE RECHTE DER SELBSTVERWALTUNG ZU WAHREN UND
IHREN PFLICHTEN NACHZUKOMMEN, SO WAHR MIR GOTT HELFE.”

Anschließend heißt Oberbürgermeister Dr. Scharpf Herrn Thomas Deiser als neues Mitglied des Stadtrates willkommen.

3 . Referentenwahlen

**Besetzung der Stelle der Leitung des Referates II – Finanzen und Liegenschaften; Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0912/22**

Antrag:

1. Herr Franz Fleckinger wird mit Wirkung vom 01. August 2023 als Leiter des Referates II – Finanzen und Liegenschaften - zur Wahl zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied vorgeschlagen.
2. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat II wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Es wird ein Wahlausschuss gebildet.
3. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
4. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds beträgt sechs Jahre.
5. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied Franz Fleckinger wird nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen - KWBG – in Besoldungsgruppe B 4 eingestuft.
6. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied Franz Fleckinger wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Sie wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchstrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erläutert die Verwaltungsvorlage sowie den Ablauf der Wahl. Eine detaillierte Zusammenstellung dessen liegt der Vorlage bei. Für die Bildung des Wahlausschusses wurden dem Hauptamt je als Vertreter der größten Fraktionen Herr Stadtrat Alfred Grob als Vorsitzender, Herr Stadtrat Christian De Lapuente und Frau Stadträtin Leininger genannt. Schriftführerin ist Frau Sandra Birner vom Hauptamt. Nach der Abstimmung über die Sitzungsvorlage gibt der Bewerber ein kurzes Statement ab. Der Wahlgang findet in öffentlicher Sitzung statt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Vorstellung des Bewerbers

Der Bewerber **Herr Franz Fleckinger** nimmt kurz Stellung zu seiner Person und seinem beruflichen Werdegang. Er stellt den Mitgliedern des Stadtrates sein Rollen- und Aufgabenverständnis als Leiter des Referates für Finanzen und Liegenschaften vor. Besonderen Wert legt er darauf, Strategien zu entwickeln, um die städtischen Finanzen und den Standort zu sichern, aber auch mit derselben Kreativität und Bedeutung Ingolstadt lebenswert und attraktiv zu erhalten. Er geht auf die Aufgaben, die aktuellen Projekte, die personelle Lage im Liegenschaftsamt des Referats II und die Zukunft der Stadt Ingolstadt ein.

Besetzung der Stelle der Leitung des Referates III – Recht, Sicherheit und Ordnung; Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0914/22

Antrag:

1. Herr Dirk Müller wird mit Wirkung vom 01. August 2023 als Leiter des Referates III – Recht, Sicherheit und Ordnung - zur Wahl zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied vorgeschlagen.
2. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat III wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Es wird ein Wahlausschuss gebildet.
3. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
4. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds beträgt sechs Jahre.
5. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied Dirk Müller wird nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen - KWBG – in Besoldungsgruppe B 4 eingestuft.
6. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied Dirk Müller wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Sie wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchststrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erläutert die Verwaltungsvorlage sowie den Ablauf der Wahl. Eine detaillierte Zusammenstellung dessen liegt der Vorlage bei. Für die Bildung des Wahlausschusses wurden dem Hauptamt je als Vertreter der größten

Fraktionen Herr Stadtrat Alfred Grob als Vorsitzender, Herr Stadtrat Christian De Lapuente und Frau Stadträtin Leininger genannt. Schriftführerin ist Frau Sandra Birner vom Hauptamt. Nach der Abstimmung über die Sitzungsvorlage gibt der Bewerber ein kurzes Statement ab. Der Wahlgang findet in öffentlicher Sitzung statt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Vorstellung des Bewerbers

Der Bewerber **Herr Dirk Müller** nimmt kurz Stellung zu seiner bisherigen Amtszeit als berufsmäßiger Stadtrat bei der Stadt Ingolstadt. Er stellt den Mitgliedern des Stadtrates sein Rollen- und Aufgabenverständnis als Leiter des Referates für Recht, Sicherheit und Ordnung vor. Das Rechtsamt solle als kommunaler Rechtsberatung zum modernen Rechtsdienstleister weiterentwickelt werden. Des Weiteren wolle Herr Müller im Jahr 2023 einen mittelfristigen Masterplan zur Gefahrenabwehr vorlegen und z. B. den Katastrophenschutz erweitern. Er geht auf die Aufgaben, die bereits abgeschlossenen und die aktuell laufenden Projekte ein und spricht einen Dank an seine Mitarbeiter des Referats III aus.

Bildung des Wahlausschusses

Über die Bildung des folgenden Wahlausschusses besteht Einverständnis:

Stadtrat **Alfred Grob**, Vorsitzender, CSU

Stadtrat **Christian De Lapuente**, SPD

Stadtrat **Christian Höbusch**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für die Leitung des Referates II (Finanzen und Liegenschaften)

Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich – in alphabetischer Reihenfolge – zur Abstimmung aufgerufen. Für die Stimmabgabe stehen eine Wahlkabine und eine Wahlurne bereit. Nach Abschluss des Wahlvorganges wird die Wahlurne geöffnet. Die Mitglieder des Wahlausschusses zählen die Stimmzettel aus. Anschließend gibt der Vorsitzende des Wahlausschusses nachstehendes Ergebnis der Wahl bekannt.

Zahl der abgegebenen Stimmen	44
davon ungültige Stimmen	2
davon gültige Stimmen	42

Der Vorsitzende des Wahlausschusses stellt fest, dass **Herr Franz Fleckinger** zum berufsmäßigen Stadtrat gewählt ist.

Auf die Frage des Vorsitzenden des Wahlausschusses erklärt Herr Franz Fleckinger die Annahme der Wahl. Der Vorsitzende beglückwünscht Herrn Franz Fleckinger zur Wahl.

Der Wahlvorgang ist in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für die Leitung des Referates III (Recht, Sicherheit und Ordnung)

Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich – in alphabetischer Reihenfolge – zur Abstimmung aufgerufen. Für die Stimmabgabe stehen eine Wahlkabine und eine Wahlurne bereit. Nach Abschluss des Wahlvorganges wird die Wahlurne geöffnet. Die Mitglieder des Wahlausschusses zählen die Stimmzettel aus.

Anschließend gibt der Vorsitzende des Wahlausschusses nachstehendes Ergebnis der Wahl bekannt.

Zahl der abgegebenen Stimmen	44
davon ungültige Stimmen	11
davon gültige Stimmen	33

Der Vorsitzende des Wahlausschusses stellt fest, dass **Herr Dirk Müller** zum berufsmäßigen Stadtrat gewählt ist.

Auf die Frage des Vorsitzenden des Wahlausschusses erklärt Herr Dirk Müller die Annahme der Wahl. Der Vorsitzende beglückwünscht Herrn Dirk Müller zur Wahl.

Der Wahlvorgang ist in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

Zum bundesweiten Warntag am 08.12.2022, an dem um 11:00 Uhr die beteiligten Behörden und Einsatzkräfte zeitgleich unterschiedliche Warnmittel aktivieren, gibt Herr Müller einige Informationen an den Stadtrat weiter.

4 . **Debatte zum Haushalt 2023**

Haushaltsrede des Oberbürgermeisters

„Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
vor Kurzem habe ich einen Brief eines Ingolstädter Bürgers erhalten. Er ist Familienvater, Unternehmer und Arbeitgeber. Und ihm steht das Wasser bis zum Hals. Erst die Einschränkungen durch Corona, dann die steigenden Energiekosten mit Auswirkungen auf alle Bereiche des Lebens und Wirtschaftens. Der Brief war ein Hilferuf. Wir alle haben uns dieses Jahr anders vorgestellt: Nach zwei Jahren im Corona-Krisenmodus sollte 2022 eigentlich endlich wieder ein „normales“ Jahr werden. Doch dann kam der nächste Dämpfer! Im Februar schlitterte Deutschland – ja eigentlich die ganze Welt – direkt in die nächste Krise. Russland führt einen entsetzlichen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Auf die europäische Nachkriegsordnung. Auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker. - - Wir erleben gerade eine Zeitenwende. Jeden Tag sehen wir die Bilder des Krieges: Tod, Leid, Zerstörung. Familien, Kinder, alte Menschen flüchten und finden Zuflucht und Schutz, auch bei uns in Ingolstadt. Dieser Krieg ist fürchterlich und die Folgen spüren auch wir unmittelbar. Gas und Strom wurden deutlich teurer. Wärme wird in diesem Winter kostspielig. Die Preise für Lebensmittel gehen nach oben. Auch für Baumaterialien. Obwohl Bund und Freistaat massiv gegensteuern, wird das Geld knapper, geplante Ausgaben werden verschoben, was viele Firmen schon jetzt spüren. Das sind auch die Sorgen des Unternehmers, mit dem ich mich – nach seinem Brief – getroffen und ausführlich gesprochen habe. Vor ähnlichen Herausforderungen steht die Stadtverwaltung: Die Aufwendungen für Bauen, Unterhalt, Löhne und Energie steigen. Wir gehen von vier Millionen Euro allein höherer Energiekosten im nächsten Jahr aus. In Handwerk und Industrie sind Lieferketten unterbrochen, so dass oftmals benötigte Materialien fehlen und es zu teuren Bauverzögerungen kommt. Das verzeichnen wir

bei fast allen städtischen Bauprojekten. Gleichzeitig müssen wir davon ausgehen, dass die Steuereinnahmen zukünftig niedriger ausfallen werden als bisher. Das ist nüchtern betrachtet die Situation, vor dessen Hintergrund wir in den nächsten Jahren Politik machen müssen. Eine Politik mit Vernunft und Augenmaß in herausfordernden Zeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bin geneigt zu sagen, dass der Krisenmodus die neue Normalität geworden ist. Das ist für niemanden ein zufriedenstellender Zustand. Aber er wird Ingolstadt nicht ins Stolpern bringen. Wir alle haben gelernt damit umzugehen, wir haben die politischen Schlüsse daraus gezogen und die Stadtverwaltung hat zügig und umfassend reagiert.

Auch 2023 wird kein einfaches Jahr. Es wird wohl im Gegenteil noch herausfordernder.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir auch das gemeinsam packen, wenn wir die Herausforderungen mit Vernunft und Augenmaß angehen.

Wir wollen heute den Haushalt 2023 beschließen. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen freut mich eines ganz besonders: Wir haben es gemeinsam geschafft, wieder einen kerngesunden und grundsoliden Haushalt aufzustellen!

Wir können 2023 alle unsere Aufgaben erfüllen. Alle Ausgaben sind gedeckt und wir müssen noch keine Schulden aufnehmen.

Meinen ausdrücklichen Dank an unseren Finanzreferenten Franz Fleckinger und sein ganzes Team für die tolle Arbeit!

Kolleginnen und Kollegen,

der Haushalt 2023 ist sicher und solide.

Aber machen wir uns nichts vor: Die Rahmenbedingungen sind schwierig und werden künftig nicht sehr viel besser. Wir gehen schwereren Zeiten entgegen und müssen jetzt die richtigen Weichen stellen.

Um es klar zu sagen: Wir werden uns nicht mehr alles leisten können. Wir werden Schwerpunkte setzen müssen und uns auf die wichtigen und unabdingbaren Dinge für die Menschen in unserer Stadt konzentrieren müssen.

Innerhalb der Verwaltung haben wir damit längst begonnen:

- Die Standards, ob im Baubereich oder anderswo, müssen an die veränderten Zeiten angepasst werden. Solides Haushalten ist oberstes Gebot! Darum

habe ich die Referenten eindringlich gebeten, denn ich möchte frühzeitig finanziell schwierigen Situationen entgegen, in denen andere bayerische Großstädte bereits jetzt stecken.

- Auch haben wir bereits qualifizierte Schritte der Konsolidierung angestoßen: Aufgabenkritik und Überprüfung der Geschäftsprozesse und das Weitertreiben der Digitalisierung sind dabei wichtige Schritte. Wir durchleuchten eigene Aufgaben und Abläufe sowie die Personal- und Sachaufwendungen. Ziel ist mehr Transparenz zu schaffen, Schnittstellen zu optimieren und die Effizienz zu steigern.
- Und wir sind gerade dabei, ein Controlling und ein zentrales Nachtragsmanagement bei Bauprojekten einzurichten, um Baukostensteigerungen frühzeitig zu erkennen und bestmöglich gegenzusteuern.
- Wir etablieren ein strategisches Immobilienmanagement, um Sanierungsmaßnahmen eindeutig zu gewichten. Das hilft, unsere Mittel zielgerichteter und effizienter einzusetzen.
- Und wir werden im kommenden Jahr eine Null-Runde beim Personal anstreben. Neue Stellen nur noch bei unabdingbaren Pflichtaufgaben, etwa im Kita-Bereich oder der Berufsfeuerwehr, oder bei unabdingbaren Notwendigkeiten.
- Natürlich sind nicht nur die Stadtverwaltung, sondern auch unsere städtischen Beteiligungen zur Aufgabenkritik, zur Überprüfung der Geschäftsprozesse und zur Konsolidierung aufgerufen. Es ist ein Kraftakt, den wir als städtische Familie nur gemeinsam stemmen können.
- Und auch Sie, liebe Stadträtinnen und Stadträte, können entscheidend dazu beitragen: Begleiten Sie unseren Kurs konstruktiv mit, indem sie zum Beispiel bei Anträgen und Initiativen maßvoll agieren und die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung im Hinterkopf haben. Auch darum bitte ich Sie heute.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

verantwortungsvolles Haushalten und der Fokus aufs Wesentliche heißt nicht, dass wir jetzt aufhören, unsere Stadt zu gestalten. Im Gegenteil.

Vielmehr geht es darum, wohlüberlegt, ausgewählt und zielgerichtet zu investieren und Schwerpunkte zu setzen.

Für mich ist klar: Wir werden weiterhin hart und leidenschaftlich dafür arbeiten, dass Ingolstadt eine Stadt bleibt, in der die Bürgerinnen und Bürger gut und gerne leben! Eine Stadt, die in das soziale Miteinander und in Nachhaltigkeit genauso investiert, wie in einen starken Wirtschaftsstandort.

Lassen Sie mich auf einige Schwerpunkte eingehen, die dieses Jahr wichtig waren und auf die wir 2023 einen besonderen Fokus legen wollen.

Ingolstadt ist eine wunderbare Stadt für Familien, die Eltern und ihren Kindern viel zu bieten hat. Vorne mit dabei sind gute Schulen, ortsnahe Kitas und ein umfassendes Bildungsangebot. Hier haben wir in diesem Jahr viel geschafft:

Sanierungen und Neubauten von Schulen sind aktuell und werden auch künftig einer unserer Schwerpunkte und Hauptaufgaben sein. Der Bildungsbereich macht mit Abstand den Großteil unseres gesamten Hochbauvolumens aus. Der Bedarf ist hier enorm!

- Wir haben angefangen, die Mittelschule Süd-Ost in Ringsee zu bauen.
- Wir haben auf dem ehemaligen Rosner-Gelände den Weg für die Mittelschule Nord-Ost freigemacht. Nach dem Bürgerentscheid freut es mich besonders, dass wir zügig eine neue Option gefunden haben und mit Audi den Grundstücksübergang vorbereiten.
- Wir haben insgesamt fast 200 Kita-Plätze in städtischer und freier Trägerschaft neu geschaffen. Und für 2023 sind weitere 180 Plätze geplant, für die wir die baulichen Voraussetzungen schaffen.
- Außerdem wird in den kommenden Monaten der Neubau der FOS/BOS fertig – allein hier sprechen wir von 33 Klassen.
- Und was mir besonders wichtig ist: Wir packen die „Dauerbrenner“ Apian-Gymnasium und Katharinen-Gymnasium an und bereiten die umfassenden Sanierungen vor.

Bei Bildung und Erziehung kümmern wir uns nicht nur ums Bauen:

- Wir haben die Arbeitsmarktzulage für pädagogisches Kita-Personal eingeführt. Eine erste vorläufige Erhebung zeigt, dass sie Wirkung entfaltet. Über 50% der offenen pädagogischen Stellen konnten besetzt werden. An der Gewinnung und Bindung von Kita-Personal müssen und werden wir dranbleiben.
- Und ein Aspekt, der mir persönlich besonders wichtig ist: Uns ist es gelungen, die Jugendsozialarbeit an vielen Grund- und Mittelschulen auszubauen. Das werden wir im kommenden Jahr auch an den Gymnasien etablieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine starke und solidarische Stadt ist eine Stadt, die ins Miteinander investiert, die einzelne fördert und bei Bedarf auch unter die Arme greift.

Eine Stadt, die Vielfalt als Bereicherung erkennt und die die Menschen in Ingolstadt zusammenführt.

Alle Mühen, die wir hier erbringen, jeder Euro, den wir hier investieren, kommt einer engagierten, vielfältigen und gesunden Stadtgesellschaft, und damit uns allen zugute.

Ein besonderes Augenmerk liegt im sozialen Bereich, wo wir im vergangenen Jahr viel auf die Beine gestellt haben:

- Wir haben die Jugendarbeit gestärkt und die Jugendfreizeitstätte Pius fertiggestellt.
- Die Zahl der Familienstützpunkte wurde verdoppelt.
- Und wir fördern das ehrenamtliche Engagement in Ingolstadt. Dieses Engagement darf nicht durch hohe Energiepreise ausgebremst werden. Daher unterstützen wir die Vereine bei steigenden Heiz- und Energiekosten.
- Vor Kurzem ist Ingolstadt sogar als „Engagierte Stadt“ ausgezeichnet worden! Der Preis geht an alle, die sich engagiert haben. Bei ihnen möchte ich mich hier und heute nochmals recht herzlich bedanken.
- Danke sage ich auch all denen, die helfen, dass die geflüchteten Familien, Kinder und alte Menschen aus der Ukraine bei uns schnell Hilfe und Schutz finden. Es war und ist eine große Kraftanstrengung und ein besonderes Zeichen der Solidarität. Mein herzliches Dankeschön dafür!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen und steigenden Kosten dürfen wir niemanden in unserer Stadt zurücklassen. Auch 2023 werden wir unseren Bürgerinnen und Bürgern mit Angeboten und sozialen Leistungen zur Seite stehen und Schwerpunkte setzen:

- Die Angebote der mobilen Jugendarbeit wird es künftig in allen Stadtbezirken geben. Gerade in wirtschaftlich schwieriger werdenden Zeiten eine sehr wichtige Maßnahme für das Miteinander und den sozialen Frieden in unserer Stadt.
- Mit dem „Wohngeld Plus“ werden künftig in Ingolstadt mehr als dreimal so viele Haushalte wie bisher Leistungen für Wohnen und Heizen erhalten. Das bedeutet auch dreimal so viele zu bearbeitende Fälle, weshalb wir heute mehr Personal im Amt für Soziales beschließen, damit die Abwicklung auch reibungslos funktioniert.
- Unsere kommunalen Stadtwerke sind ein Garant für sichere und bezahlbare Energie. Mit dem Sozialfonds in Höhe von zunächst einer halben Million Euro übernimmt unsere Stadttochter soziale Verantwortung und unterstützt Haushalte, die die Energiekosten nicht mehr stemmen können.

- Und wir unterstützen unsere Seniorinnen und Senioren. Die Leistungen für die Grundsicherung im Alter werden verbessert. Außerdem wird Ingolstadt als Pilotkommune das Projekt „Alter IN Form“ auflegen und (1) die Seniorenarbeit im Quartier verstetigen, (2) das Seniorenbüro ausbauen, (3) neue Angebote für Ältere etablieren und (4) den Pflegestützpunkt stärken.
- Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft umfassende Gesundheitsversorgung auf dem aktuellen Stand von Technik und Forschung zur Verfügung stellen. Daher setzen wir die dringend nötige Generalsanierung des Klinikums unvermindert fort. Erste Teilprojekte konnten dieses Jahr abgeschlossen werden, aber es bleibt auch weiterhin eine immense Kraftanstrengung, die wir vorantreiben. Darüber hinaus untersuchen wir zusammen mit den umliegenden Landkreisen die Krankenhausstruktur in der Region mit dem Ziel einer stärkeren Zusammenarbeit.

Kolleginnen und Kollegen,

eine der wichtigsten sozialen Fragen unserer Zeit ist bezahlbares Wohnen. Von der immer wieder diskutierten Entspannung auf dem Wohnungs- und Mietmarkt sehe ich persönlich noch wenig. Alle Prognosen zeigen sogar, dass Ingolstadt weiter wachsen und der Zuzug in den nächsten Jahren anhalten wird.

Wir werden bei unseren Anstrengungen nicht nachlassen, nachhaltig Bauland zu schaffen und Wohnungen neu zu bauen.

- Unsere Wohnungsbaugenossenschaft (GWG) hat in diesem Jahr die Marke von 7.500 Bestandswohnungen überschritten, weitere 722 sind aktuell in Planung.
Allein an der Stargarder Straße können 2023 161 Wohnungen bezogen werden.
- In den aktuellen Neubaugebieten, u.a. im IN Quartier, werden über 3.800 neue Wohneinheiten entstehen.
- Bei der Schaffung von Wohnraum müssen wir künftig auf soziale und nachhaltige Aspekte mehr achten. Beim IN-Quartier haben wir es vorgemacht, wo wir die Quote für geförderten bezahlbaren Wohnraum gegenüber dem Investor in durchaus harten Verhandlungen von 20% auf 30% erhöhen konnten. Und nein, mehr Wert auf sozialgerechte Bodennutzung zu legen, heißt nicht, dass private Einfamilienhäuser in Ingolstadt verboten werden. Die wird es natürlich weitergeben. Vielmehr geht es darum, dass da, wo die Stadt baut oder Baurecht für Investoren geschaffen wird, nachhaltige Lösungen realisiert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich habe schon die ersten Stimmen gehört, die sagen: „Das Geld wird knapp. Sparen wir doch als erstes bei der Kultur. Ingolstadt braucht kein Theater.“

Dieser Auffassung bin ich ganz und gar nicht! Ingolstadt ist stolz auf seine Museen, das vielfältige Kulturprogramm und die Freiräume für Subkultur und Kreative. Ingolstadt ist eine Kulturstadt.

Für mich steht außer Frage, dass wir nach vielen Jahren der Diskussion die überfällige Sanierung unseres Stadttheaters aus den 1960ern vorantreiben müssen und dass ein Neues Kleines Haus die Ersatzspielstätte sein soll und nicht ein Theaterzelt oder womöglich gar keine Theaterspielmöglichkeit!

Der Bürgerentscheid hat sich gegen das Projekt an der Schutterstraße entschieden. Heute beraten wir über mögliche Alternativen und ich schlage vor, dass wir uns dabei ganz genau auch die Nutzung von Bestandsbauten anschauen. In der heutigen Zeit eine wohl nachhaltigere und günstigere, aber keinesfalls schlechtere Variante, denn die Nutzung von Bestandsgebäuden, etwa bei Festungsbauten, hat in Ingolstadt seit Jahrzehnten eine gute Tradition.

Nur: Nichts machen ist für mich keine Alternative. Das würde Ingolstadt als Kulturstadt nicht gerecht werden.

Einer Stadt, die heuer das Jubiläum 550 Jahre Landesuniversität mit vielen Veranstaltungen, Ausstellungen und Festen gefeiert hat. Viele haben sich an der Ausgestaltung und Umsetzung unseres Wissenschaftsjahres beteiligt und eingebracht.

Nicht zuletzt die Technische Hochschule Ingolstadt und die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. Dafür möchte ich mich bei dieser Gelegenheit ganz herzlich bedanken!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wirtschaftlich sind Ingolstadt und die Region mitten im Umbruch. Die Transformationsprozesse in der Automobil-Branche sind tiefgreifend. Auch die kleinen und mittleren Unternehmen müssen Schritt halten und sich umstellen. Das ist eine epochale Herausforderung, die unter dem Eindruck von Inflation, Fachkräftemangel und gestiegenen Energiekosten nicht geringer wird.

Dennoch glaube ich nicht an Schreckgespenster, wie sie manche Industrie-Vorstände an die Wand malen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass Ingolstadt gut durch dieses schwierige Fahrwasser manövrieren wird. Wir haben starke und innovative Unternehmen. Wir haben motivierte und qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir haben exzellente Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Wir haben eine breit aufgestellte und moderne Infrastruktur in der Region. Kurzum:
Wir sind gut für die Zukunft aufgestellt!

Und damit das so bleibt, investieren wir weiter in einen innovativen und
zukunftsicheren Standort.

- Wie viel neues Potential in unserer Region steckt, zeigte die kürzliche Eröffnung von „briggAIR“.
- Mit der Umsetzung der Empfehlungen aus der Wirtschaftsstrukturanalyse für die Region werden wir die nächsten Weichenstellungen vornehmen.
- Vor wenigen Wochen haben wir mit „transform.10“ das Unterstützungsnetzwerk an den Start gebracht, das den kleinen und mittleren Unternehmen bei der industriellen Transformation helfen wird. Aufbauend auf der Wirtschaftsstrukturanalyse für die Region 10 konnte Ingolstadt hierfür Fördermittel des Bundes gewinnen.
- Auf dem Gießereigelände werden wir im kommenden Jahr das CongressCentrum und CongressHotel fertigstellen und eröffnen. Damit wird Ingolstadt auch Kongressstadt, was wichtige Impulse für Wirtschaft und Wissenschaft mit sich bringen wird.

Für die Stadt hat das Thema Nachhaltigkeit sowie Umwelt- und Klimaschutz hohe Bedeutung in der Stadtentwicklung. Auf allen Ebenen arbeiten wir intensiv für ein nachhaltigeres und grüneres Ingolstadt.

Grundlagen unseres Handelns sind das im Juni beschlossene Integrierte Klimaschutzkonzept, die Arbeit an einer Nachhaltigkeitsagenda sowie der 1. Nachhaltigkeitsbericht für Ingolstadt, den wir dem Stadtrat demnächst vorstellen können.

2023 wollen wir große Schritte in der Stadtentwicklung für eine nachhaltigere Stadt machen:

- Wir beginnen mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und definieren den Zweiten Grünring als Raum der Artenvielfalt und Naherholung.
- Wir investieren in regenerative Energie für Ingolstadt. Unsere Stadtwerke werden den Bau eines großen Solar-Parks im Donaumoos in Angriff nehmen. Außerdem bauen die SWI ihre Kapazitäten in nachhaltiger Fernwärme weiter aus.
- Mit mehr Photovoltaikanlagen auf weiteren städtischen Dächern wollen wir 2023 die Leistung fast verdoppeln. Das Ziel ist es, ein Viertel des heutigen Stromverbrauchs unserer städtischen Liegenschaften durch Sonnenenergie zu decken.

Zur Nachhaltigkeit und zur Klimawende gehört auch Mobilität. Wir wollen unseren Bürgerinnen und Bürgern alternative Angebote machen und richten den Fokus besonders auf den ÖPNV und den Fahrradverkehr.

Die neue Fahrradbeauftragte hat bereits erste Projekte angestoßen. Und auch beim ÖPNV geht es voran. Die INVG hat zahlreiche Taktverbesserungen eingebracht, den Fahrgastservice verbessert und modernisiert Stück für Stück die Busflotte. Der Anteil an Hybridfahrzeugen liegt bereits bei 70 Prozent. Im Rahmen des Förderprogramms VGI newMIND wird die Zusammenarbeit mit den Landkreisen weiter ausgebaut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir schauen auf ein anspruchsvolles und sicherlich herausforderndes Jahr 2023.

Ich bin fest davon überzeugt: Wenn wir weiterhin mit Vernunft und Augenmaß handeln, gelingt uns Gutes für ein lebens- und liebenswertes Ingolstadt.

Mein großer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der kommunalen Unternehmen. Die Herausforderungen für die Kolleginnen und Kollegen sind immens und die Aufgaben jeder neuerlichen Krise müssen zusätzlich zum normalen Tagesgeschäft gemeistert werden. Manches Amt arbeitet hier hart am Limit und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben Tag für Tag alles.

Dafür mein und unser aller ganz herzlicher Dank!

Ich bedanke mich bei den beiden Bürgermeisterinnen, den berufsmäßigen Stadtratmitgliedern und bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates, für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr verehrte Gäste,

ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2023 – und für uns alle vor allem ein krisenärmeres und friedlicheres Jahr 2023. Vielen Dank.“

Haushaltsrede des Finanzreferenten

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
verehrte Damen Bürgermeisterinnen,
sehr geehrte Damen u. Herren des Stadtrates!

Die KGSt¹ hat zur Finanzsituation der Kommunen erst kürzlich eine Beschreibung formuliert, die einen guten Einstieg in die heutige Haushaltsberatung abgeben kann. Ich darf zitieren:

„Das Umfeld, in dem kommunale Finanzverantwortliche operieren, hat sich wohl selten zuvor in solcher Unberechenbarkeit und Geschwindigkeit gewandelt wie heute. Finanzdisziplin als alte Tugend steht vor Herausforderungen durch die Bewältigung von Krisen einerseits und einer Ausrichtung der finanziellen Ressourcen in Richtung Nachhaltigkeit andererseits.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
die angespannte Situation der öffentlichen Finanzen ist seit Jahren hinreichend bekannt.

Es ist auch unbestritten, dass sich die jüngsten Ereignisse, der Herr Oberbürgermeister hatte es kurz aufgezählt, noch erschwerend auf die Planung und die Steuerung unseres Haushalts auswirken.

Es wurden deshalb folgerichtig im vorliegenden Entwurf 2023 soweit möglich diese Entwicklungen trotz hoher Unsicherheiten in den Einnahme- und Ausgabepositionen mit abgebildet.

Sie befinden heute nicht nur über die Planung der nächsten vier Jahre, sondern treffen auch Entscheidungen, die die Finanzen der Stadt weit darüber hinaus beeinflussen werden.

So stehen bereits weitere große Projekte an, die in der nächsten Planungsrunde in den Maßnahmenkatalog mit aufzunehmen sind.

Dies bedeutet, schon frühzeitig die Anforderungen und die Risiken deren Finanzierung zu erkennen, einzuordnen und diesen mit geeigneten Maßnahmen und Strategien zu begegnen.

Ich möchte die wichtigste Botschaft, die der Herr Oberbürgermeister bereits erklärte, vorwegschicken:

Die Stadt ist heute in der Lage, alle ihre Pflichtaufgaben einschließlich der umfangreichen freiwilligen Leistungen zu erfüllen.

Das Ihnen vorliegende Investitionsprogramm enthält ungekürzt alle vom Stadtrat vorgegeben Projekte und ist mit den dafür erforderlichen Finanzmitteln hinterlegt.

Allerdings, und darauf hat Herr Baureferent Hoffmann bereits in den Gremien mehrfach hingewiesen, erleben wir im Augenblick insbesondere im Baubereich erhebliche und nicht abschätzbare Unsicherheiten, die finanziell stark durchschlagen.

¹ Kommunalen Fachverband für Managementthemen

Stichwort: Ausschreibungen, Verzögerungen in den Lieferketten und enorme Preissteigerungen.

Die besondere Herausforderung ist, dass weder das Bau- noch das Finanzreferat angesichts dieser Schwankungen die Möglichkeit haben, großflächig planbare oder valide Reaktionen zu veränderten Kostengrößen bei unseren Baumaßnahmen vorzunehmen.

Unabhängig davon werden die geplanten und die bereits begonnenen Baumaßnahmen zügigst umgesetzt.

Der ganz überwiegende Teil der Ausgaben des Verwaltungshaushalts entsteht, wie beim Vermögenshaushalt auch, in der Erfüllung der Pflichtaufgaben und einem Bestand an weiteren freiwilligen Leistungen, die heute einer Großstadt bindend zukommen.

Das weiterhin zu verzeichnende Wachstum der Stadt führt zwangsläufig auch zu einem weiteren Ressourcenaufwuchs in der Verwaltung und bei den städt. Beteiligungen.

So zeigen die Personalausgaben im Kernhaushalt mit 194,3 Mio. € im Jahr 2023 den größten Kostenblock an.

Der anstehende Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten ist einem Steigerungssatz von knapp 5 % gerechnet.

In den Folgejahren kalkulieren wir wieder mit pauschal 4 % auf die Gesamtpersonalausgaben - und einer Fortschreibung der Personalkosten von rd. 217 Mio. € in 2026. Diese Entwicklung verlangt, bei künftigen Neueinstellungen noch sorgsamer auf die damit begründeten Aufgaben und die erhofften Wirkungsgrade zu achten.

Auch in den weiteren Bereichen des Verwaltungshaushalts sind in den Folgejahren Ausgabenmehrungen anzusetzen:

Gestiegene Sachausgaben und Energiepreise, höhere Sozialausgaben und auch die deutlich ansteigenden Zahlungen an die städt. Beteiligungsunternehmen summieren sich deutlich.

Das ist mit den gegebenen Mitteln zu finanzieren.

Dem Ausgabenblock im Verwaltungshaushalt stehen als Einnahmen neben Gebühren und staatlichen Zuweisungen die großen Steuertitel gegenüber.

Die Haushaltssystematik gibt der Kommune zwingend vor, aus dem zu erwirtschaftenden Verwaltungsüberschuss die Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen zu finanzieren.

Unsere Kalkulation der Steuereinnahmen entspricht annähernd den Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung.

Wir gehen deshalb trotz gewisser Unwägbarkeiten von einer stabilen Entwicklung der Einkommen- und Umsatzsteuerbeträge aus.

Die Gewerbesteuererinnahmen hingegen sind aufgrund ihrer Schwankungsbreite, wir erleben es jetzt gerade mit 18 Mio. zusätzlichen Leistungen, schwerer zu prognostizieren und kaum punktscharf zu planen.

Sie sprechen zurecht, dass wir derzeit auf Sicht fahren und diesen Kurs weiterhin halten müssen.

Nach den heute vorliegenden Planungsgrundlagen sind die Rücklagemittel 2024 aufgebraucht, ab dem Jahr 2025 werden zur Finanzierung der geplanten Investitionen dann Kreditaufnahmen erforderlich.

Kredite sind ein legitimes und auch übliches Instrument der öffentlichen Hand zur Finanzierung langfristiger Investitionen in die Daseinsvorsorge und in die öffentliche Infrastruktur.

Der aufzubringende Schuldendienst ist dabei so zu leisten, dass die gemeindlichen Aufgaben weiterhin im notwendigen und gebotenen Maße erfüllt werden können.

Es muss Standard sein, und da denke ich, muss noch mehr Gewicht drauf gelegt werden, dass bei allen neuen Investitionen, gleich ob im Kernhaushalt hinterlegt oder von städt. Töchtern erfüllt, die langfristigen Folgekosten auf deren ökologische Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit hin bewertet werden.

Noch mehr als in der Vergangenheit müssen wir uns damit beschäftigen, die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst zielführend und mit größtmöglichem Nutzen einzusetzen.

Die Aufgabe des Finanzreferats sehe ich darin, hier geeignete Strategien zu entwickeln und umzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

es sind Realitäten, dass die Einnahmen des städtischen Haushaltes begrenzt sind und in der Zukunft nicht alle gewünschten Projekte und Maßnahmen umgesetzt oder erst zeitlich verzögert realisiert werden können.

Die jetzige Planungssituation und Aussicht auf künftige Kreditaufnahmen sollte jedoch weder im Verwaltungshaushalt noch im Vermögenshaushalt eine Kahlschlagpolitik zur Folge haben.

Es ist eine Frage des gesellschaftlichen Ausgleichs und der Generationengerechtigkeit, mit Augenmaß angemessen und vertretbar auf die Entwicklungen zu reagieren. Ingolstadt befindet sich wie viele andere Städte und Regionen in einer Phase der Anpassung.

Die Stadt stützt den Wirtschaftsstandort in Zeiten der Transformation und steht weiterhin bei wichtigen Projekten der Nachhaltigkeit, der Wissenschaft und der Zukunftsindustrie im finanziell Machbaren zur Seite.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2023 und die Finanzplanung bilden heute den Ausgleich aller Handlungsfelder der Kommune ab - zeigt aber auch das Erfordernis, sich frühzeitig intensiv mit den Zukunftsaufgaben und deren Finanzierung zu befassen.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden Haushalt 2023 und der Finanzplanung zuzustimmen. Ich bedanke mich bei Ihnen, verehrte Damen und Herren des Stadtrates, für die Zusammenarbeit und wünsche mir auch weiterhin die offene und konstruktive Diskussion.

Danke Herrn Oberbürgermeister Dr. Scharpf, den Damen Bürgermeisterinnen und dem Referentenkollegium für die gemeinsame Arbeit in der Verwaltung.

Mein besonderer Dank geht an die Leiterin der Kämmerei, Fr. Wendl, und ihr Team und an alle Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter des Referats für die ganzjährig hervorragende Leistung.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und uns ein glückliches und gesundes 2023.“

Haushaltsrede von Stadtrat Grob, CSU-Stadtratsfraktion

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt,

wie Sie ja alle wissen, geht es in einem Haushalt vor allem um „trockene“ Zahlen - und das ist auch in diesem Haushalt 2023 nicht anders!

Unser Finanzreferent Herr Fleckinger hat diese Zahlen anschaulich, wie ich meine und gekonnt erklärt und beschrieben. Ihm und seinem Team herzlichen Dank für die intensive Arbeit und Planung, die einem Haushaltsentwurf zugrunde liegt. Natürlich auch einen herzlichen Glückwunsch zur Wiederwahl.

Hinter diesen „trockenen“ Zahlen stehen aber eine Fülle an Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt:

- Und deshalb möchte ich heute einige dieser konkreten Leistungen für unsere Bürger hervorheben und ihnen
- gleichzeitig erläutern, wo wir als CSU noch Verbesserungsbedarf sehen!

Wie Sie ja alle wissen, hat die Corona-Pandemie in den vergangenen fast 3 Jahren fast alles beeinflusst, auch den Haushalt der Stadt Ingolstadt.

Als wäre eine Krise nicht schon genug gewesen, kam mit dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine noch eine weitere dazu:

- Europa und die Welt haben sich seitdem verändert - und das wirkt sich auch auf unsere Stadt aus!

In dieser historisch schwierigen Situation - ich nenne nur die exorbitante Steigerung der Energiepreise, die für unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Wirtschaft, Mittelstand und Handwerk eine enorme Belastung sind -

- wurden und werden wir als Großstadt aber nicht allein gelassen, sondern vom Bund und vom Freistaat massiv unterstützt!

Wir haben für die wegen Corona eingebrochenen Gewerbesteuereinnahmen

- von Bund und Freistaat in 2020 eine Erstattung von 75 Millionen Euro
- und in 2021 vom Freistaat, der Bund hat sich hier einen schlanken Fuß gemacht, eine Erstattung von 18 Millionen Euro erhalten.

Das heißt netto, insgesamt hochgerechnet ca. 125 Millionen Euro an Gewerbesteuereinnahmen zusätzlich. Dazu kommen 80 Millionen Euro Gewerbesteuernachholungen und 47 Millionen Euro Zinszahlungen. Insgesamt, das ganze Paket zusammen gerechnet, mehr als eine viertel Milliarde Euro vom Bund, vom Land für unseren Haushalt, damit wir wirtschaften können. Ich glaube, das tut uns in diesem Haushalt sehr gut.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Beginn der Corona-Krise sind in Bayern

- mehr als 12,5 Milliarden Euro Hilfgelder an Selbstständige, Betriebe und Einrichtungen gezahlt worden.

Auch und gerade bei uns in Ingolstadt haben viele von den staatlichen Unterstützungsmaßnahmen profitiert:

- Seit Juli 2020 haben Selbstständige, Betriebe und Einrichtungen Zuschüsse von über 92 Millionen Euro allein in Ingolstadt erhalten.
- Davon flossen allein 39 Millionen in unser Gastgewerbe sowie 20 Millionen Euro in Kunst, Unterhaltung und Erholung.
- Mit über 7 Millionen Euro wurde der Handel in unserer Stadt unterstützt, mit 5 Millionen Euro das verarbeitende Gewerbe und
- in die zahlreichen Dienstleistungsbereiche flossen 15 Millionen Euro.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch angesichts der hohen Energiepreise und der Teuerung helfen uns der Bund und der Freistaat. Bei den Erneuerbaren Energien ist Bayern in vielen Bereichen Spitze, unter anderem bei Wasserkraft, Geothermie und gerade besonders Photovoltaik. Auch wir von der CSU wollen die Photovoltaik weiter ausbauen, damit unsere Stadt dem Ziel, bis 2035 klimaneutral zu werden, möglichst nahekommt:

- Um das zu erreichen, haben wir unter anderem gefordert, dass Lärmschutzwände und Gebäudedächer auch auf öffentlichen, privaten Gebäude und sogar bei denkmalgeschützten Gebäuden in der Innenstadt - da haben wir vom Freistaat die Rechtsgrundlage geschaffen, Photovoltaik anzubringen.
- Außerdem treten wir für die energetische Sanierung von Sportheimen ein sowie für eine Agri-PV-Anlage, mit der gleichzeitig Strom erzeugt und Nahrungsmittel produziert werden können.

Das sind gute, vor allem auch relativ schnell umsetzbare Vorschläge, die uns dem Ziel Klimaneutralität 2035 ein gutes Stück näher bringen:

- Ein klein wenig unverständlich ist es aber, dass Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden von der Verwaltung abgelehnt wurden mit der Begründung, es gäbe dafür keine geeigneten Straßen.

Selbstverständlich gibt es diese!

- Zum Beispiel beim Bauvorhaben an der Hans-Stuck-Straße könnte eine Lärmschutzwand aufgestellt und mit Photovoltaik ausgerüstet werden.
- Oder an der Nordumgehung in Etting oder, wenn man mit dem Bund kooperieren will, bei der Autobahn in Oberhaunstadt oder bei der Staatsstraße in Irgertsheim.

Es kann nicht sein, dass wir alle von der Energiewende reden, von Photovoltaik, von erneuerbaren Energien reden, und hier nicht wirklich anpacken wollen!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der steigenden Inflation und der deutlich gestiegenen Lebenshaltungskosten können sich viele Menschen weniger oder unter Umständen gar keinen Urlaub mehr leisten:

- Wir von der CSU-Fraktion wollen deshalb die Naherholung in unserer Stadt ausbauen und noch deutlich attraktiver machen! Wir wollen abwechslungsreiche Aufenthaltsmöglichkeiten bei uns in und um Ingolstadt schaffen.

Wir begrüßen es, dass Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll eine Stabsstelle Naherholung leitet mit dem Ziel, die gesamtstädtische Naherholung auf einen qualitätsvollen, attraktiven und umweltgerechten Stand zu bringen.

Ich nenne hier nur zwei Beispiele, an denen man anpacken kann: Der Auwald- und den Baggersee. Wir haben oft in der Stadtratssitzung und in den Ausschüssen diskutiert. Es geht um Gänsekot, es geht um Veralgung des Sees, es geht um Zuwucherung mit Schilf. Letztendlich wissen wir alle, wir brauchen einen Ausgleich zwischen Ökologie und der Aufenthaltsqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger. Das wollen wir und das werden wir anpacken.

Und ein Herzensthema habe ich noch: Auch den Künettegraben müssen wir anpacken. Wir wollen den Künettegraben als Aufenthaltsbereich für unsere Bürgerinnen und Bürger neu aufwerten und ertüchtigen. Ich als Landtagsabgeordneter werde meinen Teil dazu beitragen, wenn ich in München etwas losreißen kann.

- Ich bin mir sicher, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger darüber sehr freuen werden, denn Erholung und Urlaub vor Ort werden in Zukunft eine deutlich größere Bedeutung bekommen! Corona hat es gezeigt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte konkret in Richtung Haushalt und Ihnen ein paar Zahlen geben.

Unser Haushalt 2023 hat ein Volumen von 907 Mio. Euro, der Größte, den wir jemals hatten - 750,3 im Verwaltungs- und 156,7 Millionen Euro im Vermögenshaushalt:

- Dank der unerwartet hohen zusätzlichen Einnahmen konnte der Haushalt 2023 – Gott sei Dank – solide dargestellt werden, für den Moment.

Dafür sind wir dem Bund und dem Freistaat sehr dankbar!

Zu allererst diesem „warmen Regen“ haben wir es zu verdanken, dass unser Haushalt 2023 wieder ausgeglichen ist!

Wir wissen aber auch alle, dass dieser „warme Regen“ – eine viertel Milliarde – in den kommenden Jahren nicht mehr so niedergehen wird!

- Deshalb müssen wir künftig in vielen Bereichen sparen und auch den Haushalt konsolidieren! Auch unser Oberbürgermeister hat gesagt: Wir müssen den Gürtel enger schnallen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen,

auch unsere Gewerbesteuereinnahmen könnten in den kommenden Jahren durchaus zum Problem werden!

Was die Gewerbesteuereinnahmenschätzung 2024 - 2026 angeht, sind die veranlagten 150 Millionen Euro aus meiner Sicht, lieber Herr Fleckinger du weißt es, doch recht optimistisch angesetzt! Ich hoffe natürlich, du wirst recht haben.

- Ingolstadt hat bekanntlich ein deutliches Strukturrisiko.
- Niemand weiß, wie sich die für unsere Stadt so wichtige Automobilindustrie entwickeln wird. Ich nenne hier nur die Transformation und das alles dominierende China-Geschäft.

Große Sorge bereitet uns auch der Investitionsstau. Es ist mehrfach angesprochen worden. Bei unseren Bauprojekten, wie bei den Schulen, dem Stadttheater, der Sanierung des Technischen Rathauses oder des Klinikums. Für die gesamte öffentliche

Hand können beim Klinikum durchaus 1 Milliarde Euro aufgewendet werden müssen. Das muss alles gestemmt werden, meine Damen und Herren.

- Allein in der „Vorratsliste“ des Hochbauamts finden sich Projekte in einer Größenordnung von 200 Millionen Euro:
- hier sind die Theatersanierung und der Bau der Kammerspiele/Kleines Haus noch nicht mit eingerechnet.
- In der Mittelfristplanung sind diese Projekte noch nicht enthalten.

Das bereitet uns, der CSU-Fraktion, wirklich große Sorgen:

- Denn wir sehen beim besten Willen nicht, wie dieses riesige Investitionsvolumen in den kommenden Jahren gelöst und befriedigt werden kann!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich sehe weitere Sorgen,

- die uns dieser Haushalt mit Blick auf die Zukunft bereitet!

Ich habe bereits in meiner Haushaltsrede vor einem Jahr davor gewarnt, dass der von der Verwaltung vorgeschlagene immense Stellenzuwachs

- mit einer enormen Steigerung der Personalkosten verbunden ist.
- Von 2020 bis 2023 sind sie um 48 Millionen Euro gestiegen, das bedeutet rund ein Drittel mehr Personalausgaben in nur 3 Jahren!
- Die Personalausgaben werden gemäß der Mittelfristplanung bis 2026 auf mindestens 216 Millionen Euro steigen!

Ich wiederhole deshalb das, was ich schon im vergangenen Jahr gesagt habe:

- Diese enorme Steigerungsrate ist in Zeiten wie diesen das falsche Signal!

Es ist vollkommen klar, dass wir eine gute, motivierte Verwaltung mit ausreichend Personal brauchen. Aber wir müssen gerade in der aktuellen Krise und am Vorabend einer möglichen Rezession mit Inflation mit Vernunft und Augenmaß vorgehen. Vernunft und Augenmaß, das habe ich heute schon mehrfach gehört.

- Und nicht nur das Wünschenswerte, sondern das absolut Notwendige tun!

Wir setzen dabei große Erwartungen in die aufgabenkritische Überprüfung der Verwaltung, auch der Beteiligungen und des Stellenplans natürlich mit dem Ziel,

- Parallel- und Doppelarbeit zu vermeiden – zuerst einmal zu erkennen und dann zu vermeiden – Synergieeffekte zu erkennen, zu schaffen und letztendlich um dadurch Stellen einzusparen!
- Das gilt auch für unsere Bauprojekte, bei denen wir viel stärker auf standardisiertes Bauen hinweisen wollen. Wir müssen schneller bauen und wir müssen Administration im Baubereich abschaffen.

- Denn einen so „warmen Regen“ von einer Viertel-Milliarde-Euro wir es die nächsten Jahre weder vom Bund, noch vom Land geben. Das wissen wir alle!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die CSU-Fraktion wird

- diesem Haushalt 2023 zustimmen, weil er für den Moment dank dieser Hilfen von Bund und Freistaat wieder ein ausgeglichener, solider und gut ausgearbeiteter Haushalt ist!

Wir weisen aber nachdrücklich auf die von mir aufgezeigten Alarmzeichen hin,

- die unsere Stadtspitze sehr ernst nehmen sollte!

Diese Alarmzeichen sind:

- Zu hohe Ausgaben im Verwaltungshaushalt,
- stetig und vor allem auch drastisch steigende Personalausgaben,
- immer mehr anstehende Projekte im Baubereich, deren Beginn noch nicht gesichert sind,
- zu wenig Dynamik, zu wenig standardisiertes Bauen und
- letztendlich möglicherweise nicht ausreichend Einsparpotentiale im Rahmen der aufgabenkritischen Untersuchung. Auf die warten wir sehr gespannt!

Mit Blick auf die Zukunft unserer Kinder und Enkel lautet das Gebot der Stunde:

- Die Stadt muss in Zukunft weiter sparen und konsolidieren,
- um auch in den kommenden Jahren ihre sicher nicht weniger werdenden Herausforderungen erfüllen zu können!

Abschließend bedanke ich mich im Namen meiner gesamten Fraktion beim Herrn Oberbürgermeister, bei den Frau Bürgermeisterinnen, der Frau Referentin, den Herren Referenten, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und den Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat für eine wirklich gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich wünsche allen ein gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest und einen gesundes Jahr 2023!“

Haushaltsrede von Stadtrat De Lapuente, SPD-Stadtratsfraktion

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, als wir vor einem Jahr zur Haushaltssitzung zusammenkamen, dachten wir, dass nach der Corona-Pandemie die Welt wieder eine andere sein wird. Eine Welt wie vor Corona! Der Wunsch nach Normalität war für viele ein Lichtblick nach den Lock-downs und all den Einschränkungen. Aber im Februar dieses Jahres war dieser

Wunsch weiter weg und uns allen wurde klar, dass es eine Zeit wie vor Corona nicht mehr geben wird. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine verschwand die Hoffnung auf Normalität. Was es für die Menschen in der Ukraine bedeutet, können wir uns gar nicht vorstellen. Die Bilder, die uns erreichen, sind einfach nur schrecklich. Für die aller meisten von uns ist es kaum nachvollziehbar, was es bedeutet, dort zu leben, zu flüchten oder das eigene Land zu verteidigen.

Doch die Auswirkungen dieses Krieges kommen auch bei uns an. Zum einen in einer bemerkenswerten Solidarität mit der Ukraine und den Menschen vor Ort und in einer großen Hilfsbereitschaft aber auch in Form von steigenden Energiepreisen und einer Inflation, die auch für viele Menschen hier eine große Herausforderung ist. Diese Auswirkungen spüren wir ebenfalls in Ingolstadt.

Und trotzdem stehen wir heute hier und haben die Verantwortung, den kommunalen Haushalt der Stadt Ingolstadt für das kommende Jahr zu verabschieden. Wenn man die Krisen der letzten zweieinhalb Jahre betrachtet, gibt dieser Haushalt Grund genug, zuversichtlich in die Zukunft zu blicken. Es ist ein Haushalt, der - trotz schwieriger Umstände - die mehr als notwendigen Investitionen, die unsere Stadt vorantreiben, beinhaltet. Das Investitionsprogramm umfasst allein im kommenden Jahr 144 Mio. Euro. Über die Jahre hinaus haben wir einen Investitionsstau von 600 Mio. Euro zu bewältigen. Natürlich darf man sich schon die Frage stellen, was besser ist: Geld in der Rücklage zu haben, oder doch eine intakte Infrastruktur vorzufinden? Bei den gestiegenen Baupreisen wären die Investitionen vor 10 Jahren nur halb so hoch gewesen. Die Schülerinnen und Schüler wären dankbar, wenn manche Schulgebäude in einem besseren Zustand und wir in diesem Punkt deutlich weiter wären. Aber es geht voran, der vorgelegte Haushalt zeigt es und deswegen sind diese Investitionen mehr als wichtig! Dazu zählt auch, dass wir bei der Mittelschule Nordost die Laufschuhe anziehen, um die Umsetzung am neuen Standort auf dem Weg bringen.

Wir haben viele Projekte, die Geld kosten aber für Ingolstadt mehr als wichtig sind. Das Klinikum Ingolstadt muss generalsaniert werden. Wenn wir auch in Zukunft eine funktionierende Gesundheitsvorsorge haben wollen, müssen wir unser Klinikum zusammen mit dem Bezirk auf Vordermann bringen, damit es der umfassenden medizinischen Versorgung auch weiterhin gerecht wird.

Weil wir schon mal die Laufschuhe anhaben: Wenn man Sanierungen über Jahrzehnte liegen lässt, ist das Ergebnis nicht überraschend. Das Stadttheater Ingolstadt ist in einem schlechten Zustand, und das ist bereits überregional bekannt. Wenn Veranstalter sich deshalb Alternativen in Bayern suchen und Ingolstadt als Veranstaltungsort nicht mehr in Frage kommt, ist das ein Armutszeugnis für eine Großstadt.

Die Sanierung kommt zehn Jahre zu spät und nun stehen wir wieder am Anfang. Der Bau einer Ausweichstätte für den Theaterbetrieb, in die dann das marode Kleine Haus einzieht, das gleichzeitig Heimat für Kinder- und Jugendtheater wird, war der Plan. Nach Wettbewerbsverfahren und Einbeziehen der Öffentlichkeit beschloss der Stadtrat mit einer 75%igen Mehrheit dieses wichtige Vorhaben. Nun aber geht die Suche nach einem neuen Standort weiter. Dazu werden wir heute wieder einen Beschluss fassen, welche Standorte weiter untersucht werden. Mal sehen ob es wieder Fraktionen gibt, die am Anfang dabei sind und es selbst mit beschließen, die dann aber auch gerne mal ihre alten Beschlüsse über Bord werfen, wenn es ernst wird. Oder wenn sie meinen, mit einer anderen Meinung könnten sie mehr punkten. Lustig ist das auf keinen Fall, denn hier geht's um Arbeitsplätze, hier geht's um Menschen und um ihre Arbeitsbedingungen und es geht auch darum, ob wir in Ingolstadt zukünftig noch einen Theaterbetrieb und Großveranstaltungen abhalten können. Selbst das 16.000 Einwohner große Gunzenhausen hat eine moderne und sanierte Stadthalle, die über 750 Personen umfasst. Und wir in Ingolstadt haben bald kein funktionierendes Stadttheater mehr und auch keine Ausweichstätten! Die Sanierung des Stadttheaters und der Bau einer Ausweichstätte, dem sog. "Kleinen Haus", müssen an Fahrt gewinnen. Wir werden die Versäumnisse der Vergangenheit nicht mehr einholen können, aber wir müssen versuchen zu retten, was noch zu retten ist. Zuversichtlich sehen wir, dass die Verwaltung diese Projekte jetzt mit viel Kraft vorantreibt. Die SPD-Fraktion unterstützt dieses Vorhaben, damit eine Großstadt auch eine Großstadt bleibt.

Diese Projekte machen sich nicht von allein, sondern sie brauchen das notwendige Personal, um die Dinge zu planen und auch die Umsetzung zu realisieren. Der Stellenplan wächst hauptsächlich in Bereichen, die wir gar nicht steuern können, wie z.B. das Personal für unsere Kitas. Wenn der Gesetzgeber einen rechtlichen Anspruch auf einen Kitaplatz beschließt, dann ist das richtig und wichtig, aber die Kommunen müssen dann bauen und die Eröffnung gelingt nur mit Erzieherinnen und Erziehern, die natürlich im Stellenplan abgebildet sind. Aber genauso zählen hier die Pflichtaufgaben wie z.B. die Feuerwehr, dazu. Wenn eine Stadt wächst, wachsen auch diese Aufgaben mit, damit die Sicherheit in unserer Stadt auch den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Heute schon können eben nicht alle Personalbedarfe gedeckt werden und einige Stellen aus der Kategorie 5 und 6 können eben nicht realisiert werden. Das bedauern wir und der Personalrat würde sich freuen, wenn wir auch diese Stellen umsetzen würden. Aber wir müssen den gesamten städtischen Haushalt im Blick behalten und wenn andere Fraktionen oder Gruppierungen meinen, man sollte noch mehr am Personal sparen, dann sollten sie auch Ross und Reiter nennen. Es ist

schon einfach zu sagen, dass man am Personal sparen muss, obwohl wir doch eine Fülle an Aufgaben haben, die nicht weiter verschleppt werden dürfen. Gleichzeitig wird dann aber gejammert, dass manche Projekte über Jahrzehnte nicht die Aufmerksamkeit bekommen, die sie eigentlich bräuchten.

Wir können hier viel beschließen, aber abarbeiten müssen es andere. Und das sind die Beschäftigten der Stadt Ingolstadt, die jeden Tag ihr Bestes geben und dafür sollten wir dankbar sein. Und sie nicht jährlich mit der Diskussion "Ihr seid zu viele" demotivieren. Gute Arbeitgeber, aber auch die Interessenvertreter wissen, dass Motivation anders geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir stehen weiterhin vor schwierigen Zeiten und trotzdem wurde ein solider Haushalt vorgelegt, der für Zuversicht steht. Er hat sich deutlich besser entwickelt als 2017 vorhergesagt. 2017 waren weder Corona noch ein Krieg in Sicht. Und auch mit diesen zwei Krisen hat sich der Haushalt besser entwickelt als geplant.

Auch weil der damalige Finanzminister und heutige Bundeskanzler Olaf Scholz die Kommunen nicht im Regen stehen ließ. Als der Bund beschloss, aufgrund der Pandemie das öffentliche Leben nach unten zu fahren, hatte er die Ausfälle an Gewerbesteuer für die Kommunen zum großen Teil getragen.

Auch die Stadt Ingolstadt tut viel, um die Menschen in dieser schwierigen Zeit nicht allein stehen zu lassen zusammen mit den Stadtwerken Ingolstadt gibt es eine erweiterte Beratung aber auch einen Fond für Härtefälle. Für die Vereine wird nächstes Jahr der städtische Energiekostenzuschuss von 60 auf 80 Prozent erhöht.

Diese Zahlen sind für mich kein Grund zur Schwarzmalerei. Sie geben uns eher Anlass zur Zuversicht. Gleichzeitig ist es wichtig, dass wir unsere Finanzen im Blick behalten, nicht dringend benötigte Investitionen verschieben und jede Ausgabe auf dem Prüfstand stellen.

Aber wir dürfen nicht, nur aus Sorge um die "Schwarze Null", an unserer Infrastruktur sparen und den Wirtschaftsstandort Ingolstadt gefährden.

Wir sehen der Zukunft unserer Stadt mit Zuversicht entgegen.

Deswegen stecken wir auch nicht den Kopf in den Sand, sondern wollen mit unseren Anträgen und Ideen weiterhin unsere Stadt voran bringen.

Manche Anträge brauchen Zeit, damit die ersten Ergebnisse sichtbar werden. Bei unserem Antrag auf eine Untersuchung einer Massenverkehrsstudie für Ingolstadt liegen die ersten Ergebnisse auf dem Tisch. Ingolstadt wächst und auch der öffentliche Personennahverkehr kann mit einer Stadt wachsen. Ziel muss es sein, dass die Menschen in Ingolstadt gerne in den öffentlichen Personennahverkehr einsteigen. Und

man steigt gerne ein, wenn es schnell, bequem und einfach funktioniert. Ich glaube wir sind auf dem richtigen Weg.

Weil uns das Thema Vergabeordnung wichtig ist, haben wir dazu einen Antrag gestellt. Auch dieser Antrag braucht viel Zeit in der Verwaltung, aber ich bin zuversichtlich, dass es im Jahr 2023 konkret wird und wir eine Beschlussvorlage bekommen. Wenn wir Aufträge als Stadt Ingolstadt vergeben, ist es eben schon wichtig, an wen wir diese vergeben. Zahlen diese Firmen anständig und wie gehen sie mit ihrem Personal um?

Auch die Ernährung an Kindertagesstätten und Schulen beschäftigt uns weiterhin. Und wir sind zuversichtlich, dass es langfristig eine Verbesserung zu Cook and Freeze geben kann. Dass die Speisen für unsere städtischen Kindergärten und Schulen nicht über hunderte Kilometer zu uns gefahren werden, sondern wir regionaler und frischer denken müssen. Jeder spricht darüber, aber wenn es darauf ankommt, bringen LKW's die Speisen aus der ganzen Republik zu uns. Das ist nicht nachhaltig!

Bei den nächsten Ausschreibungen haben wir die Chance, das zu ändern.

Unsere Themen sind vielfältig und haben alle Ingolstädterinnen und Ingolstädter im Blick, angefangen von der Verbesserung des Radverkehrs oder des öffentlichen Personennahverkehrs über den Bau von Werks- und Sozialwohnungen bis hin zu einer Förderung für Photovoltaikanlagen haben wir dieses Jahr zahlreiche Anträge eingebracht.

Die SPD-Stadtratsfraktion bleibt am Ball, es gibt viele Themen, die wir auch im kommenden Jahr voranbringen wollen.

Nicht zuletzt möchte ich mich bedanken: Mein Dank gilt dem Oberbürgermeister und den beiden Bürgermeisterinnen für ihre umsichtige und gute Arbeit in diesen doch sehr herausfordernden Zeiten.

Auch möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats für die gute und auch sachliche Zusammenarbeit bedanken.

Natürlich bedanke ich mich auch bei dem wieder gewählten Herrn Fleckinger und seiner ganzen Mann- und Frauschaft für die professionelle und transparente Vorbereitung und Beteiligung bei den Haushaltsberatungen.

Und ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die stets sehr gute Zusammenarbeit und hervorragende Sitzungsvorbereitung.

Ich wünsche Ihnen frohe und erholsame Weihnachtsfeiertage sowie alles Gute und viel Kraft für das neue Jahr.“

Haushaltsrede von Stadtrat Höbusch, Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Lieber Herr Oberbürgermeister, liebe Damen Bürgermeisterinnen, Kolleg*innen, dieses Jahr, diese Stadtratssitzung, diese Haushaltsdebatte ist für mich nicht gewöhnlich.

Warum?

Weil wir gerade einen Krieg in Europa erleben.

Nicht einmal 1.000 Kilometer Luftlinie von hier schlagen Raketen ein.

Sie zielen auf lebensnotwendige Infrastruktur und treffen die Zivilbevölkerung.

Nicht einmal 1.000 Kilometer Luftlinie von hier sterben mitten in Europa Menschen in einem unsinnigen, unnötigen Krieg.

Dieser Winter hat erst begonnen.

Und dann ist da noch die Klimakrise.

Dieser Herbst 2022 war der drittwärmste Herbst seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1881.

UN-Generalsekretär António Guterres sagte kürzlich auf der Weltklimakonferenz in Ägypten: „Wir sind auf dem Highway zur Klimahölle – mit dem Fuß auf dem Gaspedal.“

Meine allererste Frage heute in dieser Debatte lautet daher: Haben wir hier tatsächlich Probleme?

Nein, wir haben hier keine wirklichen Probleme.

Wir haben Herausforderungen zur Gestaltung.

Wir können Grundlagen legen, wie sich unsere Stadt entwickeln kann.

Ob sie das dann tut, können wir nur hoffen.

Denn alles kann sich mit nur einem Wimpernschlag ändern.

Das hat uns dieses Jahr 2022 bitterlich gelehrt.

Am 19. November sind nach Ingolstadt geflüchtete Ukrainer*innen durch unsere Stadt gegangen.

Sie haben sich bedankt.

Bedankt bei Deutschland, bedankt bei unseren Bürger*innen.

Bedankt, dass unsere Gemeinschaft sie aufgenommen hat.

Und sie haben an unsere Gemeinsamkeit appelliert.

„Gemeinsam sind wir stark“, das haben die Menschen aus der Ukraine gerufen.

Die bereits signalisierte breite Zustimmung zum Haushalt 2023 sollte ein Keim solcher Gemeinsamkeit sein.

Natürlich wird auch unsere Fraktion den Haushalt 2023 mittragen.

Ich möchte dennoch nun einige Punkte aufgreifen.

Diese, aber nicht nur diese, brauchen mehr Aufmerksamkeit.

Erstens: Radmobilität

Das Fahren mit dem Fahrrad kann noch mehr ausgebaut und gefördert werden.

Die Schaffung des Fahrradbeirates, der – unter Vorsitz von Frau Bürgermeisterin Kleine – die Verwaltung berät, Initiativen einbringt, ist ein Erfolg.

Auch dass wir weiter an den Vorrangrouten arbeiten ist gut.

Aber:

Im Investitionsprogramm stehen für 2023 unter den Haushaltsstellen 630.000 und 631.500 alleine für Fahrbahnerneuerungen und Ausbaumaßnahmen von Gemeinde- und Ortstraßen über 7,5 Mio. EUR.

Erschließungen und Neubauten sind hier gar nicht mitgerechnet.

Hingegen:

In der Haushaltstelle 631.100 stehen für ALLE Maßnahmen zum Radverkehr im gesamten Stadtgebiet nur etwas über 1,3 Mio. EUR.

Der Bau ist da auch mit drin.

Beim Thema Radverkehr befinden wir uns in Ingolstadt daher leider immer noch in einer Schieflage.

An diesem Verhältnis wird deutlich, dass wir schnellstmöglich ein Investitionsprogramm „Radverkehr“ in unserer Stadt brauchen.

Der motorisierte Individualverkehr wiegt in Ingolstadt immer noch so schwer, dass er alternative Mobilität, vor allem das Fahrrad, auf der „Mobilitäts-Wippe“ ständig in der Luft hält.

Alternative Mobilität, das Fahrrad bekommt nicht wirklich die Füße auf den Boden.

Die aktuelle laufende Massenverkehrsmittelstudie ist ein Mosaikstein, um dies zu ändern, ja.

Nur, die Umsetzung von möglichen Maßnahmen aus dieser Studie wird weit über unsere Wahlperiode hinaus dauern.

Hier und jetzt können wir aber den Radverkehr fördern, seinen Anteil erhöhen.

Und das auch mit ganz einfachen Maßnahmen.

Dazu kurz ein Beispiel aus eigenem Erleben:

Auf dem Weg zum Finanzausschuss letzte Woche war ich auf der Vorrangroute Süd, der Gustav-Adolf-Str. stadteinwärts unterwegs.

Die Vorrangroute hat bei der Lindberghstraße, auf der Fahrbahn rot abmarkiert, gegenüber dieser Vorfahrt.

Es kamen zwei Pkw von rechts.

Das erste Auto missachtete meine Vorfahrt komplett und fuhr vor mir durch.

Das zweite Auto konnte auf mein Handzeichen hin gerade noch abbremsen.

Was will ich damit sagen?

Wir brauchen neben aller Hardware für das Fahrrad auch Software-Updates bei den motorisierten Verkehrs-Teilnehmer*innen.

Es muss ein ständig präsentenes Bewusstsein geschaffen werden, dass Radfahrer*innen gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer*innen sind.

Dies, um Radfahrer*innen wirklich Vorrang zu gewähren und damit den Radverkehrsanteil in unserer Stadt spürbar und dauerhaft zu erhöhen.

Gott sein Dank ist das Thema Fahrrad in Ingolstadt aber Cheffinnen-Sache und damit in guten Händen.

Liebe Frau Stadtbaurätin, lassen sie uns schließlich gemeinsam auch mal wieder über das Thema „Stellplätze“ nachdenken.

Wie können wir den Stellplatzbedarf beim Neubau von großen Wohnanlagen zugunsten von Radinfrastruktur und anderer nachhaltiger Mobilität verändern?

Eine große Chance dazu ist leider an uns vorübergezogen.

Ich meine das BayernHeim-Projekt.

Weitere Chancen aber müssen, werden kommen.

Weitere Chancen müssen wir ermöglichen.

Kleine Zwischenbemerkung:

Der „Markenclaim“ von BayernHeim lautet übrigens „Nachhaltig wohnen – Wir machen das“. Anspruch und Auftrag zugleich.

Zweitens: Nachhaltig nachhaltig.

Was meine ich damit?

Ein paar Beispiele.

Erstes Beispiel – Bauen:

Die Hälfte des Klimaproblems geht zu Lasten des Bauwesens.

40 % des weltweiten CO₂-Ausstoßes werden von Bauwerken verursacht.

Weitere 10 % ergeben sich aus der Bautätigkeit generell.

Damit sind wir bereits bei der Hälfte.

Daneben werden 60 % des jährlichen Abfallaufkommens in Deutschland von Bauschutt verursacht.

In Zukunft kann daher nicht mehr nur gefragt werden: „Wo-Bauen“, „Ob-Bauen“ oder „Nicht-Bauen“.

Es muss vor allem um das „Wie-Bauen“ gehen.

Denn in Gebäuden schlummern gewaltige Potenziale für positive Veränderungen.

Nachhaltig errichtete Baudenkmäler geben uns dabei auch eine Richtung vor, wie die bauliche Zukunft aussehen kann.

Viele übertreffen sogar die Lebenszyklen moderner Gebäude.

Mit der Erhöhung der KfW-Energiestandards für städtische Gebäude gehen wir einen guten Schritt.

Weitere Schritte aber müssen folgen.

Es braucht einen verbindlichen und lebenden Katalog der Baustoffe, die wir unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit zukünftig in unserer Stadt verwenden wollen.

Ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit sind dabei unsere Leitplanken. Die Recyclingfähigkeit etwa – ich sage nur nochmals „Bauschutt“ – muss dabei auch ein maßgebliches Kriterium sein.

Dabei sagen wir auch ganz klar für öffentliche Gebäude: PVC ade!

Mit Gesamtkosten laut Investitionsprogramm von derzeit über 160 Mio. EUR ist die Generalsanierung des Klinikums das größte laufende Vorhaben in Ingolstadt.

Wir vermissen hier eine Sanierung konsequent auch unter ökologischen, nachhaltigen Aspekten.

Zumindest – dies sei zu meiner präventiven Verteidigung gesagt – lässt sich hierüber wenig öffentlich in Erfahrung bringen.

Denn wenn ökologische und nachhaltige Kriterien bei der Sanierung maßgeblich berücksichtigt werden, sollte dies auch offensiv kommuniziert werden.

Handle nachhaltig und rede darüber.

Zweites Beispiel – Kultur:

Die finanziellen Banden werden enger. Ja.

Ab 2025 müssen wir wohl – so die gegenwärtige Prognose – auf Defizitfinanzierung zurückgreifen.

Nach dem „Kulturwinter“ im Sommer 2022 brauchen wir jetzt einen „Kultursommer“ im Winter 2022/23.

Wir brauchen schnellstmöglich eine Ersatzspielstätte für das Theater in unserer Stadt.

Lassen sie uns nachher mit einer Stimme sprechen.

Die These, dass die gesamte Generalsanierung des Theaters bei laufendem Betrieb möglich ist, wurde ja schon mehrfach – zuletzt im Finanzausschuss – widerlegt.

Und, wir müssen auch im Kulturbereich, nicht nur bei den Bauten, die CO₂-Bilanz viel mehr stets mitdenken.

Das geht vom Catering bis hin zum Transfer der Künstler*innen.

Wir brauchen einen CO₂-Ausweis auch für Kulturveranstaltungen.

Einen beispielhaften CO₂-Rechner für die Kultur gibt es dazu bereits.

Drittens: Inklusion

Kolleg*innen,

wir müssen stets bei unseren Entscheidungen die Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Beeinträchtigungen mitdenken.

Auch dies ist Nachhaltigkeit.

Inklusion wird etwa im SDG 11 für die Stadtentwicklung schwerpunktmäßig thematisiert und eingefordert.

Inklusion, etwa in der frühkindlichen Bildung im Kita-Bereich, braucht dabei nicht nur bauliche, sondern auch personelle und konzeptionelle Verankerung.

Hier geht – ebenso in der lokalen offenen Kinder- und Jugendarbeit – neben Hardware auch noch mehr Software.

Unser TOP Ö36 heute lässt uns ein wenig in die Softwareentwicklung blicken.

Denn ohne Software läuft der Laden nicht.

Lieber Herr Oberbürgermeister,

liebe Damen Bürgermeisterinnen,

Kolleg*innen,

in Zeiten der zunehmenden Polarisierung unserer Gesellschaft und der Extreme an den Rändern brauchen wir Chefinnen-Sachen und Chef-Sachen, ja.

Doch, wir müssen die Belange unserer Stadt wieder viel, viel mehr – und nicht nur wir hier – zur gemeinsamen Sache machen.

Denn:

Unsere Stadt ist Aller-Sache.

Danke.“

Haushaltsrede von Stadtrat Stachel, FW-Stadtratsfraktion

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Ingolstädterinnen und Ingolstädter, was haben die Stadt Ingolstadt und Audi gemeinsam? Den Standort natürlich – aber auch sonst gibt es Dinge, die uns beide verbindet. Sowohl Audi als auch Ingolstadt unterliegen einem starken Wandel. Beide mussten die Coronakrise meistern. Das wirtschaftliche Umfeld ist geprägt durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, durch den Energie- und Fachkräftemangel. Und trotz all dieser Hindernisse schaffen es sowohl die Stadt als auch Audi bemerkenswerte Finanzkennzahlen zu liefern. Auf der einen Seite weist Ingolstadt einen Rekordhaushalt vor, auf der anderen Seite erwirtschaftet Audi Rekorderträge. Allerdings – und auch das sollte Ingolstadt und Audi verbinden: Wir sollten uns von diesen schönen Zahlen nicht blenden lassen. Wir tun gut daran, weiter demütig zu sein, die Chancen und Risiken abzuwägen. Warum betone ich das? Der Haushalt 2023 der Stadt Ingolstadt prognostiziert uns mit 206,7 Mio. außergewöhnlich hohe Gewerbesteuerentnahmen. Dadurch durfte unser Finanzreferent uns einen Haushalt präsentieren, der

die steigenden Kosten in allen Bereichen harmloser wirken lässt, als sie tatsächlich sind. Gleichzeitig ist es aber auch ein Haushalt, der grundsollide ist und in dem Zu- führungen vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt mit 117 Mio. Euro ausge- wiesen werden. Ich habe eben auch die Chancen und Risiken angesprochen. Audi wagt sich in die Formel 1. Der Autobauer sieht dabei Chancen in der Vermarktung. Und trotzdem muss dieses Vorhaben nicht zwingend erfolgreich in Form von Siegen enden. Genauso verhält es sich mit der Stadt. Auch wir versuchen Vollgas zu geben. Wenn die Gewerbesteuern so fließen wie prognostiziert, kommen wir ans Ziel. Doch was ist, wenn die Steuern ausbleiben? Geht uns dann der Treibstoff aus? Was ich damit sagen will: Rahmenbedingungen wie die globalen Entwicklungen, die Inflation sind weiter unberechenbare Risiken, die unsere Finanzplanung erschüttern können. Aber wir sollten diese Eventualitäten bedenken. Natürlich heißt es gerne, Stillstand sei ein Rückschritt. Wer nicht investiert, der kann nicht gewinnen. Das ist in der For- mel 1 genauso wie in der Stadtpolitik. Doch zu viel Veränderung, Aktionismus und Wachstum sowie unrealistische, populistische Ziele sind ganz sicher schädlich für unsere Entwicklung. Audi träumt ja auch nicht gleich zum Formel-1-Einstieg von der Weltmeisterschaft. Genauso sollten es auch wir handhaben. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen eine Basis, ein stabiles Fundament in diesen stürmischen Zeiten. Verlässlichkeit, Sicherheit, Geborgenheit, Heimat und ein geordnetes Lebensumfeld sind Standortfaktor und sorgen für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Ingolstadt. Wir müssen also – wie schon unser Kämmerer sagte – die Ausgaben und Kosten im Blick behalten. Realistische Ziele sind das A und O. Da darf immer etwas Optimis- mus und Ansporn enthalten sein – aber eben kein leeres Geschwätz.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
lassen Sie uns beim Vergleich mit einem Formel-1-Rennstall bleiben. In der Königs- klasse des Motorsports gibt es einen Kostendeckel. Eine Höchstsumme, mit der das Auto gebaut und auf den Rennstrecken betrieben werden darf. Das heißt: Man muss ganz genau darauf achten, welche Stellen besetzt werden und wie man die Personal- situation optimal gestaltet. Sie, Herr Oberbürgermeister, haben sich mutig geäußert und aus Kostengründen von einer Nullrunde beim Personalaufbau gesprochen. Das wäre also der Kostendeckel der Stadt Ingolstadt. Ich kann Ihnen versichern, mit die- sem Ansatz zum vorsichtigeren Umgang mit Personalmehrung sind Sie nicht allein. Wir sehen die Personalentwicklung schon länger kritisch. Aber mit Ihrer Forderung dürfte es jetzt auch in allen Parteien und Verwaltungsbereichen angekommen sein. Wir sind uns also einig: Bevor wir über mehr Personal sprechen, muss die Struktur- und Aufgabenplanung stimmen. Zuallerletzt kommen Personalmehrungen. Aus die-

sem Grund müssen die Sitzungsvorlagen im Stadtrat mit ständig neuen Stellen zwingend eingedämmt werden. Es dürfen keine weiteren Stellen geschaffen werden, außer in den Bereichen, die zwingend erforderlich sind, wie beispielsweise Kitakräfte. Wir müssen vielmehr dafür sorgen, dass die vakanten Stellen wieder alle besetzt werden. Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, aber auch unserer Finanzen, müssen wir umdenken und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich ausstatten, schulen, fördern und einsetzen. Das ist wesentlicher Teil der Lösung, nicht nur neues Personal! Unser Kämmerer hat dem Stadtrat einen Haushaltsplan für die kommenden, für das kommende Jahr 23 vorzulegen und auch Angaben über die mittelfristige Entwicklung der laufenden darauffolgenden 3 Jahre aufzuzeigen. Das ist alles gut nachlesbar. Für uns FREIE WÄHLER ist aber auch interessant, was nicht in diesem gut aufbereiteten Zahlenwerk steht- weil es dazu noch keine Beschlusslagen gibt und daher nicht drinstehen darf. Im Hinterkopf sollen diese Zahlen aber schon präsent sein. Die Hauptkosten für die Theatersanierung fehlen darin ebenso, wie die Kosten und das Risiko für einen möglichen Rückkauf der Stadtwerkeanteile. Auch unsere Investitionsliste, die praktisch als Fass ohne Boden bezeichnet werden kann, fehlt. Der Rückkauf der Stadtwerke ist aus Sicht der Freien, hat aus Sicht der FREIEN WÄHLER hohe Priorität. Wir müssen verhindern, dass die Geschäftsanteile, die derzeit nicht in unserem Besitz sind, auf dem „freien Markt“ gehandelt werden können. Hierzu sind kluge Verhandlungen und womöglich erhebliche Ausgaben erforderlich. Viele träumen ja bereits jetzt, dass die Erträge der zusätzlichen Geschäftsanteile die defizitären Ausgaben-, Aufgabenbereiche des ÖPNV und der Freizeitanlagen stärken könnten. Davor warne ich. Bevor Erträge abgeschöpft werden können, werden Jahrzehnte vergehen. Zuerst muss der Rückkauf refinanziert werden, was Mittel binden wird, statt zusätzliche Gelder freizugeben. Dazu werden wir uns die Gesundheitsvorsorge, Pflegeangebote, Krankenhausmodernisierung und -betrieb in Zukunft sicher anders fordern als bisher.

Dasselbe gilt für Förderprogramme und freiwillige Leistungen, die bei mir teils nur Kopfschütteln auslösen. Mögliche hohe Investitionen im Bereich der Feuerwehr stehen uns zudem ins Haus, die zukünftig noch zum Flächenbrand werden können, wenn es uns nicht durch erhebliche Anstrengungen gelingt, die bereits vorhandenen, ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte zu stärken und auszubauen. Dann gibt es aber noch kleine und feine Unterschiede zur Formel 1. Der Rennzirkus ändert ständig sein Regelwerk. Auch im Rechtsstaat ist manches im Wandel, aber die Eckpfeiler sind nicht verhandelbar. Bürgerrechte, Rechtsstaatlichkeit, Meinungsvielfalt, Religionsfreiheit, Pressefreiheit, Gleichberechtigung, Demokratie. Für diese hohen Güter riskieren

Menschen in anderen Ländern ihr Leben. Auch bei uns kann Demokratie schmerzhaft sein und Pläne über den Haufen werfen. Es kostet Zeit, Nerven und Geld – aber es muss es uns wert sein. Die lange, ange-, lange, anstrengende und schwierige Entscheidung zu den gescheiterten Kammerspielen in diesem Jahr, mit all seinen Umwegen und Irrwegen darf uns allen ein leuchtendes Beispiel für funktionierende und gelebte Demokratie sein. Meinungsvielfalt, Meinungsfreiheit und geregelte demokratische Verfahren sind zentrale Elemente. Mehrere und auch gegensätzliche Meinungen spalten die Gesellschaft nicht, sondern sind Ausdruck gelebter Demokratie. Wir dürfen glücklich sein, unter diesen Rahmenbedingungen leben zu dürfen. Inzwischen haben sich hoffentlich unsere Emotionen wieder gelegt und sachliche Überlegungen zur Ersatzspielstätte und einem Ersatz für das Kleine Haus überwiegen. Ich warne wieder vor voreiligen Festlegungen auf einen Standort. Wir müssen bei der Standortsuche so offen wie möglich sein. Wir müssen Möglichkeiten aufzeigen. Dabei ist und bleibt die Bürgerbeteiligung ein zentrales Element. Gerade wir gewählten Bürgervertreter müssen uns doch an den Wünschen der Bevölkerung orientieren. Auch beim Thema Baggersee haben die Menschen klare Vorstellungen. Dass der Baggersee als Naherholungsgebiet einer stärkeren Aufmerksamkeit bedarf, haben wir im Stadtrat und in der Verwaltung erkannt und haben organisatorische Schritte eingeleitet. Aber die Bürgerinnen und Bürger erwarten jetzt zurecht Ergebnisse, Verbesserungen, eine Aufwertung der Infrastruktur und neue Angebote. Ein zentrales Element ist die Wasserqualität und die Nutzung des Sees als Badegewässer. Unsere Aufgabe ist es hier, allen Bevölkerungsschichten und allen Nutzergruppen ein attraktives Angebot zu unterbreiten, das 365 Tage und 24 Stunden am Tag niederschwellig genutzt werden kann. Und auch hier brauchen wir, wie immer in der Politik, Lösungen und keine Begründungen, warum etwas nicht geht. Das erwarten unsere Wählerinnen und Wähler.

Zusammenfassend sehen wir im vorgelegten Haushalt 2023 die realistische Perspektive, den laufenden Betrieb zu meistern und für die zukünftigen Herausforderungen zumindest eine tragbare Zahlenbasis. Deshalb stimmen wir zu. Audi würde sagen in der Formel 1: Wir sind auf Kurs. Nun liegt es nur noch am Fahrer, Herr Oberbürgermeister.

Zum Schluss herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Auch an Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, geht unser herzlicher Dank für die offene Kommunikation und die Bereitschaft der Zusammenarbeit. Dies erwähne ich ganz ausdrücklich, auch von mir persönlich. Gerade in schwierigen Phasen ist es besonders wichtig, miteinander im

Gespräch zu bleiben. Vielen Dank den beiden Bürgermeisterinnen, sowie der Referentin und den Referenten, wie auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, städt. Beteiligungen und allen Medienvertretern für die Zusammenarbeit – zum Wohl der Ingolstädterinnen und Ingolstädter unserer Heimatstadt Ingolstadt und der Demokratie. Ganz besonders danke ich allen Ehrenamtlichen in Ingolstadt und wünsche Ihnen und uns allen frohe Weihnachten in der Hoffnung auf ein besseres, gesundes neues Jahr 2023. Herzlichen Dank.“

Haushaltsrede von Stadtrat Lipp, AfD-Stadtratsfraktion

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Frau Bürgermeisterinnen, sehr geehrte Damen und Herren,
das Jahr 2022 war zu Beginn noch stark geprägt von den Auswirkungen und Einschränkungen durch die Verbote der Bundes- und Landesregierung. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht sorgte für Personalengpässe im Klinikum, in medizinischen Einrichtungen und zahlreichen Proteste in Ingolstadt. Es dauerte jedoch nicht lange bis das Corona-Thema durch den Beginn des völkerrechtswidrigen Ukraine-Krieges vom 24. Februar diesen Jahres fast obsolet wurde. Innerhalb kürzester Zeit gerieten die Corona-Demonstrationen fast in Vergessenheit und wurden durch die Solidaritätsmärsche, angeführt hiervon einigen Stadträten, abgelöst. Seitdem „Frieren für den Frieden“ begleitet uns in Ingolstadt die Angst vor Energiemangel und Blackout. Die Stadtwerke Ingolstadt erfreuten die Ingolstädter Bevölkerung demzufolge ab September dieses Jahres mit drastischen Preiserhöhungen.
Wir als AfD-Stadtratsfraktion haben daher bereits in diesem Sommer vorausschauend einige Lösungsvorschläge zur Energiekrise in Form von verschiedensten Anträgen eingebracht. Genannt seien hier nur mal Energiespar-Contracting, Blackout-Gefahr und Tiefengeothermie.

Das Thema Blackout und wie die Stadt Ingolstadt darauf vorbereitet ist, sorgte, wie man dem Donaukurier entnehmen konnte, in Ingolstadt für reges Interesse. Unsere Sensibilisierungsabsichten wurden jedoch gleich als Panikmache abgetan.

Nun zur Finanzlage und dem Haushalt Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn die Finanzlage für das Haushaltsjahr 2023 auf Grund von unerwarteten Gewerbesteuer- und diesbezüglichen Zinsnachzahlungen von über 100 Millionen € auf den ersten Blick beruhigend aussehen mag und einen schuldenfreien Haushalt für nächstes Jahr ermöglicht, täuscht dies darüber nicht hinweg, dass es für die folgenden Haushalte schnell mal anders aussehen wird und wir

uns dann mit tiefroten Zahlen beschäftigen müssen. Die anhaltenden Personalmehrungen, die in die Höhe schnellenden Energiekosten, die steil ansteigenden Millio-
nenschüsse an die städtischen Beteiligungen und die nicht mehr beherrschbaren
Preissteigerungen im öffentlichen Bausektor machen die nächsten Haushalte zu ei-
ner kaum mehr realistisch kalkulierbaren Haushaltsgrundlage. Wir sollten hier im
Stadtrat den Mut und die Weitsicht besitzen, und zumindest für die nächsten
1 bis 2 Jahre keine neuen, nicht erforderlichen Bauprojekte aus dem Boden zu
stampfen, auch wenn evtl. finanzielle Förderungen noch so verlockend erscheinen.
Als bestes Beispiel erleben wir gerade die unsinnige Neugestaltung der Treppen-
anlage am Viktualienmarkt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch Fördergel-
der sind Steuergelder, für die jemand hier in diesem Land hart gearbeitet hat. Weder
in Berlin noch in München wachsen Geldbäume, die man nur schütteln braucht. Für
die AfD-Stadtratsfraktion steht außer Frage, dass wir selbstverständlich weiterhin öf-
fentlichen Bauobjekten und Sanierungen, die für die Erfüllung von Pflichtaufgaben
unerlässlich sind, zustimmen werden. Für die bestehenden, teilweise kurz vor der
Fertigstellung stehenden Bauobjekte heißt das, diese schnellstmöglich abzuschlie-
ßen, um die ausufernden, nicht mehr verantwortbaren Preissteigerungen zu been-
den. Dem Investitionsprogramm werden wir zustimmen. Nicht einverstanden sind wir
jedoch mit den laufenden Kostensteigerungen beim Bauvorhaben MKKD. Diese fort-
laufenden Kostensteigerungen – wir Rechnen, wir reden hier von Millionenbeträgen –
sind unerträglich und gegenüber den Bürgern der Stadt Ingolstadt nicht mehr zu ver-
antworten. Im Jahr 2020 waren wir noch bei 40 Millionen €, 2021 bei 47 Millionen €,
aktuell sind wir schon bei 53 Millionen € an prognostizierten Kosten. Dabei ist das
Ende der Fahnenstange noch längst nicht erreicht. Wir haben dieses Projekt von An-
fang an kritisch betrachtet und vor ausufernden Kosten vergebens gewarnt. Daher
werden wir dieses Millionengrab auch in Zukunft weiterhin nicht unterstützen. Die In-
golstädter Tafel dagegen ist schon lange an ihre Belastungsgrenzen gestoßen. So-
wohl vom baulichen Standort gesehen bis hin zur ausreichenden Versorgung der dort
anstehenden Bevölkerungsschichten mit den notwendigsten Lebensmitteln. Dass ca.
1/3 der dort anstehenden Bedürftigen wieder mit leeren „Taschen“ unverrichteter
Dinge weggeschickt werden muss, ist für Ingolstadt ein Skandal erster Güte. Die
Stadt Ingolstadt muss sich hier für die Ingolstädter Tafel wesentlich stärker einsetzen.
Die derzeit eingesetzten Mittel reichen nicht aus. Was sind Ihnen die Bedürftigen in
Ingolstadt wert, Herr Oberbürgermeister?

Auch die im Investitionsprogramm für die soziale Sicherung aufgeführten Kosten in
Höhe von 21,9 Millionen € sehen wir sehr kritisch. Wir rechnen hier vom Ansatz her
mit einer mindestens Verdoppelung der angesetzten Kosten. Weiterhin bedauerlich

ist auch die bereits mehrmals verschobene Eröffnung der Donautherme. Und nun zur umstrittenen Arbeitsmarktzulage. Bei der Arbeitsmarktzulage hatten wir als AfD statt der beschlossenen 10% 15% gefordert, um mehr Fachkräfte nach Ingolstadt zu bringen. Ein Artikel des Donaukuriers vom 12. November diesen Jahres gab allen Befürwortern letztlich Recht. Zitat von Kulturreferent Gabriel Engert im Donaukurier: „Die Arbeitsmarktzulage wirkt.“ Aber wir können heute schon sagen, dass wir Stellenmehrungen im nächsten Jahr, sofern diese nicht zur Erfüllung von Pflichtaufgaben unbedingt geschaffen werden müssen, ablehnen werden. Das gilt auch weiterhin für finanzielle Abenteuer im öffentlichen Bausektor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach alledem werden wir dem diesjährigen Haushalt zustimmen. Bevor meine Redezeit nun sich gleich dem Ende zuneigt, muss ich noch auf ein paar wichtige Punkte eingehen. Wir als AfD Stadtratsfraktion begrüßen sehr, dass das erste Bürgerbegehren in Ingolstadt – durch eine basisdemokratische Entscheidung der Ingolstädter Bevölkerung – durchgeführt wurde. Das ist gelebte direkte Demokratie nach Schweizer Vorbild. Bei der Abstimmung über den Standort der Kammerspiele zeigte sich deutlich, wie groß die Diskrepanz zwischen der Mehrheitsmeinung hier im Ingolstädter Stadtrat und in der Ingolstädter Bevölkerung ist. Demzufolge wurden – für viele Stadträte hier überraschend – die Kammerspiele mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Wir als AfD-Stadtratsfraktion wünschen uns für die Ersatzspielstätte einen Standort direkt in der Innenstadt, um diese wieder zu beleben. Nun zum Sozialen Wohnungsbau. Die gute Entwicklung der letzten Jahre im sozialen Wohnungsbau konnte dieses Jahr fortgesetzt werden. So weist die GWG aktuell mehr als 7.500 Bestandswohnungen in ihrer Bilanz aus. Hier befindet sich die Stadt Ingolstadt erfreulicherweise auf dem richtigen Weg. Ob jedoch aufgrund der bereits anrollenden neuen Flüchtlingswelle überhaupt ausreichend Unterkünfte und Wohnungen zur Verfügung gestellt werden können, ist äußerst ungewiss. Derzeit müssen wir hier in Ingolstadt mit mindestens ca. 3.000 weiteren Bedürftigen rechnen. Was der Winter, der jetzt gerade erst angefangen hat, darüber hinausbringen wird, weiß noch niemand so genau. Ich komme zum Schluss. Herr Oberbürgermeister, liebe Kollegen und Kolleginnen, innen und außen, die AfD-Stadtratsfraktion bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Verwaltung und bei den Referenten für die geleistete Arbeit. Besonders bedanken möchten wir uns bei allen Ehrenamtlichen, die in unterschiedlichsten Vereinen und Organisationen aktiv sind. Unser Dank gilt selbstverständlich auch den Ingolstädter Steuerzahlern. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesunde, erfolgreiches neues Jahr 2023. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Haushaltsrede von Stadtrat Köhler, UWG-Stadtratsfraktion

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf, sehr geehrte Frau Bürgermeisterinnen, Kolleginnen und Kollegen, im Dezember des vergangenen Jahres dachten viele von uns, die Corona Pandemie würde zur größten Belastung für die gesamte Bevölkerung in Deutschland und darüber hinaus werden. Nur zwei Monate später traf uns die Nachricht über den Angriffskrieg von Putin auf die Ukraine mit großem Entsetzen.

Nach Jahrzehnten des Friedens in Europa war und ist es für uns eine erdrückende Erkenntnis, dass der Krieg in der Ukraine, direkt an der Grenze der Europäischen Union, täglich zahlreichen Menschen das Leben kostet und eine große Flüchtlingswelle ausgelöst hat. Leider ist nach fast 10 Monaten, 10 Monaten Krieg in der Ukraine immer noch kein Ende absehbar, so sehr wir uns dies auch wünschen.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt haben in den vergangenen Monaten die aus der Ukraine vor den Grauen des Krieges geflohenen Menschen, meist Frauen und Kinder, mit großer Hilfsbereitschaft empfangen. Dafür herzlichen Dank! Sie haben mit ihrem Engagement verdeutlicht, dass die Bevölkerung unserer Stadt jederzeit bereit ist, Menschen, die in ihrer Heimat um Leib und Leben fürchten müssen, bei uns aufzunehmen und zu unterstützen. Der Slogan „Ingolstadt ist bunt“ ist nicht nur ein Synonym für die Weltoffenheit unserer Stadt, sondern auch für die Hilfsbereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger.

Als Mitglieder des Stadtrates müssen wir uns natürlich und insbesondere aufgrund der schwierigen Situation in Europa mit den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen dieses unsäglichen Krieges für unsere Stadt beschäftigen, auch wenn unsere Probleme mit den Todesängsten und Überlebensnöten der Menschen in der Ukraine in keiner Weise vergleichbar sind.

Unser Kämmerer Franz Fleckinger, den ich zusammen mit seinem Team bei der Kämmerei bei dieser Gelegenheit für die Aufbereitung des Haushaltes 2023 insbesondere im sogenannten Gelben Papier danke, kann in diesem Jahr einen Rekordhaushalt vorlegen. Entgegen der Meinung einiger Kollegen in der Haushaltssitzung des vergangenen Jahres handelt es sich aber nicht um einen Schuldenhaushalt, sondern einen allgemein akzeptierten sehr solide aufgestellten Haushalt. Die Befürchtungen einiger Mitglieder des Stadtrates in den Vorjahren, dass wir bereits Mitte 2023 die angesparten Rücklagen aufgebraucht haben, sind nicht eingetroffen. Die Stadt

Ingolstadt wird 2023 sogar einen Betrag von rund 12 Millionen Euro der Rücklage zuführen können. Inzwischen sind wir uns wohl alle einig, dass wir auch 2024 keine Kredite zur Finanzierung unseres Haushaltes aufnehmen werden müssen.

Trotzdem ist es erforderlich, die steigenden Ausgaben in unserem Haushalt, auf den Prüfstand zu stellen. Eine der wichtigsten Positionen ist dabei das Thema Personalausgaben. Dabei ist es aber erforderlich, nicht nur auf die nackte Zahl der Ausgaben zu schauen, sondern es muss auch die ständig steigende Zahl der Bevölkerung unserer Stadt und die Entwicklung des Gesamthaushaltes berücksichtigt werden. Die seit vielen Jahren nahezu gleichbleibende Personalquote, also das Verhältnis der Personalausgaben zu den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes, ist dabei ein Indiz dafür, dass auch in den letzten zwei Jahren solide Personalpolitik getrieben wurde. Außerdem darf die seit Jahren steigende Bevölkerungszahl von rund 1.000 Personen pro Jahr nicht außer Acht gelassen werden. Diese Entwicklung bewirkt natürlich auch eine vermehrte Inanspruchnahme von Leistungen der Verwaltungen.

Die von Herrn Oberbürgermeister Dr. Scharpf angestrebte Nullrunde bei den Stellenplananträgen in den nächsten Jahren wird von der UWG Fraktion daher nur unterstützt werden, wenn die von der Verwaltung erbrachten Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger Ingolstadts dadurch nicht eingeschränkt oder gar reduziert werden. Nicht nur aufgrund meiner 47-jährigen Erfahrungen als Mitarbeiter der Stadt Ingolstadt, der zahlreiche Höhen und Tiefen bei den Haushaltseinnahmen erlebt hat, blicke ich daher, auch im Vertrauen auf eine erfolgreiche Transformation bei VW und Audi optimistisch in die Zukunft. Auch wenn die CSU wieder einmal durch Schwarzmalerei uns einreden möchte, dass wir einer, ich kann es gar nicht sagen, einem Chaos in Seiten der Stadt entgegensteuern werden. Ingolstadt ist im Vergleich mit anderen Städten sicher keinen Grund, hat im Vergleich mit anderen Städten sicher keinen Grund zum Jammern!

Ein weltweit zentrales Thema in Gesellschaft und Politik ist der Schutz unseres Klimas. Leider hat die 27. UN Klimakonferenz im vergangenen Monat in Ägypten nahezu keinen Fortschritt beim weltweiten Schutz unseres Klimas erbracht. Trotzdem oder gerade deswegen müssen auch wir im vergleichsweisen kleinen Ingolstadt alles daransetzen, die uns selbst gesteckten Ziele für ein klimaneutrales Ingolstadt, so schnell wie möglich umzusetzen.

Zahlreiche Schritte dafür wurden bereits in die Wege geleitet. Am 2. Juni 2022 hat der Stadtrat beschlossen das Jahr 2035 für die Erreichung der Klimaneutralität unserer Stadt vorzugeben. Nun müssen schnellstens konkrete Maßnahmen beschlossen und vor allem umgesetzt werden, damit dieses Ziel erreicht werden kann. Dabei sind wir natürlich auf die Unterstützung der gesamten Bevölkerung und der Wirtschaft angewiesen.

Wie nachhaltig unsere Bemühungen zur Zielerreichung sein werden, wird sich insbesondere dann zeigen, wenn Maßnahmen beschlossen werden, die sich kurzfristig nachteilig zumindest auf einen Teil unserer Bürgerinnen und Bürger auswirken können. Dann werden wir sehen, wie ernst uns Stadträten dieses Thema wirklich ist. Ich hoffe sehr, dass die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen bei unseren Entscheidungen dann wichtiger ist, als kurzfristig eine positive Resonanz bei einem Teil unserer Bürgerinnen und Bürger zu erzeugen. Nur wer nachhaltig handelt und dazu beiträgt, wichtige Schritte für eine Klimaneutralität, wird dazu beitragen wichtige Schritte für eine Klimaneutralität voranzubringen.

Dabei denke ich auch an Investitionen zum Ausbau von regenerativen Energieträgern, wie zum Beispiel die von der UWG Fraktion beantragte Errichtung einer Biogasanlage im Umkreis des Wertstoffhofes Fort Hartmann. Im Hinblick auf die beiden geplanten Schulbauten am Dachsberg in Friedrichshofen und auch für das Klinikum würden dadurch enorme Vorteile für die Wärme- und Stromversorgung entstehen.

Klimaneutralität und Umweltschutz sind nicht ohne Einsatz von finanziellen Mitteln umsetzbar. Einen entsprechenden finanziellen Spielraum in unserem Haushalt müssen wir uns auch in Zukunft dafür erhalten.

Das bedeutet auch, dass wir alle anstehenden Bauprojekte unter dem Gesichtspunkt der Belastung für unsere Klimabilanz überprüfen müssen. Klimaneutrales Bauen, auch wenn es auf den ersten Blick vielleicht teurer ist, sollte für uns die oberste Priorität darstellen. Die zahlreich anstehenden Neubauten im Bereich der Schulen und Kindertageseinrichtungen müssen dieses Bestreben schon bei der Planung im Blick haben. Eine städtische Baumaßnahme ohne Überprüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz darf in Ingolstadt nicht mehr genehmigt werden. Soweit es unser Einflussbereich auf private Baumaßnahmen erlaubt, muss dies ebenfalls oberste Priorität haben. Die bisherigen Planungen zum sogenannten IN Quartier sind dafür ein positives Beispiel.

Als Mitglied des Ausschusses für Kultur und Bildung muss ich selbstverständlich auch ein Wort zu den Kammerspielen jetzt Ersatzspielstätte Kleines Haus genannt,

sagen. Der Stadtrat hat am 21. Februar 2017 den Bau der Kammerspiele beschlossen. Leider haben wir nach über 5 Jahren nicht einmal einen Standort um dieses Projekt zu verwirklichen. Wir werden in der heutigen Sitzung diesen wichtigen Schritt durch die Auswahl einiger Standorte für eine konkretere Überprüfung der Machbarkeit näherkommen und hoffentlich im Frühjahr 2023 einen neuen Standort für das Kleine Haus finden, der sich nicht nur auf eine breite Akzeptanz im Stadtrat berufen kann, sondern auch bei zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern. Ich hoffe sehr, dass dieser Gedanke im nächsten Jahr kein Wunschtraum bleiben wird.

Ich möchte außerdem betonen, dass für mich eine Sanierung des Hämer-Baus ohne Ausweichstätte für das Stadttheater und den Festsaal keine Option darstellt.

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich selbstverständlich auch Dank sagen.

An erster Stelle steht für mich auch in diesem Jahr der Dank an die Pflegekräfte, das medizinischen Personal unserer Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, auch wenn das Thema Corona etwas aus unserem Fokus entwichen ist. Wir hoffen alle auf einen milden Winter, der die im dem vergangenen Jahr ständig steigende Belastung dann für diese Personengruppe erträglich ist.

Besonders danke ich auch allen ehrenamtlich engagierten Personen in den unterschiedlichsten Bereichen unserer Gesellschaft.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und aller Beteiligungsgesellschaften.

Für die Kolleginnen und Kollegen im Technischen Rathaus hoffe ich, dass im nächsten Jahr endlich der 1. Schritt für eine Sanierung des Gebäudes zumindest planerisch umgesetzt werden wird.

Ihnen sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf sowie den beiden Bürgermeisterinnen und Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates danke ich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr. Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates sowie allen Bürgerinnen und Bürgern eine hoffentlich ruhige Weihnachtszeit und uns allen, dass der Krieg, dieser unsägliche Krieg in der Ukraine, so hoffe ich, im nächsten Jahr ein Ende findet. Danke.“

Haushaltsrede von Stadträtin Bulling-Schröter und Stadtrat Pauling, Stadtratsgruppe DIE LINKE

Stadträtin Bulling-Schröter:

„Ja, Herr Bürgermeister, Frau Bürgermeisterinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Haushalt soll und muss die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger abbilden. Und daran müssen wir uns auch messen lassen und dafür sind wir gewählt. Wir leben in einer Zeit, in der die Ärmeren immer Ärmer werden und die Reichen immer reicher. Energiearmut droht und die Inflation bringt Menschen in Bedrängnis. Existenzängste sind real und da kann Politik, auch Kommunalpolitik ansetzen und da müssen wir einfach was tun. Wir halten den Haushalt für ausgewogen. Notweniges Personal wurde aufgestockt und damit Lücken geschlossen. Und klar ist, so ein Haushalt ist natürlich nicht unendlich, aber immer wieder wurde der Teufel von der CSU an die Wand gemalt und es ist immer wieder anders gekommen. Wir stehen nicht vor der Pleite und lange überfällige Investitionen rächen sich jetzt. Nur noch Stichpunkte, regenerative Energien, Schulen, Klos an Schulen, Sie kennen das alle. Unser Haushalt steht und fällt mit den Vorauszahlungen eines großen Konzerns und das ist ja bekannt in Ingolstadt. Es ist aber auch bekannt, dass dieser Konzern noch nie so viele Gewinne gemacht hat, wie in der letzten Zeit! Aber wir sind massiv abhängig und dies muss perspektivisch auch wirtschaftlich aufgebrochen werden. Allerdings bin ich der Meinung, wir müssen nicht demütig sein.

Die Stadtspitze denkt über einen Deckel nach. Das ist für uns Linke kein Dogma. Gute Investitionen schaffen neue Investitionen und da muss klug abgewogen werden.

Und wir müssen genau sagen, was ist uns was wert. Frau oder man kann auch klug sparen. Und wo? Brauchen wir all die geplanten Straßen Ausbauten oder sind Klimainvestitionen wichtiger? Grünring, regenerative Energien und die rekommunalisierung der Stadtwerke sind ein Thema.

Wie schaut es aus mit der Kinderbetreuung und mehr Personal im Gesundheits- und Pflegebereich?

Wird Dienstleistung Mangelware oder wird sie wertgeschätzt, sodass sich wieder mehr Menschen für diese Berufe interessieren?

Wir freuen uns über den neu geschaffenen Pflegestützpunkt, genauso wie über den Familienstützpunkt. Niederschwellige Hilfen auch im Seniorenbereich sind notwendig und machen das Leben in Ingolstadt lebenswerter. Und da darf eben nichts ausgedünnt werden, im Gegenteil, auch nicht bei den Sparkassenfilialen.

Teilhabe und Beteiligung wirkt einer Politikverdrossenheit entgegen und kann Menschen motivieren mitzumachen und mitzudenken, was in der Corona- Zeit und danach eben immer schwieriger wird. Das Jugendparlament ist eines dieser Elemente und der Klimabeirat wird ein anderes sein. In neu geschaffenen Beiräten wie den

Fahrrad - und Inklusionsbeirat wird Neues entstehen. Und es wird Unterstützung für die Fachresorts, manche Dinge schneller in Angriff zu nehmen.

Bürgerbeteiligung heißt für die Linke auch die BZAs ernst zu nehmen und deren Anliegen nicht auf die lange Bank zu schieben. Ja und wir wissen auch, das macht viel Arbeit und wo die Verwaltung personell aufgrund der vielen Anträge überfordert ist, da muss auch personell nachgebessert werden. Eine Option auf Null kann und darf nicht gute Arbeit verhindern. Je mehr sich Menschen gesehen und gehört fühlen, um so mehr fühlen sie sich in ihrer Stadt wohl. Und das wollen wir doch eigentlich alle! Die Bürgerbegehren haben gezeigt, dass nicht alles so hingenommen wird. Und das ist gut so.

Wir freuen uns über die Möglichkeit neue Wohnformen auszuprobieren. Zum Kümern gehört auch die Einführung der kostenlosen Hygienemittel für Frauen und Mädchen sowie ein Sozialkompass. Und, solange es in dieser Gesellschaft noch Tafeln braucht, braucht es auch die Unterstützung damit alle Bürger*innen in Ingolstadt teilhaben können hier in unserer Stadt. Egal, ob sie schon ewig hier leben, ob sie aus der Ukraine kommen oder aus dem Iran, Afghanistan oder Kurdistan. Dankeschön.“

Stadtrat Pauling:

„Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, liebe Mitbürger:innen, ich werde jetzt den zweiten Teil unserer Rede halten und ich möchte noch einmal ganz eindringlich darauf hinweisen, dass wir die größten Umwälzungen zur Zeit erleben, die unsere moderne Zivilisation jemals durchgemacht hat.

Die Digitalisierung, aber auch der Klimawandel verändern unsere Gesellschaft und die Art, wie wir zusammenleben fundamental. Und ich hab da an vielen Ecken und Enden noch nicht das Gefühl, dass wir den nötigen Paradigmenwechsel in unserem Verhalten und in unseren politischen Entscheidungen wirklich schon ganz vollzogen haben. Auch deswegen kleben sich junge Menschen aus schierer Verzweiflung über diese Situation zur Zeit auf die Straßen.

Wir planen immer noch zu oft ambitionierte Projekte auf der Grünen Wiese, statt gefühlvoll mit dem zu arbeiten und umzugehen, was wir haben. Das ist in meinen Augen auch der Grund, warum die Kammerspiele in der damals geplanten Form gescheitert sind. Man kann unseren Mitbürger:innen nicht erzählen, dass wir an allen Ecken und Enden sparen müssen und ressourcenschonend leben sollen, und dann selbst derartige Bauwerke in Auftrag geben. Dass wir jetzt den Fokus auf Sanierung legen, anstatt neu zu bauen, empfinden wir definitiv als richtigen Schritt. Das begrüßen wir als Linke ausdrücklich. Und in diesem Kontext sollten wir auch darüber nach-

denken, wie wir beispielsweise die Einbindung der Donau perspektivisch vorantreiben wollen. Denn die liegt vielen Mitbürgern natürlich sehr am Herzen. Wir müssen uns fragen, braucht es wirklich einen ressourcenintensiven Umbau des gesamten Donauufers, oder kann man nicht den gleichen Effekt auch mit kleineren Eingriffen erreichen? Indem man beispielsweise Foodtrucks an der unteren Promenade aufstellt, an der Beleuchtung dreht, vielleicht Musik oder irgendetwas dergleichen dort einrichtet. Dass sowas möglich ist, hat beispielsweise Philip Schmid vom Tagtraum schon öfter an der Donau unter Beweis gestellt.

Damit können wir unter Umständen den gleichen Flair erreichen, der durch einen riesigen Umbau möglich wäre.

Und das gleiche gilt für das Weinzierl Gelände. Ich kann den Wunsch von Naturschützern schon nachvollziehen, dass man einen Großteil des Geländes renaturieren möchte, wenn die Absiedelung klappt natürlich vorweggesagt. Aber auch hier steht ja bereits Infrastruktur und die Umnutzung gegossenen Betons ist in jedem Falle besser, als ihn an der TBI abzureißen und woanders wieder aufzubauen. Warum nutzen wir die bereits versiegelte Fläche beispielsweise nicht für ein KreativQuartier mit ausrangierten Schiffscontainern wie im Münchener Werksviertel, siedeln dort vielleicht noch einen selbst-organisierten Jugendtreff an und vielleicht noch einen Basketballcord. Möglichkeiten schaffen, die unsere Bürger ausfüllen könnten. Das ist ein wichtiger Punkt in unseren Augen. Denn die Gebäude und asphaltierten Flächen dafür wären beispielsweise auf dem Weinzierl Gelände schon da. Es wäre blöd, diese graue Energie nicht zu sichern. Das Thema der Sicherung des Bestands betrifft uns allgemein in der gesamten Stadtentwicklung und da sollten wir als Kommune definitiv mit gutem Beispiel vorangehen. Aber nicht nur in der Stadtentwicklung, auch in der Mobilität sollten wir den Blick darauflegen, was bereits da ist. Wir müssen uns schon fragen, warum wir jetzt immer mehr Rufbusse ausrollen, während es über 100 Taxler und Taxlerinnen in Ingolstadt gibt, die wir auch mehr in den öffentlichen Nahverkehr einbinden könnten. Andere Kommunen gehen diesen Weg. Für derartige Ansätze braucht es aber auch einen Kulturwandel innerhalb der Verwaltung. Bürger:innen müssen mehr als aktive und gestaltende Akteure wahrgenommen werden, die ein Potential darstellen, die Partner:innen sein können, keine Gegenspieler sein müssen. Die Einbindung macht zwar Arbeit, aber lohnt sich, wenn man die Leute machen lässt und ihnen auch wirklich zuhört, anstatt sie lediglich überreden zu wollen.

Was daraus entspringen kann, ist Innovation und effektivere Ressourcennutzung. Und für Innovation gilt es auch, die Perspektive auf Problemstellungen zu ändern. Ein Beispiel wären beispielsweise die Algen im Künettegraben. Klar können wir die jetzt für sechs, siebenstelligen Beträge ausbaggern und uns die Mähkuh jedes Jahr leihen

und die dadurch schicken, aber das ist natürlich nicht nachhaltig. Wir könnten auch die Algen als biologisches Material für Biogasanlagen wahrnehmen und beispielsweise Ideenwettbewerb starten und vielleicht können wir auch ein öffentliches Bürgerstartup gründen, was dieses Biomaterial entsprechend verwertet. In dieser Zusammenarbeit, auch mit anderen Kommunen sehen wir großes Potential und das sollten wir mehr nutzen.

Das wäre damals auch möglich gewesen bei der Bürgerbeteiligungsplattform Adhocracy+, die wir empfohlen haben. Wir setzen jetzt auf eine Lösung, auf eine Lizenz, Softwarelizenz von einem Unternehmen, da gehört uns der Code nicht, das ist kein öffentliches Gut.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass die Redezeit bereits zu Ende sei und Stadtrat Pauling seine Rede zu Ende führen soll.

Ja, wir wollen weg von der Privatisierung, hin zur Förderung öffentlicher Güter, offener Code, offene Software, gemeinsame Arbeit. Und dafür werden wir uns weiter einsetzen. Und wir möchten uns auch ganz herzlich bedanken, trotz der Kritik immer wieder für den Einsatz und das Engagement der vielen Angestellten in der Verwaltung im öffentlichen Dienst. Es ist wirklich toll, was dort geleistet wird. Ich wünsche Ihnen allen Frohe Weihnachten und guten Rutsch. Dankeschön.“

Haushaltsrede von Stadtrat Köstler, ÖPD-Stadtratsgruppe

„Liebe Ingolstädterinnen und Ingolstädter,
ich begrüße Sie sowohl hier im Festsaal als auch zu Hause am Livestream recht herzlich.

Corona – naja ist doch eigentlich so gut wie rum. Wir müssen nur mal kurz vor die Tür gehen, den Christkindlmarkt anschauen, um festzustellen: Alles wieder normal. Das Bild trügt aber.

Wir haben es ja heute schon ein paar Mal gehört.

Schlecht geheizte Räume sind das harmloseste Ergebnis des im Februar gestarteten russischen Angriffskriegs auf die Ukraine.

Klimakatastrophen und Extremwetterereignisse, die Leib und Leben bedrohen, Menschen ihre Existenz rauben, und Nahrungsmittelkrisen verursachen, nehmen zu. Eine bei uns bisher unbekannte Energie- und Rohstoffkrise, sowie Hitze und Trockenheit im Sommer machen 2022 zu einem weiteren schwierigen Jahr.

Anpassungsfähigkeit - Resilienz ist nun nicht nur gegenüber Wirtschaftskrisen gefragt, sondern auch bei der Energie- und Rohstoffversorgung.

Aber nicht einmal jetzt kommen wir von einer unverantwortlichen, massiven Abhängigkeit von russischen Rohstoffen los. Russland verdient heute mit LNG-Gas mehr als vorher mit Pipeline-Gas.

Und am Ende der Weltklimakonferenz Mitte November waren sich die meisten Berichterstatter einig, dass 2022 ein verlorenes Jahr für den Klimaschutz ist. Unser Planet bleibt weiterhin auf dem Weg zu einer Erderwärmung von mindestens 2,4 Grad Celsius bis zum Ende des Jahrhunderts. Zukunftssichernde Maßnahmen werden aber größtenteils abgelehnt.

Dagegen ist unsere Nachhaltigkeitsagenda auf einem guten Weg und unsere Stadtplanung hat im Oktober die erste Planungsphase zum Landschaftsplan vorgestellt. Diese sorgt dafür, dass wir uns endlich mit den Zielen unserer Stadt beschäftigen müssen.

Und es wurden zukunftsweisende Leitsätze erarbeitet, die wir als ÖDP vollumfänglich mitgetragen.

Versuche, diese guten Leitsätze aufzuweichen, dienen keinem. Die Entwicklung von Unsernherrn und anderen Stadtteilen ist auch möglich, wenn wir nicht in den 2. Grünring bauen.

Hier möchte ich an die beiden Bürgerentscheide erinnern.

Im Nordosten haben die Bürgerinnen und Bürger für die Sicherung des 2. Grünrings gestimmt und damit ein deutliches Zeichen gesetzt, was ihnen bei der Stadtentwicklung wichtig ist.

In Anbetracht des Ukrainekrieges darf man unsere Grünringe gerne auch als Teil unserer Lebensmittelversorgung sehen und nicht nur als Baulandreserve.

Neben Trockenheit und Hitze war der Sommer auch vom Neun Euro Ticket geprägt. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen spricht beim 9-Euro-Ticket von einem "vollen Erfolg". 42 Millionen Tickets wurden verkauft und rund 1,8 Millionen Tonnen CO₂ eingespart. Zehn Prozent der Fahrten mit dem 9-Euro-Ticket seien für eine Strecke genutzt worden, die sonst mit dem Auto gefahren werden wäre.

Es hat uns beeindruckt - und zeigt, dass auch kurzfristig beschlossene Maßnahmen nicht falsch sein müssen.

Ticketsonderaktionen würden auch zu Ingolstadt passen.

Auf allen Ebenen gibt es "low hanging fruits", die mit überschaubarem Aufwand Wirkung entfalten können:

Beim Bund das Tempolimit, in Ingolstadt etwa mit Anreizen zum klimagerechten Bauen.

Unser ÖDP-Ergänzungsantrag zum integrierten Klimaschutzkonzept vom letzten Jahr sei hier erwähnt.

Und entsprechend sollten wir in Ingolstadt auch nicht jede Fördermaßnahme zum Klimaschutz bis ins letzte Detail Monate lang diskutieren, sondern einfach mal machen.
Beispiel Förderung Lastenräder:

Jede Fahrt zum Kinderhort oder zum Einkaufen, die nicht mit dem Verbrenner gemacht wird, ist ein Gewinn für die Umwelt.

Beispiel Förderung von Fahrrädern für Kinder mit IngolstadtPass:

Vielleicht könnte ja dem einen oder anderen schon im Kindesalter Zweifel an der Vorherrschaft des Autos kommen und das Elterntaxi manchmal in der Garage bleiben.

Unsere geplanten städtischen Förderprogramme gehen in die richtige Richtung, auch wenn es manchmal Leute trifft, die mehr Geld als andere haben.

Wir fördern hier nicht vorrangig einzelne Menschen, wir fördern den Klimaschutz.

Zusätzlich muss die Nutzung aller Bundes- und Landesförderprogramme sichergestellt werden. Z.B. ganz aktuell die Förderung der Kommunen für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung.

Auch ist die richtige Kommunikation gefragt. Umwelt- und Klimaschutz bedeuten nicht automatisch Einschränkungen - wir müssen das Positive hervorheben.

Wieviel CO2 haben wir in diesem Monat eingespart?

Welche Aktionen sind abgeschlossen

und welche in Planung.

Da dürfen wir uns dann gerne selbst unter Druck setzen.

Für unsere Bürgerinnen und Bürger soll es keinen Grund geben sich auf unsere Straßen zu kleben.

Unsere Kommunikation muss stattdessen Lust auf Umwelt- und Klimaschutz machen. Motivation und Förderung kombiniert mit sozialer Gerechtigkeit ist hier der richtige Weg.

Bezüglich sozialer Gerechtigkeit sind alle Stellen der städtischen Verwaltung gefordert.

Zum Beispiel fehlt noch eine Idee, wie wir einen Sozialtarif bei den Stadtwerken gerecht gestalten könnten.

Frau Bürgermeisterin Kleine und ihr Team leisten schon extrem viel.

Vielen Dank. - aber wir brauchen noch mehr!

Das Notwendige muss unser Treiber für die Zukunft sein. Das aus heutiger Sicht Machbare wird nicht ausreichen, um die Klimakrise zu verhindern.

Unser Nachhaltigkeitsbericht musste z.B. von der Tagesordnung abgesetzt werden, da er noch nicht fertig gestellt werden konnte.

Was fertig geworden ist, ist die Nachhaltigkeitseinstufung unserer Vorlagen. Diese soll uns helfen, die richtige Priorisierung von Maßnahmen durchzuführen. Dafür ist es

aber notwendig, dass wir die vorher erwähnten Leitsätze für Ingolstadt auch bestätigen.

Ein entscheidender Punkt ist dabei, wie wir Wohlstand definieren.

Leider zu oft mit dem Begriff Wachstum statt mit dem Begriff Glück. Hier würde es helfen, sich zum Beispiel mehr mit den neuen Menschenrechten von Jean-Pol Martin zu beschäftigen. Oder sich einfach nur ein Beispiel an dem Land Bhutan zu nehmen, das das Bruttonationalglück eingeführt hat.

Einbindung in einem sozialen Verband (Familie, Freunde), Sinnhaftigkeit und Selbstverwirklichung und dabei schonend mit der Natur umgehen.

Das sind die Werte, die wichtiger als Wachstum sein müssen.

Auf unseren Arbeitsmarkt bezogen bedeutet dies:

Für innovative und absolut krisensichere Arbeitsplätze wäre Umwelt- und Klimaschutz sicher perfekt geeignet.

Im Handwerk sind Arbeitsplätze, die zum Beispiel für die energetische Gebäudesanierung dringend benötigt werden, zu fördern. Der angedachte Gewerbehof im Südosten der Stadt muss hier eine klare Ausrichtung haben.

Ich komme zurück zum Haushalt.

Herrn Fleckinger und seinem Team vielen Dank für die Arbeit bei der Erstellung des Haushalts.

Punkte der langfristigen Investitionsplanung müssen aber in Zukunft auch dargestellt werden. Wurde heute auch schon erwähnt. Ansonsten könnte noch jemand auf die Idee kommen, wir wollen das Stadttheater gar nicht sanieren.

Auch wünschen wir uns, dass der Haushalt zukünftig das Gefühl vermittelt, dass wir nicht nur die offensichtlichen Pflichtaufgaben erfüllen, sondern auch genug für Umwelt- und Klimaschutz tun, ohne dabei unsere soziale Verantwortung zu vergessen. Wir benötigen daher eine klare Darstellung, welche Beträge wir in Umwelt- und Klimaschutz stecken, um diese entsprechend priorisieren zu können. Wir hoffen, dass hier auch alle Referate kräftig unterstützen.

Die Klimakrise wartet nicht, bis alle Parteien, NGOs und die Verwaltung sich auf kleinste gemeinsame Nenner eines Maßnahmenkatalogs geeinigt haben.

Wir werden aber Optimisten bleiben.

Oder wie Karl Valentin gesagt hat: „ein Optimist ist ein Mensch, der die Dinge nicht so tragisch nimmt, wie sie sind.“

Die ÖDP-Stadtratsgruppe wünscht allseits eine ruhige, besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2023. Bleiben Sie gesund.“

Haushaltsrede von Stadtrat Schäuble, FDP-Stadtratsgruppe

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Auszubildenden der Stadt, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, der Haushalt 2023 der Stadt Ingolstadt wird unter Finanzkennzahlen diskutiert, die sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren verbessert haben. Die unerwarteten Gewerbesteuerausgleichszahlungen machen es möglich, dass der Haushalt kurzfristig finanziell solide aufgestellt ist. In der mittleren Frist ist es allerdings bei weitem nicht so positiv. Die schon oft angesprochenen Steigerungen der Personalkosten sind auch in diesem Haushalt wieder offensichtlich ein Problem. Klar ist: der große Schluck aus der Pulle in den letzten beiden Jahren kommt uns in Zukunft teuer zu stehen. Die zu erwartenden hohen Tarifabschlüsse katapultieren uns in Lichtgeschwindigkeit über die 200 Millionen Marke. Wir müssen in Zukunft noch stärker auf die Bremse treten.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die Nullrunde haben wir wohl vernommen. Wir nehmen Sie beim Wort.

Mit Sorge blicke ich auf das Investitionsprogramm. Das Zusammenstreichen dieser Investitionen auf ein, aktuell leider, realistisches Maß, darf aber nicht zu einem Zurücklehnen führen. Vielmehr muss die Leistungsfähigkeit des Hochbauamtes weiter erhöht werden, damit die notwendigen Baumaßnahmen auf mittlere Sicht auch umzusetzen sind. Wir müssen mit allen Mitteln anstreben, dass die Stadt im Bereich der Investitionen leistungsfähiger wird. Denn die Herausforderungen sind groß. Wir brauchen nicht nur neue Kitas und Schulen, wir müssen auch weiter mit Hochdruck sanieren. Natürlich freut es mich, auch ganz persönlich, dass Hainwöhr und Hundszell nun endlich saniert werden, aber andere Schulen harren dieser Sanierung schon viel zu lange. Und auch der Neubau eines weiteren Süd-Gymnasiums muss fest in den Blick genommen werden. Bildung ist nicht umsonst, aber die beste Investition in eine chancengerechte Zukunft unserer Kinder. Aber es sind nicht nur die Schulen. Wir brauchen nach dem Debakel um die Kammerspiele eine tragfähige und gute Lösung für eine Ersatzspielstätte. Und sehr viele städtische Gebäude werden in den nächsten Jahren mit hohem Aufwand energetisch ertüchtigt werden müssen.

An dieser Leistungsfähigkeit, die wichtigen Investitionen nicht nur zu planen, sondern auch umzusetzen, muss sich die Verwaltung in den nächsten Jahren messen lassen. Ich möchte zur Wirtschaft kommen:

Der Innenstadtprozess ist als Tiger gestartet und als Bettvorleger geendet. Die Befürchtung auch noch den Magneten „Primark“ zu verlieren, spricht Bände. Wir haben dieses Jahr die Chance den „Verkaufsoffenen Sonntag“ und das „City-Ticket“ neu zu regeln. Pragmatische Ansätze, die direkt und schnell wirken. Die Innenstadt ist wichtig, sie braucht unsere Aufmerksamkeit. Aber Wirtschaft geht natürlich weit über die Innenstadt hinaus. Sehr weit sogar. Die sogenannte „China-Strategie“, mit der Ingolstadt als Brückenkopf nach China etabliert werden soll besteht immernoch. Vladimir Putin hat grausam gezeigt, was Abhängigkeiten von Diktatoren in letzter Konsequenz bedeuten. Handelsvertiefende Strategien mit totalitären Staaten sollten deswegen nicht handlungsleitend sein. Unsere „China-Strategie“ sollte also neu definiert werden: Nicht weniger China, aber mehr andere Länder. Die Beendigung der Finanzierung des Konfuzius-Institutes war dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Als Kommune sollten wir nun versuchen konsequent mit Demokratien anzubandeln. CETA, das Freihandelsabkommen mit Canada, bietet dazu zum Beispiel alle Chancen. Die Ressourcen der Stadt dafür aufzuwenden ist deutlich sinnvoller, als eine schon bestehende und gefährliche Abhängigkeit noch zu vertiefen.

Bei aller Strategie, es muss auch ganz konkret darum gehen, den Mittelstand in Ingolstadt zu halten. Wir können immer große Strategien entwickeln, aber so etwas wie ein zweites Back darf uns einfach nicht noch einmal passieren. Wir müssen schauen, dass der Mittelstand in Ingolstadt auch bleibt und dafür pragmatische Lösungen auch finden.

Ich möchte zur Gesundheit kommen.

Corona hat uns drastisch vor Augen geführt, was eine gute gesundheitliche Versorgung wert ist. Gleichzeitig wurde aber auch wie unter einem Brennglas sichtbar, welche große Herausforderungen uns in der Zukunft des Gesundheitswesens erwarten. Drastische Kostensteigerung bei gleichzeitig immer knapperem Personal sind Herausforderungen, vor denen auch wir stehen. Als Prämisse muss gelten: Keine Kompromisse bei der medizinischen Qualität für die Patienten. Das bedeutet aber nicht, dass keine Veränderung möglich ist. Das Fernziel eines Universitätsklinikums haben wir weiter fest im Blick, aber wir müssen leider feststellen, dass wir schon bei der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe nicht schnell genug vorankommen. Wir brauchen dringend mehr Unterstützung von Seiten des Freistaates, damit wir insbesondere den Hebammenstudiengang endlich auch in Ingolstadt anbieten können. Vor dem Hintergrund des offen zu Tage tretenden Personalmangels im Gesundheitswesen müssen wir alles daran setzen, dass Kompetenzen hier in

Ingolstadt gehalten und weiter ausgebaut werden. Die Akademisierung der Gesundheitsberufe in Kooperation mit beiden Hochschulen der Region am BBZ muss dringend weiter vorangebracht werden.

Die Vernetzung mit den Hochschulen, ist für eine modernes Klinikum sowieso unabdingbar. Einerseits kann durch die Schaffung von Innovationsräumen die Versorgung der Patienten verbessert werden und auch die Verwaltung optimiert, Stichwort Digitalisierung, auf der anderen Seite können auch Impulse für Unternehmensgründungen im Bereich Life Science ausgehen. Hierauf müssen wir nach den belastenden Corona-Jahren wieder verstärkt das Augenmerk lenken.

Eine weitere Herausforderung ist die Generalsanierung. Leider hat sich auch hier der Freistaat nicht kooperativ gezeigt und keinen Neubau genehmigt. Jetzt müssen wir aus der schwierigen Situation das Beste machen. Eine nachhaltige Bauweise mit hohem Energiestandard, passiver Kühlung und regenerativer Energieerzeugung muss aber bei aller Zurückhaltung was Geld ausgeben angeht, das Ziel sein. Wir brauchen langfristig gutes Bauen. Auch die Kooperation der Kliniken der Region 10 nimmt weiter Fahrt auf. Ich begrüße diese Entwicklung grundsätzlich, weil wir so einen starken Verbund aus herausragender Versorgung in der Breite und gleichzeitig ausreichenden Fallzahlen für die Spezialisierung erreichen können. Auch die Frage was ambulant in Medizinischen Versorgungszentren mit Notaufnahme (Lauterbach spricht in seiner Region, äh Reform von Level 1i) in hervorragender Qualität angeboten werden kann, muss dabei geklärt werden. Eine tragfähige und starke Gesundheitsversorgung in der Region ist ein Ziel, bei dem wir sehr gerne mitarbeiten.

Ich möchte noch kurz zur Nachhaltigkeit kommen.

Diese Stadtregierung hat sich ehrgeizige Ziele für die CO₂-Neutralität gesetzt. Das betrifft viele Bereiche, wie z.B. die schon erwähnten Investitionen in energetische Modernisierung oder möglichst viel regenerative Energie lokal zu erzeugen. Nach dem Beschluss im Sommer ist ab jetzt aber erst mal wieder Sendepause. Deswegen haben wir vorgeschlagen, zum Beispiel sich an dem Wasserkraftwerk in Ingolstadt zu beteiligen. Warum? Wir brauchen nicht nur die Kleinen, wir brauchen auch die großen Lösungen. Fernwärme ist ein Schritt, aber es wird nicht reichen. Und der geplante Kauf der SWI- beziehungsweise der Strategie, muss es uns wert sein, gleichzeitig zu schauen, dass wir hier nachhaltiger werden, aber keineswegs ein rosa „Wünsch-dir-was“ der Stadtwerke machen, auf Gewinne verzichten und so den Verbund mit den Freizeiten gefährden.

Man könnte hier das noch viel über andere Nebenhaushalte reden, über die VWI, wo

es auch eine dramatische Steigerung der Betriebskosten gab. Ich glaube wichtig ist einfach, dass wir die Töchter im Blick behalten.

Alles in allem, ja, der Haushalt ist in der finanziellen Frist solide, sondern in der kurzen Frist finanziell solide, aber das reicht uns nicht. Wir wollen für die Zukunft ein klares Signal für mehr Progressivität im Haushalt. Deswegen stimmen wir dem Haushalt 23 zwar zu, sehen aber erheblichen Verbesserungsbedarf für 24.

Ganz zum Schluss möchte ich mich bedanken. Bei meiner Ausschussgemeinschaft mit Karl Ettinger, Veronika Hagn und Markus Meyer mit denen die Zusammenarbeit das ganze Jahr exzellent funktioniert hat und auch einen riesen Spaß gemacht hat. Bei Ihnen liebe Kolleginnen und Kollegen und bei der Verwaltung für die Bereitschaft zu unterstützen und zum Wohle der Stadt zusammenzuarbeiten. Mir war es in diesem Jahr auch wieder eine große Ehre hier als Vertreterin, Vertreter der Bürgerinnen und Bürger mit Ihnen zusammen arbeiten zu dürfen.

Ich wünsche Ihnen allen und draußen an den Bildschirmen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2023. Vielen Dank.“

Haushaltsrede von Stadtrat Meyer, JU-Stadtratsgruppe

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen Bürgermeisterinnen,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger,
der ganze Stadtrat ist sich offensichtlich einig, dass der Haushalt von Ihrer Seite, Herr Fleckinger, handwerklich sehr solide aufgestellt worden ist.
Und auch Ich finde es JETZT gut, dass wir den Aufwuchs bei den Personalkosten solide hinterlegt haben. Im vorletzten Personalausschuss habe ich ja noch sehr großen Widerspruch erhalten für meine warnenden Worte im Hinblick auf die anstehenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst. In der Zwischenzeit hat mit der Metall- und Elektroindustrie eine weitere Leitbranche dazu entschieden, einen sehr hohen Prozentzahlen Aufwachs bei den Lohnkosten durchzusetzen und auch die 3.000 Euro Sonderzahlung zu leisten. Es ist also klar, was wir ab Januar zu erwarten haben! JETZT sind im Haushalt bei den Personalkostensteigerungen fast 6 Prozent angesetzt statt die damals genannten 3-4 Prozent, die Wucht wurde also erkannt. Und Herr Oberbürgermeister, ich finde es auch richtig, dass mittlerweile von Ihrer Seite mit der Nullrunde ein ganz anderer Ton angeschlagen wird, als in den vergangenen zweieinhalb Jahren, dass wir auf die Bremse steigen müssen.

Ich möchte das auch für die Zuhörer*innen nochmal deutlich machen. Die Personalkosten betragen 30 Prozent am Verwaltungshaushalt und über 20 Prozent am Gesamthaushalt. Es ist also eine eklatante Kenngröße, auf die wir immer achten müssen. Der neue Realismus ist gut. Und trotzdem können wir diesem Haushalt nicht zustimmen.

Nicht so sehr wegen dem, was im Haushalt drin ist. Sondern viel mehr wegen dem, was im Haushalt nicht drin ist.

Dieser Haushalt ist für uns kein Zukunftshaushalt, sondern vor allem ein Pflichtausgabenhaushalt.

Die Investitionsschwerpunkte im Investitionsprogramm sind zwar richtig.

(IT-Infrastruktur, Schulen und KiTas, Klinikum, Straßensanierungen, Ortsumgehungen usw.)

Aber das alles war vor fünf Jahren schon genauso richtig, vor 10, 15, 20 und 30 Jahren. Herr Oberbürgermeister, Sie haben gesagt, wir können alle Aufgaben gut erfüllen. Ich glaube, wir haben noch viel mehr zu tun, um in eine gute Zukunft zu kommen.

Schulen zu bauen ist mit die wichtigste Aufgabe für die Kommune überhaupt.

Für Schulbauten braucht es aber keine politische Führung. Wir alle wissen, dass es das braucht. Das gleiche gilt auch für KiTas, für die Gesundheitsversorgung, für Straßen und so weiter. Für Visionen, für Ideen, für Innovationen bräuchte es Führung.

Statt Führung gibt's Beiräte! Wir erleben eine „Beirätisierung“ der Kommunalpolitik:

Die Auslagerung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Alle sollen eingebunden werden, aber nichts wird entschieden.

Und so ist der Haushalt zwar solide, ja. Aber es stecken keine Innovation drin, keine Vision, keine große neue Idee.

Ich mache das jetzt mal an drei Punkten fest.

1. Die Investitionen in die Verkehrspolitik

Moderne Verkehrspolitik ist uns allen wichtig. Deswegen finde ich es zum Beispiel sehr gut, dass die INVG mit viel Kreativität den ÖPNV in die Zukunft schicken will, Stichwort Verbunderweiterung, modernes Ticketing, und so weiter. Das Massenverkehrsmittelprojekt ist dagegen eine reine Zukunftsvision, stand heute.

Was uns allen sehr wichtig ist als Stadtrat, ist ja der Ausbau des Radverkehrs. Und Herr Kollege Höbusch, ich war sehr überrascht, wir haben die gleiche Unterziffer angeschaut. Tatsächlich ist im Einzelplan sechs das Investitionsprogramms nur mickriges hinterlegt. Aber dann verstehe ich Ihre Reaktion nicht.

Wir haben als Ausschussgemeinschaft schon vor einem Jahr ein Radwegebauprogramm beantragt und wir werden uns doch einig sein, ohne eingestellte Haushaltsmittel kommen wir an der Stelle nicht voran. Sie haben es abgelehnt und ich verstehe es bis heute nicht. Wir brauchen nicht nur Konzepte, wir brauchen nicht nur Ideen, wir brauchen ein Radwegebauprogramm und dafür müssen Mittel im Haushalt hinterlegt sein. Hätte man unseren Antrag konsequent verfolgt, wären wir schon viel, viel weiter.

Punkt 2. Investitionen in Innovationen. Herr Oberbürgermeister, Sie haben die Auszeichnung für die Stadt als attraktivste Stadt erwähnt. Es kommt natürlich immer darauf an, welches Ranking und welche Umfrage man heranzieht. Ich schaue mal auf den Prognos Zukunftsatlas, der für das Handelsblatt veröffentlicht wurde: Hier steht Ingolstadt im Allgemeinen auch noch sehr gut dar. Aber beim, bei der Dynamik sind wir von 2016 Platz 1 auf Platz 236 in diesem Jahr abgestürzt. Da geht es darum, wie viele junge Leute kommen nach Ingolstadt? Wie viele Gründungen gibt es bei uns in Ingolstadt? Wie viele Ausgaben stecken wir in Forschung und Entwicklung? Und ganz offensichtlich ist Ingolstadt bei der Dynamik auf dem absteigenden Ast und mir als jungen Stadtrat macht das Sorgen. Dabei gibt ja positive Beispiele, was strukturelle Richtungsentscheidungen bewirken können:

Am KI-Knoten an der Technischen Hochschule Ingolstadt sind schon über 70 Stellen mit wissenschaftlichem Personal besetzt 26 von 28 Professuren und viele weitere Mitarbeiter.

Oder wenn man sich mit der Katholischen Universität unterhält: Die beiden mathematischen Stiftungsprofessuren der Stadt sind ein voller Erfolg. Zwei Spitzenforscher sind nach Ingolstadt gekommen, 30 Studentinnen und Studenten alleine im ersten Jahr im Fach Data Science, auch viele ausländische. Das ist also ein neues Aushängeschild für unsere Stadt. Und jetzt stellt ausgerechnet die SPD als OB-Partei die Stiftungsprofessuren infrage! – Ich bin überzeugt, dass löst nicht nur bei den Universitäten Unsicherheit aus, sondern ist genau das Gegenteil dessen, was wir brauchen, nämlich eine Verstetigung der Mittel in dem Bereich!

Und wenn man jetzt nach Ansatzpunkten für NEUE strategische Anker sucht, dann kann man wirklich lange suchen. Herr Oberbürgermeister, Sie haben in 20 – vielleicht waren es auch nur 15 Sekunden, diesen Teil abgehandelt in Ihrer Rede. Sie haben von Fertigstellungen berichtet, oder sie angekündigt. Und ich frage mich, wo sind die Fertigstellungen der Zukunft? Bei der Wasserstoffstrategie hat man lange nichts gehört. Der geplante Solarpark in Karlshuld und der Elektroliseur sind zwar schöne Maßnahmen, aber die weitere Verwendung im Stadtgebiet sind völlig offen.

Bei der Urban Air Mobility war das letzte Netzwerktreffen im Juli, einen Anschlusstermin gibt es nicht. Aber ohne Treffen keine Idee; ohne Idee kein Konzept; ohne Konzept kein Geschäftsmodell für die Zukunft und keine neuen Arbeitsplätze

Und wir als Ausschussgemeinschaft haben ZUM BEISPIEL vorgeschlagen, dass wir ein Gründerzentrum für die Digitale Verwaltung (neudeutsch: GovTech) am brigk angliedern — ein riesiger Zukunftsmarkt, weil Öffentliche Verwaltungen wird es immer geben, die Digitalisierung wird auch nicht verschwinden. Und da haben wir als Stadtrat diesen Antrag vor einem Jahr auch in die Abstimmung mit der Staatsregierung geschickt — seitdem haben wir nichts mehr davon gehört.

Es hat den Eindruck, dass es in der Stadt-Führung keine Idee gibt, wie es weitergehen kann. Und überspitzt formuliert, es ist ja schon fast egal, welche Idee man verfolgt, man müsste sie halt haben und dann auch anpacken zusammen mit den Mandatsregenten Land und Bund, mit den Ministerien in München und Berlin. Weil wenn wir vor Ort nichts machen, dann kriegen wir auch nichts. In München und Berlin sitzt niemand, der sich Gedanken macht, wie man Ingolstadt einfach beglücken könnte. Wir haben als Ingolstadt, als Zentrum der Region 10 eine Ankerfunktion für die ganze Region und wir haben die Strahlkraft, die wir brauchen, aber wir müssen sie auch nutzen!

3. Punkt Klima- und Energiepolitik

Wir werden heute unter TOP 24 den Antrag stellen, Förderrichtlinien für die PV- und Solar-Anlagen zu erstellen. Wir prüfen also erst einmal, wie es weitergehen kann. Dabei hätte das schon längst in diesen Haushalt reingehört. Wenn wir, wie von uns vorgeschlagen, im Sommer eine kraftvolle Initiative gestartet hätten, wären wir schon viel, viel weiter!

Andere Städte machen es, Nürnberg hat im Sommer diese Initiative gestartet, investiert einen zweistelligen Millionenbetrag. Nürnberg berät die Bürger und Unternehmen großflächig, München fördert, Regensburg, Augsburg fördert immerhin Speicher und das waren jetzt nur die bayerischen Städte. Auch die Stadtverwaltung selbst geht voran, aber wir müssen die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen und da passiert uns viel zu wenig. Deswegen Frau Bürgermeisterin Kleine, hat es mich auch ehrlich gesagt nicht überrascht, dass sie jetzt am Montag bei BR24 das eigene Ziel wieder zurückgenommen haben, die Klimaneutralität auf echtem Weg zu erreichen, sondern sich offen gezeigt haben für Kompensationsmaßnahmen.

Wir haben immer gesagt: Klimaneutralität 2035 ist ein politisches Wunschdenken.

Aber wenn wir uns das Ziel setzen, dann müssen wir auch in die Umsetzung kommen.

Weil Anspruch und Wirklichkeit sonst hinten und vorne nicht zusammenpassen. Und von der Umsetzung sind wir weit entfernt!

Zusammenfassend:

Wir als Junge Union sind in unserer Haltung konstant und verlässlich. Vor einem Jahr haben wir dem Haushalt zugestimmt – unter der Maßgabe, dass klare Investitionen in die Zukunft kommen. Meine Kollegin Veronika Hagn hat das ganz deutlich gemacht, wir haben zahlreiche Vorschläge dazu gemacht. In die Umsetzung ist viel zu wenig gegangen.

Wir dürfen uns jetzt nicht auf dem Erreichten ausruhen, sondern müssen aktiv werden. Für uns ist dieser Haushalt wieder kein Zukunftshaushalt, kein Fortschrittshaushalt, deswegen können wir ihm nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen allen, insbesondere meinen Kolleginnen und Kollegen von der Ausschussgemeinschaft, Ihnen allen im Stadtrat und der Stadtverwaltung für die gute Zusammenarbeit und wünsche schöne Zeit über die Feiertage.“

Aussprache

Es ist keine Aussprache erfolgt.

5 . Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0961/22

Antrag:

Die Haushaltssatzung (Nr. 1 der Anlage 1) samt Haushaltsplan für das Jahr 2023 mit den als Anlage 1 – 8 beigefügten Pflichtbestandteilen wird entsprechend der genannten Beträge festgesetzt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2022:

Vorab informiert der Finanzreferent zum Entwurf des „gelben Papiers“. Hierbei handelt es sich um eine Übersicht wesentlicher Haushaltsdaten des laufenden Haushalts 2023 einschließlich der Finanzplanung. Auf Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien neue Kennzahlen im Gelben Papier hinterlegt worden.

Die wichtigsten Positionen, rund ein Dutzend, bieten einen näheren Jahresvergleich über die wesentliche Entwicklung des Haushaltes. Herr Fleckinger verweist auf die letzte Seite, wo eine Gesamtübersicht abgebildet sei. Diese erleichtere die Beurteilung und die Bewertung des Haushalts und der Finanzplanung.

Herr Fleckinger informiert über eine Information des Bayerischen Städtetags zum Thema § 2b UStG und merkt an, dass erst am heutigen Tag die letzte Info dazu eingegangen sei. Der Bundesgesetzgeber sieht im Entwurf des Jahressteuergesetzes eine Verlängerung der sog. Optionsregelung zum Wirksamwerden des § 2b UStG vor. Dies bedeutet, dass die juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Möglichkeit haben, weiterhin von der bestehenden Altregelung Gebrauch zu machen. Dies habe nach Worten von Herrn Fleckinger sowohl Vor- als auch Nachteile. Erst vergangene Woche sei bei einer Sitzung des Bayerischen Städtetages eine sehr intensive Diskussion erfolgt und man sei mehrheitlich der Meinung gewesen, dass die Städte die Möglichkeit des Altrechtsvollzugs in den nächsten beiden Jahren fortsetzen sollten. Herr Fleckinger verweist hierzu auf die Bedenken. Ingolstadt sei sehr weit mit dem Umstellungsstand des Verfahrens und die Ämter haben bereits die Verträge und Satzungen entsprechend angepasst. Dabei verweist Herr Fleckinger auf die beiden zu beschließenden Satzungsänderungen auf der Tagesordnung. Einhellige Meinung der Städte und des Städtetags sei, dass hier die Vorteile überwiegen. Das steuerliche Risiko des Paragraphen 2b könne um zwei weitere Jahre hinausgeschoben werden. Herr Fleckinger merkt an, dass eine Verwaltung nie fehlerfrei sei. Hier habe man die Möglichkeit, alle Bereiche nochmals zu screenen. Es sei sicher, dass nochmal alles geprüft werde. Da es noch etwas unklare Schreiben des Bundesfinanzministeriums gebe, stehen noch verbindliche Auskünfte zu verschiedenen Sachverhalten aus. Auch das Thema Vorsteuerabzug bedarf noch einer Klärung. Ein ganz wesentlicher Punkt sei, dass den Bürgern entsprechende Aufschläge der Umsatzsteuer erspart werden, wenn weiterhin nach altem Recht verfahren werde. Auch für die Stadt selbst ergeben sich finanzielle Vorteile, wenn nicht bei bestimmten Leistungen wie z. B. bei INKB oder anderen künftig die Umsatzsteuer mit bezahlt werden müsse. Der Stadtrat habe bereits im Jahr 2016 beschlossen, dass nach dem alten Recht verfahren werden soll. Daher bedarf es keines neuen Beschlusses. Die Verwaltung sei der Meinung, man solle die Möglichkeit zur Entlastung der Bürger nutzen und weiterhin nach altem Recht zu verfahren. Zu den heute zu beschließenden zwei Satzungen teilt Herr Fleckinger mit, dass in Abstimmung mit der Kämmerei eine entsprechende offene Umsatzsteuerregelung aufgenommen worden sei. Wenn die beiden Satzungen heute beschlossen werden, laufen diese ganz normal weiter. Dies sei deswegen so, weil erst wenn das neue Umsatzsteuerrecht greife, diese Gebührenpositionen inklusive Umsatzsteuer zu verstehen sind.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

Herr Fleckinger geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf den Haushalt 2023 und die Finanzplanung bis 2026 ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die ausführliche Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Herr Fleckinger informiert, dass sich das Volumen des Gesamthaushaltes auf 907 Mio. Euro belaufe. Dies sei auf hohe Nachholungen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 80 Mio. Euro und die damit verbundene Zinszahlung von rund 47 Mio. Euro zurückzuführen. Nach seinen Worten werden die Überschüsse in den Vermögenshaushalt überführt und Teile davon laufen dann in die Rücklagen. Zur Folie fünf informiert Herr Fleckinger, dass eine leichte Unterdeckung ersichtlich sei. Weiter teilt er mit, dass hier die Zahlen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai eingearbeitet seien. Es sei richtig, dass dieser im November für fast allen Positionen eine leichte erhöhte Quote und Steigerungssätze prognostiziere. Es seien aber auch einige

leichte Negativentwicklungen mit dabei. Im Finanzplanungszeitraum gleiche sich das Ganze wieder aus. Im nächsten Jahr werden im Mai die entsprechenden neuen Zahlen eingehen und diese dann auch in der Finanzplanung angepasst. In der Schätzung des Arbeitskreises seien jedoch noch nicht alle Auswirkungen des geplanten Jahressteuergesetzes 2022 berücksichtigt, sodass sich hier weitere Verschiebungen ergeben werden. Herr Fleckinger gehe jedoch davon aus, dass das vorgelegte Zahlenmaterial eine solide Basis für die Haushalts- und Finanzplanung sei. Die Entwicklung der Gewerbesteuer werde positiv gesehen und liege in 2023 und 2024 etwas über den seitens des AK Steuerschätzung gemeldeten Steigerungsraten. Er betont, dass der Haushalt solide aufgestellt sei. Nach seinen Worten seien die Zahlen bereits bei der Regierung vorgemeldet. Insofern geht Herr Fleckinger fest davon aus, dass der Haushalt genehmigungsfähig ist. Weiter verweist er auf den Nullansatz im Bereich der Schlüsselzuweisungen 2025. Auch dies sei bereits im Vorgespräch diskutiert worden. Die Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisung seien die Steuereinnahmen des Vorjahres. Nachdem in 2023 mit den vorgenannten hohen Einnahmen bei der Gewerbesteuer zu rechnen ist, erhalte die Stadt im Jahr 2025 keine Schlüsselzuweisung.

Stadtrat Wittmann verweist auf die staatlichen Kompensationszahlungen für die in Folge der Corona-Pandemie zurückgegangene Gewerbesteuer. Hier wäre man bei ungefähr 120 Mio. Euro zusätzlicher Gewerbesteuer in den Jahren 2020 und 2021. Dies sei mehr als der Durchschnitt und aus seiner Sicht ein sehr großzügiger Ausgleich von Bund und Land.

Auf der Folie sieben sei die Entwicklung der Einkommensteuer aufgeführt. Hier sei man in einem deutlichen Anstieg. Dies sei auf den stabilen Ingolstädter Arbeitsmarkt zurückzuführen. Auch bei der Umsatzsteuer sei eine stabile Linie ersichtlich. Die Personalausgaben seien bereits vorgestellt worden. Zu den Fragen auf die Tarifverhandlungen informiert Herr Fleckinger, dass im Ansatz 2023 eine Steigerung von 4,95 Prozent berücksichtigt sei. Dies sei auch in der Haushaltsvorlage so abgebildet. Herr Fleckinger gehe davon aus, dass sich die Tarifparteien auf eine zweistufige Entgelterhöhung verständigen werden. Im weiteren Finanzplanungszeitraum sei eine jährliche Steigerung von 4 Prozent berücksichtigt. Auf der Folie zehn seien die gesamten Verwaltungs- und Betriebsausgaben aufgeführt. Auch hier gebe es einen Sprung nach oben. Auch hier sei eine moderate Steigerung in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2026 ersichtlich. Es müsse darauf geachtet werden, die Verwaltungs- und Sachausgaben wieder etwas zu deckeln und zum Teil auch zurückzuführen. Daran müsse die Verwaltung in den nächsten Jahren arbeiten.

Wenn dieser Sprung nach oben der Corona-Situation geschuldet war, dann müsste nach Worten von Stadtrat Wittmann das Ganze danach wieder runtergehen. Dies bleibe aber auf sehr hohem Niveau. Insofern müsse es hier andere Gründe geben.

Es seien natürlich weitere Sachausgaben wie z. B. Anmietung von Verwaltungsgebäuden gezogen worden. Auch der Personalaufwuchs spiele hier mit rein, so Herr Fleckinger. Insofern verweist er auf seine Äußerung, in diesem Bereich etwas zu deckeln. In diesen Gruppierungen seien auch die steigenden Energiekosten mit eingeplant. Auch dies schlage sich in diesen Ansätzen nieder.

Die Darstellung auf Folie 12 sei sehr wichtig. Hier sei die entsprechende Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Vermögenshaushalt ersichtlich. Dabei verweist Herr Fleckinger auf die Diskussion im Vorgespräch. Die Jahre 2025 und 2026 seien etwas auffällig. Das Jahr 2025 sei von der fehlenden Schlüsselzuweisung geprägt. Unabhängig davon stehe der Auftrag, den Verwaltungshaushalt in Zukunft strenger zu fassen und vorgesehene Ausgaben zweimal zu betrachten. Natürlich auch, wenn es sich um Investitionen handelt, die mit Folgekosten verbunden seien, welche im

Verwaltungshaushalt zu verbuchen sind. Es gelte, Projekte im Vorfeld vermehrt auf den Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu prüfen und die damit verbundenen Folgekosten nicht außer Acht zu lassen.

Unter den derzeit herrschenden Rahmenbedingungen und bei allen krisenbedingten Unsicherheiten sei der Haushalt aus Sicht der CSU-Stadtratsfraktion grundsätzliche aufgestellt, so Stadtrat Wittmann. Insofern sichert seine Fraktion Zustimmung zu. Er zeige aber durchaus die Risiken auf, welche sich in den nächsten Jahren ergeben könnten. Nach seinen Worten sei es schon sehr sportlich, davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2024 fast 160 Mio. Euro Gewerbesteuer eingenommen werden. Wenn es der Automobilindustrie gut gehe, dann werde es auch der Stadt in Zukunft gut gehen. Dann könne man die Zahlen so stehen lassen. Es gebe auch keine Belege, dass die Zahlen reduziert werden müssten. Was mehr Sorge zum Anlass gebe, sei die Tatsache, dass sich die Personalkosten innerhalb einer Wahlperiode bis zum Jahr 2026 um fast 50 Prozent erhöhen werden. Da in der Prognose in den nächsten Jahren keine Stellenzuwächse finanziell hinterlegt seien, dürfe es zu diesen auch nicht kommen, da sich die Ausgabensituation ansonsten weiter nach oben entwickle. Stadtrat Wittmann sei auch aufgefallen, dass die Investitionen ab dem Jahr 2025 deutlich nach unten gehen. Diese Aussage sei mit einem großen Fragezeichen zu versehen, denn es seien in der sogenannten Vorratsliste des Baureferates Investitionen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 240 Mio. Euro hinterlegt, die noch nicht Bestandteil des Investitionsprogramms seien. Stadtrat Wittmann weist darauf hin, dass hier die Sanierung des Stadttheaters mit Kosten von bis zu 120 Mio. Euro noch hinzukomme. Somit sei man bei bis zu 350 Mio. Euro, die durch diese Mittelfristplanung noch nicht abgedeckt seien. Dabei handle es sich ausschließlich um zwingend notwendige Investitionen und keine Luxusvorhaben. Insofern sei es an der Zeit, sich zu überlegen, wie es in den nächsten Jahren weitergehen solle. Alleine die Tatsache, dass im Jahr 2025 und 2026 keinerlei Zuführungen in den Vermögenshaushalt möglich seien und alle Investitionen in dieser Größenordnung über Kredite finanziert werden müssen, sei besorgniserregend. Jetzt müsse aber nicht Schwarzmalerei betrieben werden, sondern man müsse optimistisch bleiben. Deswegen regt Stadtrat Wittmann an, die Mittelfristplanung so zu belassen, wie sie die Kämmerei erarbeitet habe. Es gebe keinen konkreten Ansatz, um deutlich zu sagen, dass die eine oder andere Zahl nicht korrekt sei. Hier handelt es sich um Prognosen, welche natürlich mit Risiken verbunden seien. Trotzdem sei der Fingerzeig, beim Verwaltungshaushalt aufzupassen, damit man nicht von der Regierung angemahnt werde, wie kürzlich die Stadt Regensburg. Er merkt an, dass die Regierung mit der Finanzwirtschaft der Stadt Ingolstadt stets zufrieden gewesen sei. Stadtrat Wittmann sichert nochmals insgesamt Zustimmung zum Gesamthaushalt mit den angesprochenen Einschränkungen zu.

Stadtrat De Lapuente schließt sich dem Optimismus von Stadtrat Wittmann an. Er glaube, ein optimistischer Blick sei berechtigt. Der Haushalt habe sich deutlich besser entwickelt als bei den ersten Planungen. Dabei verweist er auf die Jahre 2017 und 2018, wo man schon beim Ende der Rücklagen gewesen sei. Sogar in den Krisenzeiten von Corona habe sich der Haushalt gut entwickelt. Weiter verweist er auf die Zuschüsse der Bundesregierung und des Freistaats, welche dem Haushalt der Kommunen zu Gute gekommen seien. Es sei richtig, dass die Personalkosten im Auge behalten werden müssen. Es sei ersichtlich, dass diese auch in der Periode 2014 bis 2020 um 43 Mio. Euro angestiegen sind. Diese steigen jetzt auch unter neuer Verantwortung, mit dem neuen Personal in den Kindertagesstätten und überall dort, wo der gesetzliche Anspruch gewährleistet werden müsse, an. Dabei verweist er auf die Feuerwehr, welche den gesetzlichen Aufgaben nachkommen müsse. Insofern müssen die Personalkosten mit Optimismus im Auge behalten werden. Auch wenn sich die Einnahmeseite deutlich verbessere, seien auch die Personalkosten, wenn diese auf einem bestimmten Niveau bleiben, sicher in diesem Gefüge.

Stadtrat Höbusch zeigt sich erfreut, dass der Antrag seiner Fraktion in das „Gelbe Papier“ mit eingearbeitet worden sei. Weiter verweist er auf die angesprochene Personalkostenquote. Es gebe diverse andere Kennzahlen, welche es erleichtern, bestimmte Positionen über Zeitreihen und Legislaturperioden hinweg zu betrachten. Auch die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde diesem Haushalt zustimmen. Stadtrat Höbusch sehe im Bereich der Investitionen weitere Möglichkeiten. Aber dies werde Thema der Haushaltsrede der nächsten Woche. Dabei verweist er auf den Straßenbau und den Radverkehr, wo es Spielmöglichkeiten gebe. Hier sei noch kein Umsteuern erkennbar. Dies sei aber Aufgabe des Stadtrates, hier eine Mehrheit zu finden. Letztendlich hole man in vielen Bereichen Dinge jetzt auch in der Mittelfristplanung nach, welche leider aus den verschiedensten Gründen in den vergangenen Jahren nicht in Angriff genommen worden seien. Dabei verweist er auf das Thema Theater.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass Ingolstadt im Vergleich zu anderen Kommunen solide aufgestellt sei. In Bezug auf den Haushalt 2023 brauche man sich nicht beschweren. Insofern bestehe für den Moment Optimismus. Es müsse aber schon beachtet werden, dass schon in der Vergangenheit prognostiziert worden sei, dass man von den damaligen Rücklagen von 300 Mio. Euro im Jahr 21 bei Null sein werde. Dies konnte nun noch ein bisschen rausgeschoben werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf wolle damit sagen, dass die Vielzahl der zu stemmenden Investitionen in der Stadt schon dazu führen, dass mehr Geld benötigt werde, als eigentlich vorhanden ist. Dies müsse man ganz ehrlich konstatieren. Jetzt habe man zwar ordentlich Gewerbesteueransätze hinterlegt und auch Audi steuere nächstes Jahr angeblich auf das größte Rekordergebnis seiner Unternehmensgeschichte zu. Hier sei noch nicht bekannt, was die Stadt erhalte. Die Einkommensteuerentwicklung sei sehr positiv, denn die Einnahmen haben sich seit dem Jahr 2014 verdoppelt. Gleichwohl dürfe man die bevorstehenden Investitionen nicht aus den Augen verlieren. Hierbei handelt es sich um eine große Summe. Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die letzten Monate, in denen fast keine Wochen ohne irgendwelche Hiobsbotschaften von irgendwelchen Millionensteigerungen vergangen sei. Dies habe bereits mit der 20 Mio. Euro Steigerung für die Donautherme, 21 Mio. Euro beim Kongresszentrum und bei der Landesgartenschau begonnen. So lasse sich diese Liste immer weiter fortsetzen. Die Anstrengungen seien groß und es sei fraglich, ob diese in Zukunft überhaupt zu stemmen seien. Es müsse natürlich aufgepasst werden, den Verwaltungshaushalt im Griff zu behalten. Weiter verweist Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf die Verdoppelung der Personalkosten. Aber gemessen an dem bereinigten Verwaltungshaushalt bewege man sich immer noch im 40 Prozent Korridor. Man dürfe aber angesichts der wirtschaftlichen Situation und der politischen Umstände hier nicht ausreißen. Wenn es zu Personalkostensteigerungen komme, dann in ausgewählten Einzelfällen. Dabei verweist er auf die Feuerwehr und die Kindertagesstätten. Die Message sei, wie bereits in der Referentenrunde angemerkt, dass im nächsten Jahr eine Nullrunde angestrebt werde. Im Einzelfall werde sich ein Personalaufwuchs nicht vermeiden lassen. Bei den Sachausgaben gelte dasselbe. Damit man hier runterkomme, seien diese auch zu hinterfragen. Dabei verweist Oberbürgermeister Dr. Scharpf auf das Projekt Aufgabenkritik. Er sichert hierzu eine Ergebnisvorstellung im ersten Quartal nächsten Jahres zu. Die Geschäftsprozesse werden hier auf den Prüfstand gestellt und die Digitalisierung vorangetrieben. Hierbei handelt es sich um unabdingbare Maßnahmen, um die Personal- und Sachaufwendungen der Verwaltung in den Griff zu bekommen, damit auch in Zukunft ein solider Haushalt aufgestellt werden könne.

Stadtrat Lange schließe sich dem an, dass ein Haushalt für das nächste Jahr vorgelegt worden sei, welcher sehr solide und vernünftig ist. Dieser berücksichtige die ganzen Unwägbarkeiten, mit denen man in diesem Jahr und seit dem Jahr 2020 zu

kämpfen hatte. Man stochere immer noch im Nebel und dabei erinnere Stadtrat Lange an die Aussage von Stadtrat Wittmann, dass man auf Sicht fahren müsse. Momentan auf Sicht zu fahren sei sehr schwierig, weil zu viele Nebelbänke auftauchen, mit denen man nicht gerechnet habe. Von daher sei Stadtrat Lange der Ansicht, dass der vorgelegte Ansatz der Richtige sei. Dabei verweist er insbesondere auf den Vermögenshaushalt. Stadtrat Lange plädiere dafür und schließe sich den Sorgen von Stadtrat Wittmann an, dass die Personalkosten nochmals mittelfristiger betrachtet werden müssen. Eine Nullrunde im nächsten Jahr dürfe nicht bedeuten, dass man in den nächsten zwei, drei Jahren danach wieder ordentlich draufsattelle. Dann hätte man wieder dasselbe Problem. Stadtrat Lange verweist auf die Personalkostensteigerung von 38,6 Prozent in der letzten Wahlperiode. Dies bedeute in den Jahren 2020 bis 2026 eine Personalkostensteigerung von 45 Prozent. Stadtrat Lange sehe hier schon ein Problem. Hier müssen alle nochmals darüber nachdenken, wie man auf die von Oberbürgermeister Dr. Scharpf angesprochenen 40 Prozent, bei einer längerfristigen Betrachtung, komme. Wenn die Einnahmen im Verwaltungshaushalt wegbrechen, sehe Stadtrat Lange die Gefahr, dass am Ende alles um die Ohren fliege.

Stadtrat Köstler zeigt sich erfreut über die Aufstellung. Er schließt sich den Bedenken der mittelfristigen Investitionsplanung an und bemängelt, dass die Zahlen nicht so vollständig seien, wie es im letzten Jahr in der Haushaltsplanung aufgezeigt worden sei. Hier sei das Theater mit 150 Mio. Euro und auch die Mittelschule West mit fast 50 Mio. Euro aufgeführt gewesen. Genau diese Zahlen seien ihm wichtig, um langfristig zu steuern. Weiter verweist er auf das Thema Tarifabschluss. Für die Mitarbeiter der Stadt sei es natürlich sehr positiv, wenn der Abschluss höher ausfalle als das was angenommen werde. Da er von einem deutlich höheren Ergebnis bei den Tarifabschlüssen ausgehe, stelle dies für den Haushalt ein echtes Problem dar. Generell sehe er auch beim Thema Verwaltungshaushalt, dass man sparen müsse. Um hier weiterzukommen, müssten wirkliche Ansätze gefunden werden. Das Thema Desk Sharing wirke sich auch auf die Investitionen aus. Es müsse hinterfragt werden, wie viele Plätze fest für die Mitarbeiter vor Ort nötig seien. Stadtrat Köstler verweist auf die Stadt Nürnberg, die als Sparprogramm eine solche Idee aufgebracht habe. Es gehe darum, dass bestimmte Kosten, die die Stadt tragen müsse, vom Freistaat und vom Bund teilweise finanziert werden. Nürnberg habe die Bemühungen gestartet, um mehr vom Bund und dem Freistaat an Zuschüssen oder eine vollständige Erstattung bestimmter Kosten zu erhalten. Insofern regt Stadtrat Köstler eine Abstimmung mit anderen Städten an.

Herr Fleckinger nehme die Anmerkungen von Stadtrat Köstler auf. Weiter verweist er auf die vor der Sommerpause vorgestellte Liste des Referates VI, welche auch in das Investitionsprogramm eingegangen sei. Dabei handle es sich um kein Wunschprogramm, sondern es würden Projekte hinterlegt, die personell und zeitlich umsetzbar seien und in den entsprechenden Planjahren kassenwirksam würden.

Herr Fleckinger betont, dass eine Generalsanierung des Stadttheaters mit 150 Millionen nicht eingestellt werden könne, wenn diese nicht umsetzbar sei, weil keine entsprechende Planung vorliege. Insofern sei es Ziel, realistische Zahlen vorzustellen, welche im Investitionsprogramm abgebildet werden. Zu den Personalkosten verweist er auf eine mögliche Veränderung nach den Tarifverhandlungen. Dies müsse dann entsprechend im Nachtragshaushalt 2023 Berücksichtigung finden. Von der Aufgabenkritik und dem Projekt Geschäftsprozesse erhoffe man sich die ersten Effekte. Das Thema Desk Sharing sei bekannt und werde in der Stadtverwaltung auch gelebt. Das Amt für Gebäudemanagement prüfe jedes Raumkonzept, um diese Möglichkeiten zu nutzen. Es werde daran gearbeitet. Es sei völlig richtig, dass der Bund und das Land für an Kommunen übertragene Aufgaben entsprechende Finanzmittel bereitstellen müssen.

Stadtrat Schüller merkt an, dass die AfD-Stadtratsfraktion den Haushalt als solide aufgestellt sehe und sichert die Zustimmung seiner Fraktion zu.

Stadtrat Stachel zeigt sich erfreut über die guten Unterlagen. Er merkt an, dass die FW-Stadtratsfraktion dem Haushalt zustimmen werde. Die Vorlage sei soweit korrekt, auch wenn das eine oder andere sicherlich in der Zukunft korrigiert werden müsse. Weiter verweist Stadtrat Stachel auf die Worte des Oberbürgermeisters, die Personalkosten genau im Auge zu behalten. Es sei klar, dass es Bedarfe gebe, welche unvermeidlich seien. Aber den Ansatz, hier etwas restriktiver zu verfahren, teile er abso-lut. Er sei in der Vergangenheit immer als Pessimist bezeichnet worden. Stadtrat Stachel betont, dass er nach Betrachtung der Zahlen optimistisch sei. Gleichzeitig freue er sich, dass bei den anderen Gruppierungen die Erkenntnis da sei, die Kostenseite intensiv im Blick zu behalten, damit man nicht in den Jahren 2024 und den Folgejahren einen Absturz erlebe.

Erfreulich seien die vielen Stimmen hinsichtlich der Sparbemühungen und das Mah-nen zur Haushaltsdisziplin, so Stadtrat Schäuble. Die letzten Jahre seien anders ge-wesen und insofern sei es positiv, dass es Usus geworden sei, gemeinsam in diese Richtung zu gehen. Was nicht erwähnt sei, ihn aber besorge, seien die Ausgaben der Tochterunternehmen. Stadtrat Schäuble glaube, dass hier noch nicht alle Risiken im Haushalt vollständig abgebildet seien. Dies gelte insbesondere für die Baurisiken, welche hier ordentlich durchschlagen können. Auch wenn dies nicht abgebildet sei, halte Stadtrat Schäuble dies nicht für einen Fehler, jedoch halte er die tatsächliche Entwicklung für kaum prognostizierbar. Insofern bestehen für ihn Zweifel und deswe- gen bittet er den Haushalt heute nicht abzustimmen und diesen zurück in die Fraktio-nen zu verweisen.

Stadtrat Wittmann informiert, dass er seit 20 Jahren Vertreter der Stadt Ingolstadt im Städtetag sei. Seit dieser Zeit höre er die Forderung der Kommune, dass diese mehr Geld benötigen. Dies werde auch in Zukunft so sein. Stadtrat Wittmann unterstütze die Forderung, warne aber zugleich vor zu viel Hoffnung. Der Bund habe gewaltige Ausgaben und deshalb werde auch der Freistaat zur Kasse gebeten. Was die Förde-rung des Freistaates an die Kommunen betreffe, liege dieser von allen Bundeslän- dern weit vorne. Insofern dürfe man sich in der Tat nicht beklagen. Nach Worten von Stadtrat Wittmann könne es nicht sein, dass nochmals viele Jahre vergehen, bis die wesentliche Sanierung des Stadttheaters vorgenommen werde. In den letzten Jahren seien die Lampen ausgetauscht worden und auch die Sanierung der Toiletten erfolgt. Dies sei für Stadtrat Wittmann keine Sanierung. Weiter verweist er auf die Generalsa- nierung des Klinikums unterlaufendem Betrieb. Stadtrat Wittmann bittet alle Beteilig- ten, sich Gedanken zu machen, dass man im Stadttheater in den nächsten Jahren vorankommen müsse, auch wenn es nicht die Generalsanierung sei, wo das Theater für zwei Jahre geschlossen werde. Dies funktioniere nach seinen Worten nicht. Wei- ter verweist er auf das Zeitungsinterview des Oberbürgermeisters im Donaukurier. Stadtrat Wittmann unterstreiche die Aussage, dass zu teuer gebaut werde. Hier müsse aufgepasst werden. Dabei verweist er auf die steigenden Quadratmeterkosten bei den Kindergärten. Er merkt an, dass Kinder weder in den Schulen noch in den Kitas tolle architektonische Lösungen brauchen, sondern eine pädagogische Betreu- ung viel wichtiger sei. Der Kindergarten in Etting sei von der Substanz her absolut in Ordnung und sehr schön. Insofern regt Stadtrat Wittmann an, diesen als Standard herzunehmen. Er bittet hier ein Augenmerk darauf zu legen, damit die Kosten hier nicht aus dem Ruder laufen.

Die Aussage zum Stadttheater finde Oberbürgermeister Dr. Scharpf sehr mutig. Er meine, dass die Sanierung längst hätte stattfinden müssen. Dies sei schon sehr lange bekannt. Insofern wundere Oberbürgermeister Dr. Scharpf sich, dass Stadtrat Wittmann hier nun auf Eile poche.

Dies hätte man in der Tat hätte früher angehen können. Eine Generalsanierung ohne langfristige Schließung des Theaters sei zwar wünschenswert, aber ihm sei gesagt worden, dass es durch das Thema Haustechnik nicht möglich sei.

Stadtrat Wittmann sei durchaus bekannt, dass er manchmal mutig sei und gebe Oberbürgermeister Dr. Scharpf recht. Aber man habe sich damals darauf geeinigt, so schnell wie möglich eine Ersatzspielstätte zu bauen, damit in einem Ruck die Sanierung erfolgen könne. Dies habe sich aus unterschiedlichen Gründen so nicht ergeben. Es sei sehr viel Zeit verloren worden. Stadtrat Wittmann erinnere nochmals an die Toilettensanierung im Untergeschoss, welche während des laufenden Betriebes erfolgt sei. Dies sei aufgrund der Leitungsproblematik unabdingbar gewesen. Da es nun eine andere Lage sei, bittet Stadtrat Wittmann hier ernsthaft darüber nachzudenken. Was vor sechs Jahren gegolten habe, gelte nun nicht mehr. Insofern müsse die Lage neu beurteilt und geprüft werden. Da diese Sanierung notwendig und wichtig sei, müsse sich in den nächsten Jahren etwas überlegt werden.

Eine Generalsanierung bei laufendem Betrieb sei nach Worten von Herrn Hoffmann sehr schwierig oder fast unmöglich. Möglich sei, sich ein paar Jahre mit eher oberflächlichen Dingen über Wasser zu halten, welche auch bei laufendem Betrieb durchgeführt werden können. Weiter geht er auf die angesprochene modulare Bauweise ein. Hier werde im Hochbau aktuell darüber gesprochen, was standardisiert im Schul- und im Kitabereich umgesetzt werden könne. Die hohen Quadratmeterpreise hätten Herrn Hoffmann anfangs auch schockiert. Allerdings müsse immer betrachtet werden, was hinter einer solchen Einheit stehe. Die 8.000 Euro werden nicht auf den Quadratmeter gerechnet, sondern auf den geförderten Quadratmeter. Insofern erscheinen die Preise hier sehr hoch. Nach seinen Worten werde in Deutschland zu teuer gebaut. Es müsse geprüft werden, ob ein paar Normen abgeschafft werden können, damit die Planer wieder Freiheit haben.

Dies sei nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf ein wichtiges Thema und er merke an, dass die GWG dies vorbildhaft vormache. Diese schaffe es immer wieder und baue trotzdem ansprechend und kostensparend. Die GWG sollte Vorbild für das gesamte kommunale Bauen sein, da hier die Standards zu hoch seien. Zur Sanierung des Stadttheaters weist Oberbürgermeister Dr. Scharpf darauf hin, dass es schon einen Unterschied mache, ob Toiletten saniert werden oder die komplette Haustechnik. Dieser Vergleich sei nicht realistisch.

Herr Engert merke an, dass der Stadtrat einen neuen Planungsauftrag an ein Büro über INKoBau für die Sanierung vergeben habe. Diese Planung laufe derzeit und es werde davon ausgegangen, dass im ersten Schritt eine Sanierung bei laufendem Betrieb erfolge. Bei weiteren Arbeiten, welche nur bei einem geschlossenen Haus durchgeführt werden könnten, ist eine Schließung erforderlich. Herr Engert halte immer viel von einer Betrachtung anderer Städte. Es gebe viele Theater, welche saniert und komplett geschlossen wurden. Diese Städte haben auch ihre Gründe dafür, warum für eine gewisse Zeit das Haus geschlossen werden müsse. Beispielsweise sei das Haus nicht nutzbar, wenn die ganzen elektrischen Leitungen erneuert werden müsse. Es werde Bereiche geben, die eine komplette Schließung erfordern und welche, die bei laufendem Betrieb durchgeführt werden können. Herr Engert teilt mit, dass es in Ingolstadt gelingen müsse, beim Thema Kleines Haus und Ersatzspielstätte so voranzukommen, dass kein Geld in eine Ersatzlösung investiert werde, welches nachher verloren sei. Weiter unterstreicht Herr Engert die Aussage von Herrn Hoffmann zum Schulbau. Dabei verweist er auf Gespräche hinsichtlich der Standards und des günstigen Bauens. Weiter betont er, damit dies öffentlich nicht falsch überkomme, dass von der Hauptnutzfläche gesprochen werde, welche mit 8.000 Euro pro Quadratmeter gefördert werde. Dies betreffe knapp die Hälfte der Fläche, wenn dies auf alle Flächen hochgerechnet werde.

Nach Worten von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei die Sanierung des Theaters bei laufendem Betrieb in der Tat schwierig. Weiter verweist sie auf die Sitzung des INKoBau Aufsichtsrates und merkt an, dass jetzt schon in die Sanierung des Theaters investiert werde. Weiter müsse bedacht werden, die in Auftrag gegebenen Planungen so zu gestalten, dass die Schließzeiten des Theaters so gering wie möglich gehalten werden. Dieser Gesichtspunkt werde in den Planungen sicherlich eine Rolle spielen.

Ehrlichkeitshalber dürfe nicht gejammert werden, dass die Sanierung des Stadttheaters noch nicht anlaufe, wenn man sich noch vor wenigen Monaten gegen den Standort für die Kammerspiele ausgesprochen habe, so Stadtrat De Lapuente. Dies passe irgendwie nicht zusammen. Nun werde der nächste Prozess angestoßen, indem man einen neuen Standort suche. Dann müsse aber schon dieser Stadtrat in die Gänge kommen und mutig sein und sich für einen Standort für das Kleine Haus entscheiden. Wenn sich der Stadtrat bei der nächsten Standortsentscheidung wieder so durchmögke, dann werde es mit dem Plan, die Ausweichstätte zu nutzen, um das Stadttheater zu sanieren, nichts.

Der Antrag wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Stadtrat Bannert gibt zu Protokoll, dass die AfD-Stadtratsfraktion der Haushaltssatzung zustimmen werde. Auch für das in der Anlage acht aufgeführte Investitionsprogramm sichert er, mit Ausnahme des Museums für Konkrete Kunst und Design, Zustimmung zu.

Der Satzung könne nur zugestimmt oder diese abgelehnt werden, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Insofern sei es wichtig, dass Stadtrat Bannert seine abweichende Auffassung zum TOP MKKD zu Protokoll gibt.

Mit 46:2 Stimmen (Stadträtin Hagn und Stadtrat Dr. Meyer):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**6 . Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0903/22**

Antrag:

1. Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht

Im Ausschuss wird folgende Umbesetzung beschlossen (*Änderungen in Fettschrift*):

Fraktion/ Gruppe/AG	Ausschussmitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Deiser, Thomas (zuvor: <i>Süßbauer, Johann</i>)	Wöhrl, Franz (zuvor: <i>Achhammer, Hans</i>)	Fuchs, Brigitte (zuvor: <i>Schidlmeier, Robert</i>)
CSU	Grob, Alfred	Achhammer, Hans (zu- vor: <i>Wöhrl, Franz</i>)	Schidlmeier, Robert (zuvor: <i>Fuchs, Brigitte</i>)

2. Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaften und Arbeit

Im Ausschuss wird folgende Umbesetzung beschlossen (*Änderungen in Fettschrift*):

Fraktion/ Gruppe/AG	Ausschussmitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Deiser, Thomas (zuvor: <i>Süßbauer, Johann</i>)	Kern, Michael, Dr. (zuvor: <i>Achhammer, Hans</i>)	Fuchs, Brigitte (zuvor: <i>Schidlmeier, Robert</i>)
CSU	Grob, Alfred	Achhammer, Hans (zu- vor: <i>Wöhrl, Franz</i>)	Schidlmeier, Robert (zuvor: <i>Fuchs, Brigitte</i>)

3. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Herr Thomas Deiser wird zum 2. Stellvertreter von Herrn Hans Achhammer im Ausschuss berufen.

4. Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Herr Thomas Deiser wird zum 2. Stellvertreter von Herrn Dr. Michael Kern im Ausschuss berufen.

5. Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Thomas Deiser wird zum 1. Stellvertreter von Herrn Altbürgermeister Albert Wittmann im Ausschuss berufen.

6. Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit

Herr Thomas Deiser wird zum 1. Stellvertreter von Herrn Altbürgermeister Albert Wittmann im Ausschuss berufen.

7. Kommission Soziale Stadt für das Augustinviertel

Herr Thomas Deiser wird zum Stellvertreter von Herrn Dr. Matthias Schickel in der Kommission berufen.

8. Jugendhilfeausschuss

Herr Jürgen Simon Müller wird ab dem 01.01.2023 zum Mitglied des Jugendhilfeausschusses

berufen; zugleich wird Herr Diakon Christof Bayer von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

9. Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen

Herr Thomas Müller wird zum Stellvertreter von Herrn Martin Freiherr von Kap-herr in der Kommission berufen; zugleich wird Herr Karl-Heinz Lensing von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

10. Kommission für Seniorenarbeit

Frau Amelie Lara Cavic wird ab dem 01.01.2023 zur Stellvertreterin von Herrn Jürgen Simon Müller in der Kommission bestellt; zugleich wird Herr Diakon Christof Bayer von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

11. Kulturbeirat

Herr Ihor Kordiuk wird zum Stellvertreter von Frau Brigitte Pinggéra bestellt; zugleich wird Herr Gerhard Grey von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

12. Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Aufsichtsrat

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt entsendet ab dem 09.12.2022 Herrn Alfred Grob in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH.
Herr Grob tritt damit die Nachfolge von Herrn Altbürgermeister Albert Wittmann im Aufsichtsrat an, welcher sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf des 08.12.2022 niedergelegt hat.

13. IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt bestellt ab dem 09.12.2022 Herrn Thomas Deiser zum Mitglied des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR.
Herr Deiser tritt damit die Nachfolge von Herrn Alfred Grob im Verwaltungsrat an, welcher sein Verwaltungsratsmandat mit Ablauf des 08.12.2022 niedergelegt hat.

14. Krankenhauszweckverband, Verbandsversammlung

Der Stadtrat entsendet Herrn Thomas Deiser in die Verbandsversammlung.

15. Krankenhauszweckverband, Verbandsausschuss

Der Stadtrat schlägt der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands vor, Herrn Thomas Deiser in der Nachfolge für Herrn Johann Süßbauer in den Verbandsausschuss des Krankenhauszweckverbands zu entsenden.

16. Krankenhauszweckverband, Rechnungsprüfungsausschuss

Der Stadtrat schlägt der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes vor, Herrn Albert Wittmann in der Nachfolge für Herrn Johann Süßbauer in den Rechnungsprüfungsaus-

schuss des Krankenhauszweckverbandes sowie Herrn Thomas Deiser als dessen Stellvertreter zu entsenden.

17. Zweckverband Zentralkläranlage, Verbandsversammlung

Der Stadtrat entsendet Herrn Thomas Deiser als Stellvertreter von Herrn Albert Wittmann in die Verbandsversammlung.

18. Bezirksausschuss IV – Südost

- a) Frau Evelyn Ingelfinger wird mit Ablauf des 08.12.2022 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
- b) Herr Christian Christ wird als Nachfolger von Frau Evelyn Ingelfinger zum 09.12.2022 in den Bezirksausschuss IV-Südost berufen.

hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage V0903/22/1 vor.

Vorlage: V0903/22/1

Mit allen Stimmen:

Hinweis:

Ergänzungen im Vergleich zur Beschlussvorlage V0903/22 sind durch kursive Fettschrift kenntlich gemacht (Nr. 12 des Antrags).

1. Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht

Im Ausschuss wird folgende Umbesetzung beschlossen (*Änderungen in Fettschrift*):

Fraktion/ Gruppe/AG	Ausschussmitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Deiser, Thomas <i>(zuvor: Süßbauer, Johann)</i>	Wöhrl, Franz <i>(zuvor: Achhammer, Hans)</i>	Fuchs, Brigitte <i>(zuvor: Schidlmeier, Robert)</i>
CSU	Grob, Alfred	Achhammer, Hans <i>(zu- vor: Wöhrl, Franz)</i>	Schidlmeier, Robert <i>(zuvor: Fuchs, Brigitte)</i>

2. Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaften und Arbeit

Im Ausschuss wird folgende Umbesetzung beschlossen (*Änderungen in Fettschrift*):

Fraktion/ Gruppe/AG	Ausschussmitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Deiser, Thomas	Kern, Michael, Dr.	Fuchs, Brigitte

	<i>(zuvor: Süßbauer, Johann)</i>	<i>(zuvor: Achhammer, Hans)</i>	<i>(zuvor: Schidlmeier, Robert)</i>
CSU	Grob, Alfred	Achhammer, Hans (zu- vor: Wöhrl, Franz)	Schidlmeier, Robert (zuvor: Fuchs, Brigitte)

3. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Herr Thomas Deiser wird zum 2. Stellvertreter von Herrn Hans Achhammer im Ausschuss berufen.

4. Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Herr Thomas Deiser wird zum 2. Stellvertreter von Herrn Dr. Michael Kern im Ausschuss berufen.

5. Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Thomas Deiser wird zum 1. Stellvertreter von Herrn Altbürgermeister Albert Wittmann im Ausschuss berufen.

6. Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit

Herr Thomas Deiser wird zum 1. Stellvertreter von Herrn Altbürgermeister Albert Wittmann im Ausschuss berufen.

7. Kommission Soziale Stadt für das Augustinviertel

Herr Thomas Deiser wird zum Stellvertreter von Herrn Dr. Matthias Schickel in der Kommission berufen.

8. Jugendhilfeausschuss

Herr Jürgen Simon Müller wird ab dem 01.01.2023 zum Mitglied des Jugendhilfeausschusses berufen; zugleich wird Herr Diakon Christof Bayer von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

9. Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen

Herr Thomas Müller wird zum Stellvertreter von Herrn Martin Freiherr von Kap-herr in der Kommission berufen; zugleich wird Herr Karl-Heinz Lensing von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

10. Kommission für Seniorenarbeit

Frau Amelie Lara Cavic wird ab dem 01.01.2023 zur Stellvertreterin von Herrn Jürgen Simon Müller in der Kommission bestellt; zugleich wird Herr Diakon Christof Bayer von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

11. Kulturbeirat

Herr Ihor Kordiuk wird zum Stellvertreter von Frau Brigitte Pinggéra bestellt; zugleich wird Herr Gerhard Grey von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

12. COM-IN Telekommunikations GmbH, Beirat

Der Stadtrat entsendet ab sofort Herrn Thomas Deiser in den Beirat der COM-IN Telekommunikations GmbH.

Herr Deiser tritt damit die Nachfolge von Frau Patricia Klein im Beirat an, welche ihr Aufsichtsratsmandat mit Ablauf des 07.12.2022 niedergelegt hat.

13. Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Aufsichtsrat

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt entsendet ab dem 09.12.2022 Herrn Alfred Grob in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH.

Herr Grob tritt damit die Nachfolge von Herrn Altbürgermeister Albert Wittmann im Aufsichtsrat an, welcher sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf des 08.12.2022 niedergelegt hat.

14. IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt bestellt ab dem 09.12.2022 Herrn Thomas Deiser zum Mitglied des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR.

Herr Deiser tritt damit die Nachfolge von Herrn Alfred Grob im Verwaltungsrat an, welcher sein Verwaltungsratsmandat mit Ablauf des 08.12.2022 niedergelegt hat.

15. Krankenhauszweckverband, Verbandsversammlung

Der Stadtrat entsendet Herrn Thomas Deiser in die Verbandsversammlung.

16. Krankenhauszweckverband, Verbandsausschuss

Der Stadtrat schlägt der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands vor, Herrn Thomas Deiser in der Nachfolge für Herrn Johann Süßbauer in den Verbandsausschuss des Krankenhauszweckverbands zu entsenden.

17. Krankenhauszweckverband, Rechnungsprüfungsausschuss

Der Stadtrat schlägt der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes vor, Herrn Albert Wittmann in der Nachfolge für Herrn Johann Süßbauer in den Rechnungsprüfungsausschuss des Krankenhauszweckverbandes sowie Herrn Thomas Deiser als dessen Stellvertreter zu entsenden.

18. Zweckverband Zentralkläranlage, Verbandsversammlung

Der Stadtrat entsendet Herrn Thomas Deiser als Stellvertreter von Herrn Albert Wittmann in die Verbandsversammlung.

19. Bezirksausschuss IV – Südost

- c) Frau Evelyn Ingelfinger wird mit Ablauf des 08.12.2022 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
- d) Herr Christian Christ wird als Nachfolger von Frau Evelyn Ingelfinger zum 09.12.2022 in den Bezirksausschuss IV-Südost berufen.

**7 . Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt;
Entfristung der hybriden Durchführung von Sitzungen des Stadtrats und der
Ausschüsse ab 01.01.2023;
Teilnahme an Gremiensitzungen mittels Ton- und Bildübertragung nach Art. 47a
GO
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Müller)
Vorlage: V0973/22**

Mit allen Stimmen:

1. Die Teilnahme von Stadtratsmitgliedern (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 GO), berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern (Art. 40 Satz 2 GO), Ortssprecher/innen (Art. 60a Abs. 2 GO) und notwendigen Verwaltungsmitarbeiter/innen an öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Vollversammlung und der Ausschüsse mittels Ton-Bild-Übertragung (Art. 47a GO) wird durch Festlegung in der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt auf Grundlage des Entfalls von Art. 122 Abs. 2 GO (Befristung bis 31.12.2022) entfristet.
2. Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt wird wie folgt abgeändert:
§ 22 Absatz 4 Satz 9 („⁹Die Möglichkeit zur Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse mittels Ton-Bild-Übertragung besteht zunächst befristet bis zum 31.12.2022 (Art. 122 Abs. 2 GO).“) wird ersatzlos gestrichen. Im Übrigen bleibt § 22 Abs. 4 unverändert.
3. Die virtuelle Teilnahme an den Gremiensitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung wird gem. § 22 Abs. 4 GeschO ermöglicht. Dem Hauptamt ist mindestens am fünften Tag vor dem jeweiligen Tag der Sitzung die virtuelle Teilnahme verbindlich und unter Benennung eines hierfür triftigen Grundes formlos anzuzeigen.
4. Die Mittel i. H. v. 100.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2023 auf der HHSt. 000000.600500 (Gemeindeorgane, Weitere Sachausgaben, Technik Sitzungen) bereitgestellt.

**8 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F „INquartier“ und Änderung des
Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;
- Entwurfsgenehmigung -**

(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Vorlage: V0875/22

Antrag:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 115 F „INquartier“ sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wird genehmigt. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise(*) folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt: 3510/9*, 3707/2*, 3721/2, 3723/17*, 3728/8, 3728/9, 3729, 3733/3, 3737/1, 3737/2, 3737/3, 3737/4, 3737/15, 3866, 3891/4*, 3893 und 3897/1
 - a) Der angefügte städtebauliche Ausführungsvertrag zu den Bauleitplanverfahren zwischen der Stadt Ingolstadt und der Gerch-Einkaufs GbR wird genehmigt. Von einzelnen Formulierungen des Vertragswerks kann abgewichen werden, wenn der Regelungsinhalt beibehalten wird und notarielle Vorgaben dies erfordern.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 29.11.2022:

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass man das vorliegende Projekt bereits in einer Videokonferenz mit den Stadträten ausführlich behandelt habe. Da allerdings nicht alle Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit an dieser Konferenz teilnehmen konnten, möchte sie das Thema „INquartier“ anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, noch einmal erläutern. Zunächst führt Frau Wittmann-Brand aus, dass der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 F „INquartier“ im Nordosten des Stadtgebietes an der Römerstraße und an der Friedrich-Ebert-Straße liege. Des Weiteren werde aufgrund des Vorhabens der dem Gebiet zugrunde liegende Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert, dementsprechend stehe auch hier die Entwurfsgenehmigung in der heutigen Planungsausschusssitzung vorberatend zur Entscheidung an. Zur Flächennutzungsplanänderung erläutert Frau Wittmann-Brand, dass die gemischten Bauflächen entlang der Römerstraße erhalten bleiben und der Nordpark von Osten in das neue Quartier hinein fortgeführt werde. Außerdem sollen die ehemals gewerblichen Flächen im Süden an der Anzengruberstraße als neue Wohnbauflächen entwickelt werden. Des Weiteren sehe man vor, den im Süden an das Gelände angrenzenden Bolzplatz zu erhalten. Am Knotenpunkt Friedrich-Ebert-Straße und Lessing Straße sehe die Flächennutzungsplanänderung nun eine Gemeindebedarfsfläche vor. Das Ziel des Vorhabens „INquartier“ sei es, die ehemals industriell genutzten Flächen im Nordosten des Stadtgebietes in ein innovatives und urbanes Stadtquartier umzuwandeln, um so ein Quartier für alle Generationen entstehen zu lassen. Im Rahmenplan könne man gut erkennen, dass auf dem Areal unter-

schiedliche Wohnungstypologien entstehen sollen, die durch nicht störendes Gewerbe wie zum Beispiel Büroflächen, Gastronomie oder auch kleinere Einheiten zur Nahversorgung ergänzt werden. Ebenso sehen die Planungen auch Gemeindebedarfsflächen mit einer Kindertagesstätte und einem Seniorenheim vor. Da das „INquartier“ in Zukunft ein nachhaltiges Quartier werden solle, benötige man außerdem auf dem ehemals industriell genutzten Areal eine umfassende Bodensanierung, betont Frau Wittmann-Brand. Dieser Altlastensituation sei es auch geschuldet, dass man leider nur drei Bestandsbäume erhalten könne. Für diesen Verlust sollen allerdings sowohl in den öffentlichen Grünflächen als auch innerhalb der Privatgrundstücke und entlang der Straßen rund 300 Bäume neu auf dem Quartiersgelände gepflanzt werden. Dabei möchte man Baumarten verwenden, die den künftigen klimatischen Anforderungen entsprechend standhalten können. Zudem sollen unterschiedliche Baumarten gepflanzt werden, um auch der Artenvielfalt Genüge zu tun.

Frau Wittmann-Brand möchte hervorheben, dass die Aufbauhöhe über Tiefgaragen für Baumpflanzungen auf Privatgrundstücken mindestens 1,20 Meter und über der Tiefgarage innerhalb der öffentlichen Grünflächen sogar 2,00 Meter betragen werde. Dies betreffe vor allem den Grünbereich, da dieser später mit der Tiefgarage unterbaut sein werde. Zur Höhenentwicklung auf dem Gelände schildert Frau Wittmann-Brand, dass vier Hochhäuser mit einer jeweiligen Geschossanzahl zwischen 10 und 15 angedacht seien. Damit werde die im Hochhauskonzept als Maximalhöhe definierte Gebäudeoberkante von 423 Meter über Normalnull nicht überschritten. Die Geschossanzahl der übrigen Bebauung des Quartiersgeländes staffle sich dann nach Süden hin zur bestehenden Wohnbebauung entsprechend ab. Insgesamt sollen auf dem Gelände des neuen Stadtquartiers rund 1.900 Wohneinheiten für 3.000 bis 3.500 Einwohner entstehen, so Frau Wittmann-Brand. Die dafür notwendigen Stellplätze werden in zweigeschossigen Tiefgaragen innerhalb der Baufelder und weil der Platz für die nach der Ingolstädter Stellplatzsatzung erforderliche Anzahl nicht ausreiche, auch in einem Teilbereich unterhalb der öffentlichen Grünfläche nachgewiesen. Außerdem sei ein Parkhaus angedacht, das mit Wohnungen überbaut werde. Des Weiteren solle das gesamte Quartier nach Möglichkeit mit dem DGNB-Platinstandard, mindestens allerdings mit dem DGNB-Goldstandard vorzertifiziert werden, erklärt Frau Wittmann-Brand. Dazu sei es wichtig, dass ein nachhaltiges Stadtquartier mit einer nachhaltigen und effizienten Energieversorgung entstehe. Aus diesem Grund habe man eine eigene Energiezentrale mit einer zentralen Wärme- und Kälteversorgung im Norden des Geländes an der Römerstraße gebäudeintegriert geplant. Dementsprechend sei auch die Errichtung von Übergabestationen an den jeweiligen Baufeldern vorgesehen, sodass damit ein quartierseigenes Nahwärmenetz entstehe. Dabei seien unterschiedliche Varianten betrachtet worden. Die Basistechnologie bilde nun die Wärmeerzeugung mittels Luftwärmepumpen, erklärt Frau Wittmann-Brand. Zusätzlich seien allerdings auch noch Solewärmepumpen mit Erdwärmesonden vorgesehen. Die Spitzenlastwärmeerzeugung werde voraussichtlich durch Fernwärme abgedeckt, erklärt Frau Wittmann-Brand. Die Stromerzeugung im Stadtquartier solle weitestgehend über PV-Anlagen auf den Dächern der Gebäude erfolgen. Des Weiteren werde derzeit noch die Abwasserwärmerückgewinnung geprüft.

Frau Wittmann-Brand erwähnt, dass sie im Vorfeld zur Planungsausschusssitzung gebeten worden sei, etwas genauer auf das vorhandene Baudenkmal einzugehen. Dabei handle es sich um das sogenannte Elfinger Gebäude, das am 22.03.2022 vom Landesamt für Denkmalpflege unter Denkmalschutz gestellt worden sei. Aufgrund dieser Tatsache habe man noch einmal den Rahmenplan anpassen müssen, sodass das Elfinger Gebäude nun freistehe. Die offizielle Bezeichnung nach der Denkmalliste laute dabei: „Bürogebäude, ehemalige Hauptverwaltung der Schubert & Salzer AG,

sechsgeschossiger Flachdachbau in Stahlbetonskelettkonstruktion mit plastisch hervortretender Rasterfassade und umlaufendem Dachabschluss in Form einer aus-schwingenden Balkenbekrönung nach Plänen von Josef Elfinger, 1973.“. Das Elfinger Gebäude sei Teil eines für die Ingolstädter Stadtgeschichte prägenden Werksge-lände, auf dem sich das ehemalige Königlich Bayerischen Hauptlaboratorium und später die Schubert & Salzer AG befanden. Insofern stelle das Werksge-lände und eben auch das Elfinger Gebäude ein wichtiges Kapitel im Rahmen der Industrialisie-rung von Ingolstadt dar, führt Frau Wittmann-Brand aus. Der Bürobau weist in seiner Gestaltung besondere baukünstlerische Elemente auf, die typisch für die Architektur der 70er-Jahre gewesen seien, wie zum Beispiel die plastisch streng gegliederte und gerasterte Fassade. Außerdem seien beim Bau rohe Materialien wie beispielsweise der Sichtbeton verwendet worden. Dies unterstreiche die reduzierte und klare Archi-tekturen der damaligen Zeit. Aufgrund dieser besonderen geschichtlichen, künstleri-schen und städtebaulichen Bedeutung liege die Erhaltung des Objektes im Interesse der Allgemeinheit, weshalb das Elfinger Gebäude den Denkmalschutzstatus erhalten habe. Zum bisherigen und künftigen Verfahren führt Frau Wittmann-Brand aus, dass man vor vier Jahren mit dem Grundsatzbeschluss für die städtebauliche Entwicklung „Rieter-Areal“ gestartet sei. Danach habe man den Grundsatzbeschluss für die Eck-daten des städtebaulichen Planungswettbewerbes gefasst. Diesen Wettbewerb konnte damals das Büro kister scheithauer gross architekten und stadtplaner GmbH für sich entscheiden, berichtet Frau Wittmann-Brand. Im Jahr 2020 habe man dann dem Stadtrat den Grundsatzbeschluss für das weitere Vorgehen zur Entwicklung des „INquartiers“ vorgelegt. Anschließend sei man letztes Jahr mit dem Aufstellungsbe-schluss in das förmliche Verfahren eingestiegen. Diesen Aufstellungsbeschluss habe man dann bereits im Juni und Juli des Jahres 2021 öffentlich ausgelegt, sodass die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung stattfinden konnte. Der Aufstellungsbeschluss sei zu diesem Zeitpunkt auch ausführlich dem Bezirksausschuss Nordost erläutert worden. In der heutigen Planungsausschusssitzung liege den Stadträten die Entwurfsgenehmigung vor, so Frau Wittmann-Brand. Die nächsten Schritte seien der Satzungsbeschluss des Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie die Flächennut-zungsplangenehmigung durch die Regierung von Oberbayern. Beim letzten Verfah-rensschritt handle es sich um die Bekanntmachung, mit der die Satzung und somit der Bebauungsplan in Kraft trete. In den Bebauungsplan sei durch die entsprechenden Festsetzungen sozusagen der Rahmenplan übersetzt worden. Zur vorliegenden Ent-wurfsgenehmigung habe die Verwaltung beziehungsweise der Entwickler zahlreiche Gutachten beauftragt, schildert Frau Wittmann-Brand. Dabei handle es sich auszugs-weise um eine Verkehrsuntersuchung, eine schalltechnische Untersuchung, ein Ver-schattungsgutachten hinsichtlich der geplanten Hochhäuser und um einen Sanie-rungsplan. Frau Wittmann-Brand fügt hinzu, dass man sämtliche Gutachten im Bür-ger- beziehungsweise Ratsinformationssystem der Stadt Ingolstadt nachlesen könne. Zum anderen werden die Anlagen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan auch im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsicht mit ausgelegt. Parallel zu dem Be-bauungs- und Grünordnungsplan sei zudem ein städtebaulicher Ausführungsvertrag zwischen dem Investor beziehungsweise dem Entwickler und der Stadt Ingolstadt er-arbeitet worden, teilt Frau Wittmann-Brand mit. Darin habe man vertraglich gesichert, dass 30 Prozent der Wohnbauflächen als öffentlich geförderter Wohnungsbau umge-setzt werden müssen. Hinsichtlich der Belegungsbindung gebe hier das bayerische Wohnraumförderungsgesetz einen Rahmen von 25 oder 40 Jahren vor. Die Stadt In-golstadt habe sich beim vorliegenden Vorhaben gemeinsam mit der Gerchgroup AG auf eine Belegungsbindung von 40 Jahren verständigt, die auch in den städtebauli-chen Ausführungsvertrag aufgenommen worden sei. Da es sich vorliegend um einen

Angebotsbebauungsplan und nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handle, seien für die Verwaltung qualitätssichernde Maßnahmen wichtig gewesen. Insofern habe man auch die grundsätzliche Verpflichtung zur Umsetzung des zweiteiligen Gestaltungshandbuchs vertraglich festgehalten. Hierzu erklärt Frau Wittmann-Brand, dass das bereits erarbeitete Gestaltungshandbuch jeweils einen Teil für die öffentlichen Flächen und einen für die privaten Flächen beinhalte. Des Weiteren gelten zusätzliche Auflagen für die städtebaulich prägenden Gebäude, wie zum Beispiel die Baudenkmäler. Hierzu zählen unter anderem die Sheddachhalle, der Wasserturm und das bereits erwähnte Elfinger Gebäude. So müsse der Investor beziehungsweise der Entwickler bei einer Sanierung dieser Gebäude die denkmalpflegerischen Aspekte mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der unteren Denkmalschutzbehörde sowie die Gestaltung und Nutzung mit dem Stadtplanungsamt und dem Gestaltungsbeirat abstimmen. An dieser Stelle sei es der Verwaltung wichtig gewesen, diese identitätsstiftenden Gebäude auf dem Areal zu erhalten sowie freigestellt von der umliegenden Bebauung erlebbar zu machen. Des Weiteren müssen für die geplanten Hochhäuser Planungswettbewerbe nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) durchgeführt werden. Bei den Gemeindebedarfsflächen habe die Stadt Ingolstadt den Entwickler dazu verpflichtet, ein Plangutachten durch mindestens vier Planungsbüros erstellen zu lassen. Da diese Flächen an städtebaulich prägnanten Punkten liegen, sei es der Verwaltung wichtig gewesen, auch dort qualitätssichernde Maßnahmen bezüglich der Gestaltung festzusetzen. Eine weitere Vereinbarung im städtebaulichen Ausführungsvertrag sei die Verpflichtung des Entwicklers, eine Kindertagesstätte mit insgesamt 200 Betreuungsplätzen zu errichten. Dabei sollen in einem ersten Schritt relativ zeitnah bereits 110 Plätze entstehen. Zusätzlich habe man den Mietpreis für die Kindertagesstätte fixieren sowie eine Belegungsbindung von 40 Jahren, die dem geförderten Wohnungsbau entspreche, vereinbaren können. Des Weiteren habe der Entwickler ein Pflege- und Seniorenheim mit mindestens 120 Heimplätzen zu errichten. Nach den getroffenen Vereinbarungen solle auch das ehemalige Kino-/Kantinengebäude zum Beispiel für eine Nutzung als Bürgerzentrum oder Jugendtreff überlassen werden. Außerdem werden die Kosten für 184 Grundschulplätze in Ansatz gebracht, so Frau Wittmann-Brand. Diese Kosten würden dabei aus statistischen Daten und dem Baukostenansatz abzüglich der Förderungen errechnet. Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass neben den verkehrlichen Aspekten auch die schalltechnische Untersuchung ein wichtiges Thema im Bezirksausschuss Nordost gewesen sei. Im Rahmen dieser Untersuchung habe man die unterschiedlichen Arten von Lärm wie Gewerbelärm, Sport- und Freizeitlärm sowie den Verkehrslärm sowohl im Planungsgebiet an sich als auch außerhalb in den angrenzenden Bereichen näher begutachtet. Dabei seien teilweise Überschreitungen der zulässigen Emissionsrichtwerte festgestellt worden, sodass man im Bebauungs- und Grünordnungsplan beziehungsweise auch im städtebaulichen Ausführungsvertrag unterschiedliche Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt habe. Diese Regelungen umfassen dabei passive und aktive Schallschutzmaßnahmen wie beispielsweise einen Lärmschutz an den Außenbauteilen, eine Fensterunabhängige Be- und Entlüftung oder die Anordnung der Wohn- und Schlafräume an der lärmabgewandten Seite. Auch für das geplante Parkhaus, das mit Wohnungen überbaut werden solle, werde eine schalldämmende Fassadenkonstruktion festgesetzt. Zudem seien Vereinbarung bezüglich eines Lärmschutzprogrammes getroffen worden. Frau Wittmann-Brand gibt zu bedenken, dass bereits jetzt schon teilweise die Emissionsrichtwerte durch den stattfindenden Verkehr in den Bereichen an der Römerstraße, an der Friedrich-Ebert-Straße, an der Goethestraße und auch an der Lessingstraße überschritten werden. Das bedeute, dass es durch die Entwicklung des „INquartiers“ in diesen Bereichen rechnerisch noch lauter werde. Dies resultiere

zum einen aus den Mehrverkehren der Bebauung, zum anderen aber auch aus den Umbaumaßnahmen an den Kreuzungspunkten wie der Römerstraße, an der man eine zusätzliche Signalisierung benötige oder wie an der Friedrich-Ebert-Straße, an der eine zusätzliche Abbiegespur erforderlich werde. Die Lärmwerte liegen somit in Teilen am Tag über 70 dB(A) und in der Nacht über 60 dB(A), sodass die Anwohner in den betroffenen Bereichen Kostenerstattungsansprüche und somit eine Entschädigungsberechtigung gegenüber der Stadt Ingolstadt als Plangeber geltend machen könnten. Aus diesem Grund gebe es im städtebaulichen Ausführungsvertrag die Regelung, dass diese Entschädigungen von der Gerchgroup AG übernommen werden, erklärt Frau Wittmann-Brand. Zu diesem Thema werde allerdings noch geprüft, ob die Möglichkeit des Einsatzes von aktiven Schallschutzmaßnahmen wie zum Beispiel die eines lärmmindernden Fahrbahnbelags an der Römerstraße sowie an der Friedrich-Ebert-Straße bestehe. Denkbar sei auch eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung an diesen Straßen, wobei diese Maßnahme zuvor von der Regierung von Oberbayern freigegeben werden müsste. Insofern befinden sich diese aktiven Schallschutzmaßnahmen noch in der Prüfung. Die bei solchen Maßnahmen anfallenden Mehrkosten würden dann auch entsprechend vom Investor getragen werden. Zum Thema Verkehr führt Frau Wittmann-Brand aus, dass das „INquartier“ leistungsfähig an das bestehende Straßennetz angebunden werden könne. Dabei seien die Verkehre an den Knotenpunkten im weiteren Umfeld grundsätzlich abwickelbar. Nichtsdestotrotz müsse man allerdings die vorhandene Signalisierung sowie die Stauräume am Knotenpunkt Theodor-Heuss-Straße, Römerstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Unterhaunstädter Weg anpassen. Des Weiteren geht das Verkehrsgutachten von einer sehr geringen Verkehrszunahme in den umliegenden Wohngebieten aus. Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass in diesem Zusammenhang die Bitte vom Bezirksausschuss Nordost geäußert worden sei, die Anbindung des „INquartiers“ über die Despag-Straße zu prüfen. Aktuell sehe der Bebauungs- und Grünordnungsplan eine verkehrlich voneinander getrennte Erschließung des Quartiers vor. Dabei werde der nördliche Bereich über die Römerstraße und der südliche Bereich über die Friedrich-Ebert-Straße erschlossen. Das Verkehrsgutachten zeige auf, dass eine Durchbindung über die Despag-Straße zu Schleichverkehren sowie Mehrverkehren führen könne. Zudem gebe es in diesem Bereich auch Schwierigkeiten hinsichtlich der Straßenbreite, da man hierfür die Straßen über Privatgrund führen müsste. Zumal die benötigte Rückstaulänge vor der Einfahrt zum EDEKA-Markt in der Despag-Straße nicht abgebildet werden könnte. Insofern liege nun dem Planungsausschuss der Bebauungs- und Grünordnungsplan in seiner ursprünglichen Fassung zur Entscheidung vor, bei der man von einer Durchbindung über die Despag-Straße absehe. Frau Wittmann-Brand berichtet, dass auch eine Vorplanung für den Umbau der Friedrich-Ebert-Straße seitens des Investors vorliege. Diese Pläne seien bereits dem Bezirksausschuss Nordost vorgestellt worden, da es hierbei auch um wichtige Themen wie die Verbesserung der Rad- und Fußwege sowie die größtmögliche Erhaltung des Grünstreifens im südlichen Abschnitt der Friedrich-Ebert-Straße gehe. Die Planung sehe nun im Detail vor, dass der bestehende gemischte Geh- und Radweg im nördlichen Abschnitt bestehen bleibe und einmal um 13 Zentimeter beziehungsweise einmal um 26 Zentimeter verbreitert werden solle. Dies höre sich im ersten Moment nach nicht viel an, allerdings besäße der Straßenraum in diesem Abschnitt nur eine geringe Breite. Zudem sei ein Grunderwerb an den angrenzenden Privatgrundstücken auch nicht möglich, so Frau Wittmann-Brand. Im südlichen Bereich der Friedrich-Ebert-Straße habe man geplant, den Verkehr auf eine Fahrspur je Richtung zu beschränken. Dadurch gewinne man mehr Platz für einen getrennten Geh- und Radweg sowie für Parkplätze. Durch diese Maßnahme könne auch der Grünstreifen weitestgehend

erhalten bleiben und sogar etwas verbreitert werden. Dies sei der aktuelle Entwurfsstand für den Umbau der Friedrich-Ebert-Straße, den man im Rahmen der Anpassung der Knotenpunkte angehen möchte. Abschließend möchte Frau Wittmann-Brand noch auf des ehemaligen Kino-/Kantinegebäudes näher eingehen. Das Gebäude werde der Stadt Ingolstadt vom Entwickler überlassen, ohne jedoch die Haftung für die Bodenbeschaffenheit und die Bebaubarkeit zu übernehmen. Die Bodensanierung nach dem zugrunde liegenden Sanierungsplan werde bis zur Bodenplatte beziehungsweise bis zur Gebäudekante erfolgen. Der Übergabende schließe im Übrigen auch die Haftung für Schadstoffbelastungen insbesondere im Gebäude aus. Die gutachterliche Bestandserfassung mit Belastungen sei der Stadt Ingolstadt bekannt, so Frau Wittmann-Brand. Die Stadt Ingolstadt werde auch die Erschließungskosten sowie die Kosten des Vertrags, also die Kosten für den Notar, das Grundbuch, die Vermessung und das Finanzamt übernehmen. Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass man dem städtebaulichen Ausführungsvertrag derzeit geringfügig vor allem notarielle Ergänzungen hinzufüge. Dabei handle es sich konkret um die Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten für den geförderten Wohnungsbau zur Sicherung der Belegungsbindung und der Miethöhe. Außerdem werde es eine Ergänzung um eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die Kindertagesstätte zur Sicherung der Gemeindebedarfsnutzung sowie der Miethöhe geben. Des Weiteren sehe man eine Vereinbarung zur Überlassung des Kinogebäudes an die Stadt Ingolstadt vor. Außerdem werde noch eine Regelung zur Sicherung des Ankaufsrechts zugunsten der Stadt Ingolstadt durch Aufassungsvormerkung mit Rangrücktritt für finanzierende Banken ergänzt. Die erwähnten Punkte werden derzeit noch über den Notar in den städtebaulichen Ausführungsvertrag eingearbeitet, betont Frau Wittmann-Brand. Zur Stadtratssitzung am 08.12.2022 werde allerdings den Stadtratsmitgliedern der vollständige Vertrag vorliegen, so wie er dann auch beurkundet werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass es sich beim „INquartier“ um einen bedeutenden Meilenstein in der Ingolstädter Stadtentwicklung handle. Zwar weise die Planung eine dichte Bebauung auf, allerdings werde dafür auch viel Grün entstehen, wie man an der vorgesehenen Neupflanzung von rund 300 Bäumen sehen könne. Zumal auch das quartierseigene sowie wegweisende Energieversorgungskonzept positiv hervorsteche. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass es zu dem auch gelungen sei, den Anteil an gefördertem Wohnraum auf 30 Prozent zu erhöhen. Dies sei seiner Meinung nach ein wichtiger Schritt, um den unaufhörlich steigenden Mieten entgegenzuwirken. Zwar befasse sich die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt bereits akribisch mit dem Bau von neuen gefördertem Wohnungen, allerdings könne sie dieses Problem nicht alleine stemmen, da es sich bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handle, führt Oberbürgermeister Dr. Scharpf aus. So versuche man beispielsweise gerade auch am Klinikum eigenständig Beschäftigtenwohnungen zu errichten. Nichtsdestotrotz ist Oberbürgermeister Dr. Scharpf der Ansicht, dass auch die Investoren ihren Beitrag zur Schaffung von gefördertem Wohnraum leisten müssen, so wie es jetzt beim Projekt „INquartier“ durch die Gerchgroup AG der Fall sei. Da von Kritikern vereinzelt vorgeworfen werde, dass man mit diesem Projekt einen sozialen Brennpunkt sowie eine einseitige Bevölkerungsstruktur kreierte, möchte Oberbürgermeister Dr. Scharpf noch auf einen Punkt gesondert hinweisen. Wenn man sich die Einkommensstufen in der einkommensorientierten Förderung ansehe, könne man erkennen, dass im „INquartier“ die Mitte der Gesellschaft bezahlbaren Wohnraum finden werde. Insofern entstehe im „INquartier“ Wohnraum im Sinne einer gemischten Bevölkerungsstruktur, weshalb Oberbürgermeister Dr. Scharpf die geäußerten Befürchtungen für nicht begründet erachtet.

Stadtrat Dr. Schuhmann teilt mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion der Entwurfsgenehmigung des Bebauungs- und Grünordnungsplans inklusive der Änderung des Flächennutzungsplans aus voller Überzeugung zustimmen werde. Denn mit dem „INquartier“ werde ein Stadtquartier geschaffen, das einmal Platz für rund 3.000 Einwohner bieten werde. Insofern sei die von Oberbürgermeister Dr. Scharpf gewählte Beschreibung eines Meilensteines für die Ingolstädter Stadtentwicklung nach der Meinung von Stadtrat Dr. Schuhmann zutreffend. Zumal das „INquartier“ seit vielen Jahren eines der größten Vorhaben der Stadt Ingolstadt darstelle. Stadtrat Dr. Schuhmann hebt hervor, dass dem Stadtrat zu dieser Entscheidung schriftliche Begründungen und Gutachten vorliegen, die insgesamt über 300 Seiten umfassen. Darin sei unter anderem die Verschattungsgefahr ausgehend von den geplanten Hochhäusern in einem eigenen Gutachten untersucht worden. Aber auch eine Auflistung über die konkrete Pflanzenauswahl, die auf dem Gelände entstehen solle, sei beispielsweise im Gestaltungshandbuch zu finden. Des Weiteren sei es offensichtlich auch gelungen, eine Grünverbindung zum Nordpark hinzuschaffen. Stadtrat Dr. Schuhmann möchte außerdem hervorheben, dass in der Begründung zum Bebauungsplan auch Vorkehrungen für den Fall von Starkregenereignissen untersucht worden seien. Diese Thematik habe auch schon das Planungsbüro des Siegerentwurfes in ihrer Entwurfsplanung berücksichtigt. Stadtrat Dr. Schuhmann merkt an dieser Stelle an, dass am Wettbewerb zur Findung dieses Siegerentwurfes immerhin 14 renommierte Architekturbüros teilgenommen haben. Insofern handle es sich beim „INquartier“ um ein echtes Stadtquartier, auf dem eine Kindertagesstätte sowie Begegnungsstätten für Senioren und auch Jugendliche entstehen sollen. Im Übrigen teilt Stadtrat Dr. Schuhmann mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion auch die geplante Energieversorgung als positiv ansehe. Denn nach der Beschlussvorlage sollen bis zu 85 Prozent des Energiebedarfes mittels Luft-Wärmepumpen sowie mit Zusätzen aus PV-Anlagen gedeckt werden. Dieses Konzept zeige auf, dass mit dem „INquartier“ etwas entstehe, das später unabhängig von fossilen Energieträgern sein werde. Dies entspreche dem, was in der jetzigen Zeit gefordert werde und was man fördern müsse. Abschließend möchte Stadtrat Dr. Schuhmann auf den geförderten Wohnraum im „INquartier“ eingehen. Er berichtet, dass die SPD-Stadtratsfraktion nach dem Abschluss der ersten Verhandlungen einen Antrag auf Erhöhung des geförderten Wohnungsbauteils von 20 Prozent auf 30 Prozent gestellt habe. Damals sei allerdings diese Forderung vonseiten des Investors mit der Begründung abgewunken worden, dass dies aus wirtschaftlichen Gründen nicht umgesetzt werden könne. Nun sei es allerdings vorliegend doch noch möglich geworden, dass mindestens 30 Prozent dem öffentlich geförderten Wohnungsbau zugeführt werden sollen, betont Stadtrat Dr. Schuhmann.

Stadtrat Achhammer erwähnt, dass man in der heutigen Planungsausschusssitzung über die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen entscheide. Hierbei seien laut der Beschlussvorlage insgesamt 23 Stellungnahmen eingegangen. Davon haben 10 Behörden beziehungsweise sonstige Träger öffentlicher Belange keine Einwände zur vorliegenden Planung mitgeteilt. Auch vom Bezirksausschuss Nordost liege eine Stellungnahme vor, die sich hauptsächlich auf die künftige Verkehrssituation beziehe, so Stadtrat Achhammer. Des Weiteren werde man in der heutigen Ausschusssitzung auch vorberatend über das Gestaltungshandbuch, diverse Ausführungspläne und über den städtebaulichen Ausführungsvertrag entscheiden. Hierzu teilt Stadtrat Achhammer mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion der vorliegenden Be-

schlussvorlage grundsätzlich zustimmen werde. Auch er möchte noch ein paar positive Punkte herausstellen, die seit dem Aufstellungsbeschluss hinzugekommen seien. Dabei angefangen mit dem von einem Ingolstädter Architekten entworfenen und nun als Baudenkmal unter Denkmalschutz gestellten Elfinger Gebäude. Diese Entscheidung, die später sicherlich zu einer guten Nutzung führen werde, sei durchaus für die Ingolstädter Stadtbevölkerung als positiv zu werten, so Stadtrat Achhammer. Des Weiteren möchte er auch hervorheben, dass man der Planung zufolge fast alle Dachflächen begrünen und an den Stellen, wo diese nicht möglich sei, PV-Anlagen aufstellen möchte. Dies entspreche nach der Ansicht von Stadtrat Achhammer dem, was sich in der heutigen Zeit als gang und gäbe erweise. Auch den gewählten Baustandard gelte es hervorzuheben, da man für diesen eine DGNB-Platin und mindestens eine DGNB-Gold Zertifizierung vorsehe. Dabei handle es sich durchaus um eine wichtige Entscheidung, die man auch in die Bevölkerung hineinragen sollte. Dies verdeutliche zudem, dass beim vorliegenden Vorhaben versucht werde, auf höchstem Standard nachhaltig zu bauen, was in der heutigen Zeit wichtig sei. Als neuen sowie für ihn bislang noch unbekanntem Aspekt habe sich die Wärme- und Kälteerzeugung mittels Luft-Wärmepumpen herausgestellt, erwähnt Stadtrat Achhammer. Dabei sei er der Meinung, dass sich dieses Konzept nicht nur für die späteren Bewohner als vorteilhaft erweisen werde, sondern auch für die Vermarktung des gesamten Objektes. Die CSU-Stadtratsfraktion unterstütze zudem auch die bereits angesprochene Erhöhung des geförderten Wohnungsbauteils auf 30 Prozent, so Stadtrat Achhammer. Dabei teile man die Auffassung von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass im „INquartier“ Wohnraum für die Mitte der Gesellschaft entstehe und man somit keine einseitige Bevölkerungsstruktur schaffe. Zumal es sich bei dieser Maßnahme mit einer Belegungsbindung von 40 Jahren um ein großes Angebot handle. Außerdem sei es wichtig, auf dem Ingolstädter Mietwohnungsmarkt hinsichtlich der Mietpreise für eine Entspannung zu sorgen. Denn von einer Preisreduzierung bei den Mieten merke Stadtrat Achhammer bisweilen noch nichts. Auch die bereits erwähnten Kindergartenplätze sowie das geplante Seniorenheim seien zu begrüßen. Stadtrat Achhammer schildert, dass man bezüglich der Aufbauflächen bei Tiefgaragen bereits intensiv über die Höhe von 60 bis 80 Zentimeter diskutiert habe. Nun werde allerdings eine Höhe von 1,20 bis 2,00 Meter vorgesehen, auf der dann auch ein Baum vernünftig wachsen könne. Insofern werte man dies als positives Signal. Stadtrat Achhammer möchte zu letzt auf das Thema Verkehr eingehen, denn dieser Punkt werde argwöhnisch vom Bezirksausschuss Nordost betrachtet. Die CSU-Stadtratsfraktion habe damals nach dem Aufstellungsbeschluss den Antrag gestellt, dass man auch die Verkehrsplanung „Schneller Weg“ sowie das Gebiet an der Hebbelstraße in die verkehrstechnische Untersuchung beziehungsweise in das Verkehrsgutachten einbeziehen solle. Dies sei vorliegend nun umgesetzt worden, allerdings sehe die CSU-Stadtratsfraktion hierbei durchaus noch einige Probleme. Denn das aktuell vorliegende Verkehrsgutachten besage, dass das Verkehrsaufkommen an fast allen Kreuzungsbereichen und im Besonderen am Hauptkreuzungsbereich an der Theodor-Heuss-Straße, Römerstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Unterhaunstädter Weg wohl noch als einigermaßen hinnehmbar zu betrachten sei. Diese Annahme werde allerdings im Bezirksausschuss Nordost eher skeptisch gesehen. Aus diesem Grund habe sich Stadtrat Achhammer noch einmal das Verkehrsgutachten, das zum Aufstellungsbeschluss vorgelegt worden sei, zum Vergleich angesehen. Dabei sei ihm aufgefallen, dass in dem damaligen Verkehrsgutachten Zahlen aufgeführt werden, die im jetzigen Gutachten zur Entwurfsgenehmigung niedriger ausfallen. Insofern komme hier schon der Verdacht auf, dass hier etwas eventuell gut gerechnet worden sei. Vor allem, da man laut der Beschlussvorlage den Verkehr in der Zwischenzeit nicht neu gezählt habe. Aus diesem Grund bittet

Stadtrat Achhammer darum, die Knotenbelastungen aus dem Verkehrsgutachten zum Aufstellungsbeschluss sowie die aus dem jetzt vorliegenden Gutachten gegenüberzustellen.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man für den Aufstellungsbeschluss mit einer hochgerechneten Verkehrszählung aus dem Jahr 2020 gearbeitet habe. Für die Entwurfsgenehmigung sei hingegen das Verkehrsmodell der Stadt Ingolstadt hinterlegt sowie die Entwicklung Nordpark und auch die Abbiegespur „Schneller Weg“ einberechnet worden. Dieser Aspekt würde die unterschiedlichen Zahlen erklären, so Frau Wittmann-Brand.

Herr Congara führt aus, dass man aufgrund der Corona-Pandemie von einer erneuten Verkehrszählung abgesehen habe, da die Verkehrszahlen während dieser Zeit natürlich deutlich niedriger ausgefallen wären. Diesen Schritt habe man damals auch klar mit der Verwaltung kommuniziert, so Herr Congara. Daraufhin habe man mit der Stadtverwaltung besprochen, was die Grundlage für die Verkehrszählung sein könne, um die Verkehrszahlen innerhalb des Gebiets, an dem die angrenzenden Knotenpunkte entsprechend betrachtet worden seien, rechnerisch im gesamtstädtischen Modell abbilden und plausibilisieren zu können. Herr Congara versichert, dass die Zahlen mehrfach geprüft worden seien. Zudem habe man bei den Zählungen anhand des gesamtstädtischen Modells auch noch einmal offengelegt, wie man auf diese Ergebnisse komme. Dabei handle es sich auch um die letzten Resultate, die man in den Verkehrsuntersuchungen dargestellt habe. Im Bericht an sich seien nur noch einmal die Grundlagen, die einzelnen Knotenpunkte und die jeweiligen Ergebnisse klar formuliert und zum Nachlesen aufgeführt.

Stadtrat Achhammer entgegnet, dass er diese Erklärungen aus der heutigen Planungsausschusssitzung mitnehme. Nichtsdestotrotz möchte er in Erfahrung bringen, ob man zu diesem Thema noch einmal etwas Schriftliches für die Diskussion in den Fraktionen bekommen könne. Außerdem möchte er wissen, ob es bereits detailliertere Unterlagen hinsichtlich des Vorentwurfs zum Umbau Friedrich-Ebert-Straße gebe und ob man diese den Fraktionen gegebenenfalls bis zur Stadtratssitzung am 08.12.2022 zur Verfügung stellen könne. Denn die Friedrich-Ebert-Straße liege natürlich nicht ausschließlich der Planung zum „INquartier“ zugrunde, sondern beinhalte auch städtische Planungen.

Frau Wittmann-Brand sichert zu, dass man selbstverständlich bei einem positiven Beschluss den Stand der Entwurfsgenehmigung zur Friedrich-Ebert-Straße im Bezirksausschuss Nordost vorstellen werde. Auch die Verwaltung habe wahrgenommen, dass das Thema Verkehr dem Bezirksausschuss Nordost am meisten Sorgen bereite, so Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Dr. Meyer ist überzeugt, dass auf dem ehemaligen Rieter-Gelände ein Vorzeigequartier entstehen werde. Bei einem Punkt zeige er sich allerdings nicht ganz so euphorisch und dies betreffe die 30 Prozent an sozialgebundenem Wohnungsbau. Der Grund dafür sei, dass der soziale Wohnungsbau später umgelegt werde und somit nicht mehr beim Investor selbst liege. Insofern gebe es dann im wesentlichen zwei Möglichkeiten, so Stadtrat Dr. Meyer. Entweder die Wohnungsbauunternehmen treiben jeweils vom Bund und vom Freistaat eine ganze Menge an Fördergeldern ein oder das allgemeine Preisniveau steige. Diese Preisniveausteigerung sei etwas, das

man nach der Meinung von Stadtrat Dr. Meyer an dieser Stelle und gerade in der jetzigen Zeit nicht für die Mitte der Gesellschaft brauchen könne. Deswegen möchte Stadtrat Dr. Meyer zum einen wissen, ob es eine Bedarfsprognose bezüglich des gebundenen Wohnungsmarktes in Ingolstadt gebe. Zum anderen möchte er in Erfahrung bringen, ob dem Investor bereits im ausreichenden Maße Interessensbekundungen von Wohnungsbauunternehmen vorliegen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass das Mietpreisniveau in Ingolstadt seit 2009 um weit mehr als 50 Prozent gestiegen sei. Zusätzlich werden die Bevölkerungszahlen für die Stadt Ingolstadt weiter zunehmen. Dabei gehe die allseits bekannte Prognose davon aus, dass man bis zum Jahr 2040 mit einer Einwohnerzahl zwischen 146.000 und 157.000 Einwohnern rechnen müsse. Insofern sei der Bedarf an Wohnraum bereits vorhanden, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Zudem sollte es in diesem Haus unstrittig sein, dass es sich in Zeiten, in denen die Preise durch die Decke gehen, in denen sich die Menschen das Leben fast nicht mehr leisten können, in denen die Energiepreise steigen und in denen der Anteil der Mietkosten am Gesamteinkommen in manchen Bereichen bereits zwischen 30 Prozent und 40 Prozent betrage, um eine Selbstverständlichkeit handle, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dies sei die Aufgabe einer Kommune schlechthin, dafür zu sorgen, dass bezahlbarer Wohnraum entstehe und zwar für die Mitte der Gesellschaft. Deswegen ist Oberbürgermeister Dr. Scharpf der Meinung, dass es sich dabei um den richtigen Weg handle, das Leben für die Mensch bezahlbar zu halten.

Auf die zweite Frage von Stadtrat Dr. Meyer führt Herr Pauls aus, dass es tatsächlich Interessensbekundungen von Unternehmen gebe, die gerade auch den geförderten Wohnungsbau umsetzen möchten. Zumal man beim geförderten Wohnungsbau in Bayern von den relativ guten Förderbedingungen profitiere. Insofern habe man hier nicht die Situation wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, wo sich der geförderte Wohnungsbau aufgrund der geringen Fördermittel kaum wirtschaftlich umsetzen lasse. Dies sei im Freistaat Bayern glücklicherweise anders, weswegen es hier auch eine größere Nachfrage gebe. Nichtsdestotrotz sei der gesamte Wohnungsbaubereich in der momentanen Marktlage äußerst schwierig, erklärt Herr Pauls. Wenn man beispielsweise die Immobiliennachrichten verfolge, werde einem auch relativ schnell bewusst, dass man an die großen Pläne der Bundesregierung, 400.000 Wohnungen zu errichten, in diesem Jahr bei Weitem nicht erreichen werde. Nach der Ansicht von Herrn Pauls werde man dieses Ziel auch im nächsten Jahr bei weitem nicht schaffen, da es aufgrund der massiv gestiegenen Baukosten immer schwieriger werde, Wohnungsbau zu errichten und diesen letztendlich zu einem humanen Preis zu vermieten. Deshalb sei der Wohnungsbau momentan insgesamt angeschlagen, dies gelte sowohl für den frei finanzierten als auch für den geförderten Wohnungsbau.

Stadtrat Dr. Meyer entgegnet, dass das von Oberbürgermeister Dr. Scharpf beschriebene Ziel den Stadtrat logischerweise eint. Zumal er den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum ausdrücklich nicht bezweifle. Die Frage von Stadtrat Dr. Meyer gehe deshalb mehr in die Richtung nach Zahlen für den sozial geförderten Wohnungsbau, die man sicherlich auch in den nächsten Jahren für die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt benötigen werde. So sei der Anlass zu dieser Frage gewesen, transparent in Erfahrung zu bringen, wie viele Wohnungen man im sozial geförderten Bereich in den kommenden Jahren benötige.

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass die Stadtverwaltung momentan mit der Überarbeitung beziehungsweise der Neuaufstellung der Wohnraumbedarfsanalyse beschäftigt sei. Diese könne man dem Stadtrat voraussichtlich am Anfang des nächsten Jahres vorlegen. Derzeit könne Frau Wittmann-Brand mitteilen, dass der Nordosten des Stadtgebietes rund 24 Prozent und der Nordwesten rund 40 Prozent an geförderten Wohnungsbau aufweisen. Wobei es nach der Ansicht der Stadtverwaltung im Nordosten wichtig sei, gerade in einem solchen relativ großen und dichten Gebiet eine gewisse Mischung anzubieten. So können dort im geförderten Wohnungsbaubereich rund 600 Wohnungen entstehen. Dies entspreche auch in etwa der Menge an Wohnraum, der aktuell an der Stinnesstraße entstehe. Wie viel man konkret noch prozentual benötige, könne Frau Wittmann-Brand zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht abschließend beantworten.

Stadträtin Leininger führt aus, dass mit dem „INquartier“ ein ganz neues Quartier, das eigentlich einer kleinen Stadt gleiche, mit allem was dazu gehöre, entstehe. Dabei besitze man die große Chance, die in den letzten Jahren auch unter dem Eindruck der Klimakrise gewonnenen Erkenntnisse dort umzusetzen. Diese Entwicklung sehe man auch schon an vielen Punkten berücksichtigt. Deshalb teilt Stadträtin Leininger mit, dass aus der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen viel Anerkennung und Lob zu diesem großen Projekt komme. An dieser Stelle möchte sie besonders interessante Einzelheiten der Planung hervorheben wie zum Beispiel das Thema der Abwasserwärmerückgewinnung. Diese biete nach Ansicht von Stadträtin Leininger viel Potenzial auch für künftige Bauvorhaben in Ingolstadt. Deshalb helfe es der Stadt insgesamt weiter, wenn man diese Technik im „INquartier“ ausprobiere. Auch sehe man mit dem vorliegenden Bebauungs- und Grünordnungsplan das Thema der Regenwassernutzung und die Prinzipien der Schwammstadt berücksichtigt. Des Weiteren begrüße es die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr, dass man 30 Prozent an geförderten Wohnungsbau im „INquartier“ erreichen konnte. Zwar besäßen andere Großstädte in Bayern bei der Quartiersentwicklung eine höhere Quote an gefördertem Wohnungsbau, beispielsweise von 40 Prozent. Trotzdem möchte Stadträtin Leininger beim vorliegenden Projekt anerkennen, dass man sich hinsichtlich des Prozentanteils im Laufe der Planungen bereits gesteigert habe. Wenn solche geförderten Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, wisse man zudem, dass die Menschen nicht mehr die Hälfte ihres Einkommens nur für das Wohnen aufbringen müssen. Außerdem wisse man auch, wie die Preise steigen. Aus diesem Grund könne Stadträtin Leininger den von Stadtrat Dr. Meyer vorgebrachten Zweifel an der Nachfrage von geförderten Wohnungen nicht nachvollziehen. Stadträtin Leininger möchte noch auf einen weiteren Punkt hinweisen, der ihr während der Vorbereitung zur heutigen Planungsausschusssitzung aufgefallen sei. Nach der Beschlussvorlage werde man sich beim „INquartier“ genau an den vorgegebenen Stellplatzschlüssel der Stadt Ingolstadt halten. Dies sei zwar grundsätzlich richtig, allerdings lege man gleichzeitig auch ein Mobilitätskonzept für das „INquartier“ vor. Durch die Einhaltung des Stellplatzschlüssels müsse man viele Kraftfahrzeuge unterbringen. Dies führe allerdings zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Quartier selbst und auf den zuführenden beziehungsweise abführenden Straßen. Deshalb fragt sich Stadträtin Leininger, an welchen Stellen man dann noch das Potenzial für das Mobilitätskonzept finde, wenn bereits eine große Anzahl an Autos auf dem Quartiersgelände verkehre. Bauen sei in diesen Zeiten unglaublich teuer und schwer kalkulierbar geworden. Nun verbaue man allerdings im Allgemeinen an einigen Orten in Form von Tiefgaragen viel Geld und Material in den Boden hinein. Stadträtin Leininger sehe nun in den vorliegenden Planungen die

Idee, auf dem Quartiersgelände eine Parkgarage mit Wohnungen zu überbauen. Damit käme man von den teuren und ressourcenverbrauchenden Tiefgaragen weg. Zumal es sich bei den mit Wohnungsbau überbauten Parkgaragen nach ihrer Ansicht um ein flexibles Element handle. Letztendlich habe man hier allerdings auch ein Nachhaltigkeitsthema, da man aus den Tiefgaragen augenscheinlich keine weiteren Mehrwerte ziehen könne. Stadträtin Leininger möchte auf dieses Thema hinweisen, da man in Ingolstadt keine besonders guten Erfahrungen mit Mobilitätskonzepten bei großen Bauvorhaben gemacht habe. Denn diese Konzepte werden anfangs zwar allseits gelobt, aber letztendlich dann doch abgelehnt, so wie man es beispielsweise an der Stinnesstraße gesehen habe. Insofern werde man auf dem Quartiersgelände genauso viele Pkws haben wie vor Jahrzehnten, da die Stellplatzverordnung aus dem Jahr 1992 stamme. Stadträtin Leininger rät deshalb dazu, eventuell noch einmal in dieser Richtung nachzudenken und gegebenenfalls mit dem vorliegenden Mobilitätskonzept zu argumentieren. Denn das, was die Bewohner der umliegenden Viertel am meisten fürchten, sei eben der Verkehr. Abschließend hebt Stadträtin Leininger noch einmal die in der Planung zum „INquartier“ berücksichtigten Nachhaltigkeitsaspekte positiv hervor. Trotz dieser bereits eingeplanten Aspekte ist sie der Ansicht, dass in diesem Bereich noch etwas Luft nach oben sei.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Stadtrat Achhammer ist Stadtrat Witty der Meinung, dass der Verkehr allgemein zunehmen werde. Insofern bestünde in Zukunft die Aufgabe darin, den Verkehr möglichst flächensparend abzuwickeln. Aus diesem Grund benötige man auch eine gute ÖPNV-Anbindung. Deshalb möchte Stadtrat Witty in Erfahrung bringen, ob am „INquartier“ die Infrastruktur vorhanden sei, um ein Massenverkehrsmittel mit den entsprechenden Haltepunkten direkt dort zu verorten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erwähnt, dass sich eine ÖPNV-Verbindung durch das neue Stadtquartier sicherlich als schwierig darstellen würde. Insofern bieten sich hierfür wahrscheinlich eher die Römerstraße oder auch die Friedrich-Ebert-Straße als Haltestellenpunkte an. Oberbürgermeister Dr. Scharpf fügt hinzu, dass es hierzu allerdings noch keine konkreten Planungen gebe.

Frau Wittmann-Brand ergänzt, dass im Zuge der Massenverkehrsmittelstudie die vorhandenen Querschnitte noch genauer untersucht werden. Insofern würde auch der vorliegende Bereich im Rahmen der Studie noch genauer betrachtet werden.

Zur ÖPNV-Anbindung des „INquartiers“ führt Herr Congara aus, dass eine entsprechende Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe zum Wasserturm angedacht sei, für die das Mobilitätskonzept auch eine relativ hohe Taktung vorsehe. So stärke man an dieser Stelle die ÖPNV-Anbindung und schaffe gleichzeitig eine Anbindung des „INquartiers“ abseits von der Römerstraße sowie der Friedrich-Ebert-Straße. Ziel sei es, so die Durchwegung und die Vernetzung durch das Quartier entsprechend zu fördern, erläutert Herr Congara. Dazu sollen auch die im Mobilitätskonzept entsprechend dargestellten zusätzlichen Punkte berücksichtigt werden.

Stadtrat Pauling teilt mit, dass auch die Stadtratsgruppe DIE LINKE den 30-prozentigen Anteil an gefördertem Wohnungsbau als äußerst positiv ansehen. Dabei handle es sich um eine sehr erfreuliche Nachricht im Bezug auf die Mietpreise in Ingolstadt. Nach der Ansicht von Stadtrat Pauling werde es zudem weiterhin einen Bedarf an gefördertem Wohnraum geben, da die Menschen etwas mehr Geld auf der Hand haben

möchten. Im Übrigen haben sich auch bei ihm ein paar Fragen ergeben, die er nachfolgend stellen möchte. Die erste Frage beziehe sich dabei auf die Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in den Tiefgaragen. Konkret möchte er in Erfahrung bringen, inwieweit die Möglichkeit des bidirektionalen Ladens in den geplanten Tiefgaragen des „INquartiers“ bestehe. Dabei handle es sich um ein Konzept, bei dem die Batterien der Elektroautos als Speicher für den aus erneuerbaren Energien gewonnenen Strom verwendet werden können. Die zweite Frage zielt auf die DGNB Vorzertifizierung ab. Dabei möchte er zum einen wissen, wo der Unterschied zwischen der Vorzertifizierung und der endgültigen Zertifizierung liege. Zum anderen möchte er in Erfahrung bringen, ob es vonseiten des Investors bereits Vorgaben für Baumaterialien hinsichtlich einer CO₂-armen Bauweise sowie einem geringen Verbrauch von Energie gebe. Die dritte Frage betreffe den künftigen Kältebedarf des Stadtquartiers, so Stadtrat Pauling. Dazu führt er aus, dass neuere Entwicklungen bidirektionale Nahkälte- und Fernwärmenetze erlauben. Dabei könne man über umliegende Gebäude wie beispielsweise einen Supermarkt sowohl heizen als auch kühlen. Hierzu möchte er wissen, ob bei den Planungen solch eine Technik geprüft worden sei. Da der Kühlbedarf ansteigen werde, wäre es nach der Ansicht von Stadtrat Pauling vorausschauend, bei solch einem großen Areal die neuste Technik zu verbauen.

Herr Congara führt aus, dass es innerhalb der entsprechenden Tiefgaragen aller Baufelder die Möglichkeit geben werde, Wallboxen oder zum Beispiel auch die dafür notwendigen Leerrohre zu verorten. So sei beispielsweise schon die benötigte Struktur vorhanden, um auf einen möglicherweise erhöhten Bedarf reagieren zu können. Auf eine konkrete Anzahl habe man sich allerdings noch nicht festgelegt, so Herr Congara.

Herr Pauls ergänzt, dass auf jeden Fall Wallboxen vorgesehen seien, da es einfach schon deutlich mehr Elektrofahrzeuge gebe. Nach seiner Auffassung handle es sich hierbei auch um ein Thema der Zukunft, was selbstverständlich vorhanden sein müsse. Zur Frage bezüglich der Nahwärme und Kühlung erläutert Herr Pauls, dass man im „INquartier“ ein Nahwärmenetz vorsehe, das von den bereits erwähnten Luft-Wärmepumpen und Erdwärmepumpen gespeist werden solle. Hier könne auch beispielsweise das Thema Abwasserwärmerückgewinnung eine Rolle spielen, bei dem man sich allerdings noch in der Konzepterstellung befinde. Der große Vorteil des Nahwärmenetzes liege darin, dass man dieses Netz im Sommer auch zur Kühlung verwenden könne. Zur Frage nach der DGNB Vorzertifizierung führt Herr Pauls aus, dass die DGNB Zertifizierung keine reinen städtebaulichen Projekte umfasse. Insofern könne man das Zertifizierungsverfahren im Städtebau anfangen und vorzertifizieren. Die abschließende Zertifizierung könne allerdings erst erfolgen, wenn der Hochbau errichtet sei. Da man somit derzeit nur die Vorzertifizierung beeinflussen könne, befinde sich aktuell diese Formulierung in der Beschlussvorlage, erläutert Herr Pauls.

Stadtrat Semle teilt mit, dass auch die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die zu bauende und für Ingolstadt exemplarische Struktur positiv werte. Des Weiteren bestehe die Hoffnung, dass sich dieser Ansatz auch auf andere Baugebiete und Bauvorhaben übertrage. Trotz dieser lobenden Worte könne Stadtrat Semle als ehemaliges Mitglied des Bezirksausschusses Nordost und jetzt als in diesem Stadtviertel lebender Stadtrat berichten, dass die Bevölkerung im Nordosten über diese Verdichtung nicht allzu erfreut sei. Zwar bebaue man hier keine Grünfläche, sondern ein ehemaliges Betriebsgelände, das durch die dort betriebene Industrie und deren Abfälle auch schon in der Vergangenheit zu Anwohnerbelastungen geführt habe. Trotzdem werfe

diese massive Verdichtung Sorgen in der Bevölkerung auf. Dazu möchte Stadtrat Semle konkret auf zwei Punkte eingehen. Der erste Punkt betreffe dabei das bereits in dieser Debatte erwähnte Thema Verkehr. Auch Stadtrat Semle habe sich diesbezüglich noch einmal die Verkehrszahlen und die Belastungen an den Knotenpunkten angesehen. Auch er habe sich dabei über die niedrigen Verkehrszahlen gewundert, da doch in diesem Gutachten die Entwicklung „Schneller Weg“ sowie das Gebiet an der Hebbelstraße mit betrachtet seien sollten. Deshalb erhebt sich bei Stadtrat Semle die Frage, welche Funktion der Bypass „Schneller Weg“ besäße, wenn er nicht zu einer Erhöhung der Verkehrszahlen führe. Insofern schließt sich Stadtrat Semle der Bitte von Stadtrat Achhammer an, noch einmal die Verkehrszahlen im vorliegenden Gutachten zu überprüfen. Der zweite Punkt beziehe sich auf das neu vorgelegte Verschattungsgutachten. Dies zeige auf, dass den Bestandsgebäuden der Randbebauung an der Nordseite der Römerstraße sowie der Randbebauung an der Ostseite der Friedrich-Ebert-Straße das Sonnenlicht weggenommen werde. Vor allem das geplante Hochhaus „MU1“ im Norden des Quartiersgeländes nehme den direkten Anwohnern auf der gegenüberliegenden Seite viel Licht weg. Stadtrat Semle lese hierzu im Verschattungsgutachten die Empfehlungsstufe „gering“. Aus diesem Grund ist Stadtrat Semle der Meinung, dass bei dieser Thematik vielleicht sogar noch Nachbesserungsbedarf bestehe. Denn die Anwohner der Nordseite der Römerstraße seien nämlich unglaublich besorgt, was die Entwicklung auf dem ehemaligen Rieter-Gelände betreffe.

Stadtrat Bannert fasst zusammen, dass man in der heutigen Debatte viel Positives, aber auch einige Bedenken zum „INquartier“ gehört habe. Er könne sich den Ausführungen von Stadtrat Dr. Schuhmann sowie den Ausführungen von Stadtrat Achhammer uneingeschränkt anschließen. Deshalb gehe er auch nicht mehr im Detail auf die einzelnen Punkte ein. Allerdings möchte er darauf hinweisen, dass man die von Stadtrat Achhammer geäußerten Bedenken berücksichtigen sollte. Stadtrat Bannert teilt abschließend mit, dass die AfD-Stadtratsfraktion der vorliegenden Beschlussvorlage uneingeschränkt zustimmen werde.

Stadtrat Achhammer möchte noch einmal betonen, dass die Schaffung von Wohnraum für rund 3.000 Menschen im „INquartier“ eine erhebliche Verdichtung für den Ortsteil Nordost darstelle. Da man aktuell an der Neudefinition des Landschaftsplans, des Grünrings und des Flächennutzungsplans arbeite, möchte Stadtrat Achhammer der Verwaltung mitgeben, hierbei an den Ortsteil Nordost zu denken und entsprechende Freiräume für die Bevölkerung zu schaffen. Um auf das Thema Verkehr zurückzukommen, regt Stadtrat Achhammer an, eine erneute Verkehrszählung an den Knotenpunkten durchzuführen. Denn zum jetzigen Zeitpunkt sollte die Corona-Pandemie keinen Einfluss mehr auf die Verkehrszahlen haben. Stadtrat Achhammer ist der Meinung, dass man durch neue Verkehrszahlen etwas mehr Ruhe in die Diskussion bringen könnte. Deshalb bittet er um eine Antwort der Verwaltung, ob die Durchführung einer neuen Verkehrszählung möglich sei.

Frau Wittmann-Brand sichert die Beantwortung der Frage von Stadtrat Achhammer zu.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Frau Wittmann-Brand verweist auf die PowerPoint-Präsentation. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Sie informiert, dass die Analyse auf der Basis der Zählwerte, aus dem Jahr 2019 stammen. Die zusätzlichen Verkehre, welche durch die Entwicklung des IN-Quartiers entstehen, seien auf diesen Prognoseplanfall manuell auf die Knotenpunkte umgelegt und somit auch hochgerechnet worden. Für die Weiterentwicklung der Planung bis hin zur Entwurfsgenehmigung, habe man das Verkehrsmodell der Stadt Ingolstadt herangezogen. Auf dem Prognosen Horizont bis zum Jahr 2035 seien alle Siedlungs- und auch infrastrukturelle Maßnahmen vom gesamten Stadtgebiet und auch vom Umland mit abgebildet. Dies bedeutet, dass Bevölkerungszuwächse, künftige Bebauungspläne, Überhänge, Baulücken und auch das Bauen im Bestand, sowie auch die gewerbliche Entwicklung des IN-Campus oder des Weiherfelds, hier mit eingerechnet. Als infrastrukturelle Maßnahmen sei auch das Projekt Schneller Weg unterstellt. Hier sei wichtig, dass das Linksabbiegerverbot an der Marktkauf Kreuzung mit aufgenommen werde. Derzeit sei es so, dass diese Linksabbiegerbeziehung seitens des Tiefbauamtes zugelassen werde. Insofern sei hier die schlechtere Variante mit unterstellt. Frau Wittmann-Brand informiert, dass auch der Bebauungsplan östlich des Nordparks mit aufgenommen worden sei. Daraus resultiere, dass diese beiden Prognosebelastungen der Untersuchungen nur bedingt vergleichbar seien. Im Rahmen der Untersuchungen zur heute zu beschließenden Entwurfsgenehmigung unterliegen diese Verkehrsdaten deutlich mehr Einflüssen, als dies beim Aufstellungsbeschluss der Fall gewesen sei. Wichtig sei so die Stadtbaurätin, dass auch für die Entwurfsgenehmigung keine alternativen Mobilitätskonzepte oder Veränderungen des Verkehrsverhaltens bei Homeoffice, unterstellt worden seien. Hier sei eine konservative Rechnung erfolgt. Diese Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Einbeziehung der Thematik des Schneller Weg. Insofern komme es zu großräumigen Verlagerungen. Zum Thema Unterschiede in den Verkehrsqualitäten bei den Knotenpunkten sei ersichtlich, dass an der Kreuzung Theodor-Heuss-Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Römerstraße und der Haunstädter Weg, die Varianten D als Verkehrsqualität angenommen worden sei. Diese genaue Untersuchung sei darin begründet, inwieweit Signalprogramme an den Kreuzungspunkten optimiert werden können. Weiter seien auch die Rückstaulängen genauer betrachtet worden. Man sei zum Ergebnis gekommen, dass durch die Maßnahmen Verbesserungen erfolgen können. Weiter geht Frau Wittmann-Brand auf den geförderten Wohnungsbau ein. Dabei verweist sie auf die Präsentation und merkt an, dass die Tendenz seit dem Jahr 2018 steigend sei. Auch die Wartezeiten für den geförderten Woh-

nungsbau steigen. Da es sich im Quartier um ein Volumen von bis zu 600 Wohnungen handelt, sehe Frau Wittmann-Brand den dreißigprozentigen geförderten Wohnungsbau als hilfreich.

Stadtrat Dr. Schuhmann zeigt sich über den dreißigprozentig geförderten Wohnungsbau erfreut. Er weist aber darauf hin, dass dieser wohl nicht auf eine billige Bauweise und auch nicht in einer verminderten Qualität umgesetzt werde dürfe. Die Frage sei nun, welche Möglichkeiten die Stadt hier hinsichtlich der Prüfung dessen habe. Fraglich sei dann auch bei Feststellung dessen, wie dies zu stoppen sei.

Gerade aus diesem Grund seien im Vertrag die qualitätssichernden Maßnahmen eingebaut worden, so die Stadtbaurätin. Es solle für den sozialen Wohnungsbau Wettbewerbe oder entsprechende Plangutachten mit durchgeführt werden müssen. Dies werde dann über die Jury entsprechend betreut und kontrolliert. Frau Wittmann-Brand informiert, dass der soziale Wohnungsbau über die Regierung von Oberbayern gefördert werde. Hierzu gebe es klare technische Förderungsbedingungen.

Wie bereits im Ausschuss erwähnt komme seitens der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN viel Lob und Anerkennung für diese Planung. Stadträtin Leininger sehe aber dennoch einige Aspekte wenig berücksichtigt. Dabei verweist sie auf das Thema Stellplätze. Sie sehe dieses Thema auch in Verbindung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Denn riesengroße Tiefgaragen, welche unglaublich viel Material verschlingen, seien nicht nachhaltig. Insofern sehe sie hier die Schwäche des Projektes auf diesem Gelände. Sie wünsche sich, dass das zukunftsorientierte Mobilitätskonzept in Beziehung zu diesem sehr konventionellen Konzept gesetzt werde. Weiter verweist sie auf die Stellplatzverordnung aus dem Jahr 1992 und auf das Mobilitätskonzept. Bei diesem Quartier dürfe die große Nähe zum Nordbahnhof nicht vergessen werden. Insofern gebe es idealen Voraussetzungen zu Fuß, mit dem Rad oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln Ingolstadt zu erreichen. Deshalb wünsche sie sich weniger Autos auf dem Quartier und in unmittelbarer Umgebung. Es sei ganz klar, dass es verkehrliche Auswirkungen auf die ganzen umliegenden Gebiete des Quartiers gebe und dies eine großräumige Verkehrsplanung zu Folge habe. Insofern wünsche sie sich hier alternative Einflüsse. Auch die seitens der Stadtbaurätin angesprochenen Einflüsse wie Homeoffice müssen hier mit eingerechnet werden. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wünsche sich ein weiches oder atmendes Modell im Hinblick auf die Anzahl der Stellplätze. Stadträtin Leininger hoffe auf eine baldige Änderung der Stellplatzsatzung.

Stadtrat Dr. Meyer wolle nicht die Debatte des Planungsausschusses wiederholen. Hier sei das Für und Wieder des dreißigprozentigen Sozialwohnungsanteils diskutiert worden. Ihm habe im Nachgang die Berichterstattung des Donaukuriers, dass die Samerbergstraße als Kleingartenanlage erhalten bleibe, stutzig gemacht.

Frau Wittmann-Brand betont, dass es sich hier um eine Falschmeldung des Donaukuriers handelt. Seitens des Presseamtes sei bereits eine Klarstellung erfolgt. Die GWG sei hier mit der Bundeseisenbahnvermögen in Grundstücksverhandlungen. Ziel sei hier geförderten Wohnungsbau zu realisieren.

Gegen 1 Stimme (Stadträtin Mayr):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

9 . **Potenzielle Standorte für eine Ersatzspielstätte und ein neues Kleines Haus des Stadttheaters**
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Engert)
Vorlage: V0942/22

Antrag:

1. Die im gemeinsamen Ausschuss vom 13.10.2022 aufgezeigten Standorte für ein neues Kleines Haus des Theaters werden zur Kenntnis genommen. Zum jetzigen Zeitpunkt soll kein Standort komplett ausgeschlossen werden.
2. Für das neue Kleine Haus sollen zunächst Standorte geprüft werden, bei denen die bestehende Bausubstanz umgenutzt werden kann. Dies betrifft das Ausbesserungswerk am Hauptbahnhof, das ehemalige Kaufhofgebäude in der Ludwigstraße und den Turm Baur am Brückenkopf.
3. Mit dem im Kurzvortrag dargestellten Vorschlag zum weiteren Vorgehen besteht Einverständnis. Der Stadtrat wird voraussichtlich im 1. Quartal 2023 mit den Prüfungsergebnissen befasst.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass der Standort Hallenbad bei der Diskussion der Bürgerinformationsveranstaltung sehr im Vordergrund stand. Wie auch im Ältestenrat vereinbart, solle dieser Standort in die Untersuchung einer Machbarkeitsstudie mit aufgenommen werden. Insofern regt er eine Ergänzung der Vorlage dahingehend an.

Die Stadtbaurätin informiert, dass bei der Bürgerinformation vor allen seitens der Theaterfreunde der Hallenbadstandort für einen Neubau durchaus interessant gesehen worden sei. Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass der Schnitt des Hallenbades und vor allem die Höhenentwicklung und das Parkplatzniveau betrachtet worden seien. Sie informiert, dass der Eingangsbereich des Hallenbades bei 7,5 Metern lag und die Traufenhöhe bei ca. 15 Metern. Dies sei auf das Parkplatzniveau bezogen. Frau Wittmann-Brand sichert das dazugehörige Bildmaterial den Fraktionen zu. Auch werde dies dem Protokoll beigelegt. Sie merkt an, dass im Hinblick auf die Höhenentwicklung von 15 Metern und der überbauten Fläche die Ersatzspielstätte ohne die Werkstätten an diesem Standort durchaus unterzubringen sei. Insofern sei von einer Machbarkeitsstudie abzusehen. Möglich sei ein Testentwurf als Vorarbeit zu einem möglichen Wettbewerb.

Stadträtin Hagn spricht ihren Dank an die Stadtbaurätin und auch an den Kulturreferenten aus, dass in den letzten Wochen noch so viele Standorte vorgestellt und geprüft wurden. Sinnvollerweise seien hier die weiteren Abwägungen und Prüfungen. Beim Standort Jahnstraße gehe sie gerne mit, glaube aber, dass sehr viel dagegenspreche. Weiter stellt sie den Änderungsantrag, das Ausbesserungswerk aus der Prüfung zu nehmen. Es mache keinen Sinn, hier unnötig Geld auszugeben, wenn dies woanders besser benötigt werde.

Nach endlosen Diskussionen stehe der Stadtrat heute wieder vor einer weitreichenden, schwierigen Entscheidung, so Stadtrat Mißbeck. Da der Bürger sich gegen den Blauraum-Entwurf ausgesprochen haben, bedürfe es, unter den verschiedenen Vorschlägen der BZA's und den unterschiedlichen engagierten kulturellen Kreisen eine Auswahl zu treffen und einen perfekten Standort zu finden. Letztendlich dürfe die Prüfung des Kostenrahmens nicht außer Acht gelassen werden. Der Vorschlag, die Industriehalle mit einzubeziehen, sei durch die Bodenbeschaffenheit fraglich. Der Versuch das Zeughaus mit einzubeziehen scheitere an den historisch baulichen Gegebenheiten. Wie bereits erwähnt, gelte das historische Bauwerk Turm Bauer durchaus als interessanter Standort am Rande des Luitpoldparks und auch am Südufer der Donau. Die energetischen, akustischen und räumlichen Gegebenheiten werden auch hier neue Untersuchungsaspekte bringen. Nun einen Neubau in die Diskussion zu bringen, sei das Gelände des ehemaligen Hallenbads ein erfolgsversprechender Standort. Hier bedürfe es aber auch sicherlich eingehende Prüfungen. Durch die spontane Idee von Stadtrat Mißbeck und die informelle Umsetzung durch den Architekten Peter Bachschuster sei sicherlich eine erfolgsversprechende Lösung gefunden

worden. Durch in die neue Bezeichnung Kleines Haus werden sich dann die Entwürfe entsprechend reduzieren. Stadtrat Mißbeck sei ein Vertreter des Entwurfs, der mit dem Wort „Wolkenbügel“ verbunden sei. Auch die unmittelbare Nähe dieses Standorts erfülle nach Jahrzehnten von vielen Ingolstädtern den legendären Wunsch, die Donau zur Stadt und die Stadt zur Donau zu bringen. Letztendlich könne auch ein Wunschgedanke an eine Skulptur im Stadtrat in Erfüllung gehen, welcher die beiden Theater in unmittelbarer Nachbarschaft gesehen habe. Es könne eine Kulturoase in Ingolstadt entstehen. Stadtrat Mißbeck leitet diesen Wunschgedanken der Alten Schanzer an den Oberbürgermeister weiter und ist davon überzeugt, mit einem gesunden Selbstbewusstsein in die Zukunft zu gehen und diese zu gestalten. Er betont letztendlich den Mut zu haben, um ein Zeichen im Sinne der Heimatstadt für die zukünftigen Generationen zu setzen.

Stadträtin Leininger regt an, die Werkstätten etwas mehr in den Blick zu nehmen. Bei dem etwas oberflächlichen Vergleich der Alternativen falle auf, dass dieser wichtige Baustein etwas in den Hintergrund getreten sei. Ihres Erachtens sollen die Standorte auch danach untersucht und bewertet werden, ob die Werkstätten dort auch untergebracht werden können. Beim Turm Baur sei bekannt, dass dies wahrscheinlich möglich sei. Stadträtin Leininger regt unbedingt an, dass sowohl eine Studie mit Werkstätten, als auch eine Studie ohne Werkstätten am Standort Hallenbad erstellt werde. Es sei klar, wenn die Werkstätten an das Theater gebaut werden, habe man es mit einem ungleich größeren Bauvorhaben und einem größeren Gebäude zu tun. Der Vorteil, wenn die Werkstätten an den Standort gebaut werden sei, dass dieser Anbau nicht mehr notwendig ist. Beim Standort Hallenbad gebe es Platz in Richtung Donau. Auch für die künftige Idee zur Umgestaltung der Schlosslände gebe es mehr Planungsfreiheit. Ihres Erachtens müssen die Werkstätten immer mit bedacht werden. Weiter verweist sie auf die Idee einen dritten Standort aufzutun. Das Theater, die Werkstätten und den Hämerbau. Sie verweist auf Werkstätten, die gleichermaßen beide Häuser beliefern würden. Synergie sei wahrscheinlich etwas anderes. Stadträtin Leininger verweist auf beide Varianten, Werkstätten an dem einen Haus oder Werkstätten an dem anderen Haus, bevorzugen. Sie bittet um Darstellung von beidem. Dies betreffe auch noch den Standort ehemaliges Kaufhof Gelände. Sie fragt nach, ob hier die Werkstätten darstellbar seien oder ob es sich hier nur um einen Ort für ein Theatergebäude handelt. Zuletzt bittet sie den Aspekt in Betracht zu ziehen, beim Bau der Werkstätten, gleichzeitig mit der Ersatzspielstätte fertig zu werden, da ansonsten das Theater nicht funktioniere. Dies bedeute gleichzeitig zwei Baustellen, die Werkstätten und den Anbau eines neuen Kleinen Hauses. Diese Aspekte seien

bei der Entscheidungsfindung für Stadträtin Leininger hilfreich. Weiter spricht sie sich für den Vorschlag von Stadträtin Hagn aus. Auch sie halte den Standort für ein neues Kleines Haus am Ausbesserungswerk nicht für geeignet. Sie denke zwar, dass dies ein guter kultureller Standort für ein in weiter Zukunft bestehendes Quartier sei. Sie regt aber an, dass dort dann die Leute mit einbezogen werden, welche Art von Kulturstandort dort entstehen solle.

Zum Thema Werkstätten merkt Herr Engert an, seien diese an drei Standorten möglich. Dabei verweist er auf das bestehende Theater, das neue Kleine Haus und an einem dritten Standort. Beim dritten Standort seien die vermehrten Transporte ein Nachteil. Nach Worten von Herrn Engert werde es Transporte immer geben, weil an einem Standort die Werkstätten sind und an einem anderem ein zweites Theater sei. Bei einem völlig separaten Standort gebe es mehr Transporte. Vorteil sei aber, dass kompakter und funktionaler gebaut werden könne. Insofern sei ein dritter Standort möglich. Weiter merkt Herr Engert an, dass die 175 Quadratmeter nicht ausreichend für den größeren Technikbedarf seien. Auch vom Bauablauf her sei es besser und händelbarer, das Kleine Haus zu bauen und gleichzeitig die Werkstätten anzubauen. Da es sich um einen Eingriff ins Gebäude handelt, müsse die Sanierung gemeinsam mit dem Anbau der Werkstätten erfolgen. Die Sanierung müsse komplett geplant werden. Danach könne auch mit der Erweiterung der Werkstätten begonnen werden, wenn dies am Haus gemacht werde. Es können nicht die Werkstätten angebaut werden und danach die Sanierung erfolgen. Insofern gebe es einen Zeitablauf.

Stadtrat Wöhrl schließt sich seinen Vorrednerinnen an. Für die Untersuchung des Ausbesserungswerkes solle kein Geld ausgegeben werden. Hier habe er immer das Museum für Konkrete Kunst und Design im Hinterkopf und die explodierenden Kosten. Bei der Prüfung des Favoriten Turm Baur solle der Untergrund und auch die Statik betrachtet werden. Auch bedürfe es einer Klärung mit dem Denkmalschutz. Zum Hallenbad stelle sich die Frage, ob dieser Standort gewollt werde. Wenn der Standort am Turm Baur nicht funktioniere, solle der Standort Kaufhof nicht vergessen werden.

Stadtrat Schülter merkt an, dass es seitens seiner Fraktion im Vorfeld keine Rankingliste für die Ersatzspielstätte gebe. Für die AfD-Stadtratsfraktion habe die Belegung der Innenstadt oberste Priorität. Wenn die Machbarkeitsstudie der Eigentümerin des Kaufhof Gebäudes zu einem positiven Ergebnis führe und der Umbau finanziell vertretbar sei, sehe er im Zusammenspiel aller Komponenten bei diesem Standort den größten Vorteil. Für den Fall, dass die Nutzung des Kaufhof Standortes nicht möglich

sei, könne sich seine Fraktion den Standort Turm Baur als weitere Alternative vorstellen. Voraussetzung für die Realisierung der Ersatzspielstätte, egal an welchem Standort, sei für seine Fraktion nach wie vor die realistische finanzielle Machbarkeit durch die Stadt Ingolstadt. Finanzielle Traum- und Luftschlösser trage die AfD-Stadtratsfraktion nicht mit. Darüber hinaus begrüße diese, wenn am Ende der Standortsuche der Ingolstädter Bürger das letzte Wort habe.

Im Hinblick auf die Auswahl „grüne Wiese“ oder „Bestandssanierung“ spricht sich Stadtrat Köstler ganz klar für die Bestandssanierung aus. Auch unter dem Aspekt des Rohstoffverbrauchs und der schnelleren Abwicklung sei dies der klare Favorit. Dies bedeutet, dass der Standort Hallenbad für die ödp-Stadtratsgruppe heute keine Option sei. Bevor der Standort RAW Halle ausgeschlossen werde, wäre interessant zu wissen, wieviel Aufwand hinter dem Thema Altlasten stecke. Wenn diese das nicht erlauben, sei das für ihn auch keine Option. Wenn die Altlasten dies erlauben würden, dann sei das genau die Option einer städtebaulichen Entwicklung. Dann aber zu sagen, dass dort kein Theater gebaut werden dürfe, sei für ihn nicht nachzuvollziehen. Dies sei für ihn genauso eine Option der städtebaulichen Entwicklung. Er weist aber darauf hin, dass dies nicht die einstimmige Meinung der ödp-Stadtratsgruppe sei. Er regt eine Untersuchung hinsichtlich der Altlasten an. Generell zum Wegfall der Kammerspiele an der Schutterstraße sei hier das Potential der gesamten Umgestaltung des Theaterplatzes verloren gegangen. Die Forderung der ödp sei bereits damals schon gewesen, das gesamte Areal städtebaulich zu überdenken. Diese verlorene Chance könne man jetzt gewinnen, wenn der Turm Baur als zweites Theater gesehen werde. Ingolstadt brauche keine Kulturoase, sondern eine Kulturachse, welche vom Hämerbau zum Turm Baur, vorbei am MKKD, kulturmäßig dann auch benutzt werden könne. Vorbei am Kulturamt im Donaukuriergebäude, sodass über die Donaubrücke an den neuen Stufen entlang der Donau eine echte Kulturachse in Ingolstadt geschaffen werden könne. Stadtrat Köstler verweist hier an die Steinernen Brücke in Regensburg, welche auch verkehrsfrei sei. Vielleicht schaffe man es die Adenauer Brücke verkehrsmäßig ein bisschen zurückzunehmen.

Nach Worten von Stadtrat De Lapuente spricht sich die SPD-Stadtratsfraktion für den Standort Turm Baur aus. Trotzdem sollen aber die anderen Standorte mit betrachtet werden. Auch das Ausbesserungswerk solle in die Prüfung mit einbezogen werden. Er merkt an, dass für alle vier Standorte etwas spreche. Vielleicht sei der ein oder andere Standort besser oder gar kostengünstiger. Insofern solle man die Chance der Prüfung nutzen.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadträtin Hagn, dass Ausbesserungswerk aus der Prüfung rauszunehmen:

Die Mehrheit spricht sich dafür aus, dass das Ausbesserungswerk aus der Prüfung rausgenommen werde.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0942/22**:

Mit allen Stimmen:

1. Die im gemeinsamen Ausschuss vom 13.10.2022 aufgezeigten Standorte für ein neues Kleines Haus des Theaters werden zur Kenntnis genommen. Zum jetzigen Zeitpunkt soll kein Standort komplett ausgeschlossen werden.
2. Für das neue Kleine Haus sollen zunächst Standorte geprüft werden, bei denen die bestehende Bausubstanz umgenutzt werden kann. Dies betrifft **den Standort am Hallenbad**, das ehemalige Kaufhofgebäude in der Ludwigstraße und den Turm Baur am Brückenkopf.
3. Mit dem im Kurzvortrag dargestellten Vorschlag zum weiteren Vorgehen besteht Einverständnis. Der Stadtrat wird voraussichtlich im 1. Quartal 2023 mit den Prüfungsergebnissen befasst.

**10 . Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH:
Ausübung der Gesellschafterrechte zum Wirtschaftsplan 2023
einschließlich Mittelfristplanung 2024 bis 2026 und Fortschreibung Wirtschaftsplan 2022
(Referent: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Engert)
Vorlage: V0992/22**

Antrag:

Der Stadtrat beauftragt, in Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

1. Der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes und der Betrauung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022 wird zugestimmt und ein um TEUR 288 erhöhter Kostenersatz durch die Stadt Ingolstadt von TEUR 953 wird genehmigt.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 342000.700000 (Betriebskostenzuschüsse GKO) i. H. v. 123.000 Euro werden genehmigt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über das Budget des Referat IV.
3. Der Wirtschaftsplan 2023 einschließlich der Mittelfristplanung 2024 – 2026 soll in der dargestellten Fassung festgestellt und die jeweiligen Ausgleichszahlungen der Stadt Ingolstadt als Obergrenze festgeschrieben werden.
4. Der Stadtrat betraut die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH mit den dem Wirtschaftsplan zugrunde gelegten Leistungen und genehmigt hierfür einen Aufwandsersatz durch die Stadt Ingolstadt für 2023 von TEUR 1.201.

Stadtrat Wittmann merkt an die Finanz- und Personalplanung mit Augenmaß zu betrachten. Nach seinen Worten sei Ingolstadt eine Kulturstadt und solle dies in Zukunft auch bleiben. Zu Beginn seiner Wortmeldung outet er sich als Freund des Georgischen Kammerorchesters, welches er in der Vergangenheit persönlich unterstützt und auch bei der Sponsorensuche immer mitgeholfen habe. Allerdings bemängelt er die vorgelegte Beschlussvorlage. Dabei verweist er nicht auf die bessere Bezahlung der Musiker, welche vom Stadtrat beschlossen worden sei, sondern ihm missfalle die Tatsache, dass die Ausgleichszahlungen der Stadt stetig steigen. Im Vergleich von vor zehn Jahren lagen diese bei unter 300.000 Euro und für das Jahr 2022 werden 953.000 Euro benötigt. Die Prognose gehe dahin, dass ab dem Jahr 2023 1,2 Mio. Euro bis zum Jahr 2026 gar 1,3 Mio. Euro benötigt werden. Dies sei keine Motivation für alle, die dieses Orchester bis jetzt unterstützt haben. Stadtrat Wittmann verweist auf die Sponsorenbeträge aus dem Jahr 2012 von 433.000 Euro. Im Jahr 2021 seien dies nur noch 192.000 Euro. Dies könne seines Erachtens nicht durch die Pandemie begründet werden, da ein ihm bekannter Hauptsponsor davon nicht betroffen gewesen sei. Dass die Konzerteinnahmen in den Pandemiezeiten rückläufig seien, sei nachvollziehbar. Stadtrat Wittmann erinnert an das Jahr 2019, wo 451.000 Euro Konzerteinnahmen erzielt wurden. Im Jahr 2022 lag man hier bei 325.000 Euro. Besonders missfalle Stadtrat Wittmann, dass das Orchesterbüro mit fünf Stellen besetzt sei. Früher habe es einen ehrenamtlichen Geschäftsführer dafür gegeben. Zu dieser Zeit hatte das GKO bereits eine Spitzenqualität und war in ganz Deutschland bekannt. Am Geld scheine es wohl nicht zu liegen, wenn hohe Kunst und Kultur geboten werde. Auch fraglich sei, dass ein Marketing-Sponsoring-Manager benötigt werde. Hier fehle Stadtrat Wittmann jedes Verständnis. Dass man mittelfristig auf diese hohen Zahlen im Hinblick auf die Ausgleichszahlen der Stadt komme, habe mit der Förderung von Kultur in Ingolstadt nichts zu tun. Stadtrat Wittmann regt nochmals Augenmaß bei der Finanz- und Personalpolitik an und trotzdem die Förderung der Kultur, wie es auch in der Vergangenheit getan worden sei. Er bemängelt, dass diese Vorlage in keinem Fachausschuss zur Vorberatung gewesen sei. Insofern könne hier keine Zustimmung erfolgen. Stadtrat Wittmann lasse sich bei dieser Abstimmung nicht unter Druck setzen. Hier hätte man früher reagieren müssen.

Unstrittig sei so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, dass man mit dem GKO ein Orchester auf allerhöchstem Niveau habe und dies der Stadt schon etwas Wert sein sollte. Nichtsdestotrotz, im Hinblick auf die Zahlen zeigt sich Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll auch überrascht. Diese seien jedoch die Konsequenzen der gefassten

Beschlüsse. Das Orchesterbüro und das Umfeld betreffend, sehe sie keinen Korrekturbedarf, wenn das Orchester nach außen strahlen und vermarktet werden solle. Es sei jedoch klar, dass das Orchester näher betrachtet werden müsse. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll spricht sich für eine Beratung im Kulturausschuss aus. Sie plädiert für die Zustimmung zur Beschlussvorlage hinsichtlich Fortschreibung des Plans 2022 sowie Verabschiedung des Plans 2023. Bei der mittelfristigen Planung könne vielleicht noch das eine oder andere innerhalb des rechtlich vorgegebenen Rahmens geändert werden. Die Tarifverträge und auch die weiteren Verträge müssen eingehalten werden. Das gute Orchester solle auch angemessen gefördert werden. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll betont, das Orchester nicht im Regen stehen zu lassen und plädiert insofern für die Zustimmung.

Herr Engert weist darauf hin, dass er über die Zahlen nicht erfreut gewesen sei. Diese seien Folge eines Rechenfehlers bei der Kalkulation der Auswirkungen des eingeführten Tarifvertrags. Sie werden nun sichtbar in den Ist-Zahlen 2022 und in den Planungen ab 2023. Herr Engert betont, dass zumindest für das Jahr 2022 die Fortschreibung der Planung notwendig ist, damit die für 2022 noch erforderlichen Mittel von der Stadt Ingolstadt an das GKO ausbezahlt werden können, damit diese ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen könne. Die Daten zur Entwicklung wurden im November nochmals intensiv geprüft und verifiziert und lagen daher in belastbarer Qualität erst zum Zeitpunkt des Versandes der Stadtratsunterlagen vor. Eine Diskussion im Kulturausschuss und im Finanzausschuss wäre gut gewesen, aber aufgrund der Zeit nicht möglich.

Stadtrat Dr. Schickel falle hier eine Formulierung zu fassen sehr schwer. Er merkt an, dass die CSU-Stadtratsfraktion dieser Vorlage nicht zustimmen könne. Dies liege daran, dass man sich in einem Spannungsfeld bewege. Es stehe außer Frage, dass das GKO ein großartiges Orchester sei und dies zur Stadt gehöre. Gerade auch im Hinblick dessen habe dieses Orchester Seriosität, Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit verdient. Dazu gehören auch Transparenz und eine realistische Planung. Diese realistische Planung und diese Voraussicht sehe Stadtrat Dr. Schickel in diesem vorgelegten Plan nicht. Hier bedürfe es einer realistischen Einschätzung. Er merkt an, dass er die Realität in Ingolstadt täglich an der Schule erfahre, wenn Eltern mitteilen, dass sie sich z. B. die Wintersportwoche nicht leisten können. Gleichzeitig solle Stadtrat Dr. Schickel diesem lückenhaften Plan zustimmen. Dies könne er gegenüber den Eltern nicht vertreten und finde es unseriös. Es seien noch viele Fragen wie, warum

diese in den Plänen genannten Ziele nicht erreicht werden, warum es Fehlkalkulationen hinsichtlich der Sponsoren- und Konzerteinnahmen gab, warum sich die Konzerteinnahmen im Jahr 2023 deutlich steigern und wie und wo Sponsoren gewonnen werden können, offen. Diese Fragen wolle Stadtrat Dr. Schickel als Hausaufgabe zur Klärung für die Beratung im Kulturausschuss mitgeben. Er glaube hier richtig zu verfahren, wenn sich nochmal intensiv darüber verständigt werde, denn dieses Orchester habe die Unterstützung und die Ehrlichkeit, genau wie die Bürger auch, verdient. Damit dies nicht in einem Finale Furioso endet plädiert Stadtrat Dr. Schickel dafür, dies nochmals zurück zu geben und intensiv darüber zu beraten.

Stadtrat Schäuble schlägt vor, die Ziffer drei des Antrags im Kulturausschuss zu beraten und im nächsten Stadtrat zu beschließen. Dies sei nach seinen Worten eine sinnvolle Lösung. Die Historie aufzuarbeiten könne versucht werden.

Stadtrat Witty begrüße immer eine politische Diskussion zum GKO. Hier gebe es nach seinen Worten viel aufzuholen. Er habe manchmal das Gefühl, dass einige Ingolstadt nicht als Musikstadt sehen, bzw. sehen wollen, obwohl die Stadt einen Schatz beherberge. Er merkt an, dass das GKO ein Millionengewinn und ein Weltklasse Orchester sei. Stadtrat Witty teilt mit, wie mit diesen Voraussetzungen umzugehen sei. Man entwickle ein Orchester und um dieses entwickle man im Normalfall die Musiker in ihrer Vielfalt. Dies sei aber in Ingolstadt jahrzehntelang nur auf Sparflamme geschehen. Seines Erachtens blieben viele Möglichkeiten ungenutzt, bis Ende 2020 der Abschluss eines Tarifvertrages und eine Vollzeitgeschäftsführung, einstimmig beschlossen wurden. Dies sei mit der Perspektive und dem Impuls geschehen, um das Orchester weiterzuentwickeln und mit den Erwartungen, nicht schlagartig Planstellen zu erhöhen, sondern das GKO deutschlandweit sichtbarer zu machen und ein konkurrenzfähiges Kammerorchester zu werden. Falsch kalkuliert seien offensichtlich die Kosten, welche durch Abschluss des Tarifvertrages nun entstehen. Festzustellen sei aber, dass die Bezahlung der Musiker der untersten Kategorie D entspreche und außer Konkurrenz mit anderen namhaften Kammerorchestern der Kategorie A stehen. Der Abschluss des Tarifvertrages sei längst überfällig gewesen und Voraussetzung eine solche Entwicklung überhaupt zu ermöglichen. Dass das GKO in die Reihe der A-Orchester gehöre und Ingolstadt sich damit glücklich schätzen könne, belegen nicht nur die Konzertkritiken. Seit der Leitung unter Ariel Zuckermann blühe das Orchester wieder auf. Die Auslastung der Konzerte steige wieder und das Programm begeistere auch in kleiner, kostensparender Beset-

zung. Die Konzerte für das junge Publikum seien nach wie vor ein Renner. Im nächsten Jahr stehe dem Orchester ein Generationenwechsel bevor. Um konkurrenzfähig zu bleiben, schlägt Stadtrat Witty eine A-Bezahlung vor. Der neue Geschäftsführer sei ein absoluter Glücksgriff für dieses Orchester. Das Appell von Stadtrat Witty sei, das Orchester nicht auszubremsten.

Stadträtin Mayr schlägt vor, die Antragsziffern eins und zwei bedingungslos abzustimmen und die Ziffern drei und vier zurückzustellen und im nächsten Kultur- und Finanzausschuss zu beraten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist daraufhin, dass für das Jahr 2023 ein Wirtschaftsplan benötigt werde. Insofern müsse die Antragsziffer drei teilweise abgestimmt werden.

Stadtrat Bannert betont, dass sich die AfD-Stadtratsfraktion nicht gegen das GKO ausspreche und sichert weiterhin Unterstützung zu. Seine Fraktion betrachte dies vom wirtschaftlichen Standpunkt. Stadtrat Bannert bittet um eine künftige Beratung in den Fachausschüssen. Stutzig mache, dass es Rechenfehler gegeben habe. Diese seien nur erwähnt und nicht diskutiert worden. Weiter schließt sich Stadtrat Bannert den Ausführungen von Stadtrat Dr. Schickel an. Nach seinen Worten sei es fraglich, ob es einer heutigen Beschlussfassung bedürfe. Wenn dies nicht so sei, beantrage er die Vorlage zurück in die Verwaltung zu geben und im nächsten Sitzungslauf zu beraten.

Nach Worten von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bedürfe es einer Entscheidung für die Jahre 2022 und 2023, da ansonsten das GKO nicht handlungsfähig bleibe.

Herr Engert betont, dass die GmbH für die Jahre 2022 und 2023 eine Beschlussfassung benötige, da diese sonst nicht mehr zahlungsfähig sei. Der Rest könne als Mittelfristplanung für die Jahre 2024 bis 2026 vertagt und im nächsten Sitzungslauf im Kulturausschuss beraten werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf die Beschlussfassung. Somit können die Antragsziffern eins und zwei abgestimmt werden. Bei der Antragsziffer drei könne eine Abstimmung für das Jahr 2023 erfolgen. Auch die Ziffer vier betreffe die Ziffer drei und insofern könne im nächsten Kultur- und im Finanzausschuss die mittelfristige Planung für 2024 bis 2026 zur Abstimmung gestellt werden. Bürgermeisterin

Dr. Deneke-Stoll betont, dass für das Jahr 2022 eine Entscheidung benötigt werde, da ansonsten das Orchester ohne finanzielle Mittel sei und auch für das Jahr 2023 bedürfe es einer Entscheidung, da ansonsten das Orchester keinen Wirtschaftsplan habe. Auch könne für das Jahr 2023 evtl. eine leichte Bremse gezogen werden, indem man im Haushaltsvollzug auf die Wirtschaftlichkeit ein besonderes Augenmerk lege und Einsparpotentiale prüfe.

Für das Jahr 2023 könne auf die ursprüngliche Finanzplanung von 838.000 Euro gegangen und danach nochmals beraten werden, so Stadtrat Schäuble. Somit sei das Orchester auf alle Fälle im ersten Halbjahr zahlungsfähig und es könne ein weitergehender Beschluss später gefasst werden.

Zu dem Aspekt, dass man im Jahr 2023 zahlungsfähig sein müsse und einen Wirtschaftsplan benötigt werde, müsse zumindest ein Grundvolumen entsprechend dem Ansatz in der letzten mittelfristigen Finanzplanung genehmigt werden. Frau Steinherr verweist auf die Seite fünf der Beschlussvorlage. Die 838.000 Euro seien bereits im Haushalt angemeldet gewesen; insofern sei durchaus denkbar, dass diese Summe zunächst freigegeben werde, damit die Zahlungsfähigkeit gewährleistet sei. Somit könne im ersten Sitzungslauf über die Erhöhung auf 1,2 Mio. Euro entschieden werden. Somit sei die Zahlungsfähigkeit auch für die Gehälter gesichert.

Mit allen Stimmen:

1. Der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes und der Betrauung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022 wird zugestimmt und ein um TEUR 288 erhöhter Kostenersatz durch die Stadt Ingolstadt von TEUR 953 wird genehmigt.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 342000.700000 (Betriebskostenzuschüsse GKO) i. H. v. 123.000 Euro werden genehmigt.
Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über das Budget des Referat IV.
3. **Der Wirtschaftsplan 2023 einschließlich der Mittelfristplanung 2024 – 2026 soll im nächsten Sitzungslauf dem Kulturausschuss, dem Finanzausschuss und dem Stadtrat vorgelegt werden. Für das Geschäftsjahr 2023 wird die Geschäftsführung zunächst ermächtigt, Verpflichtungen begrenzt auf eine erforderliche Mittelbereitstellungen durch die Stadt Ingolstadt von TEUR 838 einzugehen.**

4. **Der Stadtrat betraut die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH mit den dem Wirtschaftsplan 2023 zugrunde gelegten Leistungen und genehmigt hierfür vorläufig einen Aufwandsersatz durch die Stadt Ingolstadt in 2023 von TEUR 838.**

**11 . INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG
Wirtschaftsplan 2023 und Mittelfristplanung bis 2026
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0991/22**

Mit allen Stimmen:

1. Dem Wirtschaftsplan, bestehend aus Investitions-, Finanz-, Erfolgs- und Personalplan, für das Geschäftsjahr 2023 wird zugestimmt; die vorläufige laufend fortzuschreibende Mittelfristplanung bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Ingolstadt leistet in 2023 zur Finanzierung der Projekte Kapitaleinlagen von TEUR 800.
Der Verpflichtungsermächtigung für 2024 für das Projekt Georgianum in Höhe von TEUR 2.301 wird zugestimmt.
3. Einer gesamten Kreditmittelinanspruchnahme bis zur Höhe von 32,6 Mio. EUR wird zugestimmt.
4. Die Stadt Ingolstadt erstattet für Planungsleistungen zur Sanierung des Stadttheaters bis Leistungsphase II insgesamt TEUR 3.000; davon
in 2023 TEUR 2.425
in 2024 TEUR 575.
5. Für die auftragsgemäße Durchführung des Bauunterhalts Stadttheater durch die INKoBau KG werden für 2023 Mittel von bis zu TEUR 650 zur Verfügung gestellt.

**12 . Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB):
- Jahresabschluss und Lagebericht 2021/22;
- Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2021/22;
- Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung, 10%iger Anteil der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung, Straßenentwässerung, Winterdienst
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0987/22**

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrates der **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** zu:

- 1.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 wird festgestellt.
- 1.2. Der Bilanzverlust von EUR 12.925.332,00 wird in Höhe von EUR 12.070.049,09 von der Stadt Ingolstadt am 31.03.2023 aus dem Haushalt 2023 ausgeglichen, in Höhe von EUR 552.061,90 durch Entnahmen aus den Rücklagen gedeckt und in Höhe von EUR 303.221,01 auf neue Rechnung vorgetragen.
- 1.3. Für die von INKB übernommene Aufgabenerfüllung hat die Stadt Ingolstadt gemäß § 13 Kommunalunternehmensverordnung einen Ersatz für die angefallenen Vollkosten zu leisten. Gemäß der vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr Oktober 2021 bis September 2022 bescheinigten zutreffenden Kostenermittlung sind von der Stadt Ingolstadt folgende Kostenerstattungen an INKB zu leisten (siehe Anlage 2):

Aufgabenerfüllungen INKB Kostenersatz für 2021/22 in TEUR	PLAN	Abw.	IST	bereits erhalten	noch zu erstatten
Betriebskosten Straßenentwässerung	1.513	-109	1.404	1.148	256
Winterdienst	1.241	-117	1.124	959	165
10%iger Eigenanteil an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung	172	-2	170	128	42
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.209	14	1.223	963	260
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	352	15	367	343	24

- 1.4. Im Wirtschaftsjahr 2021/22 nicht ausgeschöpfte Budgetmittel für Investitionen von TEUR 5.115 und die damit verbundenen Fremdmittelaufnahmen werden auf das Wirtschaftsjahr 2022/23 übertragen.
 - 1.5. Dem Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2021/22 Entlastung erteilt.
2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH** entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats herbeizuführen:
 - 2.1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 wird festgestellt.
 - 2.2. Der Jahresverlust von 10.673.835,29 Euro wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag vollständig von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ausgeglichen.
 - 2.3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021/22 die Entlastung erteilt.
 - 2.4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021/22 Entlastung erteilt.
(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).
 3. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, die Rechte in der Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH** wie folgt auszuüben:

- 3.1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 wird festgestellt.
- 3.2. Der Bilanzgewinn von 8.267.301,27 Euro ist in Abhängigkeit der Ausübung des Rechts der INKB auf Übernahme der Anteile der MVV Energie AG bis 30.06.2023 an die MVV Energie AG bzw. die INKB auszuschütten.
- 3.3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021/22 die Entlastung erteilt.
- 3.4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021/22 Entlastung erteilt.
(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).

- 13 . Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt:
Änderung der Zweckverbandssatzung
zur Konkretisierung hinsichtlich umsatzsteuerrelevanter Tatbestände;
Mitgliedschaft der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für die Stadt Ingolstadt
im ZV MVA
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0983/22**

Mit 48:0 Stimmen:

Der Stadtrat genehmigt die in der beigefügten Synopse zum 1.1.2023 geplanten Änderungen der Satzung des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Ingolstadt insbesondere auch im Hinblick auf den Beitritt der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR als Verbandsmitglied für die Stadt Ingolstadt.

Im Falle einer Verlängerung der Optionsregelung zur weiteren Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG über den 1.1.2023 hinaus, soll die Satzungsänderung noch nicht vollzogen werden, sondern im Vorfeld noch eine verbindliche Auskunft zur Umsatzsteuerfreiheit im Hinblick auf die Finanzierung über Gebühren oder Umlagen eingeholt werden.

(Die Satzung liegt als Anlage dem Protokoll bei.)

- 14 . Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH
Wirtschaftsplan 2023
Auflösung der Gesellschaft
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V1001/22**

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat genehmigt die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2022 sowie die Ansätze im Wirtschaftsplan 2023 der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH
 - a. mit einem Mittelmehrbedarf insbesondere für die Rückbaumaßnahmen von TEUR 276
 - b. und Auftragsarbeiten für die Stadt Ingolstadt von TEUR 375.

c. Investitionsmittel von TEUR 1.692 werden nicht mehr benötigt.

Zudem wird vom Stadtrat genehmigt, dass die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH die von der IFG Ingolstadt AöR beauftragte Errichtung eines Spiel-parks nicht mehr vollzieht. Diese ist von der IFG selbst weiter zu verfolgen.

2. Der Stadtrat beauftragt den Abschluss der beigefügten Abwicklungsvereinbarung zum erfolgten Übergang der gärtnerischen Anlagen von der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH auf die Stadt Ingolstadt Anfang April 2022.
3. Der Stadtrat beauftragt zum Ablauf des Kalenderjahres 2022 die Auflösung der Gesellschaft und die Erstellung einer Liquidationseröffnungsbilanz. Für die Liquidationsphase ist der bisherige Geschäftsführer zum Liquidator zu bestellen. Der Vertrag mit dem Mitgeschäftsführer ist zum Ablauf des Kalenderjahres 2022 aufzulösen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist zum Ablauf des Kalenderjahres 2022 aufzulösen. Über eine Änderung der Unternehmenssatzung ist sicherzustellen, dass die Aufgaben des Aufsichtsrates in der Liquidationsphase von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen werden.

**15 . IFG Ingolstadt AöR
Wirtschaftsplan 2023 einschließlich Mittelfristplanung 2024 bis 2026
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0981/22**

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt den folgenden Beschlussfassungen des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR vom 21.11.2022 zu:
 - a) Für das CongressCentrum wird eine Erhöhung des Budgets um TEUR 6.250 auf TEUR 66.900 genehmigt, die über zusätzliche Mittel aus dem Haushalt der Stadt Ingolstadt finanziert wird.
Die Steigerung der Kosten für die gemäß Pachtvertrag geschuldete betriebsbereite Überlassung der Immobilie an den Pächter von ursprünglich 0,4 Mio. EUR auf nunmehr 1,12 Mio. EUR/Jahr wird genehmigt.
 - b) Auf der Grundlage der dargestellten Rahmenbedingungen wird der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Personal-, Investitions- und Finanzplan) für 2023 beschlossen und die Mittelfristplanung 2024 bis 2026 zur Kenntnis genommen.

Der Investitionsplan mit Ausgaben für

- Investitionen und Grundstückskäufe in 2023 von TEUR 32.618 sowie
- einer Verpflichtungsermächtigung für 2024 von TEUR 8.600 für die Sanierung der Tiefgarage Tilly und Parkhaus Saturn Arena

wird genehmigt.

Kreditmittel können von der IFG in 2023 bis zu einer Höhe von 207 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

Die Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH wird mit Ablauf des Kalenderjahres 2022 aufgelöst. Die Aktivitäten werden ab 2023 unter dem Dach der IFG in der Abteilung Standortmarketing und Tourismus fortgeführt.

2. Die Stadt Ingolstadt leistet folgende Kapitaleinlagen bei der IFG:
 - a. für Investitionen
 - i. für das Congresszentrum
in 2023 TEUR 7.610
in 2024 bis zu TEUR 6.250
 - ii. für das Parkhaus an der Saturn Arena in 2024 TEUR 2.600
 - b. im Rahmen eines Verlustausgleichs für den Betrieb des CongressCentrums
 - i. in 2023 TEUR 400
 - ii. ab 2024 ff. jährlich TEUR 1.120

Stadtrat Dr. Spaeth verweist auf die Minuskosten der Parkeinrichtungen in Höhe von vier Millionen Euro im nächsten Jahr. Da in den nächsten Jahren hier minus drei Millionen Euro zu verzeichnen seien, sei dies ein völlig falscher Ansatz. Weiter verweist Stadtrat Dr. Spaeth auf die Aussagen der Haushaltsreden, dass gespart werden solle. Insofern sei das günstige Parkticket in der Innenstadt ein völlig falscher Anreiz. Mit dieser Beschlussfassung könne er nicht mitgehen. Weiter verweist er auf die geplanten Minuskosten von 2,5 Millionen Euro für das Kongresszentrum. Da dort Tagungen für Wirtschaftsverbände geplant seien, sei er von einer kostendeckenden Führung ausgegangen. Er bittet um Erläuterung, warum dies zu einem dauerhaften Defizit führe.

Herr Forster informiert, dass die Parkgebühren im Verwaltungsrat der IFG und im Stadtrat entsprechend beschlossen wurden. Die vorgeschlagene Erhöhung der Parkgebühren zum 1. September dieses Jahres ist abgelehnt worden. Herr Forster betont zudem, dass das Vorkrisenniveau noch nicht erreicht sei. Somit dürften sich langfristig bessere Auslastungen der Parkeinrichtungen und damit auch eine Verbesserung des Ergebnisses einstellen. Während der Pandemiezeit gab es kaum Möglichkeit, das Parkgeschehen zu steuern. Ferner seien Homeoffice und auch die hohen Energiekosten hier ein Thema. Die IFG könne das Thema Parken schlecht mobilisieren, Sorge aber stets für eine entsprechende Attraktivität der Parkeinrichtungen. Mit dem geplanten Bau eines weiteren Parkhauses (Nähe Saturn Arena) werden weitere Kosten / Defizite entstehen. Herr Forster habe immer gesagt, dass dies auf ein Minus hinauslaufen werde.

Zum Kongresszentrum informiert er, dass von den vielen Zuschriften im Rahmen der

Ausschreibung zum Betrieb eines Hotel-/Kongress Centrums nur Maritim übriggeblieben sei. Hierbei habe man herausgeholt, was möglich war. Nach den Worten von Herrn Forster sei damals schon klar gewesen, dies nicht kostendeckend betreiben zu können. Nun spielen zudem auch noch die derzeitigen Umstände wie der Ukraine-Krieg und die steigenden Energiekosten eine große Rolle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**16 . Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung Ingolstadt
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0829/22**

(Getrennte Abstimmung bezüglich der Entlastung ist erforderlich)

1. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat die Jahresabschlüsse 2021 des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung nach Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO fest.
2. Der Jahresfehlbetrag des Peter-Steuart-Hauses in Höhe von 102.209,26 € wird von der Waisenhausstiftung Ingolstadt übernommen.
3. Der Jahresüberschuss der Waisenhausstiftung Ingolstadt in Höhe von 139.376,16 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
4. Für das Peter-Steuart-Haus wird die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Stiftungsreferenten sowie der Einrichtungsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.
5. Für die Waisenhausstiftung wird die Entlastung des Oberbürgermeisters und des Stiftungsreferenten für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

17 . ÖPNV-Preisoffensive Ingolstadt

**Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp vom 24.03.2022
Vorlage: V0272/22**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP stellt hiermit diesen

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt macht den Ingolstädter Bürgern mit einem einmalig attraktiven Sonderangebot für ein Jahrestickets für den ÖPNV im Bereich der Stadt Ingolstadt Lust auf öffentlichen Nahverkehr. Hierzu sollen den Bürgern 1000 vergünstigte Jahrestickets zum Preis von 175 € angeboten werden.

Dabei soll nicht nur begleitend eine sichtbare Bewerbung der Aktion erfolgen, sondern auch direkt bei der Bestellung der Jahrestickets eine Umfrage unter den Käufern nach deren Beweggründen zum Kauf gemacht werden. Das Interesse der Bürger an den vergünstigten Jahrestickets sowie die begleitende Umfrage sollen dann Grundlage dafür sein, dass der Stadtrat innerhalb von maximal sechs Monaten über eine Wiederholung / Ausdehnung der Aktion beraten kann.

Begründung des Antrags:

Ziel dieser ÖPNV-Preisoffensive soll sein, den ÖPNV nach der Corona-Krise mit einem deutlich spürbaren Impuls wieder zu stärken, neue Fahrgäste dauerhaft zu gewinnen und damit einer nachhaltigen Mobilität mit verringerten Emissionen und geringerem Ressourcenverbrauch in Ingolstadt den Weg zu ebnen.

Die massiv vergünstigten Jahrestickets sind als Einstieg in eine Marketingaktion zu sehen, deren Kosten sich mit einmalig maximal $1000 * (585 - 175) = 410.000$ € beziffern lässt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0937/22.

Empfehlung des Geschäftsleiters des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (ZV VGI)

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf)

Vorlage: V0937/22

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen:

Entsprechend der Empfehlung des Geschäftsleiters des ZV VGI wird dem Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp nicht entsprochen.

Der Antrag der Stadtratsgruppen DIE LINKE und ödp V0272/22 und der Antrag der Verwaltung V0937/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Köstler bemängelt die Ablehnung des Antrags, obwohl dieses Thema im ersten Quartal 2023 besprochen werde. Er teilt mit, den Antrag im April nochmals zu stellen.

Herr Dr. Frank informiert, dass das Thema Deutschland Ticket trotz mehrwöchiger Verhandlungen noch nicht geklärt sei. Die Problematik liege hier bei der Finanzierung. Derzeit gehe man von einem Einführungstermin am 1. April 2023 oder 1. Mai 2023 aus. Das Deutschland-Ticket solle als Abo-Ticket ein Jahr lang mit einer monatsweisen Kündigungsmöglichkeit gelten. Dies sei aber ein gewisser Widerspruch so Herr Dr. Frank, welcher noch nicht gelöst sei. Zum vorliegenden Antrag empfehle er dringend erst die bundesweite Einführung des Deutschlandtickets abzuwarten. Perspektivisch sei dann ohnehin eine Überprüfung auf das bestehende Tarifsystem der VGI angezeigt. Unter Auswertung dieser Erkenntnisse werde auch das Fahrgast- und das Käuferverhalten betrachtet.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0937/22:

Gegen die Stimmen von Stadtrat Köstler, Stadtrat Over, Stadträtin Bulling-Schröter, Stadtrat Pauling:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

18 . ÖPNV-Offensive Ingolstadt

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2022

Vorlage: V0068/22

Antrag:

der Nahverkehrsplan Ingolstadt mit seiner Fortschreibung aus dem Jahr 2017 dient als strategische Handlungsempfehlung für die Stärkung des ÖPNVs. Aufgrund dessen stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

1. Die INVG gleicht die Zielvorstellungen des Nahverkehrsplans mit dem Angebot der INVG ab. Der Schwerpunkt des Abgleichs liegt auf der Bedienungshäufigkeit.
2. Die INVG erstellt ein Konzept für die Umsetzung einer schrittweisen Angleichung des Angebots der INVG an die Zielvorstellungen des Nahverkehrsplans auf Sicht der nächsten 5 Jahre.

Folgende Punkte sollen abgeleitet aus dem Nahverkehrsplan Einzug in das Konzept finden:

- Die Bedienungshäufigkeit des bestehenden Premiumnetzes (15-min-Takt in der Normalverkehrszeit – dies entspricht dem **Grenzwert** der „Leitlinie der Nahverkehrsplanung in Bayern“ für die Bedienungshäufigkeit in Oberzentren) soll auf alle im Nahverkehrsplan aufgeführten Unterbezirke des Kernbereichs ausgeweitet werden.
 - Samstags soll zu den üblichen Ladenöffnungszeiten (10-18 Uhr) ausnahmslos das Angebot der Normalverkehrszeit werktags vorgehalten werden.
 - Die räumliche Erschließung soll gemäß der Analyse des Nahverkehrsplans optimiert, d.h. auf die noch nicht vollständig erschlossenen Gebiete in den Stadtteilen Haunwöhr, Unsernherrn, Gerolfing und Mailing ausgeweitet werden.
 - Folgender Punkt soll abgeleitet aus dem Nahverkehrsplan modifiziert Einzug in das Konzept finden:
 - Da im Kernbereich der Grenzwert für die Schwachverkehrszeit (30-min-Takt) nur ausnahmsweise erreicht wird, soll das bestehende Nachtlinienetz (ab 21 Uhr) von Sonntag bis Mittwoch betrieben werden, von Donnerstag bis Samstag aufgrund erhöhter Nachfrage in den späten Abendstunden erst ab 23 Uhr.
3. Die INVG ermittelt eine Kostenschätzung für die Umsetzung der Maßnahmen, zudem bemüht sich die INVG frühzeitig um Fördermittel.
 4. Sobald die Maßnahmen umgesetzt sind, wird eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans in Auftrag gegeben.

Begründung:

Die Corona-Pandemie sorgt für einen massiven Rückgang der Fahrgastzahlen im ÖPNV, was gleichzeitig mit finanziellen Verlusten aufseiten der Verkehrsgesellschaften verbunden ist, was wiederum in vielen Fällen zu einer Reduzierung des Angebots führt, auch wenn vonseiten des Bundes Corona-Rettungsschirme aufgesetzt sind. Umso wichtiger ist es, Maßnahmen zu erarbeiten und vorzubereiten, die für den Nach-Corona-Zeitraum einen Schub der ÖPNV-Attraktivität im Vergleich zum Vor-Corona-Zeitraum bedeuten – insbesondere, um Kunden zurück, bzw. neu zu gewinnen. Das BMVI-Förderprogramm „Modellprojekte ÖPNV“ bietet für den kommunalen und regionalen ÖPNV im VGI-Verbundgebiet die Chance auf deutliche Verbesserung der allgemeinen Qualität des ÖPNV bis 2024. Auf dieser Basis kann ein deutlicher Ausbau des ÖPNV-Angebots das Corona-bedingte ÖPNV-Nachfragetief schnell und zielgerichtet überwinden. Zur nachhaltigen Finanzierung des erweiterten Angebots sind alle in Betracht kommenden Bundes- und Landesfördermittel zu nutzen. Die Erhöhung der Bedienungshäufigkeit sorgt für eine Angebotserweiterung und insbesondere auch dafür, dass potentielle Umsteigezeiten verringert werden und sich etwaige Störungen im Fahrbetrieb für die Fahrgäste komfortabler gestalten.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0938/22**.*

hierzu: Ergänzungsantrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 15.02.2022

Vorlage: V0161/22

Antrag:

die ÖDP-Stadtratsgruppe nimmt den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zum Anlass für diesen **Ergänzungsantrag**:

Die ÖDP-Stadtratsgruppe bittet um einen Statusbericht zu ihrem Ergänzungsantrag zu V1066/19 **Beschluss des Maßnahmenpakets ÖPNV Initiative 2020 Plus zur Verbesserung des ÖPNV in Ingolstadt und Region**, mit dem die Einführung einer Express-Buslinie zwischen dem Südwesten und dem Nordwesten der Stadt beantragt wurde.

Begründung des Antrags:

Zur beantragten Express-Buslinie wollte die INVG Voruntersuchungen vornehmen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0938/22.

Stellungnahme der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG)

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf)

Vorlage: V0938/22

Antrag:

Der Zwischenbericht der INVG wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0068/22, der Ergänzungsantrag der ödp-Stadtratsgruppe V0161/22 und der Antrag der Verwaltung V0938/22 werden gemeinsam behandelt.

Stadträtin Segerer verweist auf die Forderung der SPD-Stadtratsfraktion zur uneingeschränkten Barrierefreiheit an Bushaltestellen. Sie bemängelt, dass in der Vorlage dazu nichts erwähnt wurde. Ihres Wissens seien noch nicht alle Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut. Insofern möchte sie nochmals auf die Umsetzung hinweisen.

Stadtrat Köstler verweist auf den Ergänzungsantrag seiner Stadtratsgruppe und bemängelt, dass keine Stellungnahme dazu erfolgt sei.

Herr Dr. Frank merkt an, dass man die zu verbessernde Verbindung zwischen dem Nordwesten und dem Südwesten in Ingolstadt im Fokus habe. Da im Nordwesten das Klinikum sei, sei hier eine Fahrplanverbesserung geplant. Die Überlegung sei eine direkte Anbindung umstiegsfrei zwischen dem Hauptbahnhof und dem Ingolstädter Klinikum. Dies decke einen Großteil für die Nordwest-Südwest-Beziehung ab. Die Einführung einer zusätzlichen Linie sei mit erheblichen Kosten verbunden. Insofern liege der Fokus auf einer umsteigefreien, verbesserten Anbindung des

Klinikums an den Hauptbahnhof mit Anbindung an die Innenstadt. Danach solle geprüft werden, wie sich dies auf die eigentlich gute Erschließung des Südwestens an den Hauptbahnhof auswirke, sodass sich dann auch attraktive Umsteigebeziehungen Richtung Haunwöhr, Knoglersfreude und Hagau ergeben können.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

- 19 . **Komfort an Bushaltestellen der INVG verbessern**
Sachstandsbericht der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
(Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)
Vorlage: V0939/22

Antrag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

- 20 . **Verbesserung der Mobilität für Studierende in der Region 10**

**Gemeinschaftsantrag der CSU-Stadtratsfraktion, Ausschussgemeinschaft
FDP/JU, FW-Stadtratsfraktion vom 10.02.2022**
Vorlage: V0144/22

Antrag:

wir stellen folgenden **Antrag** zur Beschlussfassung im Stadtrat bzw. in der Zweckverbandversammlung des VGI:

1. Die Erreichbarkeit der unterschiedlichen Hochschulstandorte in der Region durch den ÖPNV ist zunächst zu analysieren. Dabei sollen nicht nur vorhandene Linien, sondern auch Fahrplandichte und Fahrpreise miteinbezogen werden.
2. In einem Expertenkreis mit Vertretern der maßgeblichen Akteure sind in einem weiteren Schritt die konkreten Mobilitätsbedarfe der Studierenden zu ermitteln und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge für den ÖPNV auszuarbeiten. Der Expertenkreis besteht mindestens aus Vertretern der Studentenschaft, der Kommunen und der VGI.

3. Diese Vorschläge zur Verbesserung der Mobilität für Studierende in der Region 10 sind schließlich den zuständigen Gremien zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Hochschulstandorte in der Region 10 sind in den vergangenen Jahren gewachsen. Zwischenzeitlich studieren an der KU Eichstätt-Ingolstadt und der THI zusammen rund 10.000 Menschen. Im vergangenen Jahr ist diese Zahl deutlich stärker gewachsen als die Zahl der Studierenden in Bayern insgesamt: Die Region 10 ist also ein beliebter Studienort.

Zu einem erfolgreichen Hochschulstandort gehört aber auch eine adäquate und bezahlbare Verkehrsanbindung.

Diese ist leider nicht überall in der Region gegeben. Es muss jedoch im Interesse der regionalen Akteure sein, den jungen Menschen eine finanzierbare und bedarfsgerechte Erreichbarkeit des Hochschulstandorts zu ermöglichen. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) kann hier nicht die Lösung sein: Zum einen ist eine Reduktion des MIV aus Gründen des Umweltschutzes und der Verkehrsdichte sinnvoll, zum anderen verfügen vor allem Studierende oftmals noch nicht über die nötigen Finanzmittel für ein eigenes Fahrzeug.

Ebenso ist zu berücksichtigen, dass das verfügbare Einkommen der Studierenden in der Regel limitiert ist. Vor allem gegenwärtig, da beliebte Verdienstmöglichkeiten, wie z.B. in der Gastronomie, coronabedingt in der jüngsten Vergangenheit weggefallen sind.

Daher ist insbesondere der ÖPNV gefordert, wenn es um Mobilität für Studierende geht.

Aus diesem Grund soll eine Analyse der IST-Situation und eine Bedarfserhebung unter den Akteuren einen Rückschluss ermöglichen, mit welchen Maßnahmen die Mobilität für Studierende im ÖPNV verbessert werden kann.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0941/22.

Stellungnahme der Geschäftsleitung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (ZV VGI)

(Referent: Dr. Christian Scharpf)

Vorlage: V0941/22

Antrag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Geschäftsleitung des ZV VGI zur Kenntnis.

Der Gemeinschaftsantrag V0144/22 und der Antrag der Verwaltung V0941/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Nach Worten von Stadträtin Klein sei es unstrittig, dass der ÖPNV und dessen Qualität für Studenten durchaus ein Faktor sei, dass Ingolstadt und die Region zum Hochschulstandort werden. Die CSU-Stadtratsfraktion halte dieses Vorgehen für genau richtig. Durch das Förderprogramm VGI newMIND werde sich in der Region und im Bereich des ÖPNV vieles verändern und verbessern. Stadträtin Klein regt an, diese Entwicklung zu begleiten und im Auge zu behalten. Nach Durchführung der Maßnahmen von VGI newMIND müsse nochmals betrachtet werden, wie die Studierenden in der Region von ihrem Wohnort zum Studienort gelangen können. Auch für die Bemühungen um ein günstiges Semesterticket für die Studierenden in der ganzen Region spricht sich die CSU-Stadtratsfraktion aus.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen dies zur Kenntnis.

**21 . Änderung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0815/22**

Antrag:

Die Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt werden wie in Anlage 1 dargestellt geändert.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 17.11.2022:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll berichtet, dass es bei dieser Sitzungsvorlage vor allem um formale Dinge gehe. Hintergrund dafür seien Anmerkungen und Vorschläge des Rechnungsprüfungsamtes, denen durch die Vorlage Rechnung getragen werden soll. Das Thema betreffe hauptsächlich die Mähgeräte, die bislang durch die Stadt Ingolstadt beschafft worden und dann den Vereinen übereignet worden seien. Dies erscheine umständlich. Außerdem sei der Vorsteuerabzug nicht möglich. Deswegen wolle man dazu übergehen, dass die Stadt Ingolstadt die Erstbeschaffung so und wie bisher weitere Beschaffungen bezuschusse. Weiter gebe es bei den Investitionskosten und Zuschüssen eine Änderung ab einer bestimmten Summe, teilt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll mit. Ab einem Gesamtauftragswert in Höhe von 50.000 € brutto seien vom antragstellenden Verein künftig mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Dazu soll das Antragsformular genutzt werden und ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Man habe darauf geachtet, was die Abrechnung der Investitionskosten betreffe, dass der bürokratische Aufwand nicht zu hoch werde. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass dies vertretbar sei.

Stadtrat Schildmeier weist daraufhin, dass die Sportvereine diese Pflegearbeiten an den Grünspielflächen übernehmen und man deshalb möglichst immer darauf

schauen sollte, dass den Bedürfnissen des Sportvereines (v.a. was die Größe der Rasenflächen und die dafür benötigten Rasenmäher betreffe) Rechnung getragen werden könne in der Höhe der Förderungen.

Es sei selbstverständlich, dass auf Bedarfsgemäßheit und Sinnhaftigkeit der Investition Wert gelegt werde, antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Je größer die Fläche, desto „mächtiger“ sollte auch das zulässige Gerät sein. Dies alles erfolge ohnehin in Absprache mit den Sportvereinen, informiert sie.

Herr Dollinger sagt, er habe festgestellt, dass es die Sportförderungsrichtlinien seit 2004 gebe und die Vereine seitdem in eigener Verantwortung mit zur Verfügungstellung eines Mähgerätes und einem Obolus von 600 Euro pro Spielfeld die Plätze selber mähen, damit sich das Gartenamt Anfahrtswege spare. Das sei auch eine Win-win-Situation für alle Beteiligten, fügt er hinzu. Im Falle einer Änderung der Richtlinien, schlägt Herr Dollinger vor, diese 600 Euro mit anzupassen, da sich die Treibstoffkosten alleine für die Mähgeräte in den letzten 18 Jahren sicherlich verdoppelt haben. Weiter berichtet er, dass er aktuell das Problem habe, dass ihm sein Platzwart abhandengekommen sei und er einen Ersatz suche. Dies sei gar nicht so einfach und man gebe ein Vielfaches von dem aus, was man bekomme. Deshalb schlägt Herr Dollinger vor, die gesamten Sätze in diesem Zuge dementsprechend mit anzupassen, auch was die Betriebskosten angehe.

Herr Diepold stimmt zu, dass dieser Satz seit Einführung dieses Tatbestandes unverändert sei. Das Ganze habe aber auch seine Kehrseite. Es gebe auch Plätze, wo die Stadt mähe und die Vereine an die Stadt einen Beitrag zu entrichten haben. Aus seiner Sicht wäre der folgerichtige Schritt, dann beide Beträge entsprechend anzupassen.

Stadtrat Ettinger glaubt auch, dass die Situation mit Greenkeepern nicht besser werden. Alternativ verweist er auf die Alternative von Mährobotern, die bereits in vielen Sportanlagen im Westen der Stadt zum Einsatz kommen. Selbstverständlich bestehe hier die Gefahr eines Diebstahls. Trotzdem sei es eine gute und auch ökologische Alternative zu Aufsitzrasenmähern, wenn man gleichzeitig eine Solargarage errichten würde.

Auf den Vorschlag von Stadtrat Ettinger antwortet Herr Diepold, dass dies aus Sicht der Verwaltung geprüft werden müsse. Seines Wissens nach benutze der SV Haunwöhr Mähroboter. Allerdings müsse man wissen, dass man für solche Flächen nicht mit einem Mähroboter auskomme. Zudem müsse man Trainings- und Regenzeiten beachten, wo der Roboter nicht fahren könne. Man benötige zwar kein Personal, aber auch Mähroboter fallen aus oder müssen gewartet werden. Wenn für eine Fläche mehr als nur zwei Roboter benötigt werden, koste dies einen gewaltigen Aufwand im Unterhalt. Deshalb müsse man sich überlegen, was am Ende die günstigere Variante sei. Die Verwaltung vertrete die Meinung, dass sich die Platzverhältnisse mit Mährobotern nicht verbessere. Hinzu komme, dass ausgespielte Torräume, wo nur Erde liege, von Robotern befahren werden können. Dieser bleibe an solchen Stellen stehen oder hängen, erklärt Herr Diepold. Man verfüge über keinen ebenen Rasen wie in der Allianz Arena, wo der Roboter ohne Weiteres darüberfahren könnte. Es gebe in vielen Bereichen Plätze, wo keine glatte Oberfläche mehr vorhanden sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sagt, sie verstehe die Vorlage so, dass ein Mähroboter auch als Mähgerät bezeichnet werden könne. Trotzdem würde sie aus den genannten Gründen relativ vorsichtig sein. Dies müsse man im Einzelfall besprechen.

Ob es im konkreten Fall ein Mähroboter sein könne, sei demnach nicht ausgeschlossen.

Herr Diepold bestätigt, dass die Richtlinien auch die Bezuschussung eines Mähroboters hergeben. Er wisse allerdings nicht, ob die Investition bei fünf oder sechs Robotern der gleiche wäre. Das glaube er jeden Falls nicht. Außerdem gehe er davon aus, dass man mit Mährobotern Schwierigkeiten bekomme, welche man heute mit dem Mähen nicht habe.

Herr Dollinger pflichtet Herrn Diepold bei und berichtet, dass die sechs Mähroboter, die in Gerolfing im Einsatz sind, zweimal die Woche gewartet werden müssen. Dies bedeute, dass sie nicht alleine fahren. Ohne ein zusätzliches Aufsitzmähergerät werde man nicht auskommen, da man über Flächen verfüge, die die Mähroboter nicht bearbeiten können. Deshalb müsse man prüfen, wie viele Flächen in den einzelnen Vereinen zu mähen seien. Herr Dollinger glaubt, dass man mit einem Mähergerät in der Zukunft nicht mehr auskomme in Anbetracht der Personalkosten.

Herr Diepold antwortet, man wolle sich ohnehin mit dem SV Haunwöhr nochmal in Verbindung setzen, da diese die Mähroboter wohl schon am längsten testen. Aus ersten Gesprächen wisse er aber, dass dort nicht uneingeschränkte Zufriedenheit herrsche.

Stadtrat Bannert bittet die Verwaltung darum, sich bis zur Entscheidung in der Stadtratssitzung am 8. Dezember nochmal ernsthafte Gedanken darüber zu machen, um Änderungen evtl. bei Bedarf noch in die Sportförderungsrichtlinie einarbeiten zu können.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, es sei schwer zu sagen, ob die Vergütung gleich noch mit in die Beschlussvorlage miteingearbeitet werden könne. Dies sei von den Vorstellungen, der Dynamisierung und Konkretisierung abhängig.

Stadtrat Bannert vertritt die Meinung, dass es seitens der Verwaltung möglich sein sollte, diese Anregungen bzw. Vorschläge bis zum 8. Dezember in die Beschlussvorlage miteinzubauen. Sollte dies bis zur Stadtratssitzung im Dezember nicht möglich sein, bittet er darum, das Thema auf den ersten Sitzungslauf im neuen Jahr auf die Tagesordnung zu bringen. Ansonsten bearbeite man dieses Thema doppelt.

Würde ein konkreter Vorschlag vorliegen, würde man ihn prüfen können, entgegnet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Herr Diepold bezieht sich auf seinen vorherigen Redebeitrag und betont, dass es auch Vereine gebe, die an die Stadt einen Obolus für die Mäharbeiten bezahlen. Er halte es für keine gute Idee, diese Beträge einfach zu erhöhen, ohne mit den Vereinen vorher darüber gesprochen zu haben. Außerdem sei keine Eile geboten, da die Beträge für 2022 bereits geflossen seien und die Beträge für das Jahr 2023 jederzeit angepasst werden können. Diese zahle man zweimal im Jahr aus und ein. Insofern wäre es fair, mit den fünf Vereinen auf den Bezirkssportanlagen zu reden, die an die Stadt Ingolstadt einen Betrag zu entrichten haben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schlägt vor, man könne zusagen, dass das Thema mitgenommen und geprüft werde. Die Anregungen, die auf Anmerkung des Rechnungsprüfungsamts beruhen, würde sie trotzdem gerne durch den Stadtrat beschließen bzw. hier vorberaten lassen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**22 . Anpassung der Benutzungs- und Entgeltregelung der Stadt Ingolstadt für die Benutzung städtischer Sportanlagen
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0840/22**

Antrag:

Die Benutzungs- und Entgeltregelung der Stadt Ingolstadt für die Benutzung städtischer Sportanlagen wird aufgrund § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2023 wie in Anlage 1 dargestellt geändert.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 17.11.2022:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll geht auf den Antrag der Verwaltung ein und informiert die Mitglieder des Ausschusses über ein Schreiben des Bayerischen Städtetages, welches sie heute Vormittag erhalten habe. In diesem stehe, dass der Bund eine Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht für zwei weitere Jahre plane. Sollte es dazu nicht kommen, müsse man jetzt schon für den 01.01.2023 Vorbauern. Sollte es dazu kommen, sei die Vorlage in den Augen von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hinfällig und man würde die 19 % keinesfalls beschließen, da diese auf der Entstehung dieses Steuerrechtes basieren. Im Grunde genommen müsse man aber nun abwarten, wie sich der Bund entscheide.

Stadtrat De Lapuente spricht sich gegen eine 1:1 Weitergabe der 19% Mehrwertsteuer an die Vereine aus. 90 Prozent der Vereine werden nicht die Möglichkeit haben, diese Mehrwertsteuer auf andere Weise wieder reinzuholen. Die Mehrwertsteuer falle komplett in ein Haushaltsjahr rein. In den letzten drei Jahren seien die Hallengebühren erhöht worden, welche für die Vereine spürbar seien. Deshalb schlägt Stadtrat De Lapuente vor, die Pauschalen für ein Jahr nochmal ein wenig zu reduzieren, sodass die 19 % Mehrwertsteuer nicht zu sehr ins Gewicht fallen. Ihm sei bewusst, dass dies bedeuten würde, dass dann der Stadt Ingolstadt die Einnahmen fehlen. Trotzdem vertritt er die Meinung, dass vielleicht alle mehr davon hätten, wenn die Vereine gut über die Energiekrise kommen.

Stadtrat Schidlmeier pflichtet bei, dass man in der jetzigen Zeit natürlich darauf achten sollte, Institutionen oder Vereine mit Gebührenerhöhungen nicht zu überfordern. Weiter bezieht er sich auf die Erhöhung der Sportförderung und weist darauf hin, dass auch die bayerische Staatsregierung eine Verdoppelung der Sportförderung beschlossen habe, welche mit Sicherheit zu einem gewissen Rückfluss bzw. Einfluss an die Vereine führen. Dies sollte man bei der Diskussion mitberücksichtigen, so Stadtrat Schidlmeier.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bestätigt, was die Energiekosten betreffe, habe man bereits ein Entlastungspaket geschnürt.

Stadträtin Kürten erkundigt sich über welchen Gesamtjahresbetrag man hier spreche. Herr Diepold antwortet, dass es sich ungefähr um 150.000 Euro handle. Auf diesen Betrag würden die 19% Mehrwertsteuer draufgeschlagen werden, welche die Stadt abführen würden müsse. Die Stadt habe deswegen keine Mehreinnahmen, verdeutlicht er.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bestätigt, dass die Stadt Ingolstadt an dieser Regel nichts verdiene. Entscheide man sich dafür, dass man nur 10 % erhöhe, bedeute dies, dass die Stadt Ingolstadt entsprechende Mindereinnahmen habe. Dies müsse klar sein.

Herr Nixdorf teilt mit, dass die Zahlen vom MTV in den letzten vier bis fünf Jahren immer zwischen 10.000 Euro und 15.000 Euro betragen haben. Die letzte Rechnung von 2021 seien knapp 15.000 Euro gewesen. Wenn nun diese 19 % Mehrwertsteuer noch oben draufgeschlagen werden würden, sei dies für die Vereine schon eine ziemlich große Summe. Man bekomme zwar einen Energiekostenzuschuss, aber man kämpfe bereits mit den Gebühren. Deshalb tritt er mit der Bitte heran, dass die 19 % Mehrwertsteuer nicht on top kommen, sondern bereits in dem Betrag von 150.000 Euro inkludiert seien.

Stadträtin Kürten schließt sich dem Wunsch von Herrn Nixdorf an. 30.000 Euro Mindereinnahmen für die Stadt Ingolstadt für ein Jahr seien vertretbar, wenn den Vereinen damit geholfen werden könne.

Dies würde bedeuten, für ein Jahr lang bei den alten Sätzen zu bleiben, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Die Stadt Ingolstadt würde dann die Umsatzsteuer von 30.000 Euro zahlen müssen.

Stadtrat Schidlmeier geht davon aus, dass auf diese 19% momentan verzichtet werde und erkundigt sich, ob das Problem nun bei der Umsetzung liege. Falls ja, würde er dazu tendieren, das Thema zu verschieben und falls die Regel nach zwei Jahren zutrefte, müsse man noch einmal darüber sprechen.

Herr Diepold erklärt, dass man trotzdem recht zügig einen Beschluss brauche. In dem Schreiben heiße es, dass der Gesetzgeber eine Verlängerung der Optionsregelung plane. Dies bedeute nicht unbedingt, dass die Stadt Ingolstadt diese Optionsregelung dann auch ziehe. Die Stadt könne unabhängig davon erklären, dass sie trotzdem ab 1. Januar 2023 nach der neuen rechtlichen Regelung ihre Mehrwertsteuer abführe oder auch erst später. Die Stadt Ingolstadt sei in dieser Entscheidung völlig frei. Insofern wäre für die Stadt Ingolstadt ohnehin die nächsten Tage eine Entscheidung in dieser Form herbeizuführen müssen, da es nicht nur um die Sportentgelte, sondern auch um alle anderen möglichen Dinge gehe. Auf der anderen Seite gehe es auch darum, dass die Stadt Ingolstadt Vorsteuer beziehe, wenn sie jetzt die Umsatzsteuerpflicht einführe. Dies müsse entschieden werden. Wenn man sich dafür entscheide, die alte Regelung zu behalten, ändere sich erst einmal nichts und man würde die heutige Sitzungsvorlage zurückziehen können und abwarten. Sollte dies nicht der Fall sein, brauche man jetzt eine Regelung für den 01.01.2023, da sich die Abrechnung mit Mehrwertsteuer dann anders gestalte.

Stadtrat Wittmann stellt die Frage, wer denn die Stadt Ingolstadt sei. Wenn die Stadt Ingolstadt entscheide, man mache nichts, dann entscheide man sich dafür, vorerst nichts zu tun.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt klar, dass nicht nur über den Sportbereich entschieden werden könne, sondern dass man sich bei dem Thema innerhalb der Stadt

Ingolstadt in gewisser Weise einig sein sollte. Für die heutige Sitzung habe man keine Möglichkeit mehr gehabt, mit der Kämmerei Rücksprache zu halten.

Stadtrat Wittmann sagt, ihm sei klar, dass dies insgesamt im Stadtrat beschlossen werden müsse. Die Anregung sei, an die Kämmerei heranzutreten, damit diese eine Sitzungsvorlage erstelle, welche für die gesamte Stadtverwaltung gelte. Sollte es so sein, dass man bei der alten Regelung bleibe, brauche man diese Diskussion nicht.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll antwortet, dass die Meldung so schnell und überraschend gekommen sei, sodass man keine vorläufige Meinung von der Kämmerei abfragen hat können. Dies werde man aber tun.

Herr Diepold ergänzt, dass die Kämmerei diese Planung auch kenne. Es sei nicht so, dass diese ein Informationsdefizit hätten. Im Laufe des Jahres habe die Kämmerei darauf hingewiesen, dass aufgrund der Umsatzsteuerpflicht die Entgelte ab 01.01.2023 umgestellt werden müssen. Dieser Tatbestand relativiere sich nun. Deswegen müsse die Stadt Ingolstadt auf Basis einer Beschlussvorlage der Kämmerei eine Entscheidung treffen. Ob die Stadt von dieser Optionsregelung, wenn sie für zwei weitere Jahre gelten könne, Gebrauch mache oder nicht bzw. über ein Folgejahr einführe und im zweiten Jahr dann nicht, sei völlig offen.

Stadtrat Schidlmeier macht sich für die Vereine stark. In Anbetracht der momentanen Lage müsse man dieses Thema ausführlich diskutieren. Er könne sich gut vorstellen, wie von Herrn Diepold vorgeschlagen, die Umsatzsteuerpflicht zumindest für ein Jahr hinauszuschieben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verdeutlicht, dass dies bedeuten würde, dass die Stadt Ingolstadt 30.000 Euro für ein Jahr in Kauf zu nehmen, unabhängig davon welche Optionsregelung vom Bund beschlossen werde.

Stadtrat De Lapuente stimmt zu, falls sich an der Optionsregelung nichts ändere, bleibe alles beim Alten. Falls doch, seien die Preise inklusive Umsatzsteuer und nicht zuzüglich Mehrwertsteuer. Weiter bezieht er sich auf seinen vorherigen Vorschlag, die Steuer zur Hälfte pro Jahr anzusetzen. Belasse man die bisherige Regelung für ein Jahr und setze die Steuer im zweiten Jahr um, komme man zum selben Ergebnis. Der Änderungsantrag würde somit bedeuten, die Steuer für das erste Jahr auszusetzen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Stadtrat Schidlmeier schlägt vor, die Vereine über die Entscheidung zu informieren, damit sich diese darauf einstellen können.

Falls eine Änderung für die Vereine eintreffen würde, würde man diese selbstverständlich entsprechend anschreiben und dann entsprechend abrechnen, antwortet Herr Diepold. Sollte keine Mehrwertsteuer fällig werden, brauche man dies nicht tun, da sich dann ab dem 01.01.2023 für die Vereine nichts ändern würde. Sollte die Mehrwertsteuer eingeführt werden, ändere sich wiederum nichts für die Vereine, sondern lediglich für die Stadt Ingolstadt, indem sie aus den Erträgen, welche sie bisher schon hatte, die Steuer künftig abführe, verdeutlicht Herr Diepold. Dies würde dann vorerst für ein Jahr gelten. Sollte im zweiten Jahr vom Bund auch keine Änderung eintreten, müsse die Stadt wieder nichts ändern.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bestätigt, die Voraussetzung für eine Änderung bezüglich der Umsatzsteuer sei immer, dass sich das Recht ändere. Nach dem Modell von Stadtrat De Lapuente, würde man als Änderungsantrag nun vorschlagen, die Umsatzsteuer für das 1. Jahr auszusetzen und im 2. Jahr, für den Fall der Fälle, die

19 % ansetzen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt klar, dass die Beschlussqualität des heutigen Ausschusses nur eine Vorberatung sei und hofft, dass diese Option bis zum 08.12.2023 im Stadtrat schon etwas deutlicher zu sehen sei. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erkundigt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses und der Sportkommission, ob dem Änderungsantrag so gefolgt und zugestimmt werden könne. Stadtrat Bannert möchte wissen, ob in der Stadtratssitzung am 08.12.2023 dann schon was Konkretes mitgeteilt werden könne.

Wenn der Bund bis dahin eine Entscheidung getroffen habe, werde die Kämmerei mit Hochdruck daran arbeiten eine Vorlage für den Stadtrat zu erstellen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Im Moment stehe dies noch in der Schwebe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023, die jeweils gültige Umsatzsteuer im ersten Jahr für die Sportvereine ausgesetzt werden solle. Im zweiten Jahr soll diese erhoben werden.

hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage V0840/22/1 vor.

Vorlage: V0840/22/1

Antrag:

Die Benutzungs- und Entgeltregelung der Stadt Ingolstadt für die Benutzung städtischer Sportanlagen wird aufgrund § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2023 wie in Anlage 1 dargestellt geändert.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2022:

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass dies noch nicht greife.

Stadtrat De Lapuente verweist auf die Beratung des Sportausschusses. Dieser habe in seiner Vorberatung beschlossen, dass die künftig auszuweisende Mehrwertsteuer nicht zu Lasten der Vereine gehen solle, sondern von der Stadt zu tragen seien. Auch sei vereinbart worden, Ende 2023 darüber zu sprechen, ob diese Steigerung an die Vereine weitergegeben werde.

Herr Fleckinger merkt an, dass der Diskussion im Sportausschuss entsprechend die Regelung so übernommen und in der Satzung so geändert worden sei. Der jetzt festgelegte Betrag sei unverändert und inklusive der gesetzlich geschuldeten Steuer zu verstehen, sodass die Vereine Zahlungen in bisheriger Höhe leisten müssen.

Im Prinzip handelt es sich um die bisher geltenden Entgelte, die nicht beschlossen werden müssen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Es handelt sich um eine kleine Änderung mit der klargestellt werde, dass sich die Satzungsregelungen für den Fall, dass bestimmte Leistungen umsatzsteuerpflichtig werden, sich inklusive der Umsatzsteuer verstehen. Dies sei aber nur eine Formalie, die jetzt bei allen Satzungen so vollzogen werde. Es sei schon immer klar gewesen, dass die Verwaltung derzeit lediglich aufgrund umsatzsteuerrechtlicher Vorgaben Änderungen der Gebührensatzungen vorschlage und nicht, um eine tatsächliche Gebührenerhöhung umzusetzen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**23 . Gründung eines Klimabeirats
(Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)
Vorlage: V0775/22**

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung des Klimabeirats der Stadt Ingolstadt entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.
2. Es wird ein Klima-Projektfonds in Höhe von 25.000 Euro für die Förderung von zivilgesellschaftlichen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten eingerichtet, aus dem die Verwaltung auf Empfehlung des Klimabeirates vergeben kann.
3. Es werden etwa 2.000 Euro Sitzungsgelder pro Jahr für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bereitgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 29.11.2022:

Diese Beschlussvorlage sei der Vollzug eines bestehenden Stadtratsbeschlusses, informiert Bürgermeisterin Kleine. Im Juni hatte man zusammen mit dem Klimakonzept beschlossen, einen Klimabeirat einzurichten. Für die Besetzung des Klimabeirates habe die Verwaltung nun einen Besetzungsvorschlag sowie eine Satzung vorgelegt. Stadtrat Dr. Meyer bezieht sich auf Paragraph 2 der Satzung. Nach dem neuen Konzept, das es nun in Ingolstadt geben soll, sollen unter anderem 6 Persönlichkeiten nach dem Losverfahren ein Mitspracherecht bekommen. Hierzu möchte er in Erfahrung bringen, in welchem Zusammenhang dies stehe und künftig geplant werde.

Bürgermeisterin Kleine antwortet, dass dieses Konzept in Zusammenhang mit der Idee stehe, künftig auch Bevölkerungsgruppen in die Beteiligung und in das Engagement miteinzubringen, welche sich nicht per se ohnehin schon intensiv demokratisch beteiligen. In Ingolstadt herrsche eine intensive Beteiligungskultur durch die Bezirksausschüsse, was gegenüber anderen Städten sehr positiv sei. Trotzdem habe man bei all dem Bürgerbeteiligungsverfahren auch immer den Wunsch, Leute zu aktivieren, welche sich klassischerweise nicht beteiligen. Die Verwaltung habe sich Gedanken darüber gemacht, wie man solche Personen einbeziehen könne. Von der Stadtplanung gebe es durchaus Modelle, wie z.B. die sogenannte Planungszelle, welche nach Zufallsprinzip Personen auswählt, die sich dann an einem Bürgergutachten beteiligen können. Dieses Instrument wolle man einsetzen, so Bürgermeisterin Kleine.

Die SPD-Stadtratsfraktion unterstütze prinzipiell die Vorlage der Verwaltung und erachte das von Stadtrat Dr. Meyer angesprochene Konzept als Gewinn einer repräsentativen Bürgerbeteiligung, welches ausprobiert werden sollte, teilt Stadtrat Wittly mit. Bei all den neu gegründeten Beiräten gehe es der SPD-Stadtratsfraktion vor allem darum, dass in der Stadtgesellschaft existierende Know-How bestmöglichst einzubinden. Die aktuell bestehenden Beiräte seien ihrer Meinung nach noch nicht ganz

optimal vernetzt. Die Beiräte an sich bieten dem Stadtrat durchaus die Möglichkeit, eine fundierte Meinung aus der Bürgerschaft zu bekommen, glaubt Stadtrat Witty. Seiner Meinung nach sollte es nicht so sein, dass die Stadträte und die Verwaltung in diesem Gremien dominieren, sondern dass dieses Expertenwissen dann auch wirklich als Beratung dem Stadtrat diene. Im Klimabereich gebe es viele engagierte Gruppen wie "Fridays for Future" und "Ingolstadt Zero", welche federführend beim Thema Bürgerentscheid waren. Weiter möchte Stadtrat Witty in Erfahrung bringen, ob es möglich sei, dass der Klimabeirat über den Etat verfüge, um direkt beschließen zu können, wofür der Klimabeirat diese 25.000 Euro erhalten bzw. ausgeben solle. Außerdem möchte er wissen, ob aus Reihen des Klimabeirates auch Anträge an den Stadtrat herangetragen werden können oder ob diese dann auf Umwege eingereicht werden müssen.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, weshalb man es für sinnvoller erachte, die Entscheidung über die Verwendung der 25.000 Euro über eine Empfehlung des Klimabeirates zu veranlassen. Der Klimabeirat werde einen Vorschlag machen, welchen die Verwaltung dann in entsprechender Weise vollziehe. Dies sei auch der Vorschlag der Stadtratsgruppe DIE LINKE gewesen.

Zudem wolle man auch unbedingt vermeiden, dass der Aktionsfonds und dessen Abwicklung den Großteil der Sitzungszeit bestreite. So könne die Expertise des Klimabeirates für die wesentlichen Themen genutzt werden. Beim Jugendparlament gehe man ähnlich vor. Auf die zweite Frage von Stadtrat Witty, ob der Klimabeirat selbst Anträge stellen könne, antwortet Bürgermeisterin Kleine, dass auch hier wieder Empfehlungen vom Klimabeirat an den Stadtrat gemacht werden sollen. Bezüglich der Arbeitsweise könne Bürgermeisterin Kleine noch nichts Konkretes sagen. Wenn der Klimabeirat für den Klimaschutz in Ingolstadt mehr wie eine Art "Thinktank" sein soll, dann müsse man anders mit ihm arbeiten als z.B. mit einem Berichtsgremium. Aktuell mache man sich Gedanken über Modelle, wie man ein aktives und kreatives Gremium daraus machen könne, welches nicht nur entgegennehme und ein Echo auf das gebe, was vom Stadtrat oder der Verwaltung vorgeschlagen werde. Dieser Punkt sei nicht ganz leicht zu bewältigen, da es hier im Grunde noch kein Modell gebe und es eher auf ein Experimentierfeld hinaus laufe. Bürgermeisterin Kleine hofft, dass es der Verwaltung gelinge, eine Arbeitsform zu finden, welche die vorhandenen Ressourcen aus der Bürgerschaft, Wirtschaft und Wissenschaft bestmöglichst zusammenbringen. Für sie zähle auch die wichtige Funktion der Transparenz. Es sei schwer nachzuvollziehen, ob man Klimaziele erreicht habe. Deswegen sollte der Klimabeirat das Gremium sein, in welchem hinterfragt und verbessert werden könne. Durch eine offene Arbeitsweise könne man sicher sein, dass die Verwaltung nicht in ihrem eigenen Diskurs gefangen sei, sondern sich auch für andere Diskurse aus dem Alltag oder der Universität öffne. Die Maßnahmen des Klimabeirates sollten in beide Richtungen kompatibel sein und auch mit seinen Mitgliedern eine Multiplikator-Funktion haben.

Die FW-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage in so weit zu, trägt Stadtrat Böttcher vor. Weiter bezieht er sich auf den gestrichenen Punkt 4 der Beschlussvorlage und wirft die Frage auf, ob der Nachhaltigkeits- und Klimabeirat nicht in einem Gremium zusammengefasst werden könne, da es zwischen den beiden Beiräten Überschneidungen gebe. Er vertritt die Ansicht, dass man auch mit einem Beirat unter Umständen zurecht kommen könnte. Ständig neue Beiräte zu gründen, sei auf Dauer etwas zu viel des Guten, betont er.

Es sei ein verständliches Anliegen, dass nicht zu viele Räte und Beiräte gegründet werden sollten, pflichtet Bürgermeisterin Kleine Stadtrat Böttcher bei. Aus diesem Grund gehe man beim Nachhaltigkeitsbeirat nochmals einen Schritt zurück, um sich zu überlegen, was dieser, der im Grunde eine Klammer von vielen verschiedenen Beiräten sei, für eine Funktion übernehmen solle. Beim Klimabeirat halte sie es für

wichtig, diesen zum Thema Klimaschutz/Klimaanpassung zu installieren, um sich dort ordentlich sowohl von der wissenschaftlichen als auch von der alltäglichen Expertise zweimal im Jahr beraten lassen zu können. Ob Ingolstadt damit eine aktivierende Bewegung gelungen sei, wolle man selbstverständlich dann auch evaluieren.

Obwohl Stadtrat Achhammer die verschiedenen Beiräte durchaus für sehr fruchtbar empfindet, ist er wie Stadtrat Böttcher auch der Meinung, dass man bei der Gründung von Beiräten nun wieder auf die Bremse drücken sollte. Was das Verlosen von Beiratsmitgliedern betreffe, gerade aus der Zivilgesellschaft, sehe er positiv und könne er unterstützen. Weiter möchte Stadtrat Achhammer wissen, ob hinter dem Paragraph 4 Absatz 2 "Leitung des Geschäftsbereiches Zuständigkeit Klima und Umwelt" Frau Bürgermeisterin Kleine als Vorsitz gemeint sei.

Bürgermeisterin Kleine bejaht dies und erläutert, dass der Klimabeirat über ihre Amtszeit hinaus weiter existieren soll. Deswegen habe man diese Formulierung gewählt.

Stadtrat Pauling bedankt sich, dass der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE Berücksichtigung gefunden hat und der Projektfonds in die Beschlussvorlage mitaufgenommen wurde. Dies sei Ihnen ein großes Anliegen gewesen, gerade um das zivilgesellschaftliche Engagement zu fördern. Er hoffe sehr, dass mit diesen Anträgen nicht so umgegangen werde wie mit anderen "Bürgertöpfen". Hier gebe es seitens der Bürger nämlich immer wieder die Kritik, dass es zu lange dauere und zu viel abgelehnt werde. Man sollte im Hinterkopf behalten, dass die Sachen auch wirklich schnell realisiert werden, damit die Leute vielleicht auch noch eine Förderberatung an die Hand bekommen. Stadtrat Pauling glaubt auch, dass dieser Topf erweiterbar sei, wenn man Beratungen anbiete. Es gebe unglaublich viele Stiftungen oder europäische Fonds, die sehr viel Geld haben. Er könne sich vorstellen, dass noch mehr Geld von außen nach Ingolstadt für diese Zweck hereingeholt werde, wenn z.B. Projekte durch kommunale Förderungen wegfallen. So würde sich der Topf um mehrere Punkte erweitern lassen. Dafür müssen die Leute allerdings grob wissen, wie das funktioniere. Voraussetzung sei selbstverständlich die Hinterlegung einer Beratungskapazität. Was das Losverfahren betreffe, möchte die Stadtratsgruppe DIE LINKE stark unterstreichen, dass bei einer Bürgerbeteiligung auch immer das Problem bestehe, dass Eliten gefördert werden. Wenn man mit offenem Auge durch die Teilnahmeverfahren gehe, werde man merken, dass dies eigentlich ein erweiterter Kreis des Stadtrates sei, also meist Bürgerinnen und Bürger, die einer Partei angehören. Da diese meistens schon vernetzt seien und die Möglichkeit besitzen, über ihre Parteien mitzuwirken, bestehe die Gefahr, dass die Spaltung der Gesellschaft durch Bürgerbeteiligung eher größer als kleiner werde. Meist können sich das nur Leute leisten, die gut sprechen können, über die Zeit und das Geld verfügen, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen, betont Stadtrat Pauling. Wenn das Losverfahren den Zweck erfüllen soll, eine Spaltung zu verhindern, sollte man explizit auch marginalisierte Gruppen mit in das Losverfahren nehmen. Meistens betreffe das Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen mit geringem Einkommen oder Menschen, die die Sprache nicht gut beherrschen und in anderen Wohnsituationen leben. Vielleicht wäre es sinnvoll, hier eine Liste von solchen Bürgerinnen und Bürgern zu erstellen, aus denen zu losen und dann zu rotieren, schlägt Stadtrat Pauling vor. Alternativ könne er sich auch vorstellen, Netzwerkakteure aus Leuten auszuwählen, welche zwar eine große Reichweite in marginalen Gruppen haben, aber nicht direkt mit dem Klimaschutz zusammenhängen. Die muslimische Gemeinde oder andere Kirchen wären bestimmt bereit, hier teilzunehmen. Darüber sollte man sich beim Losverfahren nochmal Gedanken machen. Ansonsten freue man sich sehr über die Sitzungsvorlage und könne dieser zustimmen, führt Stadtrat Pauling aus.

Stadtrat Bannert sagt, er finde es sehr schade, dass Punkt 4 der Sitzungsvorlage abgesetzt worden sei. An dieser Stelle hätte man über das Thema Gründung von Beiräten nochmals diskutieren können. Denn auch er könne seinem Vorredner Stadtrat Böttcher nur zustimmen. Weiter erkundigt er sich, falls dem Klimabeirat zugestimmt werde, ob dies dann nur für diese Legislaturperiode gelte oder auch darüber hinaus. Denn er wolle nicht dem neuen Stadtrat diesen Klimabeirat aufzwingen. Der neue Stadtrat sollte selbst entscheiden dürfen, ob er diesen für notwendig halte oder nicht. Hinsichtlich der 25.000 Euro Förderung für Projekte aus der Zivilgesellschaft, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung tue sich Stadtrat Bannert schwer zu verstehen, wie dies gehändelt werden soll.

Bürgermeisterin Kleine antwortet, dass der Klimabeirat beschlossen werde und die Klimaräte dann bis zum Ende dieser Legislaturperiode im Amt seien. Der neue Stadtrat müsse die personelle Besetzung nicht übernehmen, sondern könne neue Mitglieder in diesen Klimabeirat berufen. Bezüglich der Projektfonds erklärt sie, dass die Summe von 25.000 Euro nicht nur für ein Projekt gelte, sondern als zweckgebundene Aktionsfonds für Maßnahmen zur Verfügung stehen, die nachweislich die Klimaschutzziele unterstützen und dazu beitragen, diese umzusetzen. Dies könne z.B. auch nur ein kleiner Betrag von 200 Euro für eine Aktionsgruppe sein, um Infoblätter drucken zu können. Die administrative Verwaltung soll in der Obhut der Stadtverwaltung bleiben. Der Klimabeirat dürfe Empfehlungen an die Verwaltung geben.

Stadtrat Bannert betont, dass er nicht möchte, dass der Klimabeirat über diese Legislaturperiode hinaus bestehe. Er werde hierzu bis zur Sitzung des Stadtrates am 08.12. einen Ergänzungsantrag stellen. Der neue Stadtrat solle eigenständig darüber bestimmen können, ob ein Klimabeirat gebraucht werde oder nicht.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, er könne gerne einen Änderungsantrag stellen, der darauf hinauslaufe, dass die Dauer oder die Einrichtung des Klimabeirats nur bis 2026, bis zur nächsten Kommunalwahl dauere. Ansonsten sei der Stadtrat immer frei, Beiräte oder Räte zu gründen oder wieder abzuschaffen. Das könne er jederzeit machen, auch während der Amtsperiode, weist er daraufhin.

Stadtrat Bannert stellt klar, dass er gar nicht gegen die Einrichtung des Klimabeirates sei. Er halte es jedoch für sinnvoll, dem neuen Stadtrat einen Erfahrungsbericht zur Verfügung zu stellen, damit in der neuen Legislaturperiode selbst eine Entscheidung treffen könne. Weiter bittet er darum, den Antrag zurück in die Fraktionen zu geben. Bei Bedarf, falls der Wunsch von seiner Fraktion bestehe, werde man einen Änderungsantrag stellen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass die heutige Ausschusssitzung nur ein vorberatendes Votum sei. Dies bedeute, dass nächste Woche ohnehin noch in der Fraktionssitzung darüber diskutiert werden könne.

Der Antrag der Verwaltung wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 01.12.2022:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf die Anregungen der vorherigen Ausschüsse. Weiter geht sie auf zwei Änderungen der Beschlussvorlage ein. Ihres Erachtens sehe sie redaktionell den Klimabeirat als Klimarat. Dies sei eine Anregung der Initiative German Zero. Bürgermeisterin Kleine regt an, diesen Input anzunehmen. Die zweite Änderung sei, den Paragraphen 2 die Besetzung, dahingehend abzuändern, dass nicht sechs Personen aus der Zivilgesellschaft benannt werden und davon zwei aus dem Jugendparlament, sondern dass dies auf bis zu zehn erweitert werde. Davon zwei auf Vorschlag des Jugendparlaments und die anderen so, wie bisher die Überlegungen gewesen seien. Dies bringe nach Worten von Bürgermeisterin Kleine nur Vorteile. Es werde auch dem Satz gerecht, dass ein breites Spektrum der Bevölkerung abgebildet sei. Dies könne mit zehn statt mit sechs Personen besser umgesetzt werden. Weiter verweist sie auf den Vorschlag im Gremium, diesen Klimafonds woanders anzusiedeln. Es seien gute Erfahrungen sowohl mit dem Bürgerhaushalt als auch mit dem Jugendparlament mit der Handhabung der Investitionsvorschläge und den Empfehlungen gemacht worden. Ihres Erachtens sei dies fair und korrekt. Insofern würde sie dies so wie vorgeschlagen belassen und bittet um Zustimmung zu den beiden Änderungen.

Stadtrat Wöhrl bittet um Erläuterung des Unterschieds, von Klimabeirat und Klimarat.

Nach den Worten von Bürgermeisterin Kleine handelt es sich um das Gleiche. Vom Wort her sei es besser, denn es lehne sich an die bundesweiten Bürgerräte an. Das Wort Klimarat sei stärker als das Wort Klimabeirat. Von der Rechtswirkung sei es so, dass mit jedem Namen die Entscheidungen immer dem Stadtrat obliegen.

Stadträtin Mayr merkt an, dass sie bereits zweimal dem Klimabeirat zugestimmt habe und auch nach wie vor davon überzeugt sei. Sie merkt aber an, dass es inzwischen ein unüberschaubares Sammelsurium von Gruppierungen und Beiräten gebe. Stadträtin Mayr hätte gerne einen Überblick über die verschiedenen Gremien, die Beschlüsse fassen und vor allem wünscht sie eine Zuordnung zu der Stadtratstätigkeit und den Stadtratsgremien. Auch bittet sie um Information, inwiefern die Stadtratsgeschäftsordnung eine Rolle spiele. Für sie stelle es kein Problem dar, den Klimabeirat zu initiieren.

Bürgermeisterin Kleine sichert hier eine Berichterstattung zu. Das Wichtigste bei diesen Beiräten, welche ein Teil der Bürgerbeteiligung sind, sei, dass die Bürger Lust haben, sich freiwillig zu melden und daran teilzunehmen. Weiter verweist sie auf die

guten Diskussionen z.B. im Inklusionsrat. Hier sei Bürgermeisterin Kleine positiv überrascht gewesen. Sie könne alle ermutigen, an dieser Beteiligungsform festzuhalten. Denn dies sei mit keiner Stellenmehrung verbunden, sondern gehöre zum Aufgabenfeld.

Nach den Worten von Stadtrat Witty beschäftigt das Thema Beiräte den Stadtrat immer mehr. Seiner Meinung nach sei hier ein Optimierungsbedarf gegeben. Es gebe Beiräte, die sehr konstruktiv arbeiten. Es werde aber für den Stadtrat immer schwerer, die ganzen Beiratsverpflichtungen zu erfüllen. Der entscheidende Vorteil sei, die aus der Bürgerschaft kommenden Konzepte zu nutzen. Stadtrat Witty unterstütze die Beiräte so lange, bis sie mit der gleichen Leidenschaft geführt werden, wie es aktuell in vielen Beiräten bereits der Fall sei. Das Potential der Stadtgesellschaft solle für die Beiräte und im Sinne des Stadtrats genutzt werden.

Bei Beiräten handelt es sich um eine Form der Bürgerbeteiligung, welche sich auf konkrete Themenbereiche beziehe, so Stadtrat Höbusch. Hier engagieren sich Leute, welche entweder beruflich oder aus ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten Fachkompetenz mitbringen. Dies sei eine Form von fachlicher Bürgerbeteiligung. Dies dürfe nicht kleingeredet werden, auch dürfen keine Vergleiche zu den Bezirksausschüssen aufgestellt werden. Denn diese kümmern sich um die Angelegenheiten der Bürger vor Ort. Hier gehe es ganz klar darum, die fachliche Kompetenz an entsprechender Stelle einzubringen und den Blick der Bürger, aber auch der Fachleute mit in das Handeln des Stadtrates zu integrieren. Im Sinne von Crowdfunding werde das Wissen derjenigen benötigt, welche sich damit beschäftigen.

Stadtrat Lipp fragt nach, warum die Stadträte hier kein Stimmrecht erteilt bekommen.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass man mit der beratenden Funktion der Stadträte in diesen Beiräten gute Erfahrungen gemacht habe. Es werde allen Stadtratsfraktionen und Gruppierungen die Möglichkeit gegeben, an diesen Beiräten teilzunehmen. Hier bekomme man Empfehlungen im Sinne einer Fachexpertise. Nach diesen Empfehlungen könne dann im Stadtrat eine gut abgewogene Entscheidung getroffen werden.

Stadträtin Mayr hätte gerne eine verbindliche Auskunft zu den Rückläufen aus diesen Beiräten, welcher festgeschrieben werde, damit dies verifizierbar sei. Es könne nicht sein, jetzt einen Vertrauensvorschuss zu geben und danach zu schauen.

Hierzu werde noch eine Beschlussvorlage erarbeitet, so Bürgermeisterin Kleine. Sie bittet um einen Vertrauensvorschuss. Weiter verweist sie auf die guten Erfahrungen mit dem neu installierten Fahrradbeirat. Die Empfehlungen und Ergebnisse des Fahrradbeirats werden in den entsprechenden Beschlussvorlagen vorgestellt. Auch werden Protokolle erstellt.

Stadträtin Bulling-Schröter verweist auf die Haushaltsreden mit der Anregung, die Bürger mehr zu beteiligen. Insofern müsse auch die Möglichkeit geschaffen werden, etwas zu verändern. Dafür werden diese Beiräte oder Räte benötigt.

Stadträtin Bulling-Schröter merkt auch an, dass die Rückläufe aus den Beiräten intransparent seien. Insofern spricht sie sich für den Vorschlag von Stadträtin Mayr aus. Weiter fragt sie nach, wie die zehn Personen aus der Zivilgesellschaft rekrutiert werden. Hierzu verweist sie auf ein Lossystem. Dadurch werde eine Möglichkeit für Otto Normalverbraucher aus der Bevölkerung geschaffen, sich gesellschaftlich zu engagieren. Es solle hier nicht nur eine bestimmte intellektuelle Klientel einbezogen werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion begrüße dies inhaltlich sehr, so Stadtrat Dr. Kern. Hier komme es auf den Inhalt der Arbeit an, denn nur Formalien nützen inhaltlich nichts. Nun gehe es um den Namen des Gremiums. Er glaube, dass der Klimabeirat eine ganz wichtige Arbeit in der Stadtgesellschaft leiste. Stadtrat Dr. Kern stellt einen Änderungsantrag zur Abstimmung, wie vorberaten, dass man wie in der Satzung hinterlegt beim Beirat bleibe. Er sichert seine Unterstützung zu, dass die dort geleistete Arbeit sinnvoll sei.

Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass sie sich hier vom bayerischen Klimarat bzw. von der bayerischen Staatsregierung inspirieren habe lassen. Bei diesem Klimarat seien auch Wissenschaftler Mitglieder.

Stadtrat Stachel betont, dass der bayerische Klimarat mit Wissenschaftlern besetzt sei. Die FW-Stadtratsfraktion sehe den Klimabeirat ganz klar als einen Bestandteil der Bürgerbeteiligung. Der Begriff Rat gebe dem Ganzen einen überzeichneten Begriff. Insofern spricht er sich ganz klar für die Bezeichnung Beirat aus.

Stadtrat Pauling verweist auf Grundsätzliches zur Effektivität und zur Effizienz der Beiratsarbeit. Aus Verwaltungswissenschaften sei bekannt, dass solche Gremien

sehr wohl Nutzen haben können, es aber essenziell darauf ankomme, inwieweit diese Gremien auch entsprechende Kapazitäten bzw. eine Arbeitsgrundlage haben. Stadtrat Pauling wünsche sich ganz allgemein, dass hier eine Evaluierung durchgeführt werde, mit den Fragen, was für die Arbeit benötigt werde und ob es Lücken gebe. Fraglich sei auch, was es noch bedürfe, damit man nicht tausende Beiräte habe und nichts dabei rauskomme. Insofern müsse schon versucht werden, dies richtig zu handhaben. Deshalb sei eine zeitnahe Befragung wichtig. Ein weiteres Thema sei das Losverfahren und das Hinzuziehen der Bürgerschaft. Nach den Worten von Stadtrat Pauling ist es fraglich, ob die gelosten Personen wirklich zufriedenstellend seien. Daher regt er an, bei Einführung eines solchen breiten Beteiligungsformates die Elite etwas zurückzustellen und die allgemeinen Bürger hinzuzuziehen. Dabei verweist er auf evtl. Fokusgruppen, welche zu den einzelnen Themen befragt werden und diese einen Preis, wie z. B. eine Jahreskarte der Donau Therme, oder irgendetwas dergleichen erhalten, um diese zu motivieren.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass eine Evaluation eh erfolgen werde.

Nach den Worten von Bürgermeisterin Kleine ist für den Klimarat noch keine Evaluation vergeben, sie sei aber vorgesehen. Ihres Erachtens solle damit begonnen und dann überlegt werden, wie eine Evaluation erfolgen solle. Die Hauptaufgabe des Klimarats sei ein Stück transparente Arbeit mit öffentlicher Beteiligung.

Stadträtin Peters verweist auf den Gleichstellungsbeirat und den Migrationsrat. Sie würde Bürgermeisterin Kleine den Vertrauensvorschuss gerne gewähren. Trotzdem sollen die verwendeten Begriffe geordnet werden und klar sein, wer die beratende Funktion übernehme und stimmberechtigt sei. Es sei klar, dass der Stadtrat von den Beiräten und Räten profitiere, da es sich hier um Spezialwissen und um die Bürgerbeteiligung handelt. Grenzen müssten aber gesetzt werden. Nach den Worten von Stadträtin Peters fehlte hier noch der Überblick, welcher dringend notwendig sei.

Stadtrat Dr. Spaeth zeigt sich über die Diskussion verwundert. Hierbei handelt es sich um den Klimabeirat. Der Stadtrat habe sich die Klimaschutzziele gesetzt. Dabei verweist er auf die ausführlichen Diskussionen dazu. Der Klimabeirat berate den Stadtrat. Für Stadtrat Dr. Spaeth sei die Betitelung nicht wichtig.

Seines Erachtens klinge Klimarat besser, darüber lasse sich aber streiten. Hierbei handelt es sich um ein wichtiges Instrument, die Leute mit auf den Weg zu mehr

Nachhaltigkeit und zu mehr Klimaschutz zu nehmen. Anstatt dessen werde sich beschwert, dass es zu viele Beiräte gebe. Stadtrat Dr. Spaeth verweist auf die guten Erfahrungen aus den anderen Räten und Beiräten und merkt an, dass oberstes Ziel sei, im Klimaschutz voranzukommen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die Änderung von Bürgermeisterin Kleine und stellt diese zur Abstimmung.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag von Stadtrat Dr. Kern beim Titel „Klimabeirat“ zu bleiben:

Mit der Mehrheit der Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Erweiterung der Personen des Klimabeirats:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage V0775/22:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

24 .

Kommunale Förderprogramme

- 1. Förderungen durch die Stadt Ingolstadt von Mini-Solaranlagen**
- 2. Lastenfahrrädern und -pedelcs**
- 3. Stromsparcheck**
- 4. Erstellung von Förderrichtlinien für Photovoltaikanlagen und Solaranlagen**

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 16.03.2021

Vorlage: V0237/21

Die ÖDP-Stadtratsgruppe stellt hiermit diesen **Antrag**:

Die Stadt Ingolstadt stellt zusätzliche Fördermittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung, wobei der zusätzliche Fördertopf sowohl für Gewerbetreibende, Freiberufler als auch für Privatpersonen und gemeinnützige Gruppen und Wohnungseigentümergeinschaften zugänglich sein sollte. Es ist zu prüfen, aus welcher Haushaltsstelle diese weiteren Mittel bereitgestellt werden können.

Dem Stadtrat wird vor der Sommerpause 2021 über die weiteren Erfahrungen mit dem Förderprogramm berichtet, so dass der Stadtrat dann über den Rahmen der Fortführung der Förderung über das Jahr 2021 hinaus neu entscheiden kann.

Begründung des Antrags:

Erst zum Jahresanfang hat die Stadt Ingolstadt eine Fördermöglichkeit für Lasten-fahrräder geschaffen. Diese Förderung ist auf sehr großes Interesse gestoßen, das dafür vorgesehene Budget von 70.000 € ist bereits jetzt nach gut zwei Monaten erschöpft.

Dass wir hier auf hohe Nachfrage stoßen werden war anzunehmen: Regensburg begann schon 2016 mit entsprechenden Förderungen für eine Mobilitätswende, die dann aufgrund hoher Nachfrage rasch auf ein Gesamt-Fördervolumen von mittlerweile 550.000 € pro Jahr hochgefahren wurde.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0885/22.

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 18.08.2022

Vorlage: V0702/22

Mini-Solaranlagen, auch als Balkonkraftwerke bezeichnet, finden als Massenprodukte zunehmend Beachtung und sollten daher auch in Ingolstadt entsprechend der Unsicherheiten mit der Energieversorgung in Deutschland Unterstützung für einen breiten Einsatz erfahren.

Daher stellt die ÖDP-Stadtratsgruppe hiermit diesen **Antrag:**

- Mit Blick auf die Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft GWG:
Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt bittet die GWG, ein Konzept für eine möglichst breite Verwendung von Balkonkraftwerken bei den Mietern zu erstellen und den Mietern anzubieten. Dieses Konzept sollte es auch ermöglichen, dass auch Mieter mit kleinem Geldbeutel berücksichtigt werden können.
- Mit Blick auf die Stadtwerke Ingolstadt:
Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt bittet die Stadtwerke Ingolstadt, den Kunden ein Angebot zum möglichst breiten Einsatz von Balkonkraftwerken zu unterbreiten. Denkbar wären hier entweder die Option, selber Balkonkraftwerke zum Kauf anzubieten (etwa analog zu den Stadtwerken Freising) oder Sammelbestellungen für Interessenten zu organisieren oder wie etwa die Stadtwerke in Bamberg Balkonkraftwerke mit Voll-Service zu bewerben: In diesem Fall kümmern sich die Stadtwerke um die Beschaffung und die fachgerechte Installation der Module in Zusammenarbeit mit regionalen Handwerksbetrieben. – In vielen Städten wird mittlerweile der Erwerb oder die Installation eines Balkonkraftwerkes gefördert. Hierfür sehen wir die Unterstützung bei der Elektroinstallation als eine gute Alternative an.

Begründung des Antrags:

Unsicherheiten bei der Energieversorgung in den nächsten Jahren ausgelöst durch die extrem hohe Abhängigkeit von russischer Energie, dazu ein nach wie vor nur zaghaftes Vorankommen mit der Energiewende gerade auch in Sachen Windkraft in

Bayern erfordern ein Ausschöpfen aller möglichen Optionen, um möglichen Knappheiten entgegenzuwirken.

Und dies betrifft nicht nur die Gasmärkte, sondern eben auch den Strom: An den europäischen Energiemärkten befinden sich die Strompreise, auch die erwarteten Strompreise für das kommende Jahr, auf Rekordniveau: die Energiebranche rechnet also durchaus mit Knappheiten auch beim Strom.

Eine Mini-Solaranlage kann am Balkon, im Garten, auf dem Flachdach oder an einer Fassade mit Ausrichtung zur Sonne befestigt und mit Wechselrichter und Steckdose verbunden werden. Die Anlage soll zwar nur Strom für den Eigenbedarf erzeugen, es liegen allerdings Schätzungen vor, die das Marktpotential für Deutschland „locker bei 20 Millionen Geräten oder mehr“ sehen, womit dieser Massenmarkt sehr wohl zu einem bedeutenden Faktor für die Stabilisierung und Sicherung unserer Energieversorgung werden kann.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0885/22.

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.09.2022

Vorlage: V0784/22

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung erarbeitet ein Förderprogramm mit Richtlinien zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen für Ingolstadt unter Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, kleine und mittelständische Unternehmen und gemeinnützige Organisationen, Genossenschaften sowie Vereine.
2. Die Fördermaßnahmen sollen für Neu- und Bestandsgebäude gewährt werden
3. Das Förderprogramm soll so ausgestaltet sein, dass sowohl die Beantragung als auch die Abwicklung der Förderung nur einen geringen Aufwand verursacht
4. Das Förderprogramm soll zunächst auf zwei Jahre begrenzt sein. Nach zwei Jahren soll eine Evaluation des Programms erfolgen.
5. Die Ausgaben für das gesamte Förderprogramm sollen auf 500.000 € pro Jahr begrenzt sein.
6. Die Fördersummen für die Anlagen sollen an die Leistung der Anlagen gekoppelt sein und auf eine maximale Höhe je Gebäude (z.B. 2000 €) begrenzt sein.
7. Für die Einrichtung von sog. Balkonsolaranlagen könnte eine pauschale Summe (z.B. 200 Euro) gewährt werden.
8. Haushalte, die ihre nicht verbrauchte Energie direkt an die Stadtwerke abgeben, erhalten eine zusätzliche einmalige Förderprämie.
9. Die Richtlinien sollen so ausgestaltet sein, dass die Förderung der Stadt Ingolstadt mit anderen Fördermaßnahmen von Bund und Land kombinierbar ist.

Begründung:

Der Ausbau der Nutzung von Sonnenenergie bietet hohe Potentiale. Er leistet zum einen einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz und zum anderen hilft er Nutzern*innen ihre Energiekosten deutlich zu senken. Derzeit werden schon zahlreiche

Photovoltaik- und Solaranlagen auf Dächern errichtet, dennoch sind die zunächst hohen Anschaffungskosten für viele eine Hürde. Eine zusätzliche Fördermaßnahme durch die Stadt könnte für die Ingolstädter*innen ein Anreiz sein und somit helfen, den Ausbau der Solarenergie weiter voranzutreiben. Viele Städte nutzen bereits diese Möglichkeit und haben eine Förderung für den Ausbau von Solarenergie beschlossen. Erlangen hat seit längerem ein Förderprogramm, das sich anhaltender Beliebtheit erfreut. Dort werden PV-Anlagen mit 150 € pro kWp max. jedoch 4.500 € gefördert. Die Richtlinien für das erfolgreiche Förderprogramm umfassen lediglich acht Seiten und der Antrag ist mit vier Seiten einfach gestaltet (vgl. Anlage). Die Stadt Essen hat ebenfalls zum 01.01.2022 ein Solar-Förderprogramm gestartet. Die Sparkasse Essen begleitet dieses Programm sogar kreditwirtschaftlich, durch ein Sonderkreditprogramm für Privatpersonen. Für Ingolstadt wäre es darüber hinaus sicherlich auch sinnvoll, eine enge Zusammenarbeit mit den Stadtwerken zu berücksichtigen. Denn jede PV-Anlage auf dem Dach hilft, dass wir weniger Freiflächenanlagen errichten müssen. Viele Kommunen und Gemeinden nutzen bereits die Möglichkeit, erneuerbare Energie als freiwillige Leistung im Gemeindegebiet zu fördern. Daher möchten wir zunächst auf zwei Jahre begrenzt die Potentiale einer solchen Förderung für Ingolstadt ausloten. Denn damit können die Ingolstädter*innen zweifach entlastet werden: zunächst schnell und unkompliziert bei der Anschaffung und langfristig durch die Senkung ihrer Energiekosten. Gleichzeitig schaffen wir damit auch einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0885/22.

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0885/22

Antrag:

1. Die Förderrichtlinien zur Förderung von Mini-Solaranlagen in Höhe von 50.000 € werden inhaltlich beschlossen und vorerst auf ein Jahr befristet. Sie treten mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft. (Hst. 0.360400.718010 - Zuschüsse Mini-Solaranlagen).
2. Die Förderrichtlinien zur Förderung von Lastenfahrrädern und -pedelecs in Höhe von 100.000 € werden inhaltlich beschlossen und vorerst auf ein Jahr befristet. Sie treten mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft. (Hst. 1.360400.987000 - Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen und Hst. 1.360400.988000 - Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche)
3. Der Stadtrat stimmt einer geplanten Vereinbarung „Stromspar-Check in Ihrer Nähe“ zu und stellt hierfür für das Jahr 2023 bis zu 5.000 € für Fahrtkosten des SKM Augsburg e. V. (Hst. 0.360400.678000) und 45.000 € für energiesparende Haushaltsgeräte bedürftiger Ingolstädter Haushalte (Hst. 0.360400.718011 – Zuschüsse Stromsparcheck) zur Verfügung.
4. Die Stabsstelle Klima wird beauftragt Förderrichtlinien für Photovoltaikanlagen und Solaranlagen in Abstimmung mit den Stadtwerken zu erstellen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 29.11.2022:

Die SPD-Fraktion werde dieses Förderprojekt unterstützen, teilt Stadtrat Witty mit. Es sei lediglich die Frage aufgekommen, ob im Vorhinein geprüft worden sei, ob die Förderung sozial gerecht gestaffelt oder anderweitige Kriterien zu Rande gezogen werden sollen. Die explizite Frage wäre dann, ob dies sehr viel mehr Verwaltungsaufwand zur Folge hätte. Seiner Einschätzung nach habe solch ein Vorgehen einen großen Verwaltungsaufwand zur Folge. Deswegen halte Stadtrat Witty es für sinnvoller, das Gießkannenprinzip in die Wege zu leiten, was auch dem entspreche, was die Förderung in Sachen Ökologie und Klimaschutzmaßnahmen bewirken wolle und eher weniger auf sozialer Ebene zu argumentieren. Hierzu würde ihn interessieren, welche Überlegungen es im Vorfeld gab.

Bürgermeisterin Kleine bestätigt, dass es Überlegungen zum sozialen Aspekt gegeben habe. Der Erfolg des Lastenrad-Programmes spreche für sich. Vor vielen verschiedenen KITAS seien tatsächlich wesentlich mehr Lastenfahräder zu sehen, weil die Familien ihre Kinder mit diesem Fahrzeug dort hinbringen und wieder abholen. Zudem erläutert Sie, dass eine qualitative Evaluation gezeigt habe, dass die Behauptung sich bewahrheitet habe, dass im Stadtverkehr das Lastenrad eine wesentlich praktischere Alternative zum Auto sei. Deswegen würde die Stadt Ingolstadt dieses Programm gerne fortführen. Weiter bestehe der Verdacht, dass man in Anbetracht der hohen Restkaufsumme für ein Lastenrad eher die Besserverdienenden unterstütze, so Bürgermeisterin Kleine. Tatsächlich werde ein Lastenrad jedoch gekauft, um keinen Erst- oder Zweitwagen kaufen zu müssen und dies sei der positive Effekt für klimafreundliche Mobilität. Bei der Förderung der Mini-Solaranlagen habe man im Vorfeld mit den Stadtwerken Ingolstadt abgesprochen, welche das Programm gerne mitunterstützen würden, da dieses einen positiven Effekt auf die Stromerzeugung habe. Der Vorschlag wäre, die Kosten für die Einrichtung dieses besonderen Zählers, welchen man für die Mini-Solaranlagen brauche, den Geförderten aus dem Programm sowie auch anderen auf 0,00 Euro zu setzen. Dieses Thema soll bereits morgen im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ingolstadt behandelt werden. Die dazugehörige öffentliche Vorlage sei ebenfalls bereits online einsehbar, informiert Bürgermeisterin Kleine. Die maßgeblichen Akteure würden von beiden Seiten unterstützend wirken und die Stadt Ingolstadt würde das Projekt als Kommune fördern. Das Thema sei ihr ein ganz wichtiges Anliegen, weil die Stadt Ingolstadt nur einen direkten Einfluss auf etwa 20% der CO₂ Ausstöße habe. Ein großer Teil der Klimainvestitionen liege bei den privaten Haushalten und die Stadt Ingolstadt erwarte sich von diesem kleinen Förderprogramm nicht nur eine tatsächliche CO₂-Minderung, sondern auch einen aktivierenden Impuls in die privaten Haushalte und in die Bürgerschaft zu senden, die dann mit dieser einen geförderten und durch den Gebührenerlass besondere Maßnahme über weitere Maßnahmen nachdenken sollen. Zusätzlich sei dies eine unterstützende Werbeaktion, betont Frau Bürgermeisterin Kleine, denn ohne die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger könne man die Klimaziele nicht erreichen. Man hätte auch eine Zahl vorgetragen können, die aus dem Journalismus komme; nämlich vom Bayerischen Rundfunk, der ausgerechnet hätte, wie viel die Investitionen für die Klimaneutralität in Bayern kosten würden. Man habe es anschließend auf die Einwohnerzahl von Ingolstadt umgerechnet und die Dimensionen, die es an Investitionen bräuhete, um wirklich Klimaneutralität zu erreichen, würden ungefähr bei 1,5 Mrd. Euro bis 2035 liegen, die von den Akteuren, den Unternehmen, aber auch aus der Bürgerschaft erbracht werden müssten. Dabei wirft Bürgermeisterin Kleine die Frage auf, was es, nachdem man die vorherigen Zahlen betrachtet hätte, kosten würde, 250 Mini-Solaranlagen mit einem Zuschuss von 200 Euro zu fördern. Ihrer Einschätzung nach würde dies einen Impuls für Investitionen in privaten Haushalten mit einem Investitionsvolumen von 325.000 Euro bewirken, die direkt in die Klimaneutralität in den

nächsten drei Jahren fließen würden. Der dritte Förderpunkt, so erklärt sie weiter, wäre der Stromsparcheck, mit dem die Stadt Ingolstadt schon Erfahrung habe. Bei diesem gehe es gerade um die Beratung der einkommensschwachen Haushalte. In der ersten Beratungsrunde sei es nur das Ziel, aufzuzeigen, wo sich „Stromfresser“ im Haushalt befinden und welches Einsparpotenzial es gäbe. Sie ergänzt, dass dies gerade in Zeiten der Ukraine Krise ein Thema sei und mit dem Stromsparcheck nicht nur die stromsparenden LED-Leuchten in die Haushalte, sondern gegebenenfalls von dieser Initiative ein Zuschuss käme. Zudem sei der Vorschlag angedacht, mit der Caritas Augsburg zu kooperieren, damit diese die Ingolstädter Haushalte vor Ort mit ihrem Sammelpaket beraten könnte. Die Stadt Ingolstadt sollte sich hierzu zumindest an den Fahrtkosten beteiligen. Ein Vergleich mit der Stadt Augsburg habe gezeigt, dass diese zusätzlich 100 Euro aus Haushaltsmittel pro Gerät beisteuern würden, sodass es ein „Doppelzuschuss“ für einkommensschwache Haushalte geben würde. In Ingolstadt wäre solch ein Unterfangen laut ihr durch die Stromsparcheckinitiative und zudem aus dem Fonds der Stadt Ingolstadt umsetzbar. Klimaschutz sei auch eine soziale Frage und es gehe konkret darum, Energieeinsparungen in Haushalten zu ermöglichen und Raum für dringend notwendige Investitionen für energiesparende Geräte zu unterstützen. Wenn man das Budget ausschöpfen würde und von dort diese 45.000 Euro zulegen würde, dann würde ein privates Investitionsvolumen von 90.000 Euro frei werden und somit in den Markt übergehen. Sie betont, dass dies eine Betrachtungsweise gerade im Hinblick auf Stadtrat Dr. Meyer, der des Öfteren Fragen zu den Auswirkungen auf den Markt aufwerfe, sei. Man habe laut ihr von Seiten der Stadtverwaltung versucht, eine Perspektive unter der Zielmarke von 1 Mrd. Euro, die in den nächsten Jahren in den Klimaschutz zu investieren seien, zu erarbeiten und dabei Effizienz und Handlungsfelder betrachtet. Das Lastenrad würde in das schwierigste Handlungsfeld „Verkehr“ fallen. U zusätzlicher Betrachtung von sozialen Kriterien sei dieses Paket entstanden.

Stadtrat Dr. Meyer erachte es als sinnvoll, den Antrag zurück in die Fraktionen zu verweisen, da er Änderungsvorschläge vorbringen möchte. Zu Punkt 1 „Balkonkraftwerk“ habe er den Vorschlag, dass man wie die Stadt Erlangen eine bestimmte Art von Balkonkraftwerken mit beispielsweise 400 Watt Peak (Spitzenleistung), die nicht nur den Mehraufwand, sondern auch „Stromfresser“ bedienen würde, fördere und eben nicht pauschal 200 Euro für alle Kraftwerke. Eine Alternative zudem sei eine gestaffelte Förderung abhängig von Sorte und Leistung anzudenken. Zu Punkt 2 „Lastenrad“ zeigt er sich kritisch und gibt zu bedenken, dass der Zweiradindustrieverband, der immerhin 90 % aller deutschen Betriebe vertrete, bereits 2020 als Rekordjahr bezeichnet habe und es trotzdem 2021 eine Steigerung bei Elektrobetriebe von 62 % und bei ohne externen Antrieb 100 % des Absatzes gegeben habe. Man solle eben keine Wachstumsmärkte fördern. Herr Stadtrat Dr. Meyer fährt fort, dass es sein Plädoyer sei, die 200.000 Euro zielgerichteter wie in Punkt 4 zu investieren. Gerade Punkt 3 halte er nicht für sinnvoll, denn eine „Abwrackprämie“ für weiße Ware würde man nicht für ökologisch sinnvoll halten, weil für ihn der Kosten-Nutzen-Faktor nicht stimme. Er erklärt, dass er im Gegenzug die Beratungsleistungen für besonders sinnvoll halte und man durchaus mehr Geld als die angedachten 5.000 Euro investieren solle. Als Alternative zur Verschrottung schlägt er vor, dass man die Haushalte mit „smarten“ (Algorithmus gesteuerten) Thermostaten für die Heizkörper ausstatten solle, denn dadurch ließen sich 10-15 % einsparen. Seiner Meinung nach sei dies ein effizienterer Weg. Die Förderrichtlinien zu prüfen halte er für sinnvoll. „Viel hilft viel“ letztendlich, stimmt er Bürgermeisterin Kleine zu, auch wenn es sehr teuer werde. Deswegen stelle er zwei Prämissen auf. Zum einen würde er es begrüßen, größere installierte Leistung mit beispielsweise 5 Kilowatt Peak zu fördern und zum anderen eine Verknüpfung mit der Bundesförderung herzustellen, denn dadurch würden sich gegebenenfalls Rohstoffe einplanen lassen. Zum Abschluss stellt er nochmal ausdrücklich dar, dass er es für besonders wichtig erachte, sich die städtische Tochter

anzuschauen, weil eine reine Förderung ohne Beratung und Fachkenntnis keinen Erfolg verspräche. Er bitte darum die Thematik der Energiewende-Tochter nochmals zu prüfen.

Die ernsthafte Prüfung, die Stadtrat Dr. Meyer bezweifle, finde in allen Punkten mit der Energieagentur statt, die nach herrschender Vorstellung in eine GmbH umgewandelt werden solle, versichert Bürgermeisterin Kleine. Die aktuelle Stagnation ergebe sich auch der Zusammenarbeit und den Gesprächen mit den Landkreisen, inwieweit sich diese an der Energieagentur GmbH beteiligen wollen. Zudem habe man mit der politischen Fraktion, d.h. den Landräten, neben dem Thema Klimaschutz auch die Wirtschaftsförderung besprochen, um das Modell wirtschaftsorientiert aufzustellen. Sie führt weiter aus, dass man gerade dabei sei, einen Businessplan zu erstellen und Leistungen zu definieren, indem auch kleinere und mittlere Unternehmen sowie die KMU berücksichtigt werden würden. Man könne davon ausgehen, dass sich nicht alle Landkreise beteiligen werden, aber ein Landkreis habe bereits sicher zugesagt und der Antrag zur Gründung werde vorbereitet. Bei der Stromsparcheckinitiative möge es den Eindruck erwecken, dass man mit 100 Euro einen Kühlschrank leichter weggebe. Aber der Punkt sei, dass man sich ausgebildete Fachberater aus Augsburg hole, die alle Geräte überprüfen würden und eine fachkundige Entscheidungshilfe über den Fortbetrieb des Gerätes geben könnten. Frau Bürgermeisterin Kleine bringt eine Anekdote vor, in der das Grünenbüro einen ca. zehn Jahre alten Kühlschrank ausgetauscht habe und somit auf einen Energieverbrauch von 10 % des vorherbenötigten Energieniveaus gekommen sei. Deshalb sei es ihr wichtig, dass von Seiten der Stadt ein Beitrag zur Transformation geleistet werde. Ähnlich sähe sie es bei dem Handlungsfeld „Verkehr“, in dem nicht nur die Stadt Ingolstadt, sondern auch andere Kommunen nur langsam vorankämen. Zudem betont sie, dass jeder PKW der ersetzt werden könne, einen Beitrag zur besseren Luft als auch zu mehr Raum für Pendler leisten könne. Ihrer Meinung nach sei das der richtige Schritt in die richtige Richtung und deshalb solle man im Haushalt den Klimaschutz berücksichtigen.

Stadträtin Klein weist darauf hin, dass bereits beantragt worden sei, die Sitzungsvorlage in die Fraktionen zurückzugeben und sollte man sich dazu entscheiden, würde sie es bevorzugen, über die einzelnen Punkte getrennt abzustimmen. Sie sehe es bei aller Prüfung und Entscheidung als wichtig an, den dadurch hervorgerufenen Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, denn es sei wenig sinnvoll, zwei verschiedene Programme aufzulegen, wenn dadurch der Verwaltungsaufwand überhandnehme. Zum Thema „Lastenräder“ erklärt Frau Stadträtin Klein, dass ihrer Meinung nach kaum ein sozialer Aspekt erfüllt sei und es viel mehr darum gehe, die Nachfrage zu unterstützen. Sie könne nachvollziehen, wie Frau Bürgermeisterin Kleine argumentiere, dass es auf den ersten Blick unabhängig vom Käufer darum gehe, die Anzahl der Lastenräder zu erhöhen, allerdings in Zeiten von Inflation, steigender Kreditzinsen aber auch steigender Energiekosten sich die Zielgruppe eher in die gehobenen Gesellschaftsschichten schieben werde. Ihrer Meinung nach sei es so, dass ein Lastenrad für viele Ingolstädter, unter anderem Familien, eine Ergänzung zum PKW sei, denn es würde nicht geprüft, ob dadurch ein KFZ eingespart würde. Denn gerade für Familien sei es wichtig, flexibel zu bleiben. Dazu wirft Frau Stadträtin Klein zwei Fragen auf, ob es zum einen möglich sei, das Lastenrad nach drei Jahren ohne Auswirkung auf die geleistete Förderung wieder fast zum gleichen Preis auf dem Gebrauchtmart zu veräußern und ein neues Modell über die Förderung zu kaufen oder ob solche Praktiken im Vorfeld ausgeschlossen seien.

Herr Schneider antwortet darauf, dass die Preise am Gebrauchtmart nicht überprüft werden, aber man davon ausgehen könne, dass die Preise nach drei Jahren Haltefrist durchaus gesunken seien. Zudem bestehe die Möglichkeit auch ein Gebrauchtrad zu fördern. Er stellt klar, dass im Donaukurier bereits von einem Abschwung auf

dem Markt gesprochen worden sei und zudem habe man die Förderrichtlinien bezüglich der Anzahl der förderfähigen Räder von drei auf eins gesenkt.

Bürgermeisterin Kleine greift das Thema des Personalbedarfs auf und erklärt, dass man Synergieeffekte aus dem Stromsparscheckinitiative aus der Arbeit der Caritas Augsburg ziehen werde und die Arbeit nur darin bestehe die durch die Energieberater festgestellte Förderfähigkeit zu bestätigen. Die Alternative wäre gewesen, selbst eine durch das Bundesförderprogramm geförderte Stromsparscheckinitiative zu gründen und eigene Energieberater auszubilden. Die Arbeitsbelastung für die Bearbeitung von Lastenrädern liege ja bereits vor und man könne hier auf bereits vorhandenes Personal zurückgreifen.

Herr Schneider ergänzt, dass im Förderprogramm ein Öko-Bonus enthalten sei, für den man für die Vorlage des PKW-Abmeldescheins oder einer Verkaufsbestätigung 500 Euro extra erhalten würde, welcher bereits gut angenommen geworden sei. Er stimmt Frau Stadträtin Klein zu, dass in der Regel auf den Zweit- oder Dritt-PKW verzichtet würde, aber insgesamt seien es ein Drittel aller Fahrzeugverkäufer gewesen, die diesen Bonus in Anspruch genommen hätten.

Stadträtin Klein betont, dass sie die Thematik durchaus differenzierter sehe und sie sich die Frage stelle, ob es die Möglichkeit gebe, einen nichtfahrtüchtigen Dritt- oder Viertwagen einzureichen und sich nach Erhalt der Prämie einen Neuwagen zu holen und ob es eine Nachweispflicht nach beispielsweise drei Monaten gebe, denn sie empfinde es als schwer überprüfbar.

Herr Schneider antwortet, dass es niemals möglich sei, Förderrichtlinien so zu gestalten, sodass jeglicher Missbrauch ausgeschlossen sei. Zudem könne man Förderungen dadurch umgehen, indem beispielsweise der Ehemann die Prämie erhalte und die Ehefrau sich das neue Auto kaufe.

Bürgermeisterin Kleine legt dar, dass es nicht förderlich sei, mit einem Förderprogramm Unbehagen bei den Antragstellern hervorzurufen. Zudem solle man sich als Stadt Ingolstadt überlegen, in welchen Bereichen - Energiewende und Verkehrswende - man Förderprogramme auflegen solle. In beiden Bereiche könne man laut Bürgermeisterin Kleine viele Punkte wie ÖPNV-Ausbau oder kleine gezielte Maßnahmen aufgreifen und beide Bereiche unterstützen. Weiter wäre es eine gute Idee, die geförderten Fahrräder mit einem Aufkleber zur besseren Sichtbarkeit zu versehen. Zudem stellt Sie dar, dass 100.000 Euro im Vergleich zu anderen Projekten wie beispielsweise Urban Air Mobility eher gering wirken würden. Abschließend bittet sie darum, sich in den Fraktionen nochmals zu beraten. Sie würde sich mit den Stadtwerken bezüglich der Förderung anhand von Mindestleistung des Balkonkraftwerk abstimmen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fasst zusammen, dass über den Antrag heute nicht abgestimmt werde, sondern dieser zurück in Fraktionen gehe.

Abschließend ergreift Herr Stadtrat Böttcher das Wort und merkt an, dass Lastenfahrräder durchaus ein interessanter Trend, seien aber er glaube, dass die Kaufentscheidung nicht unmittelbar mit der Förderung zusammenhänge. Zudem befürworte er, dass der Antrag zurück in die Fraktionen gehe.

Der Antrag der Verwaltung wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf die Beratung im Planungsausschuss und merkt an, dass für heute eine getrennte Abstimmung gewünscht sei. Weiter geht sie auf die Vorschläge der vier Antragsziffern ein. Bei den Mini-Solaranlagen solle seitens der Stadt eine Mindestwattzahl festgelegt werden. Sie schlägt hier eine Förderung ab 400 Kilowatt vor. Weiter verweist Bürgermeisterin Kleine auf die Förderung der Stadtwerke von Balkon-Solaranlagen. Hier werden die Abschlusskosten, oder die Zählerwechselkosten von 140 Euro auf Null Euro reduziert. Dies gelte für alle ab dem 1. Januar und bedeutet, dass keine Förderung seitens der Stadt für Solaranlagen mit 300 Watt erfolgt, sondern hier eine Unterstützung seitens der Stadtwerke gewährleistet werde. Ab den 400 bis 600 Watt liege die Sparte bei den Anlagen, die privat am Balkon betrieben werden könne. Ab 600 Watt liege man in einer anderen Kategorie. Insofern regt Bürgermeisterin Kleine an, diese Mindestschwelle von 400 Watt mit aufzunehmen. Weiter verweist sie auf die Lastenräder und Pedelecs. Hier solle auch die Zielgruppe mit einem sozialen Aspekt erwähnt werden. Sie informiert über die Förderung von Lastenrädern in anderen Kommunen. Die Stadt München habe einen individuellen Betrag gesenkt und für die Besitzer eines München Passes, vergleichbar mit dem IngolstadtPass, die Förderung verdoppelt. Bürgermeisterin Kleine halte dies für ein gutes Modell. Insofern schlägt sie vor, auf die individuelle Förderung von höchstens 750 Euro zurückzugehen und für die Besitzer eines IngolstadtPasses den Zuschuss zu verdoppeln. Ziel sei, dass mehr geförderte Lastenräder auf die Straße kommen und die Zielgruppe dahingehend erweitert werde. Bürgermeisterin Kleine bittet mit diesen Änderungen mitzugehen. Zum Stromspar-Check und zur Ziffer vier gebe es keine Änderungen seitens der Verwaltung.

Stadtrat Stachel bittet um getrennte Abstimmung. Dass bei den Balkonanlagen eine Mindestförderung mit eingebaut werde, sehe Stadtrat Stachel als sinnvoll. Allerdings sei fraglich, ob die Schwelle mit 400 Watt richtig gesetzt sei. Hier bedürfe es einer fairen Abstufung. Denn es sei nicht in Ordnung, dass jemand der zweidrittel der Investitionen tätigt die gleiche Förderung erhalte, wie derjenige, der einen maximalen Investitionsaufwand betreibe. Zum Thema Lastenfahräder sei der Ansatz für den sozialen Ansatz gut. Allerdings sie die Umsetzung aus Sicht der FW-Stadtratsfraktion falsch. Das Ziel müsse sein, die soziale Komponente als Fördergrundlage zu verwenden und nicht noch eins oben drauf zu setzen. Dass bei einem Markt, welcher sowieso überhitzt sei, im Prinzip statt 750 Euro, 1.500 Euro gefördert werden. Normalerweise solle mit einem Förderprogramm ein Marktanreiz geschaffen werden, dass Menschen bereit seien zu investieren und Produkte zu erwerben, welche sie sonst ohne Förderung nicht kaufen würden. In diesem Fall sei dies nicht korrekt, weil der Markt hier

überhitzt sei. Dies bedeutet, dass die Preise ganz oben sind und die Lebensfähigkeit unten ist. Somit werde in diesem Markt hinein ein zusätzlicher Druck erzeugt und aus Sicht seiner Fraktion, sei dies der falsche Weg. Fraglich sei auch die Zielsetzung, wenn nur Lastenfahrräder gefördert werden. Das Ziel sei die Leute zum Fahrradfahren zu animieren. Dies könne auch mit einem Fahrradhänger gemacht werden. Hier würde man eine ganz andere Fördersumme auslösen, so Stadtrat Stachel. Es stehe außer Frage, dass Lastenfahrräder derzeit im Trend sind. Aber derjenige, der unbedingt diesen Trend haben möchte, solle auch dafür bezahlen und nicht Fördermittel ausschöpfen. Zum Stromsparcheck merkt er an, dass ein regionaler Anbieter wünschenswert sei. Dabei verweist er auf den Sozialdienst katholischer Frauen, die Caritas oder andere karitative Organisationen, welche Beratungsleistungen anbieten. Hier müsse nicht jemand von Augsburg nach Ingolstadt fahren um die Förderung durchzuführen. Generell zur Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen verweist Stadtrat Stachel auf die geplanten Änderungen im Jahr 2023 im Bereich Solarförderung. Diese sollen erst abgewartet und geprüft werden, ob überhaupt noch ein Förderprogramm benötigt werde.

Stadtrat Dr. Meyer zeigt sich erfreut über die Aufnahme der Anregung der Mindestleistung bei den Balkonkraftwerken. Er verweist auf seinen Vorschlag der 400 Watt Untergrenze. Insofern gehe er auch bei dieser Änderung mit. Die degressive Förderung sei auch noch ein Tick mehr Anreiz. Zum Thema Lastenräder habe er seine Position im Ausschuss bereits ausgeführt. Er halte es für nicht notwendig hier eine zusätzliche öffentliche Förderung anzubieten. Insofern werde er diesen Punkt ablehnen. Zur Antragsziffer drei merkt er an, dass eine Beratung was den Verbrauch von Elektrogeräten anbelange sehr wichtig sei. Aber diese doppelte Förderung halte er wiederum nicht für notwendig. Stadtrat Dr. Meyer verweist hier auf die Bundesförderung von 100 Euro. Aus ökologischer Sicht sei es etwas fragwürdig diese Ware abzuwerten. Insofern gehe er gerne bei den Ausgaben für die Beratung mit, aber nicht bei der Abwrackprämie. Zu Ziffer vier verweist er auf seine Haushaltsrede. Es sei sehr wichtig, dass es jetzt Förderrichtlinien in Ingolstadt gebe, welche immer gut mit den Bundes- und Landesfördermitteln zu kombinieren seien. An Stadtrat Stachel gewandt sehe er dies etwas optimistischer. Denn er glaube, dass Anlagen mit hoher Leistung zusätzlich gefördert werden könne und die vielen installierte Leistung auf den Dächern weiter zu unterstützen. Er regt an dies in die Prüfung mit aufzunehmen, damit man möglichst viel Leistung auf die Dächer bekomme.

Stadtrat Rehm schließt sich in weiten Teilen Stadtrat Stachel an. Er spricht sich auch für eine getrennte Abstimmung aus. Zur Förderung von Lastenrädern weist er darauf hin, dass sich sein Standpunkt hier nicht geändert habe. Bei Betrachtung der Förderrichtlinien sei er skeptisch. Es sei explizit aufgeführt, dass der erforderliche Nachweis durch die Förderstelle regelmäßig geprüft werden könne. Wenn die Förderung in Anspruch genommen werde, könne das Lastenrad als gestohlen gemeldet werden und somit mit dem dadurch erstatten Geld ein Missbrauch betrieben werden. Dies könne es nicht sein, weil die Leute die ein solches Rad kaufen, dies auch ohne Förderung tun. Wenn nach seinen Worten dieses Konzept so überzeugend sei setzte sich dies alleine durch und brauche keine staatliche Förderung.

Stadträtin Leininger höre auch von der Kritik des Förderprogramms für die Lastenfahräder. Der Markt sei hier bereits überhitzt und dies werde sich alleine durchsetzen. Aber dies sei so gemischt mit einer bestimmten Unterstellung, wie von ihrem Vorredner. Der Missbrauch sei quasi angelegt. Es sei schon so, dass dieser Verdacht ihr ausgesprochen missfalle, weil dieser auf eine bestimmte Bevölkerungsgruppe hin ausgerichtet sei. Ein kommunales Förderprogramm dürfe keine Gießkanne sein und alle gleichbehandeln, sondern hier müsse es die Möglichkeit geben, dies zielgerecht aufzustellen. Dies sei durch die soziale Ausgestaltung dieses Förderprogrammes gewährleistet. Das bedeutet, dass man ganz bewusst sagt, dass die Leute, die sich so etwas vielleicht nicht leisten können, eine Förderung erhalten. Die Kosten für ein Lastenfahrzeug seien mit den einem Kleinwagens vergleichbar. Auf die Dauer aber sei ein solches Rad günstiger da es keinen Sprit und keine Versicherung benötigt. Ein Lastenfahrzeug sei eine gute Alternative zum „weg vom PKW“. Dies sei genau, dass was ihre Fraktion wolle. Die Mobilitätswende müsse auch die soziale Bedürftigkeit im Blick behalten und die Leute ganz bewusst mitnehmen. Sie zeigt sich erfreut darüber, dass dies in Anlehnung an das Münchener Programm, so aufgestellt sei. Weiter weist sie darauf hin, dass auf die Dauer sichere Verhältnisse für die Lastenfahräder auf den Straßen geschaffen werden müssen. Dies bedeutet, dass eine entsprechende Infrastruktur benötigt werde. Hier sei man wieder beim Ausbau der Radwege. Auch müssen sichere Abstellplätze geschaffen werden. Stadträtin Leininger verweist auf viele Wohnungen in der Altstadt, welche keinen Keller haben um Lastenräder sicher abzustellen. Dies bedeute, dass man in ferner Zukunft viele Fahrradgaragen benötige, um diese Räder witterungsgeschützt abzustellen. Weiter verweist sie auf Ihren Antrag Abstellplätze für Fahrräder im Zuge des Umbaus der Tiefgarage am Theater, zu schaffen. In der Altstadt werden solche Plätze benötigt.

Stadtrat Köstler verweist auf die Ausführungen seiner Vorrednerin. Bei den Lastenrädern gehe es nicht darum die Leute zu fördern, die zu viel Geld haben. An dieser Stelle sei positiv, dass der soziale Aspekt mit aufgenommen werde, dass Leute mit weniger Geld mehr gefördert werden als andere. Stadtrat Köstler sei davon überzeugt, dass es einen Missbrauch von Förderprogrammen immer geben werde. Er gehe davon aus, dass mit diesem Förderprogramm Autofahrten eingespart werden. Auch gehe es hier ganz klar um den Klimaschutz. Weiter verweist er auf seine Haushaltsrede, und den Aspekt der schnellen Förderung. Hier gehe es immer um die Abwägung ob die Mobilitäts- oder eine Klimawende gewollt werde. Fraglich sei ob noch über Monate diskutiert werden solle, nicht die Falschen zu fördern. Bei Missbrauch von Förderungen verweist er eher auf die Maskenaffäre, wo es sich um andere Summen handelt. Bezüglich der Untergrenze für die Balkon-Photovoltaikanlagen gehe er gerne mit. Es sei klar, wenn eine Anlage zu klein sein, funktioniere eine Förderung nicht mehr.

Nach Worten von Stadtrat De Lapuente müsse hier die Grenze Sinn machen. Weiter verweist er auf die verschiedenen Module von 300 und 600 Watt. Dies bedeutet, wenn ein Modul mit 300 Watt montiert werde, erhalte man keine Förderung. Dies sei seines Erachtens eigentlich unsinnig. Insofern mache die Grenze von 400 Watt keinen Sinn. Insofern sei die Förderung bei 300 Watt anzusetzen. Es solle keiner bestraft werden, der einen zu kleinen Balkon hat. Er bittet hier nochmals um Prüfung.

Stadtrat Stachel habe vorher versäumt seine Forderung als Antrag zu formulieren. Er stellt den Antrag, dass die Förderung der Balkonkraftwerke in Abhängigkeit der Leistung stattfinden solle. Die Untergrenze mit 400 Watt halte er für sinnvoll. Die Höchstgrenze bliebe entsprechend der einhundertprozentigen Förderung bei 600 Watt. Wenn es weniger sei, gebe es weniger Förderung. Weiter verweist er auf den Antrag zur Förderung der Lastenräder. Die Förderung sollen nur IngolstadtPass Inhaber erhalten.

Für Bürgermeisterin Kleine sei es problematisch, wenn nur IngolstadtPass Inhaber die Förderung für Lastenfahräder erhalten. Dabei verweist sie auf die vorangegangene Förderung, wo aus dem gesamten politischen Spektrum Bürger diese Förderung beantragt haben. Auch sie spricht sich dafür aus, dass nicht nur die Superreichen, sondern auch die Familien diese Förderung beantragen können. Bei Betrachtung der Kindergärten sei ersichtlich, wie viele Kinder mit diesen Rädern gebracht werden. Insofern sei dies nicht nur ein Erfolg, für die Ausschöpfung des Förderprogramms, sondern auch für ein anderes Mobilitätsverhalten im Alltag. Weiter verweist

Bürgermeisterin Kleine auf das Abweichen von Routinen, um was anderes auszuprobieren. Je mehr von alternativen Fahrzeugen im Stadtbild gesehen werden, desto besser sei es. Jedes Fahrrad sei ein Zeichen für den Klimaschutz. Außer den Photovoltaikanlagen auf den Dächern sei kaum ersichtlich, dass Klimaschutzmaßnahmen in Ingolstadt angekommen seien. Die Umsetzung im Verkehr sei der schwerste Bereich. Ingolstadt sei eine Stadt, in der Autos hergestellt werden. Hier zu erreichen, dass Leute gerne mit dem Lastenrad unterwegs seien, sei das wichtigste bei diesem Förderprogramm. Bürgermeisterin Kleine gehe es nicht darum den Markt in irgendeiner Art und Weise zu beeinflussen. Klimaschutz fahren zu können, sollte kein Privileg sein. Es gehe hier nicht darum einen Trend zu setzen, sondern im Alltag einen nachhaltigeren Lebensstil leben zu können. Weiter weist sie darauf hin, dass gewerbliche Lastenräder seitens der Bundesregierung gefördert werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf vertritt die Meinung, dass es sich bei dem Förderprogramm um überschaubare Summen handle. Wenn man es beim Thema Klimawandel nicht nur bei Lippenbekenntnissen belassen möchte, müsse man sich auch mal mutig zeigen, in dem man solche Programme beschließe.

Stadtrat Witty gibt bekannt, dass die SPD-Stadtratsfraktion hinter dem Antrag der Verwaltung stehe. Trotzdem stelle man sich die zentrale Frage, ob die Leute, die diesen Zuschuss in Anspruch nehmen, dieses Lastenfahrrad auch ohne Förderung gekauft hätten. Eine Abfrage auf freiwilliger Basis ohne großem Verwaltungsaufwand würde die Stadtratsfraktion begrüßen, denn nur so könne der tatsächliche Bedarf festgestellt werden. Erkenntnisse darüber würden zukünftige Entscheidungen erleichtern, so Stadtrat Witty.

Diesen Vorschlag könne man gerne im Rahmen einer Umfrage mitaufnehmen, sichert Bürgermeisterin Kleine zu. Zusätzlich sollen laut ihren Worten die Lastenfahrräder mit einem Aufkleber gekennzeichnet werden, welche auf die Förderung hinweisen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist daraufhin, dass ein Geschäftsordnungsantrag zum Ende der Rednerliste vorgebracht worden sei.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag zum Ende der Rednerliste nach den Reden von Stadtrat Dr. Spaeth, Stadtrat Schäuble und Stadtrat Wöhrli:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Entgegen der Meinung der FW-Stadtratsfraktion, halte Stadtrat Dr. Spaeth die Förderung der Lastenfahrräder für eine günstige Möglichkeit den Klimaschutz und die Verkehrswende voranzutreiben. Weiter weist er daraufhin, dass ein Lastenfahrrad bis zu 100kg sowie 2 bis 4 Kinder transportieren könne. Ein Fahrradanhänger hingegen nur 2 Kinder mit max. 35kg. Insofern dürfe man diese beiden Fahrzeuge nicht miteinander vergleichen, betont er. Seinen Aussagen zufolge, sei es sogar wissenschaftlich belegt, je früher man den Kindern das Fahrradfahren zeige, desto eher würden diese dann auch später dem Auto ein Fahrrad vorziehen. Um aus Ingolstadt eine fahrradfreundliche Stadt machen zu können, müsse man solche Schritte einleiten. Deshalb bittet er um Zustimmung.

Stadtrat Schäuble betont, dass es aus Sicht der FDP-Stadtratsgruppe nicht darum gehe, ob man dazu bereit sei, Geld auszugeben, sondern man sich viel mehr die Frage stelle, ob es sinnvoll sei, hierfür Geld auszugeben. In seinen Augen sei die Förderung des Lastenfahrrads eine typische Überforderung und er glaube, dass sich die Menschen auch ohne Förderanreize der Stadt Ingolstadt ein Lastenfahrrad kaufen würden. Zur Veranschaulichung bezieht er sich auf ein Beispiel eines Bekannten, der ihm berichtet habe, dass er sich durch die Förderung sogar noch eine Carbon Schale leisten hat können. Umweltschutz sei ihm wichtig, deswegen sollte man diese 100.000 Euro nicht in ein fehlgeleitetes Programm investieren, sondern dort einsetzen, wo man es tatsächlich brauche. Aus diesem Grund lehne die FDP-Stadtratsgruppe den Vorschlag der Verwaltung ab.

Stadtrat Wöhrl bezieht sich auf den Öko-Bonus von jeweils 500,00 Euro, den Antragsteller zusätzlich erhalten sollen, wenn sie zusammen mit der Anschaffung eines Lastenfahrrads bzw.- pedelecs ein mit Benzin oder Dieselkraftstoff betriebenes Fahrzeug verschrottet oder verkauft haben. Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt, diesen Öko-Bonus nur zu gewähren, wenn das Fahrzeug nachweislich verschrottet werde. Zudem beantragt die Stadtratsfraktion, dass 50.000 Euro von den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 Euro lediglich IngolstadtPass Inhabern gewährt werden solle. Die verbleibenden 50.000 Euro soll Antragsberechtigten, wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen, auch ohne IngolstadtPass gewährt werden. Weiter habe ihm ein Photovoltaik- und Solarfachmann geraten, die Spitzenleistung von Photovoltaikanlagen bei der Förderung von Mini-Solaranlagen von max. 600

Watt auf 300 Watt zu reduzieren, da viele Balkone gar nicht über den notwendigen Platz verfügen würden, so Stadtrat Wöhrl.

Auf den Redebeitrag von Stadtrat Wöhrl antwortet Bürgermeisterin Kleine, dass ihr sehr viel daran liege, dass die Stadtratsmitglieder dem Antrag der Verwaltung zustimmen können. Deshalb schlägt sie dem Gremium vor, die Richtlinien für Lastenfahrräder dahingehend abzuändern, dass die eine Hälfte der Haushaltsmittel von 100.000 Euro für IngolstadtPass Inhaber vorgesehen und die anderen 50.000 Euro an Antragsteller ohne IngolstadtPass vergeben werden, allerdings mit einer Fördersumme von max. 750 Euro. Den Vorschlag der CSU-Stadtratsfraktion, die Mini-Solaranlagen ab max. 300 Watt statt 600 Watt Spitzenleistung zu fördern, könne Bürgermeisterin Kleine ohne Staffelung so übernehmen.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Mit 23:18 Stimmen:

1. Die Förderrichtlinien zur Förderung von Mini-Solaranlagen in Höhe von 50.000 € werden inhaltlich beschlossen und vorerst auf ein Jahr befristet. Sie treten mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft. (Hst. 0.360400.718010 - Zuschüsse Mini-Solaranlagen). **Weiter sollen unter den Begriff Mini-Solaranlagen Stecker-Photovoltaikanlagen ab 300 Watt bis max. 600 Watt Spitzenleistung fallen. Eine Staffelung gibt es nicht.**

*Abstimmung über den **Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion zu Ziffer 2**, dass der zusätzliche Öko-Bonus in Höhe von jeweils 500,00 Euro bei der Förderung von Lastenfahrrädern **nur** gewährt werde, wenn zusammen mit der Anschaffung eines Lastenfahrrads bzw- pedelecs ein mit Benzin oder Dieselmotorkraftstoff betriebenes Fahrzeug nachweislich **verschrottet** wird:*

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Mit der Mehrheit der Stimmen:

2. Die Förderrichtlinien zur Förderung von Lastenfahrrädern und -pedelecs in Höhe von 100.000 € werden inhaltlich beschlossen und vorerst auf ein Jahr befristet. Sie treten mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft. (Hst. 1.360400.987000 - Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen und Hst. 1.360400.988000 - Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche). **Weiter werden von der Gesamtsumme in Höhe von 100.000 Euro, 50 Prozent an IngolstadtPass Inhaber und die verbleibenden 50 Prozent an Antragsteller ohne IngolstadtPass vergeben, unter Berücksichtigung einer reduzierten Förderung von höchstens 750 Euro.**

Bürgermeisterin Kleine weist vor der Abstimmung zu Ziffer 3 Stromsparcheck darauf hin, dass hierzu lediglich die Meinungsäußerung vorgetragen wurde, eine Kooperation zu machen und einen kommunalen Fonds einzurichten. Dies stelle keinen Änderungsantrag dar.

Mit allen Stimmen:

3. Der Stadtrat stimmt einer geplanten Vereinbarung „Stromspar-Check in Ihrer Nähe“ zu und stellt hierfür für das Jahr 2023 bis zu 5.000 € für Fahrtkosten des SKM Augsburg e. V. (Hst. 0.360400.678000) und 45.000 € für energiesparsame Haushaltsgeräte bedürftiger Ingolstädter Haushalte (Hst. 0.360400.718011 – Zuschüsse Stromsparcheck) zur Verfügung.

Mit der Mehrheit der Stimmen:

4. Die Stabsstelle Klima wird beauftragt Förderrichtlinien für Photovoltaikanlagen und Solaranlagen in Abstimmung mit den Stadtwerken zu erstellen.

**25 . Umweltstation/ BNE Ingolstadt - Mensch.Natur.Stadt.
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0894/22**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt beschließt die Gründung einer staatlich anerkannten Umweltstation mit dem beschriebenen kooperativen Trägermodell.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Antragstellung zur Anerkennung und zur Förderung.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel für die jährlichen Kosten von 150.000 Euro werden ab 2024 für die Umweltstation zur Verfügung gestellt. (Hst 003000.700000 - Geschäftsstelle 3. Bürgermeisterin, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Stadtjugendring, Umweltstation)
4. Für das Jahr 2023 werden die Mittel für die Umweltstation in Höhe von 108.000 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über das Budget des Geschäftsbereichs bzw. Verwaltungsleitung. (HSt. 003000.700000 - Geschäftsstelle 3. Bürgermeisterin, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Stadtjugendring, Umweltstation; Deckung: Budget B00EVW00 bzw. Verwaltungsleitung)

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 29.11.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2022:

Stadtrat Schäuble erkundigt sich zu den Netzwerkpartnern und fragt nach ob die Besetzung komplett erfolgt sei oder Weitere gesucht werden. Seines Erachtens seien im Bereich Umwelt noch Lücken. Dabei verweist er auf die Jäger und die Landwirte.

Jäger seien nach Worten von Bürgermeisterin Kleine in Ingolstadt immer dabei. Nach ihren Worten seien alle eingeladen worden, die irgendetwas mit Umweltbildungsmaßnahmen zu tun haben. Die genannten 15 Organisationen haben an diesem Konzept mitgewirkt. Natürlich sei das ganz offen, denn dieses Konzept lebe von den Synergien und davon, dass es im gesamten Stadtgebiet diese Umweltbildungssatelliten gebe. Die große Beteiligung an diesem Konzept sei das Alleinstellungsmerkmal und das Herausragende an dieser Umweltbildungsstation. Hier haben sich viele verschiedene Akteure auf ein Modell geeinigt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Stadtrat Köhler bedankt sich für die Beschlussvorlage der Verwaltung, besonders für die Initiative des Stadtjugendrings. Dass das Jugendbildungshaus am Baggersee wieder mit mehr Leben erfüllt werden soll, sei bereits ein Herzenswunsch eines ehemaligen Stadtrats, Mitglied der damaligen UDI-Stadtratsfraktion, gewesen. Durch diesen Beschluss verfüge man nun über die Gewährleistung, dass sich junge, aber auch ältere Menschen vor Ort in Sachen Umweltschutz zusammenfinden können. Umso

schöner wäre es, wenn in ferner Zukunft auch Übernachtungsmöglichkeiten für Schüler angeboten werden würden, führt Stadtrat Köhler aus.

Gegen 2 Stimmen (Stadtrat Rehm und Stadtrat Lipp)

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**26 . Öko-Modellregion - Stadt.Land.Ingolstadt.
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0946/22**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt beteiligt sich, gemeinsam mit weiteren Umlandgemeinden, an der Wettbewerbsausschreibung 2022 des Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten zur Anerkennung und Förderung als „Staatlich anerkannte Öko-Modellregion (ÖMR)“.
2. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen einwohnerbasierten Kostenaufteilung des Eigenanteils zu. In 2023 ergeben sich, je nach Anzahl der beteiligten Gemeinden, als Eigenanteil für Ingolstadt etwa 19.500 Euro. Die jährlichen Folgekosten ab 2024 betragen unter Berücksichtigung der Förderung etwa 31.000 Euro. Die Summe wird gedeckt über die HSt. 0.360400.600303 Machbarkeitsstudie Erhöhung Bioquote u. regionale Erzeugnisse. Verbucht werden die Ausgaben auf der Hst. 360400.600304 Ausgaben Öko-Modellregion.
3. Die Kooperation im Gemeindeverbund ÖMR wird über eine kommunale Vereinbarung zur Zusammenarbeit geregelt. Die Federführung übernimmt die Stadt Ingolstadt. Für die Trägerschaft der ÖMR wird der Landschaftspflegeverband Ingolstadt vorgeschlagen.

Bürgermeisterin Kleine ergänzt, dass die Voraussetzung des Wettbewerbes nicht nur das Bewerbungskonzept, sondern auch die ausreichende teilnehmende Anzahl von Bürgermeister*innen aus dem nebeneinanderliegenden Umland sei, um sich gemeinsam für die Ökomodellregion zu bewerben. Positiv beschlossen haben bereits die Gemeinden Gaimersheim, Lenting, Wettstetten, Nassenfels, Wellheim und Kösching. Als austauschende und beratende Unterstützung sei ebenfalls die Audi Gastronomie tätig, wodurch die Gemeinschaftsverpflegung durch Bioregionalität geprägt sei. Dies steigere zum einen die Essensqualität, zum anderen die Chancen der Bewerbung. Die Kooperation mit den acht Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sei ebenfalls konstruktiv und produktiv verlaufen und fast dreißig Biolandwirte, Händler und Vermarkter haben ebenfalls zur Bewerbungsentstehung beigetragen. Sie erklärt, dass die Weiterentwicklung im Bereich Umweltbildung und Stärkung des Ökologischen Landbaus Personal voraussetze. Zum jetzigen Stand sei man auf Synergien der Bürger angewiesen, sei es der Stadtjugendring, der Bundnaturschutz oder die Ökomodellregion. Es sei eine Förderung des Freistaates Bayern zu beantragen, welche bei

den Personalkosten zu Beginn mit 90% Übernahme unterstützend wirke. Ehrenamt sei gut und wichtig, jedoch brauche es professionelle Unterstützung, auch wenn sich diese noch nicht im Stellenplan befinde. Diese Unterstützung sei momentan nur in Zusammenarbeit und Kooperation mit Vereinen vorhanden. Bürgermeisterin Kleine hebt hervor, dass bei dem Thema Umweltstation mit über 20 Initiativen eine Einigung auf das Konzept und einen Namen erfolgen konnte. Es sei machbar, auf der einen Seite zu entwickeln und auf der anderen Seite das Engagement der Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen, zu stärken und professionell zu unterstützen, ohne den Stellenplan weiter ausbauen zu müssen.

Stadtrat Wöhrl teilt mit, dass es sich bei der Initiative Ökomodellregion um eine Initiative aus Landwirten der Biolandwirtschaft handle, welche mit Regionalvermarktung werbe. Das Hauptaugenmerk sei „Regionalität“. Er betont, dass mit dem Modell Strukturen zum Endverbraucher hin geschaffen werden sollen. Vor allem in Großküchen werde beispielsweise keine Kartoffel mehr erworben, sondern nur noch weiterverarbeitete Endprodukte wie Pommes oder einen bereits geschnittenen Krautkopf. Hierbei seien neue Strukturen erforderlich, welche durch das Konzept der Ökomodellregion weiter gefördert werden könnten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**27 . Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatS-Zuwendungen)
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0704/22**

Antrag:

1. Unter Bezugnahme auf Beschluss V0906/21 im Stadtrat am 28.10.2021 wird im Haushalt der Stadt Ingolstadt ab dem Haushaltsjahr 2022 die HH-Stelle „130000.988000 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- Und Ausrüstungsgegenständen durch Hilfsorganisationen im Bereich des Katastrophenschutzes“ mit einem laufenden Ansatz i.H.v. 50.000 € ausgestattet.

2. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatS-Zuwendungen) gemäß Anlage wird bestätigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2022:

Stadtrat Stachel zeigt sich über die Richtlinien erfreut. Er merkt aber an, dass bei Bedarfsfragen die Entscheidungshoheit beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz liege. Dies mache die Sache unter Umständen durchaus schwierig. Seines Erachtens solle die Organisation der Beantragung von Dingen in gewisser Eigenverantwortung gehandhabt werden, damit man nicht auf das Wohlwollen des Amtes angewiesen sei. Fraglich sei auch, warum nicht die Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen in der Beratungsfolge sei. Das Gremium hätte hier bestimmt etwas anzumerken. Stadtrat Stachel bittet darum, dies vor der Beschlussfassung des Stadtrates der BKR-Kommission vorzulegen.

Sowohl im Kurzvortrag, als auch in den Richtlinien sei klar formuliert, dass das entscheidende Gremium der Stadtrat sei. Dies bedeutet, dass die Verwaltung prüfe und einen Vorschlag mache, so Herr Müller. Es könne abweichend entschieden werden, aber es werde immer die fachliche Meinung vorgelegt. Dies sei auch in der Ziffer eins der Richtlinien so formuliert. Herr Müller verweist auf die Überlegungen im Vorfeld hinsichtlich der Gestaltung des Sitzungslaufes. Weiter verweist er auf die Änderung der Beschlussqualität des Stadtrates auf der Beschlussvorlage. Hier sei Vorberatung nicht korrekt und müsse durch Entscheidung abgeändert werden. Weiter weist er darauf hin, dass es sich hier um ein Mittelding zwischen einer ganz normalen Zuwendungsrichtlinie, sowie bei anderen Förderprogrammen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, handelt. Entscheidend sei hier zum einen der Ansatz, dies in den Haushalt zu bekommen und eine Plattform unter den Hilfs- und sonstigen Einsatzorganisationen zu schaffen, damit sich diese hinsichtlich der Verwendung von Mitteln abstimmen können. Die Beschlussvorlage werde in der nächsten BKR Sitzung vorgestellt und erläutert. Herr Müller bittet, die lange Dauer bis zur Vorlage der Beschlussvorlage zu entschuldigen. Weiter teilt er mit, die Richtlinien im Vollzug generell als dynamisch und flexibel zu handhaben. Deswegen sei ausdrücklich erwähnt, dass die Mittel übertragbar seien. Insofern können in Ruhe Überlegungen getroffen werden. Aktuell habe man das Thema Vorsorgeplanung und Krisenmanagement im Rahmen von Stromausfällen auf dem Schirm. Herr Müller könne sich hier gut vorstellen, dass auch dieser Ansatz für koordinierte Anschaffungen im Bereich Information, Kommunikation oder Stromversorgung verwendet werden könne. Dies müsse nicht von einer auf die andere Woche geschehen. Von daher plädiert Herr Müller dafür, die Richtlinien in Kraft zu setzen und die Umsetzung flexibel zu handhaben. Wenn dies nicht funktioniere, werde unverzüglich aktualisiert.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 20.10.2022:

Auf Nachfrage von Stadträtin Mayr erklärt Herr Müller, dass die Beratungsfolge geändert werden soll. Die Vorlage wird noch in der BKR-Sitzung am 09.11. behandelt, so dass die endgültige Entscheidung erst im darauffolgenden Stadtrat im Dezember erfolgt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Stadtrates vom 25.10.2022:

Der Antrag der Verwaltung V0704/22 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Stadträtin Mayer korrigiert, dass es um den Haushalt 2023 gehe und daher wiederum um die zugesicherten 100.000 Euro.

Herr Müller informiert, dass in der Ausschussberatung über die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel gesprochen worden sei. Diese würden nicht verfallen, sondern können dem nächsten Jahr zuwachsen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**28 . Gebührenbericht für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0812/22**

Antrag:

Der Stadtrat nimmt den Gebührenbericht für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte zur Kenntnis.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 23.11.2022:

Zu Beginn informiert Herr Müller über den regelmäßigen Gebührenbericht im Bereich des Obdachlosenwesens und der Bestattungen. Dabei weist er darauf hin, dass die Zahlen für die Obdachlosenunterbringung seit 2019 um bis zu 50 % rückläufig seien. Zudem würde die zur Verfügung gestellte Kapazität für die Unterbringung von Obdachlosen lediglich zu einem Drittel ausgeschöpft und man versuche parallel die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Bettenplätze entsprechend anzupassen. Er erläutert, dass man bereits zum Jahresende 2021 für das Jahr 2022 die Anhebung der vorhin genannten Gebühren beschlossen habe. Trotzdem habe man schon im Jahr 2022 einen Kostendeckungsgrad von 36,6 % zu bisher 28 % erreicht, obwohl die Gebührenerhöhung noch nicht voll zum Tragen gekommen sei. Für das Jahr 2023 gehe er davon aus, dass eine weitere Steigerung des Kostendeckungsgrad in Verbindung mit der Anpassung der Gebühren erwartet werde und die Zielmarke von 40 % womöglich erreicht werden könne. Darüber hinaus empfiehlt er, dass eine weitere Gebührenanpassung zum aktuellen Zeitpunkt nicht ratsam wäre. Einkommens-

schwache Haushalte, so Herr Müller weiter, hätten aufgrund der enormen Kostensteigerung bereits eine finanzielle Mehrbelastung zu bewältigen.

Stadträtin Bulling-Schröter hebt hervor, dass die Zahl der Unterkünfte reduziert würden, es aber wohl eine zeitliche Verzögerung aufgrund der bestehenden Mietverträge gebe. Sie wirft die Frage auf, ob eine eventuelle Umnutzung, beispielsweise für ein Frauenhaus, denkbar wäre. Zudem möchte Sie wissen, um wie viel die Bettenplätze perspektivisch gesehen reduziert würden.

Herr Müller gibt zu verstehen, dass er mit Herrn Fischer im Gespräch darüber sei, ob eine Verlagerung der Raumnutzung und der Zuständigkeit vom Ordnungs- und Gewerbeamt auf das Sozialamt denkbar wäre. Das Ergebnis der Gespräche hätte anschließend Auswirkung auf die weitere Bedarfsplanung. Er bittet um Verständnis dafür, dass er zum jetzigen Zeitpunkt keine Detaillierung geben könne und er auf den in den nächsten Wochen tagenden Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht sowie den damit verbundenen Vortrag von Referent Kuch verweisen möchte.

Stadtrat Ettinger wirft die Frage in den Raum, was mögliche Ursachen für den Rückgang der Belegungen in den Obdachlosenunterkünften sein könnten.

Herr Müller gibt sich bei der Entwicklung positiv und erörtert, dass es zunächst die ordnungsrechtliche Aufgabe sei, Menschen vor den Unbilden der Witterung zu schützen. Den Menschen, die aufgrund persönlicher Schicksalsschläge oder familiären Auseinandersetzungen in Notlage geraten würden, solle somit ein Obdach und kein außergewöhnlicher Komfort geboten werden. Für den Rückgang der Zahlen gibt Herr Müller an, dass es bereits im Voraus Programme gebe, die verhindern sollen, dass Menschen ohne Obdach leben.

Frau Nehir, Leiterin des Sozialamtes, beschreibt, dass sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt gerade für Asylsuchende und Obdachlose entspannt habe. Sie würden jeden Berechtigten anhalten einen Berechtigungsschein zu beantragen und diese würden in relativ kurzer Zeit eine Sozialwohnung erhalten. Zudem, so führt Frau Nehir weiter aus, sei man bemüht bereits präventiv einzugreifen und gegebenenfalls zerrüttete Mietverhältnisse zu retten. Dies sei in dem ein oder anderem Fall durchaus gelungen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2022

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 01.12.2022:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**29 . Neufassung der Satzung der Waisenhausstiftung Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0860/22**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Stiftungssatzung unter Vorbehalt der Genehmigung der Regierung von Oberbayern.
(Die Satzung liegt als Anlage dem Protokoll bei.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 23.11.2022:

Herr Müller fragt, ob der Kurzvortrag der Beschlussvorlage ausreichend gewesen und ob eine Erläuterung der Beschlussvorlage und worum es bei der Satzungsänderung genau ginge, gewünscht sei.

Stadträtin Segerer antwortet, dass man die Beschlussvorlage verstanden habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 01.12.2022:

Mit 13:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**30 . Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2023
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0862/22**

Antrag:

Die Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses mit Stellenplan für das Jahr 2023 werden genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 23.11.2022:

Stadträtin Mader bedankt sich für die Vorlage. Einerseits sei es schön, dass für das Jahr 2023 alle Wohngruppen nahezu vollbelegt seien, andererseits sehe man daran,

dass der Bedarf dafür leider durchaus bestehe. Man wisse auch aus dem Jugendhilfeausschuss, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie einiges verändert habe. Nichtsdestotrotz müsse Stadträtin Mader jedoch den Verlust von 223.200 € ansprechen, der nicht unwesentlich sei. Die CSU-Stadtratsfraktion mache sich hinsichtlich der nächsten Jahre Sorgen und Gedanken darüber, wie man die Stiftung nicht zu sehr belaste und wie der Verlust wieder niedriger werden könne. Des Weiteren bedankt sich Stadträtin Mader bei Frau Bülow, der Leiterin des Peter-Steuart-Hauses, und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für ihre Arbeit, die gerade während der Corona-Pandemie und der jetzigen Energieprobleme, sicher eine Herausforderung darstelle.

Frau Bülow stimmt Stadträtin Mader zu, dass auch ihr diese hohe Summe im Magen liege. Gerade die enorm hohen Personalkosten, würden ihnen schwer zu schaffen machen, erklärt sie und führt weiter aus, dass aktuell insgesamt 85 festangestellte Mitarbeiter und 15 Honorarkräfte beim Peter-Steuart-Haus beschäftigt seien. Vonseiten des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien habe der Wunsch bestanden, nur noch unbefristete Anstellungen anzubieten, was auch umgesetzt worden sei. Im Gegensatz zu Honorarkräften sei es jedoch bei Festangestellten so, dass man auch alle Nebenkosten, z. B. bei Krankheit, Urlaub oder Schwangerschaft, miteingeschlossen habe. Zudem komme dazu, dass man als kommunal verwaltete Stiftung dem TVöD und der SuE-Zulage verpflichtet sei. Dies mache das Peter-Steuart-Haus, durch die klare Gliederung des TVöD, was bei den Mitarbeitern alles umgesetzt werden müsse, einerseits zu einem attraktiven Arbeitgeber. Andererseits habe man damit natürlich auch weniger Spielräume, als es bei einem freien Träger der Fall sei. Dieser könne zum Beispiel eine Jahressonderzahlung aussetzen. Dazu komme, dass der SuE-Tarif in den vergangenen drei Jahren eine klare Aufwertung erfahren habe. Man hatte die letzten Jahre seit 2019 jedes Jahr eine Tarifierhöhung, die nur zum Teil beim Peter-Steuart-Haus refinanziert worden sei. Die aktuelle Tarifierhöhung 2022 beinhalte eine SuE-Zulage, informiert Frau Bülow. Das seien für einen Sozialpädagogen und Personen mit einem Bachelor in „Sozialer Arbeit“ 180 € und für Erzieher 130 € im Monat. Der Großteil ihrer Mitarbeiter sei im SuE-Tarif. Hinzu kämen noch zwei zusätzliche freie Tage, die sog. Regenerationstage, die nicht refinanziert würden, was bedeute, dass man auf diesen Kosten sitzen bleibe. Allein diese zwei Regenerationstage stellten eine prozentuale Erhöhung von 0,7 % dar, die weder von der Entgeltkommission Südbayern, noch von Jugendämtern über die Fachleistungsstunden refinanziert würden. Man habe massiv in Praktikanten und in die Ausbildung neuer Fachkräfte, wie z. B. Erzieher im Modell OptiPrax oder der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) investiert. Aktuell habe man zwei Beschäftigte im Modell OptiPrax und ein Mitarbeiter, der die praxisorientierte Ausbildung mache und Studenten, welche ein Praxissemester absolvierten. All diese Punkte würde auch nicht refinanziert werden, seien aber dringend und zwingend notwendig, um weiter Personal zu haben. Ein Erzieher verdiene in S 8a Stufe 3 3.460 €. Das habe sich kontinuierlich nach oben entwickelt, informiert Frau Bülow. Ein Sozialpädagoge in S 12 Stufe 3 verdiene 3.909 €, zuzüglich Zulagen, wie die Heim- und Wohnschichtzulage und die Arbeitsmarktzulage, welche teilweise von der Stadt Ingolstadt refinanziert werde. Dafür sei Frau Bülow sehr dankbar. Allerdings müsse man bei vielem erstmal in Vorleistung gehen. Außerdem gebe es bei den Verhandlungen mit der Entgeltkommission und den Jugendämtern bezüglich der Fachleistungsstunde sog. Entgelttabellen, mit denen die Sachleistungsstunden und die Entgelte der stationären Wohngruppen kalkuliert würden. Diese Entgelte würden jedoch erst immer zum Jahresbeginn, also zum Beispiel zum 01.01.2023 umgesetzt werden. Frau Bülow, als Arbeitgeber, müsse die Tarifierhöhungen aber sofort umsetzen, wodurch eine Differenz entstehe, welche nicht rückwirkend finanziert werde. Das bedeute, dass sie auch auf diesen Kosten sitzen bleibe, erklärt Frau Bülow. Man habe mit den Jugendämtern abgestimmt, dass eine Dynamisierung stattfinde. Nichtsdestotrotz bleibe diese Lücke offen und werde nicht refinanziert. Dies seien u. a. Gründe für diesen großen Verlust.

Hinzu käme, dass die stationären Wohngruppen im ersten und zweiten Quartal durchschnittlich mitunter 90 % ausgelastet gewesen seien. Auch da sei ein großes Defizit zu erkennen, welches man selbst tragen müsse und überhaupt nicht mehr reinarbeiten könne. Auch wenn man im dritten Quartal mit 100 % und mehr belegt sei, sei dies nicht mehr möglich. Es könnten gar nicht so viele Jugendliche aufgenommen werden, um diese Lücke zu schließen, teilt Frau Bülow mit. Das dürfe und könne sie nicht.

Man habe vor der Corona-Pandemie stetig finanziell positive Berichte seitens der Waisenhausstiftung gehabt, führt Stadtrat Werner aus. Das habe sich nun in der jüngsten Vergangenheit geändert. Die SPD-Stadtratsfraktion mache sich hinsichtlich der künftigen Finanzierung ein wenig Sorgen. Auch im nächsten Jahr rechne man mit einem Defizit von 200.000 €. Nachher werde die Satzung noch geändert, um die Struktur des Grundstockvermögens zu ändern. Das bedeute als Folge, dass ein höheres Stiftungsvermögen vorhanden sei, welches ausschließlich zur Deckung von Defiziten herangezogen werden könne. Das Grundstockvermögen selbst dürfe nicht angetastet werden. Dadurch verbessere sich das Stiftungsvermögen um etwa 250.000 €. Wenn die Satzungsänderung nicht jetzt vorgenommen werde, reiche das Stiftungsvermögen vermutlich bereits dieses Jahr nicht mehr aus, teilt Stadtrat Werner mit und betont, dass das für ihn Handlungsbedarf bedeute. Jedoch habe man mit dem Wasserschaden und dem Nichteintreten der Versicherung auch Pech gehabt, findet er. Frau Bülow habe auch während ihrer Verantwortung Maßnahmen, wie z. B. die ambulanten Hilfen in Eichstätt, ergriffen, um die Einnahmensituation zu verbessern. Diese Sache wirke sich sehr positiv aus, glaubt Stadtrat Werner. Trotzdem würden die Sorgen bestehen bleiben. Im Moment könne man nicht sagen, wie man 2024 mit der Abdeckung eines eventuell anfallenden Verlustes umgehen müsse. Dies sei auch eine Aufgabe von Frau Bülow und ihrem Team, Wege aufzuzeigen, wie diese Situation verbessert werden könne. Stadtrat Werner sagt, dass er bereits in der vergangenen Rechnungsprüfungsausschusssitzung und der Stiftungsratssitzung der Heilig-Geist-Stiftung angesprochen habe, dass man sich überlegen müsse, wie man die Einnahmensituation der verschiedenen Stiftungen in Ingolstadt jenseits von Erlösen verbessern könne. In der vergangenen Amtsperiode des Stadtrates sei ein Antrag gestellt worden, einen sog. Stiftertag durchzuführen, an dem sich alle Stiftungen der Stadt zusammentun, sich öffentlich präsentieren und versuchen sollen, auf diesem Weg eventuell Zustiftungen zu akquirieren. In Nürnberg sei so ein Stiftertag bereits erfolgreich durchgeführt worden, erinnert Stadtrat Werner und bittet deswegen, den Fokus darauf zu legen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe heute Morgen versichert, dass dies ein interessanter Ansatz sei, den man überprüfen müsse, teilt Stadtrat Werner mit. Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe auch gemeint, dass das Mäzenatentum im sozialen Bereich sehr unterentwickelt sei. So hätten die großen Profisport-Vereine keine Probleme Mittel zu akquirieren, aber für soziale Zwecke gestalte sich dies schwierig. Stadtrat Werner glaubt, dass das ein Armutszeichen für die Stadtgesellschaft sei und dringend Handlungsbedarf bestehe. Manchmal benötige es nur einen kleinen Schubs, um die Menschen, die zur Förderung von Dingen im sozialen Bereich in der Lage wären, zum tätig werden zu bewegen, findet er. Dieser sogenannte Schubs könnte zum Beispiel in Form eines Stiftertages oder auch in vielen anderen denkbaren Wegen bestehen.

Stadträtin Bulling-Schröter bedankt sich für den Bericht. Frau Bülow habe dargestellt, dass Tariferhöhungen erst später bezahlt würden und es einige Kosten gebe, die nicht erstattet würden. Stadträtin Bulling-Schröter interessiert, wer dafür genau zuständig sei, um an diesen herantreten zu können. Es sei klar, dass neue Tariferhöhungen auch bezahlt werden müssten und begrüßt die Idee für einen Stiftertag. Auf diesem Weg könnte man auch die Leute über das Sparen von Steuerzahlungen, wenn sie in Stiftungen investierten, informieren. Dies sei gerade für diejenigen, die ein sehr hohes Einkommen hätten, sehr lukrativ.

Stadträtin Segerer führt aus, dass auch sie das Defizit sehr kritisch sehe. Andererseits müsse sie zum SuE-Tarif sagen, dass man gerade im sozialen Bereich einen enormen Fachkräftemangel habe. Das seien Berufe, die über Jahrzehnte hinweg schon immer wertvolle Arbeit geleistet hätten und trotzdem nicht angemessen bezahlt worden seien. Deswegen seien diese kontinuierlichen Erhöhungen sehr sinnvoll und auch ein Anreiz für Menschen einen entsprechenden Beruf zu ergreifen. Im Jugendhilfeausschuss höre man ständig, dass Kitaplätze nicht in Betrieb genommen werden können, weil es an Personal fehle. Beim Peter-Steuart-Haus und der Waisenhausstiftung sei man eigentlich gut ausgelastet, habe das Personal und mache ein riesen Defizit. Das sei einfach zwiespältig, findet Stadträtin Segerer.

Schließlich gäbe es Ideen, wie man wieder mehr Einnahmen generieren könne. Sie wünscht sich, dass sich diese durchaus schwierige Situation bessere und der SuE-Tarif auch weiterhin angewandt werden solle. Das Thema der nicht rückwirkend gezahlten Zulagen sei natürlich bedauerlich. Frau Bülow habe die Entgeltverhandlungen angesprochen. Dazu möchte Stadträtin Segerer wissen, ob Personalpauschalen oder auch Ist-Personalkosten verhandelt werden können. Denn so könnte man zumindest die Ist-Personalkosten prospektiv miteinrechnen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe letztes Jahr einen Brief an Frau Bülow geschickt, mit der Bitte, ob man sich an einem Friedhofswegweiser der Stadt Ingolstadt beteiligen wolle, erzählt Frau Bülow. Bei diesem Wegweiser würde das Peter-Steuart-Haus als Stiftung aufgeführt werden, um so eventuelle Zustifter zu animieren bei ihrem Ableben eine Stiftung zu übereignen, erzählt Frau Bülow an Stadtrat Werner gewandt. Dies habe man auch umgesetzt, informiert sie und sei nun u. a. neben dem Museum für Konkrete Kunst bei diesem Friedhofswegweiser vertreten. Gerade würden Verhandlungen mit der Entgeltkommission laufen, teilt Frau Bülow an Stadträtin Segerer gerichtet mit. Am 29.11.2022 sei der Verhandlungstag, an dem es darum gehe, die neuen Tarifierhöhungen immer in die Entgelte einzupflegen. Die Entgelte bestimmten den Tagessatz, den man für ein Kind der stationären Wohngruppen bekomme. Aktuell betrügen die Tagessätze in der Inobhutnahme von 193 € bis zu 130 € im teilbetreuten Wohnbereich. In der Region 10 bestünde bei der Berechnung mit den Jugendämtern also eine große Preisspanne, welche jedes Jahr neu verhandelt werden. Die neuen Entgelte würden mit der neuen Berechnungsgrundlage ab 01.01.2023 umgesetzt werden. Dabei pflege man auch die Tarifierhöhungen ein. Allerdings würde z. B. die Auszubildenden des Peter-Steuart-Hauses nicht berücksichtigt werden. Auch die Regenerationstage habe die Entgeltkommission klar formuliert und würden nicht refinanziert werden. Man bemühe sich wirklich die angesprochenen Punkte, wie z. B. die Fachleistungsstunden und die Entgelte, immer wieder neu zu verhandeln, um die aktuellen Tarifierhöhungen nicht erst rückwirkend umgesetzt zu bekommen. In dem Falle sei Herr Fischer zuständig, aber man sei auch selbst kontinuierlich im Gespräch mit den Jugendämtern, um möglichst einen Fortschritt zu erreichen.

Stadträtin Segerer fragt Frau Bülow ob die Ist-Personalkosten in voller Höhe in den Entgeltverhandlungen berücksichtigt würden und ob nur die Kommune oder auch der Bezirk Gelder zahle.

Bis auf die Regenerationstage und anderes, würden die Ist-Personalkosten anerkannt werden, antwortet Frau Bülow auf Stadträtin Segerers Frage. Sie habe viele Mitarbeiter und mittlerweile auch viele neue Beschäftigte, welche in einer Stufe 3, 4, 5, oder 6 eingestuft seien. Die Verhandlungsgrundlage sei jedoch immer Stufe 3. Das bedeute, wenn man Mitarbeiter habe, die sich in einer höheren Stufe befänden, werde das nur zum Teil refinanziert. Des Weiteren zahle nur die Kommune und nicht der Bezirk.

Herr Müller äußert, dass er dankbar sei, dass Stadtrat Werner das Stichwort „Heilig-Geist-Spital Stiftung“ genannt habe. Schließlich könne man aus der Diskussion, der Fragestellungen und den geäußerten Sorgen den langen Schatten der Erfahrungen mit der Heilig-Geist-Spital Stiftung erkennen. Andererseits sei dies auch positiv, denn man wolle den Anfängen wehren. Herr Müller betont, dass die Waisenhausstiftung nicht die Heilig-Geist-Spital Stiftung sei, denn diese stehe auf solidem wirtschaftlichem Fundament. Auch wenn man aktuell Anstrengungen im Rahmen der Jahresabschlüsse durchlaufen müsse, schultere man diese Defizite komplett eigenständig, erklärt er. Dies sei also kein Geld, welches momentan aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden müsse, man versuche aber, durchaus alles auszus schöpfen. Auch das Thema Satzungsänderung schaffe im Rahmen der Bilanzpolitik nun etwas Spielraum. So habe man jetzt den Wohnungsbestand aus dem Kapitalvermögen herausgenommen und in das Anlagevermögen des Grundstockvermögens überführt. Damit wurde der Betrag von 3,1 Mio. € auf 1,5 Mio. € reduziert. Somit müsse man für diesen Anteil eine geringere Werterhaltungsrücklage zahlen. Bei der Werterhaltungsrücklage habe man im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2020, in denen man noch bei rund 3 % Inflation gewesen sei, fürs Jahr 2022 mit 7 % kalkuliert. Momentan stehe man natürlich bei einem anderen Wert. Die Werterhaltungsrücklage werde auf jeden Fall steigen, aber man liege immer noch niedriger, als wenn man jetzt einen Anteil von über 3 Mio. € im Kapitalvermögen entsprechend bedienen müsste, erklärt Herr Müller. Das Geld, das damit freigelenkt worden sei, fließe nun in das frei verwendbare Stiftungsvermögen und schaffe damit insofern Spielräume für Defizitausgleiche. Dies sei jedoch selbstverständlich endlich. Frau Bülow habe die Problematiken im Bereich des Themas Vergütung und auch der unbefristeten Verträge dargestellt. Dieses Thema habe man bereits vor einigen Jahren gehabt. Es könne nicht sein, dass das Jugendamt dem Peter-Steuart-Haus regelmäßig entsprechend Fälle zuordne. Man werde von der Kämmerei im Grunde wie ein freier Träger behandelt, auch wenn die Waisenhausstiftung eine kommunal verwaltete Trägerstiftung sei. Man befinde sich im Wettbewerb, müsse sich auf dem Markt bewähren, aber stehe dagegen auch von der Kommune unter permanenter Beobachtung, da diese verstärkt auf die wirtschaftlichen Gesichtspunkte schaue, erklärt Herr Müller. Von daher seien die Themen Finanzausstattung und wünschenswerte Angebote zwei Paare, welche unser Angebot und damit auch die Ertragslage ausfüllten. Hinsichtlich des Stiftertags habe man bereits im Jahr 2020 darüber diskutiert, konnte dieses Vorhaben jedoch aufgrund von Kapazitätsgründen noch nicht umsetzen. Es gebe jedoch auch die sonstigen Zuwendungen und die Erbschaften, wie z. B. die erst vor kurzem geerbte Wohnung in der Johann-Michael-Sailer-Straße, die die Waisenhausstiftung im Grunde vor einem negativen Jahresabschluss 2021 gerettet habe, erinnert Herr Müller. Auf solche Hoffnungsposten könne man sich jedoch nicht jedes Jahr verlassen. Ein Stiftertag könne in der Ingolstädter Stifterlandschaft insgesamt sicher Aufmerksamkeit bringen und wenn man es geschickt anstelle, sicherlich auch die ein oder andere Zustiftung. Man dürfe allerdings nicht vergessen, dass es dazu eines enormen Organisationsaufwands bedarf, um breite Kreise zu interessieren. Schließlich müsse ein entsprechend attraktives Programm erstellt werden, dass in der Lage sei, potenzielle Interessenten anzulocken. Herr Müller versichert, dass dieses Thema weiter auf der Tagesordnung stünde und nicht in Vergessenheit geraten sei. Zum Beispiel habe er das Stiftungsmanagement auch bei der Analyse der Firma Kienbaum beim Projekt „Aufgabenkritik“ miteingebunden, um es auf Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Stadtrat Werner teilt mit, dass auch Münchens Waisenhausstiftung ähnliche Probleme habe. Das Peter-Steuart-Haus sei im Eigentum der Stiftung, was bedeute, dass diese voll für den Bau, den Erhalt und die Instandhaltung aufkommen müsse. Bei den Einrichtungen der Münchner-Kindl-Stiftung laufe dies ähnlich. Nun werde jedoch überlegt, ob nicht eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stiftung und der Stadt geschlossen werden könnte, die das Gebäude ins Eigentum der Stadt bringe, die es

dann wiederum an die Stiftung vermiete und für den Bauunterhalt aufkomme. Möglicherweise sei das ein Weg, um die Stiftung unter Aufwendung städtischer Mittel, zu entlasten. Ein Zuschuss an die Stiftung, sei rechtlich leider sehr umstritten, weshalb dies keine Lösung darstelle. Zu diesem Thema habe man aktuell auch eine ähnliche Diskussion in der Heilig-Geist-Spital Stiftung. Deswegen sei Technische Rathaus im das Heilig-Geist-Spital jetzt auch im Besitz der Stadt. Es sei eine Erbbaurechtslösung, wodurch nun die Übernahme des Bauunterhalts bei der Stadt liege.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 01.12.2022:

Für Stadträtin Mayr sei aufgrund der aktuellen finanziellen Situation Vorsicht geboten.

Mit allen Stimmen

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

31 . **Demokratie, Compliance Transparenz & Beteiligung**

Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp vom 28.03.2022

Vorlage: V0274/22

Wir bitten folgenden **Antrag** im entsprechenden Gremium zur Abstimmung zu stellen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die nach wie vor ausstehenden Compliance Regelung fertigzustellen und dem Stadtrat vorzulegen.
2. Treffen des Bürgermeisters und der ReferentInnen in ihren Amtsfunktionen werden zukünftig im Zuge eines kommunalen Lobbyregisters veröffentlicht.

Begründung: Gerade in diesen turbulenten Zeiten, geprägt durch Corona-Maßnahmen und den Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, ist es notwendig, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik und Verwaltung zu stärken. Auch wenn die Compliance Vorfälle in Ingolstadt nun schon einige Jahre zurück liegen, steht eine konstruktive Antwort der Verwaltung auf diese Sachverhalte nach wie

vor aus. Mit einer lange geforderten Compliance Richtlinie und einem kommunalen Lobbyregister könnten wir als Stadtrat unseren Bürgerinnen und Bürgern eine glaubhafte Antwort auf die damaligen Vorfälle liefern. Zuverlässigkeit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit braucht es in unseren Augen darüber hinaus auch in Sachen Bürgerbeteiligung. Mit einem transparenten Werkzeugkasten, der von öffentlichen Sitzungsprotokollen über digitale Umfragen bis hin zum Ratsentscheid reicht, könnten wir kommunalpolitischen Unstimmigkeiten verbauen und den Einsatz von Bürgerbeteiligung konstruktiv gemeinsam ausbauen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0877/22.

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Müller)

Vorlage: V0877/22

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder nehmen die Stellungnahme zur Kenntnis.

32 . Satzungsänderungen im Referat III wegen Einführung des § 2b UStG

(Referent: Herr Müller)

Vorlage: V0913/22

Antrag:

1. Die Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte wird entsprechend der Anlage 1 geändert.
2. Die Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung) wird entsprechend der Anlage 2 geändert.
3. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Ingolstadt (Friedhofsgebührensatzung) wird entsprechend der Anlage 3 geändert.
4. Die Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Stadt Ingolstadt (Feuerwehraufwendungsersatz- und -gebührensatzung) wird entsprechend der Anlage 4 geändert.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2022:

Mit 13:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

(Die Satzungen liegen als Anlage dem Protokoll bei.)

Mit 48:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

(Die Satzungen liegen als Anlage dem Protokoll bei.)

**33 . Aberkennung der Ehrenbürgerwürde bei Personen, die mit der NS-Zeit in Verbindung standen
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0301/22/1**

Antrag:

1. Personen, denen während der Zeit des Nationalsozialismus die Ehrenbürgerwürde verliehen wurde, wird diese postum aberkannt. Es handelt sich um Adolf Hitler, Paul von Hindenburg, Ernst Röhm, Adolf Wagner, Franz Ritter von Epp, Ludwig Liebl und Friedrich Schott.
2. Zu Josef Listl und Dr. Wilhelm Reissmüller, denen zwar nach 1945 die Ehrenbürgerwürde verliehen wurde, die aber eine Verbindung zur Zeit des Nationalsozialismus haben, wird ein historisches Gutachten in Auftrag gegeben, das die Rolle der Genannten in der Zeit des Nationalsozialismus klärt. Auf Grundlage dieses Gutachtens wird über die Ehrenbürgerwürde entschieden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V1020/22.

Hierzu liegt vor:

**Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 04.12.2022
Vorlage: V1018/22**

Als LINKE. Stadtratsgruppe bitten wir, den folgenden Änderungsantrag zur Vorlage V0301/22/1 im Stadtrat zur Abstimmung zu stellen:

1. In Punkt 1 werden die Namen Josef Listl und Dr. Wilhelm Reissmüller ergänzt
2. In Punkt 2 wird der erste Satz folgendermaßen geändert: "... wird ein historisches Gutachten in Auftrag gegeben, um auch in Ingolstadt detaillierter über die Vorgänge in der Zeit des Nationalsozialismus und über die Rolle bekannter Persönlichkeiten aufzuklären und für die Nachwelt zu dokumentieren".

Begründung: Das vorgelegte Kurzgutachten zu Herrn Listl macht seine Stellung in der Zeit des Faschismus und zur NSDAP, deren Mitglied er auch war, mehr als deutlich. So konnten Mitläufer

während dieser Zeit keine hohen Funktionen bekleiden und Bürgermeister waren den Nazigesetzen verpflichtet und führten diese (vor allem in Listls Falle sehr gewissenhaft) aus.

Herr Dr. Reissmüller war ab 1937 Verlagsleiter des Donauboten. Diese nationalistische Tageszeitung hetzte unter seiner Leitung tagtäglich gegen Juden, politisch Andersdenkende und Geistliche. Reissmüllers Donaubote war damit ideologisches Kampfblatt für die Nazis und der Herausgeber war mitverantwortlich für deren Taten.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V1020/22.

Hierzu liegt vor: Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.12.2022

Vorlage: V1008/22

Wir **beantragen** die folgenden Änderungen der Vorlage:

1. „Aberkennung der Ehrenbürgerwürde bei Personen, die *(streichen: mit der NS-Zeit in Verbindung stehen)* eine NS-Belastung haben“.
2. Änderungen zu „Antrag 1.“: „Personen, *(streichen: denen während der Zeit des Nationalsozialismus die Ehrenbürgerwürde verliehen wurde)* die eine NS-Belastung haben und denen die Ehrenbürgerwürde während oder nach der Zeit des Nationalsozialismus verliehen wurde, wird diese postum aberkannt. Es handelt sich um Adolf Hitler, Paul von Hindenburg, Ernst Röhm, Adolf Wagner, Franz Ritter von Epp, Ludwig Liebl, Friedrich Schott und Josef Listl“.
3. Änderungstext zu 2.: „Die Vergabe eines Forschungsprojektes „Ingolstadt und der Nationalsozialismus“ erfolgt über eine öffentliche Ausschreibung; der Stadtrat entscheidet darüber, an wen dieses Gutachten vergeben wird. Auf Grundlage dieses Gutachtens soll über die Ehrenbürgerwürde für Wilhelm Reissmüller entschieden werden.“

Begründung:

Zu 1.

Die genannten Personen stehen nicht nur mit der NS-Zeit „in Verbindung“, sie gehören teilweise zu den Hauptverantwortlichen für die nationalsozialistischen Verbrechen. Daher beantragen wir, die Formulierung wie vorgeschlagen zu ändern.

Zu 2.

Außerdem beantragen wir die sofortige symbolische Aberkennung der Ehrenbürgerwürde für Dr. Josef Listl. Bei der Aberkennung von Ehrenbürgerwürden geht es um die Frage, ob ein Ehrenbürger aus heutiger Sicht als Vorbild gelten kann oder nicht. Wir sind der Überzeugung, dass dies auch auf Josef Listl nicht zutreffen kann.

Josef Listl (1893–1970) war Mitglied der NSDAP und der SA. Zum zehnten Jahrestag des Hitler-Ludendorff-Putsches leistete er am 9. November 1933 der NSDAP „am Königsplatz in München seinen Treueeid“ (*Städtischer Verwaltungsbericht 1932/34, nachzulesen in: „Geschichten und Gesichter“/Publikation der Stadt Ingolstadt, 2000, Seite 268*). Er war von 1930 bis 1945 Oberbürgermeister von Ingolstadt und blieb folglich während der gesamten Zeit des Nationalsozialismus im Amt. Im Juni 1933 wandte sich Josef Listl in einem Schreiben an Adolf Hitler mit der Bitte, dieser möge Ehrenbürger von Ingolstadt werden. Der Ingolstädter Stadtrat unter Oberbürgermeister Listl hatte zuvor den einstimmigen Beschluss gefasst, Reichspräsident Paul von Hindenburg, Reichskanzler Adolf Hitler, Reichsstatthalter Ritter von Epp und dem Stabschef der SA Ernst Röhm das Ehrenbürgerrecht der Stadt Ingolstadt zu verleihen. Listls Einladung an Adolf Hitler, um die Ehrenbürger-Urkunde persönlich entgegenzunehmen, konnte dieser nicht nachkommen. Daraufhin fuhr Josef Listl im Januar 1935 nach München, um dem Reichsstatthalter die Urkunde für den neuen Ingolstädter Ehrenbürger Adolf Hitler zu überreichen (*Quelle: „Ingolstadt im Nationalsozialismus“/filmische Dokumentation, Stadtmuseum Ingolstadt*).

Ein ausführliches Gutachten als Entscheidungsgrundlage für eine Aberkennung der Ehrenbürgerwürde für Josef Listl halten wir für nicht erforderlich: Die systemstabilisierende Rolle der Oberbürgermeister im Nationalsozialismus ist bekannt und wurde in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen belegt. Auf lokaler Ebene wurde das „Führerprinzip“ umgesetzt. Die Kommunalverwaltungen unter der Leitung des Oberbürgermeisters organisierten die Umsetzung nationalsozialistischer Ziele. Ingolstadt bildete keine Ausnahme. Dem aktuellen Stadtrat liegen Dokumente vor, welche die Zuständigkeitsbereiche und die Mitverantwortung des Oberbürgermeisters Josef Listls an der Spitze des damaligen Stadtrats und der Kommunalverwaltung exemplarisch aufzeigen. Der Erstellerin wurden diese Dokumente für ihr Kurzgutachten unserer Kenntnis nach nicht vorgelegt.

Am 13. Oktober 1939 schrieb Josef Listl persönlich an den „Herrn Regierungspräsidenten“ in München und „wiederholte“ sein Gesuch, dass am Städtischen Krankenhaus in Ingolstadt „Unfruchtbarmachungen“ (Zwangssterilisationen) durchgeführt werden dürfen. Auch die Organisation von Zwangsmaßnahmen im Rahmen des nationalsozialistischen Gesetzes „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ fiel nachweislich in die Zuständigkeit der von ihm geleiteten Behörden, einige der Dokumente wurden von ihm persönlich unterzeichnet (*Quellen: Stadtarchiv Ingolstadt, A 69 und A VII 135*). Zwangseinweisungen in Pflege- und Heilanstalten des Dritten Reiches, die „Einschaffung“ von Personen in „Arbeitshäuser“ auf Grundlage des „Zigeuner- und Arbeitsscheuen-Gesetzes“ gehörten nachweislich ebenso zum Aufgabenbereich des ehemaligen NSDAP-Oberbürgermeisters Josef Listl bzw. der von ihm geleiteten Kommunalverwaltung wie die Einweisung von Personen in Konzentrationslager (*siehe dazu z.B. das dem Stadtrat bekannte Dokument „Zugänge zum Konzentrationslager Dachau 1934–1939“ Copy of 1.1.6.1 / 9907650, ITS Digital Archive, Arolsen Archives*). Ebenso oblag beispielsweise die Enteignung jüdischen Eigentums und die „Arisierung“ bzw. Auflösung jüdischer Betriebe den Kommunalverwaltungen unter Leitung des Oberbürgermeisters. Letztere Maßnahmen wurden in Ingolstadt im „vorausseilenden Gehorsam“ umgesetzt, bevor ab 1. Januar 1939 jüdischen Bürger*innen u.a. der Betrieb von Geschäften offiziell verboten war. Im Verwaltungsbericht der Stadt Ingolstadt für das Jahr 1938/1939 heißt es: „Sämtliche jüdische gewerbliche Betriebe wurden im Stadtkreis Ingolstadt schon vor dem 8./9.11.1938 arisiert oder

aufgelöst.“ (Quelle: „Geschichten und Gesichter“/Publikation der Stadt Ingolstadt, 2000, Seite 272). Dass Josef Listl 1956 von einem demokratischen Stadtrat erneut zum Oberbürgermeister gewählt und 1960 wiedergewählt wurde, sagt viel aus über die Verdrängungsmechanismen der Nachkriegsgeneration und die schleppende Aufarbeitung. Es ändert nichts daran, dass Josef Listl als Oberbürgermeister während der NS-Zeit durch sein Amt mitverantwortlich war für die Durchsetzung nationalsozialistischer Verbrechen. Wenn Josef Listl die Ehrenbürgerwürde nicht symbolisch aberkannt wird, ehrt die Stadt Ingolstadt weiterhin nicht nur seine Verdienste als Oberbürgermeister in der Nachkriegszeit, sondern auch seine tragende Rolle in der Ingolstädter Kommunalpolitik während des Nationalsozialismus inklusive des von ihm in dieser Zeit tolerierten und teils mitverantworteten nationalsozialistischen Unrechts.

Zu 3.

Unabhängig von der Frage der Aberkennung der Ehrenbürgerwürde für Josef Listl begrüßen wir ein Forschungsprojekt mit dem Ziel eines Gutachtens zu „Ingolstadt und der Nationalsozialismus“. Dieses Gutachten nur auf eine oder zwei Personen zu beschränken, halten wir für zu kurz gegriffen. Auf dem Gebiet der NS-„Täterforschung“ besteht in Ingolstadt Nachholbedarf, insbesondere was die Kategorien Mittäter, Mitwissende, Mitverantwortliche und Mitläufer betrifft. Auch im Hinblick auf Ingolstadt in der Nachkriegszeit, die Entnazifizierung und den Umgang mit der NS-Vergangenheit ist ein solches Gutachten von großem Interesse.

Um die wissenschaftliche Unabhängigkeit zu gewährleisten, muss dieses Forschungsprojekt an ein externes Institut oder an den Lehrstuhl einer Universität vergeben werden. Eine öffentliche Ausschreibung halten wir aus Gründen der Transparenz ebenso für notwendig wie eine Abstimmung im Stadtrat, an wen dieses Gutachten vergeben werden soll.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V1020/22.

**Hierzu liegt vor: Überarbeitete Beschlussvorlage V0301/22/2 vom 07.12.2022.
Vorlage: V0301/22/2**

Antrag:

1. Personen, denen während der Zeit des Nationalsozialismus die Ehrenbürgerwürde verliehen wurde, wird diese postum aberkannt. Es handelt sich um Adolf Hitler, Paul von Hindenburg, Ernst Röhm, Adolf Wagner, Franz Ritter von Epp, Ludwig Liebl und Friedrich Schott.
2. Dr. Josef Listl und Dr. Wilhelm Reissmüller wurde die Ehrenbürgerwürde nach 1945 von einem demokratisch gewählten Stadtrat verliehen. Beide sind jedoch durch die Zeit des Nationalsozialismus belastet. Dr. Josef Listl soll die Ehrenbürgerwürde als exponiertem Vertreter des nationalsozialistischen Herrschaftssystems auf lokaler Ebene direkt posthum aberkannt werden.

Über die Ehrenbürgerwürde von Dr. Wilhelm Reissmüller soll nach Vorliegen eines Gutachtens entsprechend Beschlusspunkt 3 vom Stadtrat entschieden werden.

3. Zur vertieften Untersuchung Ingolstadts im Nationalsozialismus, insbesondere dem Agieren der städtischen und staatlichen Organe, soll eine Untersuchung in Auftrag gegeben werden. Diese Untersuchung soll auch das Handeln von Dr. Listl und Dr. Reissmüller besonders betrachten und die Biographien beider in die Untersuchung einbeziehen. Die Vergabe der Untersuchung erfolgt durch eine beschränkte Ausschreibung.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V1020/22.

Hierzu liegt vor: Ergänzungsantrag zu V0301/22/1 der CSU-Stadtratsfraktion vom 07.12.2022

Vorlage: V1020/22

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

In der Vorlage zur Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Nationalsozialisten wird in der Ziff. 1 zwischen Paul von Hindenburg und den Rest der genannten Personen getrennt abgestimmt.

Begründung:

Die posthume Aberkennung der Ehrenbürgerwürde verfolgt das Ziel, den Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zusätzlich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, da mit dem Tod der Geehrten ohnehin die Ehrenbürgerwürde formal erloschen ist.

Paul von Hindenburg wurde in freier Wahl zweimal zum Reichspräsidenten gewählt. Er machte nie einen Hehl daraus, dass er Adolf Hitler keinerlei persönliche Anerkennung entgegengebracht hatte. Mit den Verbrechen der Nationalsozialisten, zu denen er sich nie zählte, kann Paul von Hindenburg nicht in Verbindung gebracht werden. Sein hohes Ansehen in der Bevölkerung wurde von den Nationalsozialisten für deren Propaganda missbraucht.

Der Ergänzungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V1018/22, der Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen V1008/22, der Ergänzungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion V1020/22 und die überarbeitete Beschlussvorlage der Verwaltung V0301/22/2 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt zu Beginn die Lebensgeschichte eines heute als Gast Anwesenden dar. Dieser sei in Ingolstadt geboren, aufgewachsen und lebe bis heute in der Stadt. Weiter teilt Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit, dass diesem erst im späten Alter mitgeteilt worden wäre, woran sein Bruder in jungen Jahren verstorben sei. Dieser sei zusammen mit 36 anderen Ingolstädter Kindern des Euthanasieprogramms unter dem NS-Regime gewesen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf

bekräftigt, dass es heute vielmehr darum gehe, Bürgern, die sich an den Verbrechen in der NS-Zeit schuldig gemacht haben, posthum die Ehrenbürgerwürde zu entziehen. Juristisch würde die Ehrenbürgerwürde mit dem Tod der geehrten Person zwar erlöschen, deshalb möge man aber von Seiten der Stadt ein politisches Signal senden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf bringt vor, dass die Stadt Ingolstadt seit vielen Jahren um Aufarbeitung des Nationalsozialismus und des Gedenkens der Opfer bemüht sei. Zudem sei eine Projektgruppe „Opfer des Nationalsozialismus“ im Stadtarchiv errichtet worden. Jedoch habe man bisher die Aufarbeitung vom Thema Ehrenbürgerwürde im Zusammenhang mit der NS-Zeit vernachlässigt. Gerade in diesen Zeiten, so fährt Oberbürgermeister Dr. Scharpf fort, in denen totalitäre Regime wie Russland und China, die Systemfrage stellen und zusammen mit demokratiefeindlichen Allianzen den Werte-Kanon westlicher Demokratien angreifen, wäre ein guter Zeitpunkt sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf hält es somit für richtig, die eigene freiheitliche Demokratie gegen antidemokratische Tendenzen offensiv zu verteidigen. Beschämend habe man zur Kenntnis genommen, dass bis jetzt Personen wie Adolf Hitler und Ernst Röhm, in der veröffentlichten Auflistung der Ehrenbürger der Stadt Ingolstadt geführt würden. Hierfür gebe es zusätzlich einen Änderungsantrag zu Paul von Hindenburg. Außerdem bedauert Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass 77 Jahre nach dem Ende des NS-Regimes immer noch die Auseinandersetzung mit der NS-Gewaltherrschaft und das politische Symbol zur Distanzierung fehle. Gerade durch die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Herrn Josef Listl und Herrn Wilhelm Reissmüller durch den demokratisch gewählten Stadtrat in den 60er und 70er Jahren ergebe sich eine gewisse Komplexität. Die Schwierigkeit bei Herrn Josef Listl bestehe darin, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass sein Wirken in 40 Jahren politischen Handels in drei Systemen, von der Weimarer Republik über das NS-Regime bis hin zu den Zeiten der Bundesrepublik, liege. Für viele wäre ein Entzug der Ehrenbürgerwürde nach Sichtung der vorliegenden Fakten naheliegend, jedoch hätten einige auf Grund der bereits angesprochenen Komplexität im Zusammenhang mit der Verleihung durch den ehemaligen Stadtrat für ein historisches Gutachten geworben, sodass eine Entscheidung erst nach Vorliegen einer umfassenden historischen Aufarbeitung erfolgen soll. Für Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei es gleichzeitig unerträglich, dass es Bilder gebe, die den ehemaligen Oberbürgermeister in SA-Uniform auf dem Rathausplatz zeigen würden und dieser sich durch Unterzeichnung von Dokumenten im Zusammenhang mit dem Euthanasieprogramm in die Gräueltaten des NS-Regimes verstrickt hätte. Während den letzten Wochen und Monaten sei eine in-

tensive Diskussion darüber ausgebrochen, ob man aufgrund der vorliegenden Quellen und Fakten die Aberkennung vorantreibe. Alternativ würde man das noch zwei Jahre in Anspruch nehmende Gutachten abwarten müssen. Schlussendlich sei man aber zum Ergebnis gelangt, dass Herr Josef Listl ein exponierter Vertreter des nationalsozialistischen Unrechtssystems sei und eine Aberkennung in der heutigen Sitzung erfolgen solle. Dazu gebe es unter anderem noch den Änderungsantrag, der vorsehe, auch Wilhelm Reissmüller in der heutigen Sitzung die Ehrenbürgerwürde zu entziehen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf erläutert, dass er tiefsten Respekt aufgrund des ernsthaften und verantwortungsbewussten Umgangs mit der Thematik im Stadtrat habe. Er stellt unter anderem klar, dass in der Abstimmung jeder Stadtrat nur seinem Gewissen und Wissen verpflichtet sei. Desweiteren habe sich als Konsens herausgestellt, dass man ein Forschungsprojekt zur Zeit Ingolstadts im Nationalsozialismus beauftragen wolle, welches unter anderem auch einen Blick auf den Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Nachkriegszeit legen solle. Vor der Abstimmung betont Oberbürgermeister Dr. Scharpf eindrücklich, dass sich die Stadt Ingolstadt diesem wichtigen Thema der Geschichte stellen müsse und die dafür notwendigen Konsequenzen in der heutigen Sitzung ziehen werde. Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt eine getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern vor und weist daraufhin, dass Ziffer 1 diejenigen Personen beinhalte, denen die Ehrenbürgerwürde während der NS-Zeit verliehen worden sei. Weiter gebe es einen Antrag auf getrennte Abstimmung, in dem die Person Paul von Hindenburg getrennt abgestimmt werden solle.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

*Abstimmung über den **Änderungsantrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE***

V1018/22:

Der Antrag wird gegen 2 Stimmen (der Stadtratsgruppe DIE LINKE) abgelehnt.

Der **Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V1008/22** hat sich mit der Beschlussvorlage der Verwaltung erledigt.

*Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0301/22/2:***

Mit allen Stimmen:

1. Personen, denen während der Zeit des Nationalsozialismus die Ehrenbürgerwürde verliehen wurde, wird diese postum aberkannt. Es handelt sich um Adolf Hitler, Paul von Hindenburg, Ernst Röhm, Adolf Wagner, Franz Ritter von Epp, Ludwig Liebl und Friedrich Schott.

Mit allen Stimmen:

2. Dr. Josef Listl und Dr. Wilhelm Reissmüller wurde die Ehrenbürgerwürde nach 1945 von einem demokratisch gewählten Stadtrat verliehen. Beide sind jedoch durch die Zeit des Nationalsozialismus belastet. Dr. Josef Listl soll die Ehrenbürgerwürde als exponiertem Vertreter des nationalsozialistischen Herrschaftssystems auf lokaler Ebene direkt posthum aberkannt werden. Über die Ehrenbürgerwürde von Dr. Wilhelm Reissmüller soll nach Vorliegen eines Gutachtens entsprechend Beschlusspunkt 3 vom Stadtrat entschieden werden.

Mit allen Stimmen:

3. Zur vertieften Untersuchung Ingolstadts im Nationalsozialismus, insbesondere dem Agieren der städtischen und staatlichen Organe, soll eine Untersuchung in Auftrag gegeben werden. Diese Untersuchung soll auch das Handeln von Dr. Listl und Dr. Reissmüller besonders betrachten und die Biographien beider in die Untersuchung einbeziehen. Die Vergabe der Untersuchung erfolgt durch eine beschränkte Ausschreibung.

*Abstimmung über den **Ergänzungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion V1020/22:***

Der Antrag wird gegen 5 Stimmen abgelehnt.

- 34 . Antrag des Jugendparlaments auf vergünstigte Teilnahme Jugendlicher und junger Erwachsener, welche sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder Studium befinden, an kulturellen Angeboten der Stadt Ingolstadt (Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0898/22**

Antrag:

1. Personen, die das zweiundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, erhalten freien Eintritt zum Besuch der städtischen Museen.

2. Personen, die das zweiundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, können für den Besuch von Reihenveranstaltungen des Kulturamtes (z.B. Literaturtage, Kabaretttage) einen Nachlass in Höhe von 50% auf den regulären Ticketpreis erhalten. Veranstaltungen außerhalb von Reihenveranstaltungen des Kulturamtes sowie solche besonders namhafter Künstler/-innen sind von dieser Regelung ausgenommen.
3. Personen, die das zweiundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, erhalten zum Besuch eines Konzertes des Georgischen Kammerorchesters jeweils ein Ticket zum Preis von 10,00 €.
4. Personen, die das zweiundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, können Vorstellungen des Stadttheaters Ingolstadt zum vergünstigten Ticketpreis gemäß Anlage 1 besuchen. Die bestehende Möglichkeit, Restkarten zu nutzen, bleibt von dieser Regelung unberührt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 24.11.2022:

Stadträtin Volkwein möchte in Erfahrung bringen, ob man die im Antragstext der Beschlussvorlage aufgeführte Altersbegrenzung unbedingt benötige. Denn es gebe verhältnismäßig wenig Studenten, die mit dem 22. Lebensjahr bereits fertig studiert haben. Vielleicht könne man in die Formulierung mitaufnehmen, dass es sich um junge Erwachsene handeln müsse, die sich in einer Schulausbildung, Berufsausbildung, Studium oder dualem Studium befinden. Deshalb spreche sich die SPD-Stadtratsfraktion für die Streichung der Altersgrenze von 22 Jahren aus. Nichtsdestotrotz ist es nach Ansicht von Stadträtin Volkwein eine gute Sache, dass das Jugendparlament hier einen Antrag stellt.

Die Streichung der Altersgrenze würde wahrscheinlich zu einer höheren Nachfrage führen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Sie vermutet, dass die gewählte Altersgrenze mit dem zulässigen Wahlalter für das Jugendparlament zusammenhängt.

Frau Marx-Teykal erklärt, dass das Jugendparlament in seinem ursprünglichen Antrag alle Jugendlichen gemeint habe, die bei der Jugendparlamentswahl wahlberechtigt seien. Daran habe sich dann auch die in den Antragstext der Beschlussvorlage eingeflossene Altersbegrenzung orientiert.

Frau Diederichs ergänzt, dass man mit den Vertretern des Jugendparlaments bezüglich ihres Antrags verschiedene Gespräche geführt habe. So sei der ursprüngliche Antrag des Jugendparlaments, der einen Kultur Rucksack im Umfang von 30 Euro vorgesehen habe, umgewandelt und mit der vorliegenden Beschlussvorlage um ein Vielfaches ergänzt worden. Denn die Preise, die man vorliegend festlegen möchte, wirken in die Zukunft fort und seien eben nicht nur eine kurzfristige Abhilfe aufgrund der Corona-Pandemie.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll möchte dazu wissen, ob die Ermäßigung für Studenten, die beispielsweise das 24. Lebensjahr erreicht haben, auch bei einem positiven Beschluss der vorliegenden Beschlussvorlage weiter fortbestehe.

Die von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll angesprochene Ermäßigung für Studenten würde selbstverständlich weiter bestehen, so Frau Diederichs.

Stadträtin Volkwein erkundigt sich, ob die Entscheidung der Bundesregierung, den Achtzehnjährigen künftig einen Kulturretat zukommen zu lassen, bei der vorliegenden Thematik eine Rolle spiele.

Frau Diederichs erklärt, dass die von Stadträtin Volkwein beschriebene Entscheidung bei der vorliegenden Beschlussvorlage keine Rolle spiele.

Stadträtin Hagn schildert, dass auch der Ausschussgemeinschaft FDP/JU während der Vorbereitung zur heutigen Kulturausschusssitzung die von Stadträtin Volkwein bereits angesprochene Entscheidung der Bundesregierung aufgefallen sei. Dabei solle jeder Person, die nächstes Jahr das 18. Lebensjahr vollendet, ein Betrag von 200 Euro zur Verfügung gestellt werden, um regionale Kulturangebote in Anspruch nehmen zu können. Deshalb interessiere es die Ausschussgemeinschaft FDP/JU, ob es bereits von Seiten der Verwaltung Überlegungen gebe, wie man das vorliegende Angebot der Stadt Ingolstadt und die Maßnahme der Bundesregierung bei möglichen Überschneidungen kombinieren könne. Nichtsdestotrotz unterstütze man selbstverständlich jegliche Maßnahme, die junge Leute an die Kultur herañführe, so Stadträtin Hagn.

Frau Diederichs führt aus, dass sich die Ankündigung der Bundesregierung und das vorliegende Angebot der Stadt Ingolstadt tatsächlich zeitlich überschneiden haben. Allerdings handle es sich hierbei um zwei parallel laufende Projekte, die sich gegenseitig nicht ausschließen würden. Denn wenn die Stadt Ingolstadt vergünstigte Preise anbiete und junge Menschen eine einmalige Unterstützung zur Teilhabe am kulturellen Angebot bekämen, würden sich diese beiden Maßnahmen eigentlich lediglich ergänzen. Der Verwaltung sei es wichtig gewesen, etwas zu finden, das junge Menschen wieder näher an die Teilhabe am städtischen Kulturangebot herañführe und dies möglichst zu günstigen beziehungsweise ermäßigten Preisen. Dies bedeute allerdings nicht, dass weitere Ermäßigungen für Studenten über das 22. Lebensjahr hinaus nicht bestehen bleiben. Zum Beispiel werde in der Beschlussvorlage explizit aufgeführt, dass die Restticketbörse des Stadttheaters von der vorliegenden Regelung unberührt bleibe. So können auch weiterhin Schüler oder Studenten zehn Minuten vor Beginn einer Theatervorstellung noch Resttickets für 5 Euro beziehen.

Dazu erkundigt sich Stadträtin Hagn, ob sich die Stadt Ingolstadt oder deren Anbieter an der Onlineplattform beteiligen werde, auf der die jungen Erwachsenen das vom Bund bereitgestellte Guthaben einlösen können.

Frau Diederichs erklärt, dass man hierfür erst noch nähere Informationen bezüglich der Umsetzung benötige. Nichtsdestotrotz werde man sich selbstverständlich dieser Sache annehmen, sobald dazu nähere Informationen vorliegen.

Stadträtin Krumwiede erwähnt, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen über die komplizierte Formulierung der Altersbegrenzung gestolpert sei. Deshalb möchte Stadträtin Krumwiede in Erfahrung bringen, ob man nicht einfach als Altersgrenze „bis zu 21-jährige“ in die Formulierung aufnehmen sollte.

Die in der Beschlussvorlage juristisch korrekt formulierte Altersbegrenzung sei auf die dazu benötigte Satzungsänderung zurückzuführen, erläutert Frau Diederichs. Im ersten Moment habe man das Ganze auch anders formuliert gehabt, allerdings sei man im Zuge der Satzungsänderung vom Rechtsamt auf die korrekte Formulierung korrigiert worden.

Stadträtin Volkwein wirft die Frage zu Ziffer 2 des Antragstextes auf, wer die Entscheidung treffe, was ein namhafter Künstler oder eine namhafte Künstlerin sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll entgegnet, dass die Entscheidung nach der Beschlussvorlage das Kulturamt treffe.

Zur Aussage von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll führt Frau Diederichs ergänzend aus, dass beispielsweise die Ermäßigung für die Ingolstädter Kabaretttage oder auch für den bei den letzten Jazztagen aufgetretenen Künstler Jamie Cullum greifen würde. Teilweise sei man allerdings bei sehr namhaften Künstlern an entsprechende Preise gebunden, so Frau Diederichs. Diesen Aspekt dürfe man auch nicht unterschätzen und müssen dies immer mit in solch einer Grundsatzvorlage berücksichtigen.

Stadtrat Lipp erwähnt, dass man nach Ziffer 1 des Antragstextes freien Eintritt zum Besuch von städtischen Museen erhalte. Hierzu möchte er in Erfahrung bringen, ob man in dieser Sache auch mit dem Freistaat Bayern hinsichtlich seiner Museen wie dem Bayerische Armeemuseum oder dem Bayerische Polizeimuseum gesprochen habe.

Frau Marx-Teykal teilt mit, dass man als Stadt Ingolstadt in dieser Hinsicht lediglich über die städtischen Museen entscheiden könne. Aus diesem Grund gelte der von der Verwaltung vorgebrachte Vorschlag auch nur für die städtischen Museen. Nichtsdestotrotz sei es möglich, dass staatliche Museen im Zuge einer Bundesoffensive nachziehen werden. Zudem sei die Frage, ob man die vorgeschlagene Ermäßigung auch auf die Region 10 erweitern könne, bereits im Zuge der intensiven Besprechungen zwischen dem Kulturreferat und dem Jugendparlament erörtert worden. Dabei habe man festgestellt, dass eine Ausweitung auf die Region 10 hinsichtlich der Organisation und der Verrechnung einer Ermäßigung oder Freikarte unpraktikabel sei. Insofern beschränke man sich bei diesem Angebot im Moment wirklich nur auf die städtischen Museen und Einrichtungen. Wobei Frau Marx-Teykal vor dem Hintergrund der dauerhaften Ermäßigung der Meinung ist, dass es sich hierbei um ein ordentliches Angebot handle.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Ansicht, dass der Verwaltungsvorschlag ein gutes Mittel sei, um besonders junge Menschen an das kulturelle Angebot der Stadt Ingolstadt heranzuführen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**35 . Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung)
(Referenten: Herr Engert und Herr Müller)
Vorlage: V0858/22**

Antrag:

1. Der Beschluss zur Änderung der Museumsgebührensatzung vom 04.10.2021 (Nr. 4, V0761/21/1) wird aufgehoben.

2. Wenn Ziff. 1 des Antrags aus TOP V0898/22 („Personen, die das zweiundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, erhalten freien Eintritt zum Besuch der städtischen Museen.“) in dieser Sitzung unverändert beschlossen wurde, wird in Umsetzung dieses Beschlusses die Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) entsprechend der **Anlage 1** zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Wenn Ziff. 1 des Antrags aus TOP V0898/22 in dieser Sitzung **nicht** unverändert beschlossen wurde, wird die Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) entsprechend der **Anlage 2** zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

(Die Satzung liegt als Anlage dem Protokoll bei.)

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 24.11.2022:

Stadtrat Köhler teilt mit, dass in der bisherigen Fassung der Museumsgebührensatzung unter § 5 Abs. 1 Buchstabe c) die Formulierung „[...]“ und einem Grad der Behinderung von 100 [...]“ enthalten sei.

Stadtrat Köhler stellt den Änderungsantrag, diesen Passus aus dem Absatz herauszunehmen. Grund dafür sei, dass eine Person bereits ab einem Grad der Behinderung von 50 als schwerbehindert gelte. Zudem würde nach Ansicht von Stadtrat Köhler wahrscheinlich nur noch ein sehr geringer Anteil der Menschen, die einen Grad der Behinderung von 100 aufweisen, in ein Museum gehen.

Der Änderungsantrag von Stadtrat Köhler zielt somit auf die Gewährung eines freien Eintrittes für alle Menschen mit einer Schwerbehinderung ab, fasst Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zusammen. Dies würde zur Folge haben, dass ein größerer Personenkreis freien Eintritt in die städtischen Museen erlange, da man bereits ab einem Grad der Behinderung von 50 einen Schwerbehindertenausweis bekomme.

Stadtrat Dr. Schuhmann schildert, dass sein Vater selbst zu einem Grad von 80 schwer geschädigt, aber trotzdem arbeitsfähig gewesen sei. Insofern befinden sich schwer geschädigte Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 in der Regel in einem Arbeitsverhältnis und verdienen eigenständig ihr Geld. Aus diesem Grund ist Stadtrat Dr. Schuhmann der Meinung, dass man den Passus, so wie er in der Beschlussvorlage aufgeführt sei, beibehalten sollte.

Frau Marx-Teykal schildert, dass die vorliegende Satzungsänderung im Bereich der städtischen Museen aus zwei Gründen in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vorgelegt werde. Zum einen möchte man so den Auftrag des Konsolidierungsrates umsetzen, die Eintrittspreise grundsätzlich um 10 Prozent anzuheben. Zum anderen habe man aber nun auch unter dem Tagesordnungspunkt 4 in der heutigen Ausschusssitzung den vergünstigten beziehungsweise kostenfreien Eintritt in die städtischen Museen für junge Menschen, die das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, befürwortet. Um allerdings trotzdem noch die geforderte Erhöhung von 10 Prozent zu erreichen, sei man gezwungen, dafür in anderen Bereichen die Preise zu erhöhen. So werde im Endeffekt der Auftrag aus dem Konsolidierungsrat umgesetzt, jedoch werden die Eintrittspreise nicht flächendeckend gleichmäßig erhöht. Sollte sich nun der Ausschuss für Kultur und Bildung für weitere Vergünstigun-

gen aussprechen, können man die Vorgabe des Konsolidierungsrates nicht einhalten, da die geforderte Preiserhöhung von 10 Prozent in der Summe nicht mehr erreicht werde.

Stadtrat Köhler entgegnet, dass er während seiner Vorbereitung auf die heutige Ausschusssitzung einige Städte gefunden habe, die den Grad der Behinderung von 100 nicht als Voraussetzung für die Gebührenfreiheit von schwer geschädigten Menschen in ihren Gebührensatzungen festgesetzt haben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwidert, dass nach der vorliegenden Satzungsänderung der Museumsgebührensatzung trotzdem weiterhin ein ermäßigter Eintrittspreis für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 50 bis 90 gelten solle. Nach ihrem Kenntnisstand sei diese Vorgehensweise auch üblich.

Frau Diederichs erklärt, dass Personen mit einem Grad der Behinderung zwischen 50 und 90 unter Vorlage eines entsprechenden Ausweises den in der Beschlussvorlage aufgeführten ermäßigten Eintrittspreis zahlen müssen. Personen mit einem Grad der Behinderung von 100 erhalten hingegen einen kostenfreien Eintritt. Mit diesem Angebot schaffe man etwas, das nach Aussage von Frau Diederichs in vielen anderen Museen in der Bundesrepublik Deutschland nicht üblich sei. Denn einen ermäßigten Eintritt bieten andere Museen in der Regel auch an, aber den gebührenfreien Eintritt für schwer geschädigte Personen habe sie in dieser Form bei anderen Einrichtungen noch nicht gesehen.

Stadtrat Köhler bittet darum, dass über seinen Änderungsantrag gesondert abgestimmt werde.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Änderungsantrag der UWG-Stadtratsfraktion, dass im § 5 Abs. 1 Buchstabe c) der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) (Fassung vom 27. April 2016) der Passus „[...] und einem Grad der Behinderung von 100 [...]“ herausgenommen werde und somit eine Gebührenfreiheit für Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50 entstehe:

Gegen zwei Stimmen:

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0858/22**:*

Gegen eine Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 01.12.2022:

Mit 13:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Gegen 3 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 36 . Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal für Kindertageseinrichtungen;
-Zwischenbericht zum aktuellen Stand-
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0865/22**

Antrag:

1. Der Zwischenbericht zum aktuellen Stand in der Kindertagesbetreuung und zu den ergriffenen Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- 37 . Fortführung der im Rahmen des Projektes SeLA (Selbstbestimmtes Leben im Alter) begonnenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit im Konradviertel
(Referent: Isfried Fischer)
Vorlage: V0693/22**

Antrag:

Die Seniorinnen- und Seniorenarbeit wird nach Beendigung des Projektes SeLA zum 31.03.2023 im Konradviertel mit zusätzlichen 10 Wochenstunden Quartiersmanagement unbefristet weitergeführt. Es wird keine zusätzliche Planstelle benötigt. Die Personalstunden des Quartiersmanagements werden im Rahmen des bestehenden Stellenplanes somit auf 60 Wochenstunden erhöht.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 23.11.2022:

Stadtrat Niedermeier betont, dass ihn das Projekt beeindruckt und empfiehlt, dies auf andere Stadtteiltreffs auszuweiten. Frau Weingärtner, die Familienbeauftragte der Stadt Ingolstadt, habe in diesem Bereich einen großen Erfahrungsschatz und Stadtrat Niedermeier habe überlegt, das habe er bereits in der Kommission für Seniorenarbeit angekündigt, einen Stadtratsantrag über die mobile Beratung von Senioren, wie man es bereits bei Jugendlichen mache, zu erstellen. In München gebe es das Projekt „SAFE®“. Dabei würden Fachkräfte in der Stadt Plätze aufsuchen, an denen sich Seniorinnen und Senioren treffen, um diese dann anzusprechen und auf bestimmte Projekte in den Stadtteiltreffs aufmerksam zu machen.

Frau Weingärtner bezieht sich auf den Vorschlag von Stadtrat Niedermeier und führt dazu aus, dass man solche Überlegungen sicherlich anstellen werde. Im Moment laufe die Arbeit nicht unter dem Oberbegriff „Mobile Angebote für Seniorinnen und Senioren“, sondern man versuche mit den älteren Menschen in den Quartieren möglichst wohnortnah, Kontakt herzustellen und Seniorenarbeit zu leisten. Diese Arbeit mache eine Quartiersmanagerin, die z. B. im Sommer auch Parkanlagen und Spielplätze, also Orte, an denen sich Seniorinnen und Senioren öfters aufhalten, besuche,

um mit diesen dann Kontakte zu knüpfen und auf die jeweiligen Angebote der Stadtteiltreffs hinzuweisen. Deswegen gebe es auch diese Vorlage, teilt Frau Weingärtner mit. Im Konradviertel wolle man diese Arbeit und die Projekte, welche die Quartiersmanagerin auf den Weg gebracht habe, verstetigen. Schließlich bewährten sie sich tatsächlich. Dementsprechend sei mit dieser Beschlussvorlage auch kein zusätzlicher Stellenantrag notwendig, weil man laut Stellenplan noch 10 Stunden im Quartiersmanagement Konradviertel zur Verfügung habe. Diese könne man dann mit dem Schwerpunkt Seniorenarbeit besetzen.

Stadträtin Segerer führt aus, dass dies Projektförderung bzw. -finanzierung gewesen sei. Sie möchte wissen, ob das Förderprogramm noch laufe und das auch für ein anderes Quartier beantragt werden könne.

Nach ihrem derzeitigen Wissensstand sei das Stellen von Anträgen bei der Projektförderung noch bis Ende 2023 möglich, teilt Frau Weingärtner an Stadträtin Segerer mit und fügt hinzu, dass die Projektförderung drei Jahre laufe.

Stadträtin Bulling-Schröter äußert, dass auch sie das Projekt sehr gut finde und begrüßt den Vorschlag, einen Antrag, dieses Projekt auf die anderen Quartiere auszuweiten, zu stellen. Man solle sich perspektivisch überlegen, was man mit den Seniorinnen und Senioren mache, die weiter weg, z. B. in Oberhaunstadt, wohnen. Dort gebe es solch ein Quartier nicht.

Momentan sei man in Kooperation mit unserem Sozial- und Jugendhilfeplaner dabei, rein planerisch zu überlegen, an welchen Orten, außer den Stadtteiltreffs, solche Angebote auch sinnvoll wären, antwortet Frau Weingärtner an Stadträtin Bulling-Schröter gewandt. Diese Woche habe man dafür den Startschuss gelegt. Nun würden erstmal Daten darüber gesammelt, wie sich die konzeptionelle Ausrichtung für die Senioren darstellen ließe und diese dann entsprechend den Gremien präsentieren könne.

Stadtrat Schidlmeier schlägt vor die Seniorenentreffs und die Familienstützpunkte als entsprechende Anlaufstellen zu nutzen und Informationen zur Verfügung zu stellen bzw. Beratung für interessierte Bürger anzubieten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 01.12.2022:

Stadtrat Semle erkundigt sich, ob es eine Perspektive gebe, dass das Projekt auch auf andere Stadtbezirke ausgeweitet werde.

Stadtrat Köhler antwortet, dass die UWG-Fraktion hierzu bereits einen Antrag gestellt habe und bittet um dessen wohlwollende Prüfung.

Herr Fischer erläutert, dass der Freistaat auch im nächsten Haushaltsjahr 2023 das Förderprogramm weiterführe und eine Bewerbung geprüft werde. Allerdings sei zu bedenken, dass bereits vorhandene Personalkosten nicht förderfähig seien, eine Ausweitung auf weitere Stadtgebiete sei also nur mit Personalmehrungen möglich.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 38 . Stellenplanantrag; Schaffung von acht neuen Planstellen in der Wohngeldsachbearbeitung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0916/22**

Mit allen Stimmen:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben werden nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO die erforderlichen Planstellen wie nachfolgend dargestellt geschaffen und vorbehaltlich der Beschlüsse des Bundestages und des Bundesrates im nächsten Haushalt ausgewiesen.

4,0 VZÄ, unbefristet für Wohngeldsachbearbeitung (EG 9a / A9)

4,0 VZÄ, mit KW-Vermerk bis Ende 2024 für Wohngeldsachbearbeitung (EG 9a / A9)

Der vorzeitigen Beschaffung des Personals beginnend mit 2 Stellen (2,0 VZÄ intern) ab dem 01.12.2022 wird zugestimmt.

- 39 . Aktuelle Situation der Geflüchteten in Ingolstadt
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0864/22**

Antrag:

Der Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation der Geflüchteten in Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 23.11.2022:

Nachdem das Flüchtlingsgeschehen derzeit sehr dynamisch sei und die Vorlage für die heutige Ausschusssitzung schon vor einem Monat erstellt wurde, möchte er die Gelegenheit ergreifen, die ganz aktuellen Zahlen zu präsentieren, erklärt Herr Fischer. In der Vorlage habe man versucht, die Aufnahme und die Integration Geflüchteter ganzheitlich darzustellen. Bei der Integration in den Arbeitsmarkt, gebe es mittlerweile allein nur aus den acht größten außereuropäischen Fluchtherkunftsländern 1.300 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In der Aufstellung seien die türkischen Geflüchteten noch gar nicht mitgezählt. Im Folgenden wolle er mittels der Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beiliegt, auf das Verteilungssystem, also wie die Verteilung ankommender Flüchtlinge in Deutschland bis hin zu Ingolstadt geregelt sei, eingehen. Die Flüchtlingswelle sei seit 2015 nicht mehr so groß gewesen, wie jetzt mit dem Angriff seitens Russlands auf die Ukraine. Des Weiteren werde dargestellt, welche verschiedenen Unterbringungsformen im Bereich der Asylsuchenden es gibt, welche Leistungen sie bekämen und wie die Unterbringungsstrategie derzeit aussehe. Die EU hatte hinsichtlich des Russland-Ukraine-Kriegs und der Aufnahme der Kriegsgeflüchteten die sogenannte Massenzustrom-Richtlinie aktiviert, damit man als Ukrainer nach

Deutschland visafrei einreisen und sich sofort einen privaten Wohnsitz suchen könne, führt Herr Fischer aus. Dies würden andere Asylsuchende aus anderen Herkunftsstaaten nicht können. Alle sonstigen Drittstaatsangehörigen, die Asyl in Deutschland suchten, seien zunächst verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. In welchem Bundesland sie in eine Aufnahmeeinrichtung aufgenommen werden, richte sich nach dem Verteilungsschlüssel, den die Bundesländern untereinander vor vielen Jahren vereinbart hatten, referiert Herr Fischer zu Folie 3 der Präsentation. Dies sei im Jahr 1949 in Königstein erfolgt und dieser Schlüssel werde heute immer noch angewandt. Dieser richte sich zu zwei Dritteln nach den Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl im jeweiligen Bundesland. Mittlerweile sei die Anwendung des Königsteiner Schlüssels für alle erwachsenen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Asylgesetz geregelt. In einem speziellen Paragrafen des SGB VIII für Bayern ergebe sich daher derzeit eine Aufnahmequote von 15,56 % aller in Deutschland ankommenden Geflüchteten. Derzeit sei es tatsächlich so, dass man alle 14 Tage eine Videokonferenz abhalte, in der der Regierungspräsident der Regierung von Oberbayern die politischen Spitzen aller Landkreise und kreisfreien Städte über das aktuelle Flüchtlingsgeschehen informiere. An diesen Videokonferenzen habe Herr Fischer teilnehmen dürfen, berichtet er. So habe der Regierungspräsident beispielsweise berichtet, dass derzeit hauptsächlich sehr viele Geflüchtete mit türkischer Staatsangehörigkeit und kurdischer Herkunft, aber auch aus Syrien, Afghanistan und der Türkei kämen. Aus diesen Ländern sei die Einreise in Deutschland visafrei möglich. Das bedeute, dass ein beträchtlicher Teil der Geflüchteten mit dem Flieger in Frankfurt am Main lande und dann von Hessen aus, entsprechend dem Verteilungsschlüssel, auf die verschiedenen Bundesländer verteilt werde. Des Weiteren geht Herr Fischer auf die Verteilung in Bayern und Oberbayern auf Folie 4 ein. In Bayern sei die Verteilung in der Asyldurchführungsverordnung geregelt und richte sich innerhalb Bayerns aufgrund einer Entscheidung der Staatsregierung, ausschließlich nach der Bevölkerungsanzahl der jeweiligen Regierungsbezirke bzw. der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Kommunen. Nachdem Oberbayern der bevölkerungsreichste Regierungsbezirk sei, würden 35 % der von Bayern aufzunehmenden Geflüchteten in Oberbayern aufgenommen werden. Die Landeshauptstadt München, als größte Kommune in Oberbayern und in ganz Bayern, müsse deswegen 31,6 % der oberbayerischen Flüchtlinge aufnehmen. Bei Ingolstadt seien es dagegen 2,9 %. Der Landkreis Eichstätt und der Landkreis Pfaffenhofen seien von der Bevölkerungsanzahl nur unwesentlich kleiner als Ingolstadt und müssen nahezu gleichviel Geflüchtete aufnehmen. Wenn man die 2,9 % aller auf Oberbayern entfallenden Flüchtlinge auf ganz Bayern umrechne, komme man auf eine Aufnahmequote von 1,03 % für Ingolstadt. Diese Quotenregelung ist allerdings nicht starr, sondern die Regierung könne bei der Verteilung der Geflüchteten auf die Kommunen aus verschiedenen Gründen von dieser starren Quote abweichen. Dies sei insbesondere immer dann möglich, wenn es zum Beispiel zur ordnungsgemäßen oder wirtschaftlicheren Unterbringung erforderlich sei, erklärt Herr Fischer. Wenn in einer Kommune kein angemessener Wohnraum zur Verfügung stehe oder die Arbeitsmarktsituation dort extrem angespannt wäre, dann würde es keinen Sinn mehr machen, dort überproportional viele Geflüchtete zuzuweisen. Bei Folie 5 geht Herr Fischer auf die Aufnahmeeinrichtungen, speziell die ANKER-Einrichtungen ein. Alle Asylsuchenden aus den Drittstaaten kämen zunächst in eine Aufnahmeeinrichtung. In Bayern würden diese ANKER-Einrichtungen heißen. Der Sitz der ANKER-Einrichtung in Oberbayern sei in Manching und Ingolstadt. In der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne sei mit rund 1.000 Plätzen eine dieser Einrichtungen. Sie fungiere nicht nur als Unterkunft, sondern umfasse auch eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die über die Asylverfahren entscheiden würden, einen Teil der Zentralen Ausländerbehörde des Freistaates Bayern und das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen. Zu dieser zentralen ANKER-Einrichtung für Oberbayern in der Max-Immelmann-Kaserne gebe es verschiedenste sogenannte Unterkunftsdependancen, zwei davon in Ingolstadt. Eine davon sei in der Neuburger Straße mit 300 Plätzen und die andere am Standort in der Manchinger Straße

mit 450 Plätzen. Aber auch in vielen weiteren Landkreisen Oberbayerns, beispielsweise Fürstenfeldbruck, gebe es weitere Unterkunftsdependancen. Im Vorfeld der heutigen Sitzung sei man gefragt worden, aus welchen Herkunftsländern die Geflüchteten, die derzeit auch in der ANKER-Einrichtung seien, kämen. Hierzu könne man nur eine Momentaufnahme bieten. Der Regierungspräsident habe letzten Freitag mitgeteilt, dass in den letzten zwei Wochen im Schnitt pro Tag 130 Geflüchtete in Oberbayern angekommen seien, so Herr Fischer. Am letzten Donnerstag und letzten Freitag seien es 100 Personen pro Tag gewesen. Wenn alle Neuankömmlinge zunächst in der ANKER-Einrichtung aufgenommen werden, dann könne man sich vorstellen, dass diese Momentaufnahme, die man jetzt vom 17.11.2022 habe, bereits schon wieder anders aussehen könne. Schließlich würden alle neuankommenden Geflüchteten erstmal in der ANKER-Einrichtung aufgenommen werden. Diejenigen, die dann schon etwas länger da seien, würden durch die Regierung von Oberbayern in die verschiedenen Kommunen verteilt werden. Herr Fischer geht auf die Hauptnationalitäten der ANKER-Einrichtung zum 17.11.2022 ein. Die übrigen Plätze seien durch sonstige verschiedene Nationalitäten voll belegt. Derzeit seien alle Plätze der Einrichtung voll. Im Folgenden informiert Herr Fischer über die Anschlussunterbringung (Folie 6). Hinsichtlich der Umwidmung eines Teils der Gemeinschaftsunterkunft in der Marie-Curie-Straße durch die Regierung von Oberbayern erklärt er, dass mit einem Viertel der Kapazität der Liegenschaft afghanische Ortskräfte, die kein Asylverfahren mehr durchlaufen müssten, sondern wie anerkannte Geflüchtete gleich behandelt würden, in diesem Übergangswohnheim untergebracht seien. Die ANKER-Einrichtung mit ihren Dependancen, die Gemeinschaftsunterkunft und das Übergangswohnheim, seien die Unterkünfte für Geflüchtete, die von der Regierung von Oberbayern betrieben werden, nicht von der Stadt Ingolstadt. Die Regierung von Oberbayern setze hierzu meistens Dienstleister ein, die dann in der Unterkunft vor Ort seien. Auf Folie 7 geht Herr Fischer auf die dezentrale Unterbringung ein, da die Kapazitäten der Gemeinschaftsunterkünfte des Freistaates Bayern nicht ausreichten. Aufgrund des Platzmangels seien derzeit alle Kommunen in Deutschland aufgefordert, Geflüchtete unterzubringen. Deswegen habe die Stadt Ingolstadt über 70 Objekte geschaffen, die entweder ohnehin im Eigentum der Stadt Ingolstadt stünden oder die man angemietet habe. Auch leerstehende frühere Obdachlosenwohnungen, habe man zur Unterbringung von Geflüchteten umgenutzt. Der große Schwerpunkt seien die 64 Objekte als Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünfte, teilt Herr Fischer mit. Im Unterschied zur ANKER-Einrichtung müsse man sich hier selbst versorgen. Die Stadt bekomme die Kosten, die für die Anmietung dieser Wohnung entstünden, von der Regierung von Oberbayern erstattet. Bei der Erfüllung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unterstützte der Freistaat Bayern seine Kommunen wirklich stärker als viele andere Bundesländer, betont Herr Fischer. Im bayerischen Recht sei geregelt, dass alle Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die in den Kommunen für Unterkünfte oder auch die Auszahlung des Lebensunterhalts entstünden, vom Freistaat wiedererstattet werden. Da gebe es andere Bundesländer, in denen die Kommunen den Eigenanteil tragen müssten, was eine besondere Herausforderung darstelle. Dies sei in Bayern aber nicht der Fall. Man habe auch Geflüchtete, die bereits anerkannt und damit bleibeberechtigt seien. Dies seien in Asylunterkünften sogenannte Fehlbeleger, weil sie eigentlich nicht mehr in einer für die Unterbringung von Geflüchteten vorgesehenen Unterkunft wohnen müssten, sondern das Recht hätten, sich auch eine eigene Wohnung anzumieten. Das funktioniere jedoch je nach Familiengröße und Herkunftsland unterschiedlich. Deswegen gebe es noch sieben Objekte, in denen bleibeberechtigte Geflüchtete untergebracht seien. Dort sei die Kostenabrechnung so ähnlich wie bei der Obdachlosenunterbringung. Für die Fehlbeleger erhalte man keine Kostenerstattung mehr vom Freistaat Bayern. Deswegen verlange man die Unterbringungskosten im Rahmen der städtischen Gebührensatzung von den Fehlbelegern wieder. Herr Fischer geht im Weiteren auf Folie 8 ein. Es könne allerdings nicht alles, was rechnerisch an Plätzen dasteht, auch vollumfänglich belegt werden. Wenn zum Beispiel in einer Unterkunft, in der fünf Familienmitglieder untergebracht seien, ein sechstes Bett frei wäre, könne

man dieses mit keinem alleinreisenden Flüchtling, der möglicherweise auch noch anderer Nationalität ist, belegen. Es gebe auch immer wieder Liegenschaften, in denen Reparaturen durchzuführen seien. Zusätzlich habe man von der Lebenshilfe dankenswerterweise die Möglichkeit bekommen habe, das Gut Aufeld speziell für die Unterbringung von Familien mit behinderten Kindern zu nutzen. Dies mache man seit dem Sommer vor allem für Familien aus der Ukraine. Wenn die Regierung Ingolstadt weitere Flüchtlinge zur Aufnahme zuweisen würde, sei man immer noch in der guten Situation freie Plätze belegen zu können, bekräftigt Herr Fischer. Bei Folie 9 geht er auf die Hauptnationalitäten in den städtisch verwalteten Unterkünften ein. Dabei merkt er an, dass die Flüchtlinge, die 2015 oder 2016 nach Ingolstadt kamen bereits in selbst angemieteten Privatwohnungen und nicht in von der Stadt Ingolstadt verwalteten Wohnungen lebten. Bei den leistungsberechtigten Asylbewerbern geht er auf den Block „Sonstige“ ein. Das seien zum Beispiel einige wenige Ukrainer, die „zu früh“ aus der Ukraine geflohen, deswegen noch nicht unter die EU-Massenzustrom-Richtlinie fallen und daher noch im Asylverfahren seien. Außerdem seien es einige Flüchtlinge aus dem Kongo, aus Moldau, aus Äthiopien, drei aus dem Senegal, zwei aus Eritrea und noch viele einzelne Nationalitäten, die sich hinter der Zahl 54 verbergen würden. Bei den Fehlbelegern sehe man den großen Teil Ukrainer, welcher aufgrund der Massenzustrom-Richtlinie von vornherein bzw. seit Sommer Leistungsberechtigte im Jobcenter seien. Deswegen würden die 202 Ukrainer, die noch in städtischen Unterkünften lebten, als Fehlbeleger auftauchen. Bei Folie 10 geht Herr Fischer auf die Entwicklung der Belegung der dezentralen Unterbringung ein. Der Rückgang der Belegungszahlen sei auf die Rückkehr ins Heimatland oder auf den Auszug von bleibeberechtigten Geflüchteten aus den städtischen Asylunterkünften zurückzuführen. Der Anstieg resultiere aus dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Folie 11 thematisiert die Notunterkunft, in der die neu angekommenen Flüchtlinge aus der Ukraine und die von der Regierung von Oberbayern zugewiesenen Flüchtlinge aus der ANKER-Einrichtung zur dezentralen Unterbringung, unterbracht werden. Dort seien Flüchtlinge, welche zuvor in der ANKER-Dependance in der Neuburger Straße untergebracht waren und nun vorübergehend in die Notunterkunft umgezogen seien. Diese Notunterkunft solle als sogenannte Clearingstelle dienen, da die Regierung aufgrund der Vielzahl der Abverlegungen es nicht mehr schaffe, genau mitzuteilen, wer aufgenommen werden solle und wer nicht. Deswegen würden erstmal alle für wenige Tage in der Notunterkunft untergebracht, um dann feststellen zu können, wie die Familienverbände seien und wo man die Menschen in die von der Stadt vorgehaltenen Unterkünfte unterbringen könne. In der Stadtratssitzung habe Herr Fischer bereits mitgeteilt, dass die Stadt Ingolstadt mehr Geflüchtete aufgenommen habe, als sie nach der Quotenverteilung strenggenommen hätte aufnehmen müssen. Zum einen liege das daran, dass man mit der ANKER-Einrichtung und den Dependancen große Unterkünfte des Freistaates in der Stadt habe. Ein anderer Grund sei, dass sich Ingolstadt vor allem in den letzten Jahren zu einer immer attraktiveren Stadt mit einem attraktiven Arbeitsmarkt entwickelt habe, sodass vor allem anerkannte Geflüchtete, die auch zumindest in den ersten drei Jahren nach der Anerkennung auf die Quote angerechnet werden, nach Ingolstadt zuzögen. Dadurch habe sich die Quote erhöht. Zuweisungen durch die Regierung von Oberbayern seien eigentlich erst jetzt in den letzten vier Wochen passiert, teilt Herr Fischer mit. Im Folgenden geht er auf die auf Folie 12 dargestellte IST-Quote Ingolstadts und die Berechnung durch die Regierung von Oberbayern ein. Seitdem der Zugang der Geflüchteten aus den anderen Herkunftsländern wieder so stark sei, verteile die Regierung von Oberbayern die Flüchtlinge vor allem an die Landkreise, die ihre Quote noch nicht erfüllt haben. Von daher habe Ingolstadt nur relativ wenig Zuweisungen bekommen. Deswegen gehe diese Quotenübererfüllung nun kontinuierlich zurück, erklärt er. Quelle dieser Quotenberechnung sei das sogenannte integrierte Migrantensverwaltungssystem („iMVS“), das alle bayerischen Kreisverwaltungsbehörden einsetzen würden. Dieses habe allerdings den Nachteil, dass es nicht ganz tagesaktuell sei, sondern teilweise erst verspätet gepflegt werde. Deswegen gebe es den Versuch der Staatsre-

gierung, die Quote auf eine zweite Art und Weise zu berechnen und dabei insbesondere die ukrainischen Geflüchteten besser zu berücksichtigen, als es bei dieser Quotenermittlung der Fall sei. Im Ergebnis komme man, egal wie man rechne, auf die gleiche Quotenüberfüllung für Ingolstadt. Die Staatsregierung habe ganz Bayern im Blick, weswegen die Quoten umgerechnet würden. Das eine Prozent, das Ingolstadt aufnehmen werde unterteilt. Dazu zählen würden alle, außer den geflüchteten Ukrainern, die in diesem integrierten Migrantenvverwaltungssystem aufgeführt seien. Da komme man auf 2.652 Flüchtlinge für Ingolstadt. Dazu kämen noch die Personen aus der Ukraine unabhängig davon, ob sie schon im Migrantenvverwaltungssystem erfasst seien oder nicht. Das iMVS speise sich vor allem aus den Daten, wer bei der Ausländerbehörde registriert worden sei. Das seien in Ingolstadt Ende Oktober insgesamt 1.838 Flüchtlinge gewesen, erklärt

Herr Fischer. Dann komme man noch mal auf etwas mehr berücksichtigte Fälle und Kapazitäten als nach der Quotenermittlung die die Regierung betreibe. Wenn man sich jedoch den Erfüllungsgrad anschau, lande man beide Male bei 160 % aktueller Quotenerfüllung. Letzten Freitag sei im Gespräch mit der Regierung von Oberbayern von den anderen Landkreisen der Hinweis gekommen, dass man das Ziel einer möglichst verlässlichen Datenbasis, die nicht so große Abweichungen in den Fallzahlen hat, verfolge wolle. Damit könne man sich dann sicher sein, dass die Verteilung der Geflüchteten wirklich die Kapazitäten und die Integrationschancen in den verschiedenen Kommunen Oberbayerns in gleicher Weise in Anspruch nehme. Aus Sicht von Herrn Fischer sei es für die Stadt Ingolstadt ein großer Vorteil, dass man die Quote am weitesten übererfüllt habe. Jetzt habe man nicht solche Herausforderungen wie andere Landkreise, die zum Beispiel Turnhallen belegen müssten, weil man dort noch unter der Quotenerfüllung sei. Bei Folie 13 geht Herr Fischer auf die Leistungen nach dem AsylbLG ein. Dabei gehe es darum, wie viel Leistungen ein Geflüchteter, der in der ANKER-Einrichtung aufgenommen werde, erhält. Aktuell seien in der Tabelle auf Folie 13 die Zahlen von 2022 dargestellt. Ab dem Jahr 2023 solle das Bürgergeld kommen. Beim Bürgergeld bekomme man die Summe im Regelfall in vollständiger Höhe als Geldleistungen. Im Asylbewerberleistungsgesetz sei es jedoch so, dass es weiterhin eine Mischung aus Sach- und Geldleistungen sein werden, erklärt Herr Fischer. Das richte sich vor allem danach, ob es in der Unterkunft, wie zum Beispiel in der ANKER-Einrichtung auch ein Essen gebe. Dann bekomme der Flüchtling das Geld, das im Regelsatz für die Lebensmittelversorgung vorgesehen sei, nicht ausbezahlt. Aktuell bekomme jemand, der in der ANKER-Einrichtung neu ankommt, im Monat eine Geldleistung in Höhe von 96,53 € und im Übrigen ansonsten Sachleistungen. In der Not- und Gemeinschaftsunterkunft seien es etwas mehr. In der Gemeinschaftsunterkunft müsse man sich schließlich selbst versorgen. So müssten Lebensmittel selbst eingekauft und zubereitet werden und auch Kleidung werde nicht gestellt, so Herr Fischer. Bei Folie 14 referiert Herr Fischer über das aktuelle Zugangs-geschehen und die damit verbundenen Herausforderungen. Er ergänzt zur Folie, dass die Regierung sehr transparent sei. Sie veröffentliche für alle Kreisverwaltungsbehörden immer für die nächsten zwei Wochen einen Verlegungsplan. So wisse man die Zahlen der Zuweisungen bis zum 02.12.2022. Erst am Montag seien 50 Personen zur dezentralen Unterbringung zugewiesen worden. In andere Landkreise seien in den letzten Wochen teilweise schon etwas mehr Geflüchtete verlegt worden. Es sei schwierig abzusehen, wie es in Zukunft weitergehen werde, da es darauf ankomme, wie viele Flüchtlinge nach Deutschland und speziell nach Bayern bzw. Oberbayern kämen, so Herr Fischer. Deswegen könne die Regierung keine genaue Prognose geben. Jedoch gehe sie davon aus, dass man sich darauf einstellen müsse, dass man auch in den kommenden weiteren Monaten noch weitere Geflüchtete aufnehmen werde müssen. Etwas entlastend sei die Tatsache, dass aus der Ukraine derzeit das Zugangsgeschehen noch relativ gering sei. Aber auch das hänge von der weiteren Entwicklung ab. Man sehe, dass das Überwintern in der Ukraine durch den Kriegsverlauf und die veränderte Angriffsstrategie Russlands immer schwieriger werde, führt Herr Fischer aus. Die Immo-

bilienbehörde des Freistaates Bayern suche im Auftrag der Regierung von Oberbayern in allen Landkreisen Oberbayerns nach weiteren Bestandsgebäuden zur Unterbringung von Asylsuchenden, wie man im Anzeigenteil des Donaukuriers auch sehen konnte, informiert Herr Fischer. Ausgenommen davon sei die Stadt Ingolstadt. Bereits daran könne man erkennen, dass die Stadt Ingolstadt aus Sicht des Freistaates alles Nötige erbracht habe, was sie tun konnte, wodurch der Fokus vorrangig auf anderen Städten und Landkreisen für zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten liege. Dies könne man auch durch Anzeigen in anderen Tageszeitungen und online durch ein entsprechende Exposé auf den Internetseiten der Immobilien Freistaat Bayern sehen. Neben den Bestandsgebäuden zur Unterbringung von Asylbewerbern suche man auch Möglichkeiten für die Schaffung von Übergangwohnheimen. Folie 15 thematisiert die Unterbringungsstrategie worauf Herr Fischer im weiteren Verlauf eingeht. Das eine sei, dass man die Notunterkunft in der gewerblichen Halle weiter betreiben wolle. Vertraglich gesichert sei es zwar nur bis zum 31.12.2022, aber man befinde sich in intensiven Verhandlungen und habe zumindest schon eine Zusage. Selbst wenn die Verhandlungen nicht ganz kurzfristig abschließbar sein sollten, würde man nicht zum 01.01.2023 rausgeworfen werden, so Herr Fischer. Außerdem plane man noch zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, indem weitere Teilbereiche dieser Liegenschaft angemietet würden, um auf der sicheren Seite sein zu können, wenn es ein stärkeres Zugangsgeschehen gäbe. Außerdem wolle die Stadt Ingolstadt Objekte anmieten, ohne dass wie beim Landkreis Pfaffenhofen eine Anzeige dafür geschaltet werde. Das mache der Unterkunftsbereich des Sachgebiets Asyl. Seit Oktober habe das Sachgebiet 45 zusätzliche Plätze zur Unterbringung geschaffen. Die Anmietung sei bereits mit den weiteren Referenten und dem Oberbürgermeister abgestimmt, informiert Herr Fischer. Sowohl im Hinblick auf die Quotenerfüllung als auch im Hinblick auf die vorhandenen freien Plätze wolle man derzeit davon absehen, öffentliche Kampagnen, dass der Stadt weitere Unterkünfte angeboten werden sollen, zu starten. Dies sei aus seiner Sicht derzeit zumindest noch nicht erforderlich, so Herr Fischer.

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich bei Herrn Fischer für die klare Darstellung des durchaus komplexen Themas.

Stadträtin Bulling-Schröter interessiert, wie es mit dem Sprachunterricht aussehe. Sie habe gehört, dass die Wartezeiten schon bis Mai gingen, weil es so einen großen Andrang gebe und es an Lehrkräften mangle. Außerdem möchte sie wissen, was man tun könne, um spezielle Gruppen noch schneller zu fördern.

Dass die Sprache das wichtigste Thema sei und die Integrationskurse deswegen von großer Bedeutung seien, habe auch die Bundesregierung auf dem Schirm und sei gerade dabei, die sogenannte Integrationskursverordnung noch mal zu verbessern, antwortet Herr Fischer auf Stadträtin Bulling-Schröters Fragen. Trotzdem müsse immer wieder nachjustiert werden, welche Inhalte in den Kursen vermittelt werden sollen, wer als Lehrpersonal in Betracht komme und wie man es schaffen könne, Kinderbetreuung und Sprachkurse besser zu verzahnen. Aktuell habe man dafür den Änderungsverordnungsentwurf vorliegen. Es bestünden aktuell Wartezeiten, stimmt er Stadträtin Bulling-Schröter zu. Deswegen biete man zum Beispiel schon niedrig-schwellige, zusätzliche städtisch finanzierte Sprachkurse in den Stadtteiltreffs in Kooperation mit der Volkshochschule an. In erster Linie seien jedoch der Bund und die Integrationskursträger in der Verantwortung ein ausreichendes Angebot zu schaffen.

Im Januar hätten wieder einige Kurse begonnen, teilt Frau Müller, Leiterin des Jobcenters, mit. Jedoch könne es bei Alphabetisierungskursen zum Beispiel durchaus sein, dass man längere Wartezeiten haben, da dafür explizit geschultes Personal benötigt werde. Demzufolge könne es gut sein, dass der nächste Kurs erst im Mai beginne. Wie der aktuelle Stand genau sei, müsse sie jedoch erst in Erfahrung bringen, erklärt Frau Müller und teilt mit, dass sie dies dann dem Protokoll anfügen wolle. Im Oktober

habe eine ganze Reihe an Kursen angefangen und im Januar würden die nächsten Kurse starten, aber das sei leider nicht ausreichend.

Protokollanmerkung von Frau Müller:

Über folgenden Link können die aktuellen Verfügbarkeiten der Kurse eingesehen werden: <https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Integrationskurse/>

Übersicht zu den Integrationskursen:

<i>Datum</i>	<i>freie Plätze</i>	<i>Uhrzeit</i>
Kolping Akademie		
30.01.2023	8 Plätze	vormittags
07.02.2023	24 Plätze	nachmittags
27.02.2023	8 Plätze	nachmittags
28.02.2023	5 Plätze	vormittags (Alphabetisierung)
25.04.2023	9 Plätze	vormittags
DEB		
01.02.2023	25 Plätze	vormittags
Inlingua		
30.01.2023	7 Plätze	vormittags
27.02.2023	7 Plätze	abends
01.03.2023	9 Plätze	vormittags
01.03.2023	7 Plätze	vormittags
23.03.2023	23 Plätze	vormittags/nachmittags
23.03.2023	19 Plätze	vormittags
BfZ		
06.03.2023	15 Plätze	vormittags
27.03.2023	15 Plätze	vormittags

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich bei Herrn Fischer für die sehr klare Präsentation. So habe man ein differenziertes Bild von der Situation gewonnen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Stadträtin Mayr fragt an Herrn Fischer gerichtet, ob man bereits abschätzen könne, wie die Situation im Herbst sein werde und welche Vorkehrungen jetzt schon getroffen wurden insbesondere hinsichtlich der Verpflegungsmöglichkeiten und der Unterbringung von Geflüchteten.

Herr Fischer führt hierzu aus, dass eine verlässliche Prognose, wie sich die Zahl der Geflüchteten in Ingolstadt entwickeln werde, nicht möglich sei. Allerdings sei in einer Videokonferenz mit Herrn Staatsminister Herrmann und den Landkreisspitzen mitgeteilt wurde, dass die Situation von der weiteren Entwicklung des Kriegsverlaufs in der Ukraine abhängig sei. Hierbei bliebe abzuwarten, ob die Infrastruktur in der Ukraine intakt bleibe und zum anderen, wie sich die Situation in der Türkei entwickle, da die Vereinbarung zwischen der EU und der Türkei eine erhebliche Aufnahme von Geflüchteten in der Türkei vorsehe. Ebenfalls müsse man die Entwicklung im Zuge der Wahlen und die Aktionen der Türkei gegen Kurden, auch in Syrien und dem Iran abwarten, ob sich hier gegebenenfalls weitere Fluchtbewegungen etablieren. Er informiert, dass aus den letzten Jahren bekannt sei, dass in den Wintermonaten die Zahl der Geflüchteten über das Mittelmeer aus klimatischen Bedingungen tendenziell sinke. Man müsse sich darauf einstellen, dass weiterhin Geflüchtete nach Oberbayern kämen. Diese werde die Regierung von Oberbayern dann aus den ANKER-Einrichtungen weiter in die einzelnen Kreisverwaltungsbehörden verlegen. Herr Fischer informiert, dass hierfür der Beschluss über eine weitere Notunterkunftsanmietung in einer gewerblichen Halle erfolgt sei, um eine Unterbringung von Geflüchteten in Notunterkünften und regulären dezentralen Unterkünften wie angemieteten Wohnungen oder eigenen Liegenschaften der Stadt Ingolstadt zu gewährleisten. Hierbei seien auch noch einige Reserven vorhanden. Hinsichtlich der Verpflegung könne man sagen, dass durch die Auszahlung der Asylbewerberleistungen bei der dezentralen Unterbringung die Möglichkeit einer selbstständigen Versorgung bestehe.

Stadtrat Over trägt vor, dass in Bayern gemäß den Quoten der Asyldurchführungsverordnung, Geflüchtete verteilt werden und die Kommunen keinen Aufnahmestopp verhängen können. Gemäß Informationen des Bayerischen Innenministeriums sei mit 212.000 Asylsuchenden und Kriegsflüchtenden das Niveau von 2016 bereits übertroffen. Ebenfalls liege die Quote der Stadt Ingolstadt bereits vor Kriegsbeginn weit über 100%. Er betont, dass seine Haltung gegenüber Schutzsuchenden durch seinen 42 Jahre langen Polizeidienst und die 26-jährige Parteizugehörigkeit zur ÖDP bereits zum Ausdruck käme, ebenfalls habe er bereits in ANKER-Einrichtungen Unterricht für die Geflüchteten gehalten. Bayern fordere, dass der Bund den Ländern mehr mietzinsfreie Liegenschaften für den Aufnahmezweck zur Verfügung stelle. Diese Forderung möchte er weiter unterstützen, um eine mögliche Sperrung von Turnhallen für die Erstaufnahme zu verhindern.

Stadtrat Wöhl informiert, dass bei der kürzlichen Dorfversammlung die Schulsituation näher beleuchtet worden sei. Berichten zufolge sollen ca. 20 analphabetische Flüchtlinge Ingolstädter Schulen besuchen. Er fragt sich, ob dies der Wahrheit entspreche und wie die Eingliederung funktioniere.

Herr Engert beschreibt, dass nicht jeder Geflüchtete der Schulpflicht unterliege, allerdings die Flüchtlinge im Anerkennungsverfahren. Das Problem von nichtdeutschsprachigen Schülerinnen und Schülern gebe es nicht nur bei Flüchtlingen, sondern auch im Zusammenhang des Arbeitskräfteeinsatzes in international tätigen Unternehmen. Die Firma Audi AG habe regelmäßig spanische Mitarbeitende zu Schulungszwecken für einen längeren Zeitraum in Ingolstadt untergebracht, deren Kinder dann auch schulpflichtig seien. Ein breites Programm an Sprachförderung sei seitens der Stadt Ingolstadt durch freiwillige VHS-Kurse vorhanden. Allerdings sei die Situation an jeder Schule anders, da die Aufnahme nicht über die Stadt Ingolstadt, sondern über die staatlichen Schulen statfinde.

Stadtrat Grob fragt nach, ob die nicht deutschsprachigen Schüler in eine normale deutsche Klasse integriert werden und ob es keine adäquatere Lösung hierfür gebe, da der Schulbesuch für die Kinder dadurch erschwert werde.

Herr Engert informiert, dass die Schulpflicht grundsätzlich bestehe und sich die Lösung aus intensiven Sprachprogrammen, welche zum Lernprozess genauso beitragen wie die Teilnahme am Schulunterricht, zusammensetze. Die Handhabung in den einzelnen Schulen sei jedoch unterschiedlich. Beispielsweise das Katharinengymnasium sei bemüht, ukrainische Schüler in Klassen mit russischsprachigen Schülern zu integrieren, welche dann begleitend im Unterrichtsgeschehen tätig seien. Er betont, dass die Schüler aus vielen verschiedenen Sprachräumen mit diversen Herkunftssprachen kämen und hierfür die Intensivgruppen organisiert seien.

Stadtrat Grob nimmt zu den Ausführungen von Stadtrat Over Stellung. Er sei der Meinung, dass Ingolstadt zur Flüchtlingsaufnahme nicht auf Schulturnhallen zurückgreifen müsse. Gemäß des Königsteiner Schlüssels seien in Ingolstadt durch das Ankerzentrum und den Dependancen deutlich mehr Flüchtlinge untergebracht, als gesetzlich vorgeschrieben sei. Er findet, dass dies jedoch ein Höchstmaß erreicht habe, welches nicht weiter überschritten werden sollte, da im Sinne der Sicherheit und der Integrationsfähigkeit in das Stadtgeschehen eine angemessene schulische Betreuung und Begleitung sonst nicht mehr gewährleistet sei. Wenn der Vertrag mit dem Ankerzentrum

nach 2025 weiter verlängert werde, müsse man eine Vergünstigung mit dem Freistaat heraushandeln, da die weltpolitische Situation mit weiteren Kriegsflüchtlingen rechnen lasse, sei es aus Syrien, Afghanistan, Pakistan oder der Ukraine. Der Königsteiner Schlüssel soll eine Messlatte darstellen, welcher dann auch eine gute Integration von Geflüchteten gewährleiste, anstelle der weiten Übersteigerung der Aufnahmezahlen in Ingolstadt.

Stadtrat Dr. Schickel beschreibt an einem Beispiel, dass die Situation der Lehrer sehr angespannt sei. An seiner Schule seien zwei ukrainische Schülerinnen in der 9. Jahrgangsstufe. Diese konnten in Willkommensklassen an anderen Schulen nicht mehr aufgenommen werden, da diese bereits voll besetzt waren. Die beiden Mädchen kämen aus Charkiw und sprechen kein Deutsch, den Vater haben sie verloren. Mitte Dezember müsse entschieden werden, ob die beiden Mädchen die Schule weiterhin besuchen dürfen. Kriterien hierbei seien die Schulnoten, welche die Mädchen ohne Deutschkenntnisse nicht erfüllen können. Er betont, dass die Schulen mit der Situation überfordert seien, wenn man sich an die Regularien halte. Er warnt, dass es hierbei keine pauschale Lösung gebe, da diverse Fluchtgeschichten und Hintergründe bei den Kindern vorhanden seien. Das Thema Flüchtlinge und die Situation von Geflüchteten in Ingolstadt habe so differenzierte Fluchtgeschichten, dass keine einheitliche Lösung für das Problem an den Schulen gefunden werden könne. Weiter sehe er die Verantwortung auch bei den Unternehmen, die schulische Bildung von Kindern zu fördern, welche durch die Schulungszwecke der Eltern nach Ingolstadt kommen. Man brauche nachhaltige Unterstützung von den Kommunen und vom Land.

Stadtrat Reibenspieß bestätigt die Ausführungen von Stadtrat Dr. Schickel. Er teilt mit, dass die Problemsituation nicht nur an den Geflüchteten läge. Wenn Schüler, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, in die Klassen kommen, sind nicht genügend Lehrerressourcen vorhanden. Denn diese Kinder bräuchten viel Zuwendung, welche eine Lehrkraft in einem normalen Schulalltag nicht gewährleisten könne, da die Arbeitsbelastung ohnehin schon enorm sei. Ein weiterer Aspekt sei die Kommunikation der Kinder untereinander. Für die nichtdeutschsprachigen Kinder sei es eine große Belastung, wenn sich diese nicht mitteilen können. Im Zuge der Digitalisierung sei eine Kommunikation mittels Sprachprogramm möglich. Hierbei könne man dankbar sein, dass die Stadt Ingolstadt eine gute digitale Aufstellung ermöglicht habe.

Stadtrat Semle informiert, dass er in der Schrobenhausener Einrichtung, in welcher er beruflich tätig sei, regelmäßig Kontakt zu Kindern habe, welche der deutschen Sprache nur begrenzt, oder gar nicht mächtig seien. Dieses Problem sei in den Schulen bekannt, allerdings seien die Ressourcen hinsichtlich freier Lehrerstunden sehr begrenzt. Die Schulen würden tätig, wo sie können, die Geldmittel seien jedoch zu knapp, um weitere Deutschkurse einzurichten. Hierbei werden in seiner Einrichtung gerade Spenden gesammelt, grundsätzlich sei es aber so, dass die freiwilligen Gelder der Stadt Ingolstadt notwendig, jedoch nicht ausreichend seien. Man brauche zusätzliche Lehrkräfte mit Kompetenz, den Schülern deutsch beizubringen und hierfür zusätzliche Stunden zu haben. Diese Lehrkräfte seien oft nicht vorhanden oder müssen akquiriert werden. Zur Anwesenheit der Schüler in der Schule, auch wenn diese nicht Deutsch sprechen, habe er die Erfahrung gemacht, dass Kinder in dieser deutschen Sprachgruppe sehr viel von alleine lernen und die Kinder in der Regel unbefangener aufeinander zugehen, wenn sie Sport, Pause und Unterricht miteinander haben. Hierbei erwerben viele, die nicht Deutsch sprechen, relativ schnell eine Sprech- und Sprachfähigkeit. Er habe aber auch Schüler erlebt, die mit dem deutschen Unterricht nicht umgehen können. Ein weiteres Thema sei das neu geschaffene Ombudsteam der Stadt Ingolstadt, welches sich nun mit der Regierung von Oberbayern treffe. Hierbei könne man mit der ANKER-Einrichtung eine Verbindung knüpfen und mehr Kommunikation zwischen den Geflüchteten und den Bürgern in Ingolstadt herstellen, damit es zu keiner Gefährdung oder Frontstellung komme.

Stadträtin Bulling-Schröter bemerkt, dass die ernsthafte Diskussion über die Flüchtlingssituation sehr positiv sei, jedoch sollte weiter diskutiert werden, welche Probleme aufgrund der Flüchtlingssituation vorhanden seien und wie man helfen könne. Es gehe hierbei nicht nur um Schulen, sondern auch um Kindergärten und weitere Einrichtungen. Hierbei müsse man kommunal unterstützen, jedoch auch auf Landesebene. Sie berichtet, dass man mit verschiedenen Ängsten seitens der Eltern und Lehrer konfrontiert sei und auch bereits mit Burnout Fällen von Lehrern. Hierbei sei Hilfestellung nötig. Sie schlägt vor, diese Themen in einem Forum zusammen mit Stadträten zu behandeln, um in Zukunft weitere Unterstützung zu gewährleisten.

Stadtrat Dr. Kern führt anhand eines Beispiels auf, dass sein Sohn die 6. Klasse zusammen mit zwei ukrainischen Flüchtlingskindern besuche. Diese nehmen normal am Unterrichtsgeschehen teil und besuchen an Stelle des normalen Deutschunterrichts einen Deutschfremdsprachkurs. Da die Kinder sehr schnell lernen, sei eine Annäherung auch möglich. Allerdings sei es auch immer eine Frage der Menge, wie viele

nichtdeutschsprachige Kinder im Verhältnis in eine Klasse integriert werden müssen. Er ist der Meinung, dass man trotz aller Schwierigkeiten vieles möglich machen müsse, um seinen Beitrag der Folgen des Angriffskrieges zu leisten.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**40 . Verpflichtende eingehende Untersuchung von 463 städtischen Gebäuden gem. VDI 6200
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0694/22**

Antrag:

- 1.) In einem Zeitraum von ca. sechs Jahren werden etwa 463 Gebäude von der einfachen Fertiggerade bis zum komplexen Schulgebäude mit angeschlossenen Sporthallen durch eine besonders fachkundige Person gemäß VDI 6200 erstmalig eingehend untersucht. Festgestellte Mängel werden dokumentiert, ein Bericht für das Bauwerksbuch sowie Empfehlungen für erforderliche Maßnahmen werden erstellt.
- 2.) Die Maßnahmen finden im Rahmen des laufenden Bauunterhalts statt.
- 3.) Die Kosten für die eingehende Untersuchung belaufen sich auf ca. 1.000,- bis 30.000,- € pro Gebäude (je nach Gebäudekomplexität). Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 060000.500100 bzw. im Deckungsring 1 im Rahmen des laufenden Bauunterhalts bereitgestellt.
- 4.) Die Freigabe der weiteren Durchführung wird genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 29.11.2022:

Stadtrat Semle wirft die Frage auf, ob es bereits eine Kostenschätzung für diese Projektgenehmigung gebe.

Herr Hoffmann erkundigt sich bei Stadtrat Semle, ob er die Kosten für die Umsetzung der Mängel oder die Kosten für die Begehung meine und antwortet, dass er diese auf eine Mio. Euro schätze.

Ziel sei doch die Instandsetzung der Mängel. Allein mit der Begehung sei es nicht getan, untermauert Stadtrat Achhammer. Wenn er es aus der Sitzungsvorlage richtig entnehme, handle es sich um 463 städtische Gebäude, dessen Kostenschätzung zwischen 1.000 und 30.000 Euro liegen.

Bei diesen Beträgen handle es sich ausschließlich um die Kosten der Begehung, betont Herr Hoffmann.

Bei Hochrechnung würde dies eine Summe von 7 Mio. Euro ergeben, erwidert Stadtrat Achhammer.

Herr Hoffmann erklärt, dass es sich bei den meisten von diesen 463 Gebäuden eher um kleinere Liegenschaften wie Garagen oder Schuppen handle. Er werde aber die Summe für die Begehungen nochmals genau abklären.

Stadtrat Achhammer betont, dass die CSU-Stadtratsfraktion großen Wert darauflege, dass auch die energetische Sanierung mit untersucht werde und die Schäden nicht nur aufgenommen, sondern auch zügig beseitigt werden. Eine Vorplanung für die nächsten 10 Jahre sei keine Hilfe, unterstreicht er. Weiter bezieht er sich auf den schlechten Zustand der Schulschwimmbäder im Norden der Stadt. Für solche Themen wünsche man sich zusätzlich eine Prioritätenliste, welche dann auch vorrangig abgearbeitet werden sollte.

Herr Hoffmann sichert zu, dass grundsätzlich die energetische Sanierung der städtischen Gebäude im Zuge des Bauunterhalts mit im Auge behalten werde und weist aber gleichzeitig daraufhin, dass es sich bei der aktuellen Aufnahme von statischen Schäden und bei der energetischen Betrachtung der Gebäude um zwei unterschiedliche Fachthemen handle. Für Kommunen gelte die VDI-Richtlinie, für Bund und Länder die sogenannte RÜV. Die weitgespannten Tragwerke, welche zuerst überprüft werden müssen, habe man bereits alle begangen. Was die Statik betreffe, sei es jedoch Vorschrift, auch alle anderen Gebäude zu begehen. Für die Energieeinsparung benötige man einen Bauphysiker oder Energieberater. Diese beiden Dinge müsse man trennen, erörtert Herr Hoffmann und bittet um Verständnis. Man wolle auch keine Sachen aufnehmen, die erst in 20 Jahren gemacht werden. Jedes Gebäude soll als eigenes Bauwerksbuch erhalten, in dem seine Mängel aufgenommen würden. Das Bauwerksbuch sei im Gebäudemanagementsystems „iTWO fm“ elektronisch und revisionssicher hinterlegt. Die Mängel könnten anschließend priorisiert und jederzeit über das System abgerufen werden. Je nach Priorität werde man dringende Mängel sehr zeitnah abarbeiten müssen, gibt Herr Hoffmann seinem Vorredner recht.

Was die Tragwerksplanung betreffe, sei man alternativlos, glaubt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Die Statik werde in der Regel nicht besser. Insofern mache es Sinn, diese einfach zu erheben, zu dokumentieren und anschließend zu priorisieren und abzuarbeiten.

Die SPD-Stadtratsfraktion halte die Sitzungsvorlage für absolut notwendig und überfällig, teilt Stadtrat Dr. Schuhmann mit. An Stadtrat Achhammer gewandt, meint er, wenn frühere Regierungen dieser Stadt eine solche Vorlage eingebracht hätten, hätte man sich einiges an Geld sparen können, da jeder weiß, dass nicht entdeckte oder nicht behobene Mängel enorme Folgekosten nach sich ziehen, was sich durch vergangene Jahre auch bestätigen lasse. Deswegen sei es wichtig, diese Vorlage zu beschließen.

Herr Hoffmann ergänzt, dass die weit gespannten Tragwerke in den letzten Jahren begangen worden seien und man dort die Mängel auch beseitigt habe, was sozusagen Schritt 1 dieser Reihe bedeute. Bezüglich der Kosten, die sowohl durch die Begehung als auch nachher durch die Mängelbeseitigung verursacht werde, brauche man nicht befürchten, dass das Haushaltsvolumen des Bauunterhalts die dreifache Höhe annehme. Mit dem Finanzreferent sei geklärt, dass die Abarbeitung im Rahmen der normalen Bauunterhalt erledigt werden könne. Insofern würde man für dringende Tätigkeiten eher mal eine Schönheitsreparatur verschieben, führt Herr Hoffmann aus.

Die Untersuchungen habe es schon immer gegeben, antwortet Stadtrat Achhammer auf den Redebeitrag von Stadtrat Dr. Schuhmann. Man dürfe nicht vergessen, dass

es hauptsächlich um die Verkehrssicherheit und Tragwerksplanung gehe. Man sehe, dass man das Ganze halt auch im Auge behalten müsse, so Stadtrat Achhammer.

Mit allen Stimmen

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2022:

Herr Hoffmann geht auf die Nachfrage im Planungsausschuss bezüglich der Gesamtsumme für die Untersuchung der 463 Gebäude ein. Er merkt an, dass bei dieser Begehung lediglich die Statik im Vordergrund stehe. Dies ergebe sich aus den Verpflichtungen für Gebäudeeigentümer des BGB und der bayerischen Bauordnung. Für die statische Begutachtung der einzelnen Liegenschaften käme man auf durchschnittlich 11.000 Euro pro Gebäude. Herr Hoffmann merkt an, dass dieser Betrag aufgrund der Gebäudegröße variieren könne. Der Gesamtbetrag für den gesamten Gebäudebestand belaufe sich damit auf ca. fünf Millionen Euro. Diese Kosten seien aber über sechs Jahre verteilt. Es müsse keine extra Finanzierung veranschlagt werden. Die Kosten können aus dem laufenden Ansatz des Bauunterhalts beglichen werden könne.

Stadtrat Wittmann erinnere sich genau, dass nach dem Unglück in Bad Reichenhall dieser Auftrag an das Referat gegeben worden sei. Damals gab es eine entsprechende Vorlage mit den überprüften gefährdeten Gebäuden. Nach Worten von Stadtrat Wittmann müssen sicherlich nicht alle 463 Gebäude schwerpunktmäßig statisch überprüft werden. Dies mache keinen Sinn. Bei einer Eishalle mit den Leimbändern sei dies sicherlich etwas anderes. Wenn das Ziel sei, im Jahr 2030 CO₂-Neutral zu werden, sehe er die fünf Millionen Euro für eine energetische Überprüfung sinnvoller angelegt. Weiter merkt er an, dass nach jeder Überprüfung sofort mit der Sanierung begonnen werden müsse.

Für Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stehe es außer Frage, dass die Eigentümerpflichten übernommen und die Gebäude geprüft werden müssen. Bei Betrachtung der Topliste verweist sie auf die Liegenschaft am Feuerwehrhaus Ringsee. Hier seien die statischen Mängel bekannt. Wenn hier die Untersuchungen vollzogen werde, sei es wünschenswert die Konsequenzen mit im Blick zu behalten. Wenn Sanierungsbedarf gegeben sei, solle damit umgehend begonnen werden, damit die Stadt der Verkehrssicherungspflicht gerecht werde.

Herr Hoffmann verweist hier auf die entsprechende VDI-Vorschrift, welche von den Gerichten als Stand der Technik angesehen würde und einzuhalten seien. Diese sei auch deckungsgleich mit der sogenannten Richtlinie für die Überwachung der Verkehrssicherheit von Gebäuden (RÜV), welche vom Bund und den Ländern angewandt werden. Dort sei klar definiert, was zuerst behandelt werden müsse. Dies sei bereits bei den Gebäulichkeiten mit weitspannenden Tragwerken erledigt. Die VDI-Richtlinie gebe auch vor, dass die Begehungen in regelmäßigen Abständen zu wiederholen seien. Weiter informiert Herr Hoffmann, dass nun alle Daten digital erfasst und in eine Datenbank eingepflegt werden. Auch bereits vorhandene Daten würden übernommen. Herr Hoffmann sichert zu, dass keine Begehung gemacht werde, die nicht erforderlich sei. Der beauftragte Statiker werde eine Einteilung der Gebäude in Schadensfolgeklassen und in der Folge auch in Robustheitsklassen vornehmen. Hieraus ergäben sich die Prüfungsintervalle und die Prüfungstiefe für Begehungen, In-

spektionen und eingehende Prüfungen. Dies sei alles vorgegeben, so Herr Hoffmann. Er betont nochmals, dass dies nur durchgeführt werde, wo es wirklich notwendig ist.

Stadtrat Lange zeigt sich überrascht im Hinblick auf die Diskussion. Man könne denken, dass Stadtrat Wittmann dies nicht wolle, weil Instandhaltungssatus und Instandsetzungsstatus in der Stadt überall offensichtlich sind. Diese rühren nicht nur aus den letzten 24 Monaten, sondern aus den letzten 20 Jahren. In der letzten Wahlperiode sei mehrfach darauf hingewiesen worden, dass dies alles aufgenommen werde. Stadtrat Lange erinnere an eine Pressemitteilung aus dem Jahr 2016, aufgrund der Instandhaltungssatus die Milliarde zu erreichen. Weiter verweist er auf die Bezirkssportanlagen und die Schulen. Hier sei glücklicherweise in den letzten Jahren eine Verbesserung eingetreten. Stadtrat Lange zeigt sich erfreut, dass diese Bestandsaufnahme in dieser Durchgängigkeit und Nachhaltigkeit erfolgt. Ein bisschen Prüfung hier und ein bisschen dort, helfe der öffentlichen Hand nicht weiter. In einem vernünftigen Asset-Management müsse die städtischen Immobilien ersichtlich sein.

So könne Stadtrat Wittmann dies nicht stehen lassen. Hier handelt es sich um das für den Bauunterhalt bereitgestellte Geld, welches kein Jahr ausgegeben worden sei. Jedes Jahr seien Millionen zurückgegeben worden. Stadtrat Wittmann betont, dass ständig Sanierungen mit sehr hohem Aufwand und unterschiedlichen Schwerpunkten vorgenommen worden seien. Er wehre sich entschieden gegen die Aussage, dass die Gebäude der Stadt in einem schlechten Zustand seien. Es sei nicht alles möglich und glücklich gewesen, aber dies werde es auch in Zukunft nicht sein.

Die Diskussion gleite in eine falsche Richtung, so Stadtrat Stachel. Der Aufhänger sei hier die VDI-Untersuchung. Wie von Herrn Hoffmann erwähnt sei der Schwerpunkt der Untersuchungen die statische Leistungsfähigkeit und Standsicherheit der Gebäude. Das andere Thema sei die komplette Erfassung des Bauzustandes. Stadtrat Stachel regt an, im Rahmen dieser Untersuchung Synergieeffekte im Hinblick auf die energetische Sanierung zu schaffen. Es sei aber klar, dass der Statiker keine Aussage dahingehend treffen werde. Insofern regt er an, die Begehung auszuweiten.

Stadtrat De Lapuente glaubt, dass dies der richtige Weg für die Erfassung sei. Er glaube auch, dass einige Gebäude in einem sehr sanierungsbedürftigen Zustand sind und insofern helfe es nicht nur, das Geld bereitzustellen. Um diesen großen Auftrag nachzukommen, bedürfe es einer guten Personalausstattung. Das Geld könne nicht arbeiten, sondern die Menschen müssen das. Insofern sei diese Übersicht sinnvoll.

Der CSU-Stadtratsfraktion gehe es nicht nur darum Listen zu erstellen und alles aufzuzeichnen, so Stadtrat Wöhrl. Hier müsse eine zeitnahe priorisierte Umsetzung erfolgen.

Nach Worten von Herrn Hoffman gehe es hier um die Statik und das Tragwerk, die von einer beauftragten Person begutachtet werden. Wünschenswert sei darüber hinaus natürlich auch eine energetische Betrachtung desselben Gebäudebestands, was ebenfalls mittelfristig erfolgen müsse. Dies könne aber seitens des Statikers nicht geleistet werden. Wo es relevante Mängel gibt, sichert Herr Hoffmann eine sofortige Bearbeitung zu.

Diese Prüfung sei für Oberbürgermeister Dr. Scharpf absolut nachvollziehbar und alternativlos. In einem Schadensfall möchte er bei Nicht-Erledigung keine Verantwortung tragen müssen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

41 . **Leitsystem Toiletten in der Stadt Ingolstadt**

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.03.2022

Vorlage: V0226/22

Sowohl aus der Sicht Einheimischer als auch aus touristischer Sicht sind die Anzahl sowie die Erreichbarkeit öffentlicher Toiletten wichtig. Deshalb stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

1. Die Stadtverwaltung untersucht gesamtstädtisch Nachfragepotenziale für öffentliche Toiletten, stellt diese dem Stadtrat vor und prüft in diesem Rahmen, ob zusammen mit Kooperationspartnern das Konzept der „Netten Toilette“ ausgeweitet werden kann.
2. Die Stadtverwaltung entwickelt ein Toiletten-Leitsystem. Dieses beinhaltet u.a., dass Suchanfragen im Internet schnell auf die nächstgelegene Toilette hinweisen und gut erkennbare Hinweisschilder – v.a. im Bereich der Innenstadt – angebracht werden.
3. Das digitale Leitsystem soll auch die „Netten Toiletten“ beinhalten. Die „Netten Toiletten“ werden entsprechend in der Gesamtübersicht ergänzt.
4. Die Stadtverwaltung prüft, variable Kosten wie für Reinigung durch Werbemöglichkeiten in öffentlichen Toiletten zum Teil zu finanzieren.

Begründung:

Im Stadtgebiet, überwiegend im Bereich der Altstadt, gibt es 40 „Nette Toiletten“ (Stand: 15.12.2021). Selbst Einheimische kennen viele dieser Standorte nicht: Deshalb ist es notwendig, diese in eine Gesamtübersicht mit allen öffentlichen Toiletten zu integrieren. Diese Karte muss im Internet leicht und schnell zugänglich und auf dem aktuellen Stand sein, um als „digitales Toilettenleitsystem“ zu dienen. Ergänzend dazu ist es angezeigt, mit Hinweisschildern, die sich gut in das Altstadtbild integrieren lassen, auf öffentliche Toiletten hinzuweisen – evtl. zusammen mit Schildern, die auf historische Orte deuten. Auch die aktuelle Jugendbefragung hat ergeben, dass gerade Jugendliche öffentliche Toiletten vermissen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0861/22.

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0861/22

Antrag:

1. Das Hoch- und Tiefbaureferat prüft den Neubau einer WC-Anlage im erweiterten Bereich des Rathausplatzes in Abstimmung mit dem Referat VII
2. Das Hoch- und Tiefbaureferat verbessert die Beschilderung der vorhandenen öffentlichen WC-Anlagen
3. Das Hoch- und Tiefbaureferat lässt alle öffentlichen WC-Anlagen und möglichst alle „Netten Toiletten“ in Google Maps aufnehmen
4. Die Stadtverwaltung schlägt vor, auf Werbemöglichkeiten in den öffentlichen WC-Anlagen zu verzichten.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0226/22 und der Antrag der Verwaltung V0861/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Witty bedankt sich für die Beschlussvorlage. Ein Punkt des Antrages sei die Ermittlung eines gesamtstädtischen Nachfragepotenzials gewesen. Der Antrag der Verwaltung konzentriere sich sehr auf die Altstadt und die Innenstadt. Von den Bezirksausschüssen komme immer mal wieder punktuell die Anregung, ob es in Parks oder am Rande von Parks wie z.B. Fort Peyerl oder Pius Park, nicht auch Möglichkeiten gebe, verstärkt Toiletten zu errichten bzw. Kooperationen in Bezug auf „Nette Toiletten“ zu schließen. Es wäre schön, wenn man im Bereich außerhalb der Altstadt in der Peripherie noch einmal nachbessern könnte. Dies wäre im Sinne aller Generationen in Ingolstadt, führt Stadtrat Witty aus.

Die Kooperationspartner von „Netten Toiletten“ seien oft Geschäftspartner, antwortet Herr Hoffmann. Je weiter man nach draußen komme in den Stadtringen, desto geringer werde die Anzahl der Geschäfte. Trotzdem werde man versuchen eine Lösung zu finden, auch für die Parkanlagen. Im Fort Peyerl gebe es bereits einen Toilettencontainer und auch im Pius Park gebe es die Möglichkeit die Toilette zu besuchen. Die Verwaltung habe den Antrag vielleicht ein bisschen missverstanden. Man habe überlegt, ob eine Erhebung gemeint war, wo wieviel Bedarf für neue Toiletten vorhanden sei. Dies habe sich tatsächlich etwas schwierig gestaltet. In den Außenbezirken der Innenstadt sei dies selbstverständlich etwas anderes. Man werde sich die Angelegenheit noch einmal anschauen, so Herr Hoffmann.

Stadtrat Witty schlägt vor, einfach ein bisschen in die Bezirksausschüsse reinzuhören, an welchen Stellen es eventuell Nachbesserungspotenzial gebe. Somit wäre das Thema dann auch erledigt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Antrag der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Antrag der Verwaltung zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

- 42 . Energiebericht städtischer Gebäude 2022
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0871/22**

Antrag:

Der Energiebericht 2022 für städtische Gebäude wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 29.11.2022:

Der Energiebericht 2022 für städtische Gebäude wird zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

- 43 . Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Vergabeverfahrens für Planungsaufträge zur Sanierung des Technischen Rathauses und der angeschlossenen Tiefgarage (Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0902/22**

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt der Sanierung des Technischen Rathauses und der angebundenen Tiefgarage grundsätzlich zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgtem Besitzübergang die erforderlichen Vergabeverfahren für die Planungsleistungen am Technischen Rathaus und der Tiefgarage durchzuführen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel i.H. v. 1,85 Mio. Euro sind auf der Haushaltsstelle 060000.940300 Technisches Rathaus Generalsanierung und auf der Haushaltsstelle 060000.940310 Technisches Rathaus Dachsanierung bereitzustellen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 29.11.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 44 . Erweiterung, Sanierung und Umbau der bestehenden zweigruppigen zu einer dreigruppigen städtischen Kindertageseinrichtung und Neubau einer Containeranlage als Interimslösung für die KiTa und Grundschule Irgertsheim in der Fröbelstraße**
- 1. ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0911/22

Antrag:

1. Für den Erweiterungsbau, Sanierung und Umbau der Kindertagesstätte wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Die bisher genehmigten Kosten von 3.260.000 € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 840.000 € ergänzt und genehmigt.
 - a. Die Gesamtkosten betragen damit 4.100.000 €.
3. Von den zusätzlich benötigten Mitteln in Höhe von 840.000 € ist im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 ein Betrag in Höhe von 325.000 € auf der Haushaltsstelle 464000.940951.1 (Kita Irgertsheim: Erweiterung) anzumelden.
4. Für den Neubau der Containeranlage wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
5. Die bisher genehmigten Kosten von 1.414.000 € (768.000 € + Miete 646.000 €) werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 306.000 € (278.200 € + Miete 27.800 €) ergänzt und genehmigt.
 - a. Die Gesamtkosten betragen damit 1.720.000 € (1.046.200 € + Miete 673.800 €).
6. Von den zusätzlich benötigten Mitteln in Höhe von 278.200 € ist im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 ein Betrag in Höhe von 78.200 € auf der Haushaltsstelle 464000.935953 (Kita Irgertsheim: Containeranlage) anzumelden. Bei den Mietkosten Haushaltsstelle 464002.530200 (Kita Irgertsheim: Miete Container) sind im Jahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 17.000 € bereitzustellen sowie im Jahr 2024 insgesamt 260.800 €.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 24.11.2022:

Herr Hoffmann berichtet, dass man in dieser Projektphase, genauer der Ausschreibungsphase, genau in die Hochkonjunktur und die explodierenden Baukosten hineingeraten sei. Prozentual sei beim Gewerk Baumeister eine Überschreitung der berechneten Summe von über 80% erfolgt, beim Trockenbau ebenfalls. Im Bereich der Zimmererarbeiten sei eine Kostensteigerung von 40%, bei den Außentüren von 25 % entstanden. Dies sei an dieser Stelle keine abschließende Liste. Jedoch sei der Estrich – als Gegenbeispiel- um 25% günstiger als berechnet gewesen. Hieran sei ersichtlich, dass selbst die Kolleginnen und Kollegen mit langjährigem Knowhow im Schulen- und Kindergärtenbau in der derzeitigen Lage keine genaue Abschätzung der Kosten vornehmen könnten. Die Folge hieraus sei die Steigerung von 840.000 Euro.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 29.11.2022:Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 30.11.2022:Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**45 . Sachstand zum Projekt Aufgabenkritik
(mündlicher Bericht Herr Kuch)**

Herr Kuch berichtet anhand der PowerPoint Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, über den aktuellen Stand zum Projekt Aufgabenkritik. Bereits im Juli habe er darüber informiert, dass die ursprüngliche Planung, einen Abschlussbericht zu den Haushaltsberatungen im Dezember vorzulegen, nicht erzielt werden könne, da das ein oder andere Thema eine intensivere Einarbeitung benötige. Deswegen soll Ende des 1. Quartals 2023, in der Sitzung am 28. März, ein Abschlussbericht vorgelegt werden. Dem Wunsch aus dem Gremium, im Dezember 2022 zumindest einen Zwischenbericht zu bekommen, könne Herr Kuch heute nachkommen.

Was den Zeitplan angehe, habe man die Phase 1.1 „Projektinitialisierung“ bereits abgeschlossen und die Phase 1.2 „Aufgabenkritische Analyse“ ebenfalls weitestgehend abgeschlossen, sodass man sich aktuell im mehrstufigen Verfahren der Phase 1.3 „Potenzialermittlung“ befinde, in der auch schon der Großteil der Punkte abgearbeitet sei. Zuletzt trete man dann in Phase 1.4 „Entscheidungsvorlage und Untersuchungsbericht“ ein, die laut Herrn Kuch final dann im 1. Quartal in den Abschlussbericht einmünden soll und an die momentane Endphase der Potentialermittlung anschließe. Er berichtet, dass die Entscheidungserwartung der Beschäftigten, welche sich intensiv in das Projekt mit eingebracht haben, in den einzelnen Ämtern sehr hoch sei. Der nächste Schritt stelle die Abschließung der Potenzialermittlung dar, damit alle Maßnahmen vorliegen, welche in den Untersuchungsbericht und die Entscheidungsvorlage mit einfließen. Anhand des Beispiels zum Fuhrparkmanagement der Stadt Ingolstadt erklärt Herr Kuch den Aufbau der Maßnahmenblätter und deren Besonderheiten, welche sich gerade in der Abstimmungsphase befänden. Auf den Maßnahmenblättern werde sowohl das Ergebnis der aufgabenkritischen Analyse, die konkrete Maßnahmenbeschreibung, die Wirkung auf die jeweilige Zielgruppe, eine zeitliche Einschätzung über die Durchführung und eine Aufwandseinschätzung bei interner oder externer Durchführung hinsichtlich der Qualität und der Quantität dargestellt. Er informiert, dass die Ermittlung der quantitativen Effekte oft Gegenstand der Umsetzungsphase seien und auch erst dann konkret beziffert werden könne. Bei der weiteren Behandlung der Maßnahmenblätter in den Projektgruppen werde es vor allem um das Abgrenzungskonzept gehen, wo behandelt werde, was Aufgaben sind, ob sich eine Maßnahme ausschließlich auf ein Amt konzentriere oder einen referatsübergreifenden Ansatz darstelle und welche Empfehlung über zu ergreifende Maßnahmen ausgesprochen werden könne. Hierbei sei auch zu beachten, welche Maßnahmen den laufenden Angelegenheiten und damit in den Verantwortungsbereich des Oberbürgermeisters oder des jeweiligen Referenten fallen und welche Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates fallen. Herr Kuch erwähnt, dass die Entscheidungsvorlage diesbezüglich für den 28.03.2023 vorgesehen sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf: bedankt sich für die Ausführungen und hält fest, dass für Ende des 1. Quartals die Ergebnisvorstellung vorgesehen sei.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

46 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 02.06.-14.07.2022

Mit allen Stimmen:

Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 02.06.-14.07.2022

(Die Niederschriften lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.)

47 . Fragestunde

Frage der ÖDP-Stadtratsgruppe zum Thema "Frauen in die Politik" vom 25.11.2022

Frauen sind in der Kommunalpolitik deutlich unterrepräsentiert. Um hier strukturelle Veränderungen anzustoßen, die sich positiv auf die Teilhabe von Frauen sowie die Akzeptanz und die Attraktivität von Kommunalpolitik auswirken können, wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vor einem Jahr ein „Aktionsprogramm Kommune - Frauen in die Politik“ gestartet. Ab 12.12.2022 beginnt nun die Bewerbungsphase für einen zweiten Durchgang des Aktionsprogramms, mit dem dann über eineinhalb Jahre Kommunen diesbezüglich beraten und begleitet werden sollen. Hierzu diese Fragen:

1. Ist der Stadt Ingolstadt dieses „Aktionsprogramm Kommune - Frauen in die Politik“ bekannt?
2. Besteht in der Stadt Ingolstadt die Absicht, sich um eine Teilnahme an diesem Aktionsprogramm zu bewerben?
3. Das Aktionsprogramm will wohl vorrangig eher die ländlichen Regionen unterstützen. Vermutlich auch vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt Augsburg alternativ zur Bildung einer Stadtratskommission "Vereinbarkeit von Mandat, Familie und Beruf" entschieden. Kann sich die Stadt Ingolstadt vorstellen, im Ablehnungsfalle für das Aktionsprogramm einen analogen Weg zu Augsburg zu beschreiten

Schriftliche Antwort der Gleichstellungsbeauftragten Barbara Deimel:

1. „Ist der Stadt Ingolstadt dieses „Aktionsprogramm Kommune - Frauen in die Politik“ bekannt?“

In der Gleichstellungsstelle war und ist dieses Aktionsprogramm bekannt. Allerdings entsprach Ingolstadt bislang nicht der Zielgruppe (ländliche Regionen und Städte bis 100.000 EW*). Das Aktionsprogramm ist inzwischen mit 10 ausgewählten Regionen gestartet. Hier ein Auszug aus dem Ausschreibungstext: „Die Auswahlrunde für die ersten zehn Regionen startet jetzt. Regionen aus dem gesamten Bundesgebiet sind zur Bewerbung aufgefordert. Auf die Teilnahme können sich ein Landkreis oder ein Zusammenschluss aus maximal zwei Landkreisen in räumlicher Nähe, ein Landkreis gemeinsam mit einer oder mehreren kreisfreien Städten oder ein Zusammenschluss von mindestens drei Städten oder Gemeinden, **von denen keine größer sein darf als**

100.000 Einwohner*innen, bewerben. Die Auswahl erfolgt durch ein fachkundiges Gremium unter dem Vorsitz des BMFSFJ. Ab Mitte Dezember 2022 bis März 2023 startet eine zweite Bewerbungsrunde. Genauere Informationen zur Ausschreibung liegen noch nicht vor. Die Gleichstellungsstelle wird dies gezielt verfolgen und ggf. eine Vorlage in den Beirat für Gleichstellungsfragen erstellen – falls eine Bewerbung für Ingolstadt möglich sein sollte.

2. „Besteht in der Stadt Ingolstadt die Absicht, sich um eine Teilnahme an diesem Aktionsprogramm zu bewerben?“

Siehe zu 1.

3. „Das Aktionsprogramm will wohl vorrangig eher die ländlichen Regionen unterstützen. Vermutlich auch vor diesem Hintergrund hat sich die Stadt Augsburg alternativ zur Bildung einer Stadtratskommission "Vereinbarkeit von Mandat, Familie und Beruf" entschieden. Kann sich die Stadt Ingolstadt vorstellen, im Ablehnungsfalle für das Aktionsprogramm einen analogen Weg zu Augsburg zu beschreiten?“

Die Gleichstellungsstelle unterstützt jederzeit und nach Kräften sehr gerne Aktivitäten zur Steigerung der politischen Teilhabe von Frauen bzw. von divers und vielfältig aufgestellten politischen Gremien. Sehr gerne können die Gruppierungen Beratungstermine in der Gleichstellungsstelle wahrnehmen bzw. stehen wir für überparteiliche Aktionsprogramme zur Verfügung.

Selbstverständlich könnte der Stadtrat eine Kommission „Vereinbarkeit von Mandat, Familie und Beruf“ bilden. Die Gleichstellungsstelle empfiehlt vorausgehend eine **Analyse der jetzigen Ausgangssituation, sowie Verbesserungsvorschläge zu beleuchten**. So sind z.B. die bestehenden Entschädigungen über Ersatzleistungen bei Kinder- oder Pflegebetreuung gerade für Teilzeitbeschäftigte unzureichend geregelt. Eine Vorberatung im Beirat für Gleichstellungsfragen erscheint sinnvoll.

Beispiele unserer Arbeit in diesem Kontext:

Stellungnahme zum Antrag der Linken und Bündnis 90/Die Grünen aus 10/20: Die Gleichstellungsstelle begrüßt grundsätzlich beide Anträge, die beide auf eine geschlechtergerechte Beteiligung abzielen. Denn Partizipationsstrukturen wirken auf Entscheidungen und kommunal betrachtet so auf die Entwicklung der Stadt: Das unmittelbare Lebensumfeld der Bürger*innen. Durch fehlende oder nicht ausreichende Partizipationsstrukturen besteht die große Gefahr, das **Recht auf Mitgestaltung**, hier das der Frauen, zu verwehren. Aber auch Potentiale oder Bedürfnisse von Frauen werden möglicherweise nicht ausreichend berücksichtigt. So ist in der sozialen Demokratie die Geschlechtergerechtigkeit ein Uranliegen.

Das Grundgesetz stellt die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Art. 3 Abs. 2 GG seit über 70 Jahren in einen Verfassungsrang. Der Staat wird zudem in Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG aufgefordert, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Dieser Auftrag an alle staatlichen Stellen ist deutlich und richtet sich ergänzend über Art. 23 BayGISG auch an gesellschaftliche Institutionen. Daher müsste es ein **gemeinsames Ziel sein, Parität im Stadtrat und seiner weiteren Gremien zu erreichen**.

Die entscheidende Frage stellt sich deshalb, wie es der Stadt bzw. dem Stadtrat und seinen Gruppierungen gelingen kann, eine gleichberechtigte Teilhabe zu erzielen.

Einladung zu Fachtagungen an die Mitglieder des Gleichstellungsbeirates „Demokratie/Geschlechtergerechtigkeit“ 11/21

Podiumsdiskussion im Rahmen der Nachhaltigkeitstage 10/21 „Stadtrat sucht Frau“:

Die Gleichstellungsstelle beteiligte sich an den Nachhaltigkeitstagen und macht damit aufmerksam, dass Nachhaltigkeit auch in geschlechtergerechten Dimensionen gedacht wird. Unter den zu entwickelnden Zielen findet sich unter Punkt fünf die "Geschlechtergerechtigkeit". Interessierte konnten bei den Nachhaltigkeitstagen ihre Fragen an die Kommunalpolitikerinnen Veronika Peters, Petra Volkwein und Steffi Kürten stellen. Der Gleichstellungsstelle ist es wichtig, den Frauenanteil in der Politik zu erhöhen. Im jetzigen Stadtrat sind bei 50 Sitzen 14 Frauen, also 27 % vertreten. Etliche Parteien weisen eine 100 %ige Männerquote auf. Und das obwohl wir seit über 70 Jahren im Grundgesetz die Gleichberechtigung verankert haben und Frauen die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. In allen politischen Gremien wird Macht ausgeübt und die Zukunft verhandelt. Das ist verbunden mit Prestige und Ansehen – und das wird leider immer noch überwiegend mit einer geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung verknüpft. Das heißt: Den politischen Job machen überwiegend Männer. Frauen kümmern sich meist um die Familie, Pflege und Haushalt - unbezahlt. Das verhindert oft, dass sie einer Erwerbsarbeit nachgehen oder sich politisch engagieren. Dabei wird gerade in der Kommunalpolitik das unmittelbare Lebensumfeld gestaltet und entschieden: Baugebiete, Schulen und Kindertagesstätten, Erholung und Freizeit und vieles mehr. Hier wäre mehr weibliche Sichtweise sinnvoll und würden die Stadt insgesamt bereichern

Die Anfrage der ÖDP-Stadtratsgruppe sei bereits schriftlich beantwortet worden, informiert Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Der Stadtrat nimmt die Beantwortung der Frage zur Kenntnis.

48 . Aktuelles

Brandereignis Grundschule Lessingstraße (mündlicher Bericht Herr Hoffmann)

Herr Hoffmann geht auf den Brand auf der Baustelle des Neubaus an der Lessing Grundschule in Ingolstadt ein, welcher sich am Dienstagabend (06.12.2022) habe. An diesem Tag sollen vorwiegend Trockenbau Arbeiten und an sich keine Arbeiten mit feuergefährlichen Stoffen stattgefunden haben. Das letzte Gewerk sei die Elektro

Firma gewesen, welche die Baustelle um 19:00 Uhr nach eigenen Aussagen verlassen habe. Bereits gegen 19:10 Uhr sei der Brand von Spaziergängern, fälschlicherweise zuerst als Brand im Außenbereich, gemeldet worden. Obwohl die Feuerwehr sehr schnell reagiert habe und innerhalb kürzester Zeit vor Ort war, sei bereits das komplette Erdgeschoss des Neubaus sowie das Obergeschoss stark verrauchert gewesen. Die Feuerwehr habe sich im Rahmen des Löschangriffs Zugang zum Gebäude verschafft. Bei den Löscharbeiten sei hauptsächlich Löschschaum zum Einsatz gekommen, was im Nachhinein betrachtet zumindest den Wasserschaden deutlich reduziere. Inzwischen läge auch eine weitere Presseinformation des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord vor. Diese lautet: „Brand in Schule - Kriminalpolizei ermittelt wegen Verdachts der vorsätzlichen Brandstiftung. Die Kriminalpolizei Ingolstadt hat am gestrigen Nachmittag die Ermittlungen zur Brandursache im Neubau einer noch nicht bezogenen Grundschule in der Lessing Straße vor Ort fortgeführt. Hierbei ergaben sich Hinweise auf eine vorsätzliche Brandstiftung. So konnten beispielsweise bei Untersuchungen des Tatorts 2 Brandherde festgestellt werden. Der Brandort ist weiterhin sichergestellt. Die Ermittlungen dauern an.“ Dann folgt ein Zeugenaufruf: „Zeugen, die am Tag des Brandes verdächtige Beobachtungen gemacht haben, werden gebeten, sich bei der Kriminalpolizei Ingolstadt unter folgender Telefonnummer zu melden“, zitiert Referent Hoffmann. Bei der eigenen Inaugenscheinnahme des Brandortes am Mittwoch zusammen mit Herrn Engert und der Kriminalpolizei habe Herr Hoffmann diese zwei Brandherde in der Aula deutlich erkennen können. Einen davon habe man im Bereich des Mehrzweckraums vorgefunden, welche als Lagerfläche der Baustelle genutzt worden sei. Die darin untergebrachten Dämmauflagen (Schallschutzmaterial) der abgehängten Decken sollen deutlich besser gebrannt haben als die Paletten mit Industrieparkett. Durch den Brand sei die komplette Abhangdecke und Pfostenriegelkonstruktion samt Lüftungsinstallation und Elektroinstallation zerstört worden sein. Das Glas sei gerissen und die Aluminiumkonstruktion in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Sichtbeton der Brüstung darüber habe sich eigentlich bisher nur verfärbt und sei nach Einschätzung von Herrn Hoffmann hoffentlich relativ gut zu reinigen. Auch ein Schaden an der Entrauchungsanlage an den Oberlichtern, die sich dort automatisch öffnen würde, sei augenscheinlich nicht zu viel kaputt gegangen. Glücklicherweise sei die elektrische Anlage durch den Brand wohl nicht zu sehr in Mitleidenschaft gezogen worden und nach Augenschein zum Großteil noch in Ordnung. Der zweite Brandherd liege ein gutes Stück entfernt vom ersten Brandherd in der Aula. Dort seien entflammbare Heraklithdeckenplatten gelagert worden. Diese hätten unter die Dämmplatten angebracht werden sollen und fingen zusätzlich Feuer. Die offene Struktur der Galerie habe dem Rauch die Möglichkeit gegeben, sich nach

Oben auszubereiten. Trotz keiner direkten Feuerflammenbeaufschlagung auf umliegende Bauteile sei durch die Hitzeeinwirkung die im direkten Umfeld liegende Elektro- und Lüftungsinstallation beschädigt bzw. zerstört worden. Das durch die Feuerwehr eingebrachte Löschwasser habe erneut zu einem feuchten Calciumsulfatfließestrich geführt, welcher bedauerlicherweise bereits vor einem Jahr feucht gewesen sein soll. Im Moment werde eine Trocknung des Estrichs erprobt, andernfalls müsse der Estrich wiederum ausgebaut werden. Herr Hoffmann führt weiter aus, dass sich auch Einflüsse auf andere Gebäudeteile durch die starke Verrauchung ergeben hätten. Eine gelblich braune Rußschicht habe sich auf allen Flächen des Gebäudes abgesetzt. Er nehme an, dass ein Abwaschen sowie ein Neuanstrich grundsätzlich möglich sein könnten und die Geruchsbelästigung durch eine längerfristige Belüftung ggf. kompensiert werden könne. Es werde jedoch auf jeden Fall einige Monate dauern, bis das Gebäude keinen Brandgeruch mehr emitte. Des Weiteren würde die Haus- und Lüftungstechnik nach erster Inaugenscheinnahme noch ganz gut aussehen, doch könne momentan nicht endgültig ausgeschlossen werden, die Anlage komplett auszubauen. Diese sei nämlich besonders empfindlich gegen Rauchgase, die Öl und Rußpartikel enthalten. Als teilweise positiv seien lediglich die automatisch schließenden Brandschutzklappen bei Stromausfall zu werten. Herr Hoffmann erklärt, dass möglicherweise Teile des Atriums sowie die Abhangdecken des Erdgeschosses rückgebaut werden müssten, um die vorhandenen Zwischendeckenbereich zu reinigen. Um die weiteren notwendigen Arbeiten beginnen zu können, müsse man unter anderem die Freigabe des Tatorts durch die Kriminalpolizei abwarten. Im Anschluss daran werde mit Zustimmung der Versicherung ein Gutachter sowie das Planungsteam den Schaden betrachten und jeweils ihre Einschätzungen treffen. Anschließend werde das herumliegende verbrannte Material entsorgt, um einer weiteren Geruchsentwicklung entgegenzuarbeiten. Maßgeblich für das weitere Vorgehen sei der Zustand der Elektroverkabelung und der Messsteuerregeltechnik für den Betrieb des Gebäudes. Herr Hoffmann schätzt, dass mit einer Inbetriebnahme des Gebäudes im Schuljahr 2023/24 nicht zu rechnen sei. Abschließend teilt er mit, dass man in Kontakt mit der Versicherung stehe.

Stadtrat Dr. Lösel bittet darum, dass eine chemische Analyse des Gebäudes vorgenommen werden solle. Man habe beim Anbau Kavalier Dalwigk bereits Erfahrung mit den Auswirkungen von Bränden und den Ergebnissen einer Analyse sammeln können. Gerade bei Bränden setzten sich nicht sichtbare Schmauchspuren in Wänden, Böden und Estrich über viele Räume hinweg. Deswegen könne die Möglichkeit bestehen, mehr als die angesprochenen Bauteile tauschen zu müssen. Zudem wäre

eine chemische Analyse gerade deswegen sinnvoll, weil das Gebäude als Grundschule durch Kinder benutzt würde.

Herr Hoffmann pflichtet Stadtrat Dr. Lösel bei und stellt klar, dass im Anschluss der Ausbesserungsarbeiten eine Raumluftmessung durchgeführt werde, um das Gebäude freizugeben. Zudem werde man alle kontaminierten Bauteile austauschen, aber er hoffe so vieles wie möglich zu erhalten.

Stadtrat Wöhrl wirft die Frage auf, auf welche Summe im Millionenbereich sich der Schaden belaufe. Außerdem bezweifle er, dass eine Fertigstellung in einem dreiviertel Jahr zum nächsten Schuljahresbeginn unmöglich sei.

Daraufhin wirft Oberbürgermeister Dr. Scharpf ein, dass sich der vergleichsweise kleine Brandschaden im Münster massiv auf das Gebäude ausgewirkt habe. Bei der Grundschule wäre die Ursache zudem größer.

Herr Hoffmann pflichtet bei, dass man sich sehr bemühen werde, im zeitlichen Rahmen zu bleiben. Aber voreilige Versprechungen halte er nicht für richtig. An der Universität Regensburg beispielsweise hätte man mit einem kleinen Kopiererbrand, der nach ca. fünf Minuten gelöscht worden wäre, noch sechs Monate Probleme mit der Verrauchung und dem Brandgeruch gehabt. Jetzt werde man an der Grundschule jedes Teil gründlich auf Verrauchung untersuchen. Bei dem Ortstermin wäre er aber optimistisch gewesen, auch wenn am Tag des Brandes der Rauch aus jeder Öffnung des Gebäudes gedrungen sei.

Stadträtin Mayr erkundigt sich, ob eine Absicherung durch eine Security bei Schulneubauten und kommunalen Baustellen nicht sinnvoll wäre, da der Verdacht auf Brandstiftung nicht auszuschließen sei.

Stadtrat Dr. Böhm befürchtet, dass bei der Begutachtung ein größerer Schadenswert ermittelt werde, als man zum jetzigen Zeitpunkt absehen könne.

Der mündliche Bericht wird von den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis genommen.

**Informationen zum Thema Projektgenehmigung Eichenwaldstraße
(mündlicher Bericht Frau Wittmann-Brand)**

Frau Wittmann-Brand informiert kurz über das Thema Projektgenehmigung Baumstandorte. Es sei die Bitte im Fachausschuss aufgekommen nach weiteren Baumstandorten zu suchen. Zusammen mit Herrn Hoffmann und beider Teams habe man fünf weitere Standorte identifizieren können. Dafür wären kleinere Leitungsverlegungen notwendig, die aber realisiert werden können. Zudem werde man die Beete an der Kirche aufgrund der Feuerwehrezufahrt nur ein wenig vergrößern können. Außerdem habe man sich darauf geeinigt französischen Ahorn anstelle von Linden zu pflanzen. Für die Grünfläche zwischen Falkenstraße und Wilhelm-Busch-Straße werde man Stauden pflanzen. Insgesamt rechne man somit mit gut investierten 25.000 – 30.000 Euro Mehrkosten.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen dies zur Kenntnis.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -